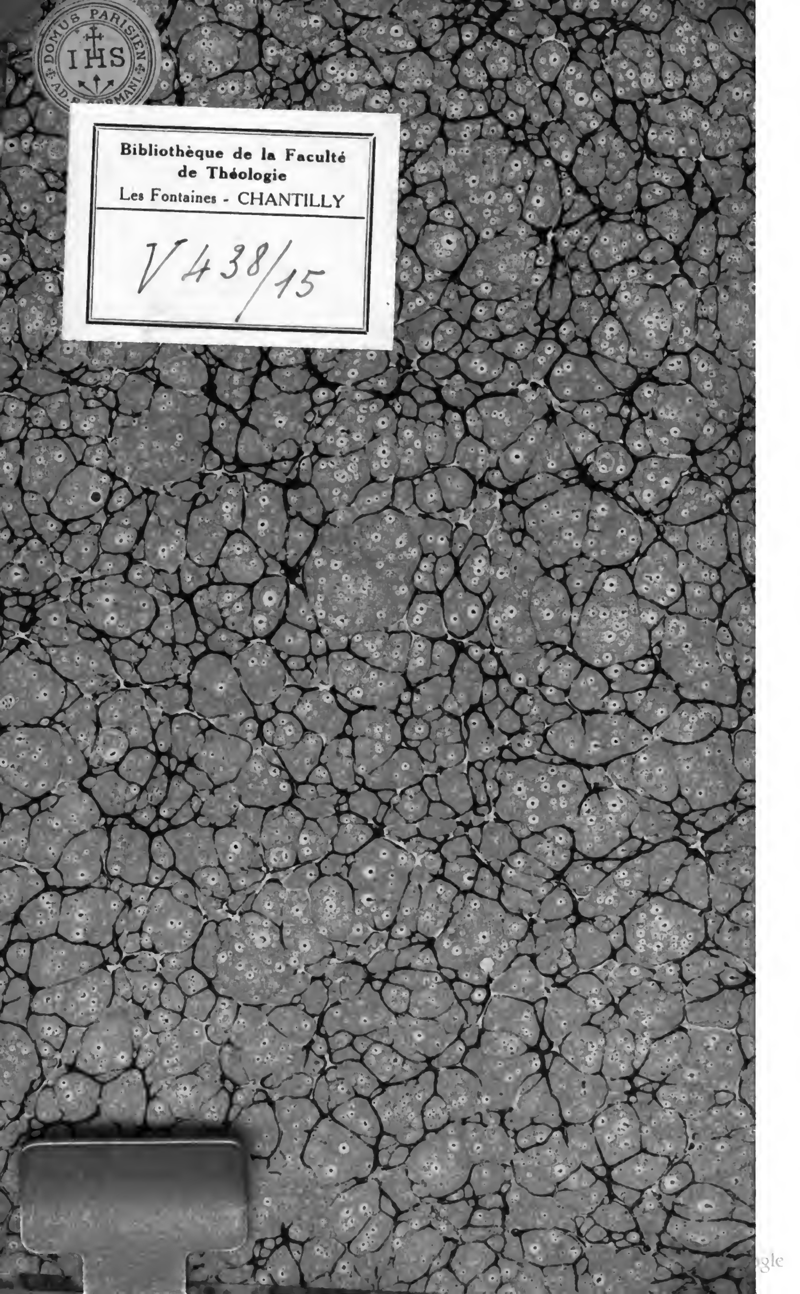
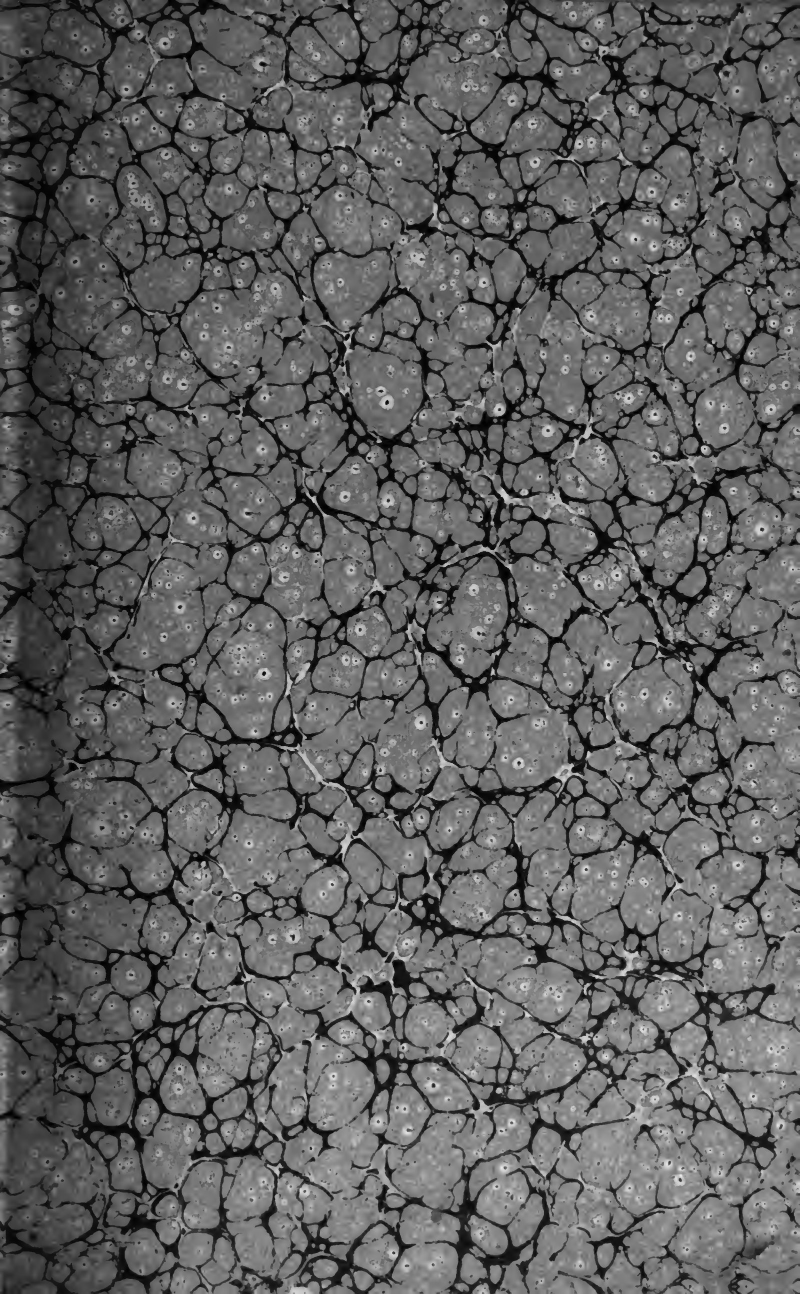






Vita Cardinalis presbyteri Francisci Gulielmi ducis de Wartenberg



Lith. v. George Müller in Hannover

(1630.)

(1651.)

Verlag v. F. W. [illegible] in Osnabrück

Lebensgeschichte

des

Kardinal=Priesters

Franz Wilhelm,

Grafen von Wartenberg ꝛc.

Fürstbischofs von Osnabrück und Regensburg,
Minden und Verden.

Gekrönte Preisschrift,

von

Bernhard Anton Goldschmidt,
Pastor zu Riemsloh und Landdechant.

Mit Franz Wilhelm's Bildniß und Facsimile.



Osnabrück.
Verlag von F. W. Richard.
1866.

Druck von J. G. Kisling in Osnabrück.

Seiner Bischöflichen Gnaden

Paulus,

Bischof von Osnabrück,

Apostolischem Provikar der Nordischen Missionen von Deutschland und Dänemark ꝛc.,

Doctor der Theologie,

dem

freigebigen

Beförderer dieser Preisschrift,

widmet dieselbe

ehrfurchtsvoll und dankbarlichst

der Verfasser.

Vorwort.

Seit vielen Jahren schon mit Sammlung und Bearbeitung von Materialien zu einer Geschichte des Bisthums Osnabrück beschäftigt, war ich mit dem Concepte derselben größtentheils fertig, als der Hochwürdigste Bischof Paulus von Osnabrück, in dem Synodalschreiben oder Hirtenbriefe vom 22. Juli 1862, die Preisaufgabe zu einer Lebensgeschichte seines großen Vorgängers, des Bischofes rc. Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg stellte, die vor dem 1. Mai 1863 abgeliefert werden sollte. — Bei meinen Lieblingsstudien und Vorarbeiten glaubte ich einen Beruf zu haben, mich mit der Lösung der Aufgabe zu befassen. Wegen Kürze der Zeit wollte ich mich darauf beschränken, einen Auszug aus meinem Manuscripte über das Bisthum Osnabrück zu machen. Weil inzwischen auf Antrag eines Mitbewerbers der Termin zu wiederholtem Male, zuletzt bis zum 1. Mai 1864, verlängert wurde, erschien es mir zweckmäßig, diese Verlängerung zur Erweiterung meiner Forschung und Arbeit zu verwenden; womit ich denn auch kurz vor Ablauf der letzten Frist zu Ende kam. — Meine Absicht ging blos darauf hin, wie es auch die Censur anerkennt, das Leben und Wirken Franz Wilhelms nach allen Beziehungen in ziemlicher Ausführlichkeit, dabei in einfacher und gedrängter Sprachweise, mit Angabe der Zeitordnung übersichtlich darzustellen; welches mir denn

auch nach dem Urtheile der Censoren so gut gelungen sein soll, daß mir die Ehre des ersten Preises zuerkannt worden ist. — Weil bei der Preisaufgabe auch der Druck des Werkes im Plane lag, und der Wunsch dafür, mit Ertheilung der oberhirtlichen Genehmigung, noch ausdrücklich von Sr. Bischöflichen Gnaden, in dem verehrlichen Anschreiben vom 20. Juli d. J., ausgesprochen wurde, wird die Herausgabe dieser Lebensgeschichte meiner Seits keiner Rechtfertigung bedürfen. Eine Entschuldigung will ich indeß dafür in Anspruch nehmen, daß ich nicht überall an den betreffenden Stellen, sondern nur überhaupt auf den nächstfolgenden Seiten die handschriftlichen und gedruckten Quellen angegeben habe, die mir zu Gebote standen. Das beständige Citiren ist für die meisten Leser nur unangenehm oder doch überflüssig, vermehrt für den Schriftsteller die Mühe, für das Druckwerk die Kosten. Sonstige Mängel und Fehler wollen die geneigten Leser der allgemeinen menschlichen Unvollkommenheit zuschreiben und mit gütiger Nachsicht ertragen.

Riemsloh, den 23. November 1865.

Der Verfasser.



Nachricht

über die

Quellen dieser Geschichte.

A. Manuscripte.

Außer dem Archive des vormaligen Domkapitels zu Osnabrück (bei der Landdrostei das.), und des Franziskaner-Klosters von Wiedenbrück (zu Warendorf), wurden noch einige andere Archive benutzt, namentlich folgende größere Manuscripte aus denselben:

I. Acta Episcoporum Osnabrugg., coll. Mauro Abbate Iburgensi (Pfarr-Archiv zu Iburg).

II. Ejusdem Annales Iburgg. (daselbst).

III. Historia Collegii Osnabrug. S. J. (Archiv des Pauliner-Collegiums oder karol. Gymn.).

IV. Protocollum Archivii eccl. Osnabr., coll. Ao. 1660 & 1661 Consist. eccl. seu. Ordinariatus Secr. Jod. Borchert (das.).

V. Kurtze Beschreibung vnd verzeichnuß, so sich zu Oßnabrugk bey Zeyt der Einquartirung . . . zugetragen, von Rud. Bellinghauß (das.).

VI. Chronica Montis S. Gertrudis von Jtel. Sandhoff (Gen.-Vik.-Arch. zu Osnabr.).

VII. Historia Convent. Osnabr. Ord. Praedd. (das.).

VIII. Diarium omnium actuum solemnium, quos ab Ao. 1650 . . . Franc. Guilielmus . . . perfecit (Arch. der bischöfl. Ordinar.-Kanzlei zu Regensb.).

IX. Landtags-Verhandlungen (Bibl. des histor. Vereins zu Osnabr.).

X. Annales Mindenses von Culemann (Königl. Arch. zu Hannover).

XI. Urkunden- und Manuscripten-Sammlung von Kindlinger, Tom. LXXXII. (Prov. Arch. zu Münster).

XII. Protocollum actorum in Civitate Osnabrugensi, tempore Inaugurationis Rdmi & Jllmi Pn'pis Francisci Guilielmi (Abschrift in einer alten Agende, Besitz des Hrn. Domvikars Overhues).

B. Druckwerke.

1. Geschichte des baier. Herzogs Wilh. V., von Dr. Schreiber, Münch. 1860.
2. Falkensteins Gesch. von Baiern. III. Th. München 1763.
3. Gesch. der uralten Wallfahrt zu U. L. F. in Altötting von Pf. und Rath Schmid, das. 1862.
4. Historia D. Virg. Oetting. Pars I. à P. Jac. Irsing, e Soc. J., Monachii 1643. Pars IV. à P. Georgio Schilcher, Jbid. 1720.
5. Geschichte der Fürstbischöfe von Regensburg, 1795.
6. Zeitiger Granat-Apfel von P. Fr. Fortunatus Hueber, München 1672.
7. Leben und Wirken Aeg. Gelen, von Dr. med. De-Greck, Köln 1835.
8. Tilly im 30jährigen Kriege, von Onno Klopp, 2 Bde. Stuttg. 1861.
9. Wahrhafftiger Bericht der beiden uralten Pfarrkirchen U. L. F. u. St. Cath., Osnabr. 1628.
10. Acta Synodalia Osnabr. eccl., Col. Agr. 1653.
11. Antistitum Osnabr. eccl. etc. res. gestae, auct. Itelio Sandhoff, pars II. Monast. 1785.
12. Beschreibung und Gesch. des Hochst. und Fürstenth. Osnabr., von Synd. D. J. Eberh. Stüve u. s. w., Osnabr. 1789.
13. Gesch. der Stadt Osnabr. von C. Stüve, 3 Th. Osnabr. 1826.
14. Meine Gesch. der Grafsch. Lingen, Osnabr. 1849.
15. Diepenbrock's Gesch. des Amts Meppen, Münst. 1838.
16. Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabr. 1848 ff.
17. Kreß's Erläuterungen des Archidiakonal-Wesens, Helmst. 1725.
18. Röling's osnabr. Kirchen-Historie, Frankf. und Leipzig 1755.
19. Codex Constitt. Osnabrugg., oder Sammlung von Verordnungen, welche das Hochstift Osnabr. betreffen, Osnabr. 1783 und 1819.
20. Acta Osnabrugg. (von J. F. A. Lodtmann), 2 Thle. Osn. 1778 u. 1782.
21. Abdruck Authentischer Uhrkunden und Gründlicher Nachrichten Was es mit denen Jesuitern zu Oßnabr. vor eine eigentliche Bewandnüß habe. Auf Gutfinden versch. Evang. Gesandschafften zu Regensb. zum Drucke befördert Ao. MDCCXX.
22. Unfug und Ungrund derjenigen GRAVAMINUM, Welche . . . . das Dom-Capitul . . . introduciret. Auf Landesfürstl. Befehl zum Druck gebracht, Osn. 1720.
23. Adami, relatio hist. de pacif. Osnabr. — Monast. Lipsiæ, 1737.
24. Acta pacis Westph. von J. Gottfr. von Meiern, 6 Bde., Hannov. 1724 bis 1736, nebst Universal-Register von Walther, Gött. 1740.
25. Dessen Nürnb. Friedens-Executions-Handl. u. Gesch., 2 Bde., 1 Bd. Hann. u. Lüb., 2 Bd. Leipz. u. Gött. 1737.
26. De vita . . . Christoph. Bern. Epi. Monast. . . decas à Joan. ab Alpen, Coesf. 1694.

Erstes Kapitel.

Von der Geburt Franz Wilhelms bis zur Wahl als Bischof von Osnabrück.

(1593 — 1625.)

§. 1. Franz Wilhelms Eltern.

Der Herzog Albrecht V., auch der Großmüthige beigenannt, der gebildetste und gelehrteste Regent seiner Zeit, vermählt mit Anna, einer Tochter des römischen Kaisers Maximilian II., saß auf dem Throne von Baiern, als die religiöse Spaltung in unserm deutschen Vaterlande bereits eingerissen war. Er war der glückliche Vater von drei hoffnungsvollen Söhnen und zwei geliebten Töchtern. Nachdem der erste Sohn, Karl, noch in demselben Jahre seiner Geburt gestorben war, trat der nächstfolgende, Wilhelm, geboren 1548 zu Landshut, in die Rechte der Primogenitur (Erstgeburt) ein, die schon früher im Hause der Herzoge von Baiern geltend gemacht worden war. Der dritte Sohn war Ferdinand, geboren am 20. Janr. 1550 zu München, Vater unsers Bischofes Franz Wilhelm.

Beide Brüder erhielten von ihren eifrigkatholischen Eltern eine strengreligiöse Erziehung, und wurden mit dem jüngern, Ernst, im Jahre 1563 auf die Universität Ingolstadt geschickt, die damals unter der Leitung von Vätern der Gesellschaft Jesu stand. Da jedoch bald nach dem Beginne ihrer Studien daselbst eine pestartige Krankheit in der Stadt ausbrach, wurden sie noch vor Ablauf des ersten Halbjahrs nach München zurückberufen.

Zwei Jahre später, 1565, sandte Herzog Albrecht seinen Sohn Ferdinand, im Alter von erst 16 Jahren, zur fernern Ausbildung

auf Reisen nach Italien, dem derzeitigen Lande der schönen Künste und höhern Wissenschaften. Wenige Monate nach der Rückkehr aus Italien, im Frühjahre 1566, wurde der junge Prinz mit einer Reiterschaar von 400 Mann nach Ungarn gegen die Türken gesandt, wo er sich durch Klugheit und Tapferkeit auszeichnete. Auch wurde er oft von seinem Vater beauftragt, ihn in politischen Angelegenheiten zu vertreten.

Kaum hatte der ältere Bruder Wilhelm das 17. Lebensjahr erreicht, als schon sein Vater Albrecht auf dessen Vermählung bedacht war. Die Wahl zur Braut fiel auf Renata, eine Tochter des Herzogs Franz I. von Lothringen. Die Trauung geschah im Februar 1568 in der Stiftskirche U. L. F. zu München, in Gegenwart vieler fürstlichen Personen und fremden Gesandten. Einen vorzüglichen Antheil an der großartigen Festlichkeit nahm Bruder Ferdinand. Dem neuvermählten Erbprinzen Wilhelm wurde vom Vater die Stadt Landshut als Residenz bestimmt, woselbst er ihm eine eigene Hofhaltung eingerichtet, und für die weltlichen und geistlichen Bedürfnisse mit großem Eifer gesorgt hatte.

Die weiten Reisen, die Herzog Ferdinand schon als Jüngling gemacht hatte, die Bekanntschaft mit fremden Völkern und Sitten, so wie die Erlebnisse in den Feldzügen, boten ihm im geselligen Kreise hoher Personen reichlichen Stoff zur angenehmen Unterhaltung dar. Dazu kamen seine körperlichen Vorzüge und feinen Sitten, die ihn zum stattlichen Ritter und Lieblinge der vornehmen Damenwelt machten. Obgleich er selber ein Liebhaber des Frauengeschlechtes war, fand er doch unter seines Gleichen keine Jungfrau nach seinem Herzen und Sinne, und blieb daher bis in sein 34. Jahr unvermählt. Der Vater hätte gern gesehen, daß Ferdinand den ehelosen Stand und eine kirchliche Würde gewählt hätte, damit destomehr das Erstgeburtsrecht gesichert und Thronstreitigkeit vermieden würde. Er stellte ihm vor, daß seine Apanage (Abfindung) nicht hinreiche, eine eigene Hofhaltung zu führen, die für seinen Bruder Wilhelm in Landshut allein schon übermäßige Sorge und Kosten verursache. Ferdinand, wenngleich mit tiefer Religiösität begabt, die ihm durch die häusliche Erziehung von seinen Eltern und durch öftern Umgang mit Jesuiten beigebracht war, erklärte doch mit edler Freimüthigkeit seinem Vater, daß er keinen Beruf

zum geistlichen Stande und zu wenig sittliche Kraft in sich fühle, die schweren Pflichten des priesterlichen Amtes zu erfüllen. Er wolle übrigens, um die Besorgniß der Verletzung des Primogenitur-Gesetzes, und der durch seine Heirath zu befürchtenden Nothwendigkeit der Erhöhung seiner Apanage zu heben, keine Braut aus einem fürstlichen Hause wählen.

Albrecht V. schloß im Jahre 1579 seinen Lebenslauf, und sein ältester Sohn trat als Herzog Wilhelm V. die Regierung in München an.

Herzog Ferdinand setzte einstweilen seine militairische Laufbahn fort. Nachdem er von 1577 — 1580 in spanischen Diensten gestanden hatte, nahm er bald darauf Theil an dem Kriege, den das Domkapitel und die Landstände von Köln gegen den dortigen abtrünnigen Erzbischof und Kurfürsten Gebhard Truchseß führten. Von seinem jüngern Bruder, Herzoge Ernst, neuerwähltem Erzbischofe und Kurfürsten, zum Obergeneral ernannt, betrieb Ferdinand im Jahre 1583 die Belagerung von Godesberg und Bonn, durch deren Eroberung er sich großen Ruhm erwarb. Nach Beendigung dieses Feldzuges kehrte der beliebte Feldherr mit seinen siegreichen Truppen nach Baiern zurück, und wurde in München mit festlichem Jubel empfangen.

Kaum aus dem kölnischen Kriege heimgekehrt, machte Ferdinand eine Wallfahrt nach Tuntenhausen, und legte sein Feldherrnkleid, von vielen Kugeln durchlöchert (ohne daß ihn eine verwundet hätte) auf den Altar der Gottesmutter nieder, deren hoher Verehrer er war, und deren Fürbitte er seine Erhaltung zuschrieb. Auch erbaute er, aus Dankbarkeit für den glücklich beendigten Krieg, aus eigenen Mitteln zu München eine Kapelle zu Ehren des h. Sebastian, seines Schutzpatrons. Dabei stellte er die Sebastians-Brüderschaft wieder her, und bewog nebst andern hohen Beamten auch seinen Bruder Wilhelm, sich in dieselbe aufnehmen zu lassen. Desgleichen ließ er in der Hofkapelle zum h. Michael, zu Ehren dieses Heiligen, einen Altar erbauen und für selbe vier große Glocken gießen.

Während seines Aufenthaltes am Hoflager lernte Ferdinand ein Fräulein kennen, welchem er, sobald er es gesehen, mit feuriger Liebe ergeben war. Es war Maria von Pettenbeck, Tochter

des von Wilhelm V. zum herzoglichen Rathe ernannten Georg von Pettenbeck [1]), seit 1572 Landrichter, Kastner (Rentmeister) und Landhauptmann von Haag am Inn, der mit Felicitas, gebornen Siman oder Meroldt, vermählt war. Maria von Pettenbeck war 1574 zu München geboren, woselbst der Vater sich zur Zeit mit seiner Gemahlin befand. Die Amtsverwaltung der Grafschaft Haag nöthigte den Rath Georg von Pettenbeck, sich öfters beim Herzoge Wilhelm Verhaltungsregeln zu erbitten, wodurch sich ihm zugleich Gelegenheit darbot, seine Tochter Maria nach der Residenz zu führen. Hier erregte sie wegen ihrer seltenen Anmuth allgemeines Aufsehen; „denn sie war ein über die Massen schön und zartes und zugleich sehr züchtig, tugendhaft und gottesfürchtiges Frauenzimmer," welches in gleicher Weise durch geistige Bildung hervorragte.

Als Prinz Ferdinand der reizenden Tochter des herzoglichen Raths seine Liebe erklärte, erschrak das unschuldige, erst 14 Jahre zählende Mädchen, und erwiederte dem Herzoge: Es sei zwar ein seltenes Glück, wenn ein so hoher Herr ein unansehnliches Mädchen liebe; allein Se. Fürstliche Gnaden möge die große Kluft des Standes bedenken, welche beide von einander trenne. Wenn er sie wahrhaft liebe, so bitte sie sich die Gnade aus, ihr nichts zuzumuthen, was ihre Ehre verletzen könne. Wünsche er, daß sie ihm die Liebe erwiedere, dann möge er ein Mittel ersinnen, das ihre Verheirathung möglich mache. Ferdinand entdeckte seine Liebe zu Maria erst seinem Bruder Wilhelm. Dieser wohlwollende, aber ernsthafte Fürst vernahm es ungern, daß sein herzoglicher Bruder in ein Mädchen von niederm Adel verliebt und es zu heirathen gesonnen sei. Aber es war vergebliche Mühe, ihn von diesem einmal gefaßten Entschlusse abzubringen. Obwohl auch die Herzogin-Mutter, diese Kaiserstochter, mit den übrigen Verwandten allerlei

[1]) Sandhoff scheint diesen Namen irrthümlich von Peter Beck abzuleiten; er stammt aber von Petenbach (Pettenböck, Bettenbach) bei Dachau an der Ammer, unfern von München, und einem Patrizier-Geschlechte, dessen Ursprung bis in's 13. Jahrhundert hinaufsteigt, und welchem Kaiser Friedrich III. ein eigenes Wappen (bestehend in einem durch Roth und Weiß in zwei Felder senkrecht getheilten Schilde mit Dachziegeln in verwechselten Farben) verlieh. S. Dr. Schreiber, S. 108. — Daraus ergiebt sich auch die Falschheit der Angabe, als sei Georg von Pettenbeck ein gewöhnlicher Hofbedienter oder gar gemeiner Kammerdiener gewesen.

Mittel anwendeten, die nicht ebenbürtige Heirath zu verhindern, war doch nichts dazu vermögend. Endlich gab denn auch Wilhelm seine Einwilligung, als Ferdinand erklärte, er werde mit seinen Nachkommen nie einen Anspruch auf die baiersche Krone und Herrschaft machen. Beide Brüder schlossen am 23. September 1588 folgenden Vertrag: Die aus der Ehe des Herzogs Ferdinand mit der Maria von Pettenbeck hervorgehenden Kinder enthalten sich des herzoglichen Titels, Namens und Wappens, und haben keinen Anspruch auf das Herzogthum Ober- und Niederbaiern und die dazu gehörigen Graf- und Herrschaften. Sollte es sich aber nach dem Willen des Allmächtigen ergeben, daß der Stamm des Herzogs Wilhelm V. erlöschen würde, dann succediren die leiblichen Nachkommen des Herzogs Ferdinand, jedoch so, daß, wenn dieser nach dem allenfallsigen Tode der Maria von Pettenbeck eine Fürstentochter heirathen würde, nur die mit der zweiten Gemahlin erzeugten Söhne zur Nachfolge im Herzogthume berechtigt seien. Seine etwaigen Nachkommen haben sich mit dem einfachen Adelstitel und einem noch zu bestimmenden Wappen zufrieden zu geben. Herzog Ferdinand (der auch Pfalzgraf bei Rhein war) bleibt im ungeschmälerten Besitze aller bisherigen Einkünfte seiner Graf- und Herrschaften, und bezieht bis zu seinem Absterben alljährlich das Einkommen von 35,000 Gulden. Sollte er nach seinem Ableben nur einen Sohn hinterlassen, so erhält dieser eine jährliche Apanage von 3000 Gld. nebst einem Schlosse mit den dazu gehörigen Einkünften und Gütern, als unveräußerliches Fideicommiß (Familiengut), im Werthe von 20,000 Gld. — Wenn mehrere Sprößlinge nachbleiben, erhalten alle übrigen nur noch ein zweites Schloß in gleichem Werthe und eine jährliche Apanage von 3000 Gld., die Töchter bekommen 4000 Gld. als Mitgift. Nach dem Erlöschen der Erben Ferdinands fallen diese Schlösser wieder an die Krone Baierns zurück. Die Witwe des Herzogs Ferdinand soll von Wilhelm oder dessen Nachfolger eine jährliche Pension von 2000 Gld. erhalten, indeß mit dem einfachen Adelstitel zufrieden sein, und sich in Kleidung und Haushaltung mit gebührender Bescheidenheit zeigen.

Einige Tage nach diesem Vertrage, am 26. September 1588, feierte Herzog Ferdinand seine eheliche Verbindung mit der schönen Braut. Die Copulation geschah öffentlich in der Michaelis-Hofka-

pelle zu München; die Hochzeit wurde im vertrauten und stillen Kreise der Freunde des Bräutigams gehalten. — Sein Bruder gab ihm, dem Vertrage gemäß, das Schloß und Gut Wartenberg, im Bisthume Freising und Rentamte Landshut, von welcher Herrschaft die Besitzer ausgestorben waren, und Ferdinands Söhne den Titel Grafen von Wartenberg erhielten. Seiner Gemahlin wurde jedoch die Titulatur: „Von Gottes Gnaden, Herzogin in Ober- und Niederbaiern, Pfalzgräfin bei Rhein," gleich dem Titel des herzoglichen Gemahls, beigelegt. — Das Wappen der Wartenberger ist der mit schräg-links laufenden Rauten (Spindeln) belegte Schild von Baiern und dem gekrönten Löwen der Pfalz. — Als Heirathsgut gab Wilhelm seinem Bruder die Grafschaft Haag, die Heimath dessen geliebten Braut.

Herzog Ferdinand führte nach seiner Verheirathung mit Maria von Pettenbeck das Leben eines Privatmannes im Kreise seiner Familie. Er hatte sich deshalb ein eigenes Schloß auf dem Rindermarkte in München erbauet, und im Rosenthale den Platz zu einem Hofgarten angekauft, den er geschmackvoll und fürstlich anlegen ließ.

§. 2. Dessen Geburt und Geschwister.

Die Ehe des Herzogs Ferdinand und der Maria von Pettenbeck war mit 16 Kindern gesegnet, 8 Söhnen und 8 Töchtern. Die beiden ersten Kinder waren Mädchen, das dritte ein Knabe: Franz Wilhelm, nachmaliger Bischof von Osnabrück, welcher am 1. März 1593 zu München geboren, und von seinem Oheime, dem regierenden Herzoge Wilhelm V. zur Taufe gehalten wurde.

Seine Brüder waren:

1. Maximilian, geboren 1602, Jesuit seit 1619 zu Landsberg, gestorben 1679;
2. Ernst Benno, geb. 1604, vermählt mit Sybilla, Tochter des Fürsten von Hohenzollern, † 1637;
3. Ferdinand Laurenz, erst Jesuiten-Noviz, dann Kriegsmann, vermählt zuerst mit Juliana, Gräfin von Dachsburg, nach Ableben derselben mit Maria Claudia, Gräfin von Öttingen, † 1666;

4. Sebastian; 5. Ernst; 6. Ferdinand; 7. Albrecht; welche vier in früher Jugend starben.

Die Schwestern waren:

1. Maria Maximiliana, geboren 1589, wurde Nonne und starb 1638;
2. Maria Magdalena, geb. 1590, trat in den Orden der Clarissen, † 1620;
3. Maria Anna, geb. 1594, wurde 1610 Nonne im Kloster Kühbach, † 1629;
4. Maria Renata, geb. 1600, trat 1615 in den Orden der Clarissen, † 1641;
5. Maria Clara Theresia, geb. 1608, zwei Monate nach dem Tode ihres Vaters, erst Hofdame der Königin von Polen, dann Mitglied des Ordens der unbeschuheten Karmeliterinnen, † 1652;
6. Maria; 7. Maria Elisabeth; 8. Maria Catharina; welche drei als kleine Kinder starben.

§. 3. Studien, Kirchenwürden und Familien-Ereignisse.

Franz Wilhelm wurde im neunten Jahre seines Alters nach Ingolstadt zu den Schulen der Jesuiten gesandt, woselbst er nach Mederer's Annales Jngolst. Acad. im J. 1601 unter dem Namen eines Grafen von Haag[2]) Aufnahme fand, und mit einem Edelknaben (nobili Ephebo), Namens Oswald Fricke und einem Diener, im Convicte des h. Märt. Ignatius seine Wohnung nahm.

Nachdem er einige Jahre zu Ingolstadt sich den Studien gewidmet und den Ruhm eines sehr fleißigen und sittsamen Schülers erworben hatte, wurde er schon im zwölften Jahre, am 1. April 1604, vom Bischofe zu Eichstädt, durch Ertheilung der ersten Tonsur[3]) in den geistlichen Stand aufgenommen, zu welchem er von früher Jugend an große Neigung hatte.

---

[2]) Etwas später, aber noch in demselben Jahre, wurde er, als erstgeborner Prinz, vom Kurfürsten Maximilian mit der Herrschaft Wald belehnt.

[3]) Das erste Haarabschneiden — prima tonsura — ist eine Vorbereitung zu den hhl. Weihen, und soll ein Sinnbild davon sein, daß der Jüngling, der in den geistlichen Stand zu treten gedenkt, sich alles überflüssigen und eitlen Wesens, das die Mode auch besonders in den Haaren zeigt, entschlagen müsse.

Mittlerweile erging es seinem Vater Ferdinand, wie dessen Vater Herzog Albrecht befürchtet hatte. Die Einkünfte reichten nicht hin, um die Ausgaben zu bestreiten, welche die kostspielige Haushaltung und die standesmäßige Erziehung der vielen Kinder erforderten. Er mußte deshalb bei der Landschaft um Erhöhung seines Deputats anhalten, überdies ansehnliche Kapitalien zu hohen Zinsen anleihen, und dafür den Gläubigern (zu welchen selbst sein Küchenschreiber mit 1500 Gld. gehörte) sein ganzes Schloß am Rindermarkte verpfänden. — Es war daher ein großes Glück, daß sich ihm günstige Aussicht darbot, für seinen ältesten Sohn Franz Wilhelm, zur Fortsetzung und Vollendung der Studien, alsbald eine kirchliche Pfründe zu erlangen. Diese war die ansehnliche und einträgliche Propstei an der Stiftskirche zu Altötting, für welche wahrscheinlich schon die obengedachte erste Tonsur war empfangen worden. Der Oheim und Pathe Herzog Wilhelm schlug seinen Neffen dem Fürst-Erzbischofe Wolfgang von Salzburg, unter dessen Jurisdiction Altötting damals stand, zu genannter Propstei vor, die ihm auch, nach erfolgter Dispensation wegen des jugendlichen Alters, am 6. Mai 1604 wirklich übertragen wurde. Am 17. dess. Monats ließ sein Vater durch Bevollmächtigte die Propstei in Besitz nehmen, welches Franz Wilhelm am 13. August ebenfalls in persönlicher Gegenwart that. Damit aber, aus Mangel der Priesterweihe des minderjährigen Propstes, die kirchlichen Dienste keinen Abbruch litten, stellte der Vater den Dechanten der Stiftskirche, Dr. der Theol. Jacob Golla, als Stellvertreter (Vicepropst) in Verrichtung des Gottesdienstes an, den auch die folgenden Dechanten für den abwesenden Propst versahen.

Noch vor Franz Wilhelms Abgange von Ingolstadt erfolgte das Ableben seines Vaters, der am 30. Januar 1608 „in frommer Andacht" zu München starb, wo sein Leichnam in der Stiftskirche U. L. F. die Ruhestätte erhielt. Sein Herz wurde in der Sebastians-Kapelle beigesetzt, in welcher er für sich, seine Kinder und spätern Nachkommen eine eigene Gruft hatte erbauen lassen. — Dieser Todesfall setzte die Familie in große Trübsal, so daß die Witwe-Mutter den Schleier genommen haben, d. h. in ein Kloster gegangen sein würde, wenn nicht die Liebe zu ihren

Kindern sie von diesem Schritte zurückgehalten hätte. Die Kinder wurden unter die Vormundschaft von Hofräthen gestellt, von welchen die Mutter jedes Vierteljahr gegen Quittung 266 Gld. als Kostgeld für ihre Kinder erhielt. Franz Wilhelm scheint nach dem Tode des Vaters die Herrschaft Wald an seinen Bruder Ferdinand Laurenz abgetreten zu haben; wenigstens nennt sich dieser 1608 und ferner Herr von Wald und verwaltete die Einkünfte dieses Gutes, das über 1000 Gld. eintrug, die zum Besten der ganzen Familie, auch namentlich zur Aufnahme der Fräulein in's Kloster verwendet wurden. Der Rath und Hofmeister des verstorbenen Herzogs, Wilhelm Leeb, übte eine edelmüthige Handlung gegen die nachgebliebene Witwe-Herzogin und deren Kinder, indem er ihnen seine Häuser, Gärten 2c. zu München, nebst einem Kapitale von 8000 Gld. vermachte. Auch war vermuthlich der älteste Sohn, unser Franz Wilhelm, im Stande, nicht nur seine Studien ohne Beihülfe der Familie fortzusetzen, sondern diese vielmehr noch von den Einkünften der Propstei, die an 1500 Gld. betrugen, zu unterstützen; wie sich denn auch wirklich die Nachricht findet, daß schon zu Lebzeiten des Herzogs Ferdinand die Einkünfte jener Propstei zu dessen eigenem und der Kinder Behuf verwendet wurden.

Nach einem Aufenthalte von 7 Jahren, im Juli 1608, verließ Franz Wilhelm die Akademie zu Ingolstadt, und begab sich nach Rom, in das deutsch-ungarische Collegium, um hier seine Studien zu vollenden, welche er die beiden ersten Jahre in der Philosophie, und die vier folgenden in der Theologie und Rechtswissenschaft mit dem größten Eifer und besten Erfolge betrieb, so daß er darüber Thesen (Lehrsätze) mit Beifall vertheidigte. Dabei eignete er sich eine solche Fertigkeit in der italienischen Sprache an, daß er darin später die eigenhändige Correspondenz mit Kriegsobersten und andern Personen führte.

Noch vor seinem Abgange von Rom wurde ihm am 24. Jan. 1614, ungeachtet seines jugendlichen Alters, die Propstei an der Stiftskirche U. L. F. in München übertragen. Nachdem er noch am 14. Juni desselben Jahrs, von dem berühmten Kardinal Bellarmin zu Rom die vier niedern Weihen empfangen

hatte, reisete er am 14. Juli (1614) in seine Vaterstadt München zurück.[4])

Ungeachtet des Mangels an dem zu den höhern Weihen erforderlichen Alter, und daher zu geistlichen Verrichtungen noch unfähig, wurde Franz Wilhelm mit kirchlichen Würden überhäuft, und hatte zu diesem Ende bereits am 15. Juli 1614 über Mehrheit der Beneficien eine päpstliche Dispense erhalten.

Am 7. April 1617 wurde er Canonicus (Domherr) zu Regensburg. Als dann ferner durch den Tod des Can. Anton Welser eine Domherrnstelle zu Freising war erledigt worden, erfolgte durch Vermittelung des Herzogs Maximilian die Ernennung Franz Wilh. für diese Stelle, zu welcher der Papst Paulus V. am 23. October (X. Cal. Nov.) 1618 die Genehmigung ertheilte. Der dortige Bischof Veit Adam brachte ihm am 4. Novbr. seinen Glückwunsch dar, und versprach ihm später, zur Einführung des römischen Ritus behülflich sein zu wollen. Am 17. Febr. des folgenden Jahrs 1619 genehmigte auch das Kapitel die Versehung der Domherrnstelle F. W. durch einen andern Canonicus oder Confrater.

Bald darauf, am 28. Mai 1619, erfolgte die Ernennung als Dompropst zu Regensburg.

Gegen Ende desselben Jahres, in welchem Franz Wilhelm die letztgedachte Propstei erhielt, erfolgte der Tod seiner Mutter, die am 5. December (1619) zu München ihr vielbewegtes Leben beschloß; nachdem sie drei Söhne und drei Töchter in die Ewigkeit vorausgeschickt hatte. Ihre irdische Hülle wurde neben ihrem durchlauchtigen Gemahle in der Fürstengruft zu München beigesetzt.

Einige Jahre später, am 6. Aug. 1623, wurde Franz Wilhelm, mit Genehmigung des Papstes Gregor XV. zum Coadjutor (Gehülfen) der Propstei des berühmten Archidiakonal-Stiftes in Bonn[5]) mit der Hoffnung auf Nachfolge ernannt.

---

[4]) Wenn dieses Datum der Rückkehr nach München, wie es die Acta synod. Osnabr. angeben, richtig ist, wird dadurch die Angabe eines Aufenthaltes von 7 — 9 Jahren in Rom widerlegt.

[5]) Die Archidiakonen (Erzdiakonen) waren die Gehülfen und Stellvertreter der Bischöfe in Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit (wofür auch wohl ein besonderer Verwalter, der s. g. Official, sich findet) und kirchlichen Polizei. Durchgängig waren sie Domherren oder andere Prälaten (in höhern Würden stehende Geistliche), die wieder ihre Commissare oder Bevollmächtigte hatten, wozu insgemein Dom- und Stiftsvikare genommen wurden.

Der damals noch lebende, aber altersschwache Propst war Johann Cholin (Cholinus), der Theol. Dr., Theolog und Rath des Coadjutor-Erzbischofes von Köln, Domherr daselbst und zu Lüttich, Archidiakon des Hennegau's.

§. 4. Anstellung und Wirksamkeit in Staatsdiensten.

Während der im vorigen §. erwähnten Übertragungen von kirchlichen Würden auf Franz Wilhelm, wurden seine ausgezeichneten Talente und Kenntnisse vorerst am meisten zu politischer Thätigkeit in Anspruch genommen. Kaum aus dem Collegium von Rom nach München zurückgekehrt, bestellte ihn der Herzog Maximilian zum Präsidenten der Raths-Collegien daselbst. Als solcher nahm er 1619 auch Theil an Schließung der durch die protestantische Union veranlaßten katholischen Liga (Verbindung) zwischen Kaiser Ferdinand II. und den Reichsfürsten (=Ständen), als eben der dreißigjährige Krieg ausgebrochen war. Als dann ferner im Jahre 1621 der Kardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern den Hof des Kurfürsten von Köln verlassen und sich nach Rom begeben hatte, trat Franz Wilhelm in dessen Stellen beim Kurfürsten Ferdinand, seinem Vetter, von welchem er wegen seiner Geschicklichkeit in Staats- und Rechtssachen nach Bonn berufen wurde, woselbst die Kurfürsten von Köln damals ihre Residenz hatten. Hier kam Franz Wilh. am 24. Juni an, und wurde bald zum Oberhofmeister, Geheimrath, Präsidenten und Director in der Administration der Bisthümer Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim ernannt. Diese Ernennung hatte Franz Wilh. dem Bischofe von Freising berichtet, welcher ihm dazu seinen Glückwunsch abstattete und sein Stift empfahl. — Noch in dem nämlichen Jahre dieser Anstellung wurde F. W. in Reichsgeschäften nach Brüssel gesandt, von wo er am 5. Septbr. an den spanischen Oberfeldherrn Spinola ein italienisches Schreiben richtete, des Inhalts, keine weitern Fortschritte in der Ober- und Niederpfalz zu machen, da man Hoffnung auf einen Waffenstillstand habe. Im folgenden Jahre 1622 reisete er mit seinem Prinzipal zur Kurfürsten-Versammlung nach Regensburg, woselbst zur nämlichen Zeit und im Jahre 1623 dem herzoglichen Hause Baiern und namentlich der

Wilhelminischen Linie die kurfürstliche Würde übertragen wurde.[*]) Etwas später, im Jahr 1624, kam er als Deputirter zum Convent nach Augsburg, wo es sich um Verstärkung des geschlossenen Bündnisses der katholischen Fürsten handelte, dessen vorzüglicher Beförderer er war.

Seine eigentliche Wirksamkeit auf all' den genannten Stellen ist schwerlich und auch überflüssig nachzuweisen, da es sich hauptsächlich um die geistliche Thätigkeit und unser Bisthum Osnabrück handelt, auf dessen Stuhl ihn die Wahl erhob, wie folgendes Kapitel lehren wird. Ohne Zweifel hatte er schon vor derselben in seinem politischen Wirken seinen Wahlspruch (Gnom): „Cognosce, elige, matura" (erkenne, erwähle, beschleunige) zum Wahrspruche gemacht.

---

[*]) Auch sollen auf Verwendung des Kurfürsten Maximilian I. vom Kaiser Ferdinand II. die Glieder der Familie von Wartenberg den ebenbürtigen Prinzen des herzoglichen Hauses gleichgestellt sein.

Zweites Kapitel.

Von der Wahl zum Bischofe von Osnabrück bis zur Flucht von dort.

(1625 — 1633.)

---

§. 5. Empfehlung und Wahl zum Bischofe; Gegenwirkung des Königs von Dänemark; Bestätigung von Seiten des Papstes.

Der im vorigen Kapitel erwähnte Kardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern war nach seiner Rückkehr von Rom, im Jahr 1623, auf den Bischofsstuhl von Osnabrück gesetzt worden, und zwar durch die Wahl des Domkapitels, aber gegen die Absicht der beiden übrigen Stände, der Ritterschaft und der Städte, die den schon früher zum Coadjutor vorgeschlagenen Königssohn Friedrich von Dänemark, einen Protestanten, zum Fürstbischofe zu haben wünschten.

Leider stand der Kardinal Eitel Friedrich nur zwei Jahre dem Bisthume Osnabrück, mit regem Streben nach bessern Zuständen, vor. Sein fast plötzliches Absterben († 19. September 1625) erfolgte auf dem Residenzschlosse zu Iburg. Dennoch hatte er so viel Zeit und Ruhe, daß er in den letzten Zügen (in agone) den Dompropst von Regensburg, Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, zu seinem Nachfolger im Bisthume empfahl.

Dagegen gab sich der König Christian IV. von Dänemark wieder alle Mühe, seinem Sohne Friedrich das Bisthum zuzuwenden, und die Stimmen der Domherren für ihn zu gewinnen. Um seinem Verlangen mehr Nachdruck zu geben, ließ er durch seine in der Nachbarschaft von Osnabrück liegenden Truppen die Landstraßen besetzen und der Stadt die Zufuhr, namentlich von Bremen

her, abschneiden; wodurch eine Theuerung des Getreides und anderer Lebensmittel entstand.

Dadurch ließ sich aber das Domkapitel nicht einschüchtern und abhalten, am Wahltage, den 26. October [1]) 1625, den Grafen und Regensburger Dompropst Franz Wilhelm von Wartenberg zum Bischofe zu postuliren [2]), als derselbe grade auf Gesandtschaften in Baiern sich befand.

Der Landgraf von Hessen und Graf zu Katzenellnbogen gratulirte am 3. Novbr. den zum Bischofe Postulirten, worauf keine Antwort erfolgt zu sein scheint. Denn Franz Wilh. war damals, nach einem spätern Schreiben, wegen allerhand Rücksichten (Considerationes) zur Resolution noch verhindert. Aus demselben Grunde entschuldigte er sich bei einem gewissen Fürsten (der Name fehlt), in dem Dankschreiben auf dessen Gratulation vom 5. Decbr. 1625, am 3. Jan. 1626 mit dem Bemerken, daß er erst vor wenigen Tagen sich gegen ein ehrwürdiges Domkapitel erklärt und die Postulation acceptirt habe.

Nachdem Papst Urban VIII. die Administration des Bisthums Osnabrück durch Franz Wilhelm, als Klerikus von Freising, am 27. Janr. (VI. Kal. Febr.) 1626 mit dem Befehle, innerhalb 4 Wochen das kathol. Glaubensbekenntniß abzulegen, gestattet, und der Postulirte am 12. April 1626 den Wahlvertrag (die Capitulatio), bestehend in 32 Artikeln (welche selbst der Form nach jenen seiner

---

[1]) Sandhoff und einige andere Geschichtschreiber lassen irrthümlich die Wahl erst am 9. Decbr. stattfinden. Obige Angabe des 26. Octbr. gründet sich unter andern auf den gleichzeitigen köln. Geschichtschreiber Jesuiten Crombach, in dessen ungedruckter Metropolis Colon. —

[2]) Postuliren (verlangen) heißt es, wenn der zu Erwählende nicht zum Domkapitel gehört, und ihm noch ein Hinderniß, z. B. Mangel des erforderlichen Alters entgegensteht.

Sandhoff gibt an, daß diese Postulation einstimmig (una suffragiorum consensione) geschehen sei. Auch der Bischof selber spricht in der Vorrede zu seiner Agende (Colon. 1653) von „consonis postulantium votis ac scrutiniis". Anderer Seits wird berichtet, daß unter den wählenden Domherren ein Schisma (Spaltung) geherrscht, ein Theil anfangs, dem Erzbischofe von Köln folgend, Franz Wilh. gewählt, der andere aber, und zwar nicht der unbedeutendste, ihn verschmähet habe, weil er noch kein Osnabr. Domherr gewesen; bis endlich durch Papst und Kaiser der Zwiespalt beigelegt sei. S. Car. Carafa Episc. Aversani Comment. de Germ. sacra restaur., Francof. 1641, p. 222.

beiden Vorgänger fast ganz gleichlautend sind) unterzeichnet hatte, wurde am 25. dess. Monats die päpstliche Bulle über die Administration des Bisthums Osnabrück, ihm als Propste von Regensburg und Canonicus von Freising, in förmlicher Weise ausgefertigt.

§. 6. Erzwungene und verworfene Wahl des dänischen Prinzen zum bischöflichen Coadjutor.

Zur Durchführung der Wahl oder vielmehr gezwungenen Annahme des Prinzen Friedrich von Dänemark, als Bischofs-Coadjutor, wurde ein Gewaltstreich verübt. Weil von Seiten des Dompropstes Sixtus von Liauckema und des Dombechanten Theodor von Morrien (die schon gegen die geforderte Contribution den vorzüglichsten Widerspruch eingelegt hatten) das größte Hinderniß zu befürchten stand, mußten diese beiden Prälaten von den übrigen Domherren getrennt werden. Montag den 9. März 1626 kam ein dänischer Rittmeister mit etlichen Reitern, denen man einzeln freien Eingang in die Stadt gestattete, zum Kapitelhause und begehrte von den beiden Herren, unter sicherm Geleite mit zum Herzoge Joh. Ernst von Weimar sich zu begeben, der auf dem Hause Astrup bei Belm sein Hauptquartier hatte. Als sie dessen entlassen zu werden beantragten, wurden sie gegen ihren Willen gezwungen, sich in eine Kutsche zu setzen, zum Herzoge gefahren und von demselben verwahrlich zurückgehalten. Nun wurde den übrigen Kapitularen das Anmuthen gestellt, die Wahl des Coadjutors vorzunehmen, oder doch den Prinzen Friedrich als solchen anzunehmen. Sie entschuldigten sich mit der Einrede, daß sie bereits einen Herrn und ordentlich postulirten Bischof hätten, dieser nebst andern Mitgliedern abwesend sei, und die beiden Prälaten gefänglich gehalten würden. Als nun von Seiten des Herzoges allerhand Drohungen gegen die Stadt und das Kapitel ausgestoßen wurden, und die in derselben anwesenden Domherren nichts als Gefahr für ihr Gut und Leben vor Augen hatten, und die beiden Prälaten auf dem Gertrudenberge zwischen einer Batterie von Kanonen gestellt waren, wußten die bedrängten Kapitularen keinen andern Ausweg, als daß sie vor Notar und Zeugen erklärten, wie das, was von ihnen unter solchen Umständen eingewilligt werden möchte, bloß aus augenscheinlichem Nothzwange, und nicht anders ge-

schehe. Auf diesen Protest wurde dann ohne Zusammenberufung sämmtlicher Domherren, außerhalb des Kapitelhauses, auch ohne Abgabe und Sammlung der Stimmen, unter gewissen Bedingungen (die von der andern Seite niemals gehalten wurden) Prinz Friedrich zum Coadjutor nicht sowohl förmlich gewählt, als gezwungen angenommen, und ihm ebenso die Stadt und Burg Fürstenau als Unterpfand der Sicherheit übergeben. Ebenfalls wurde er gleichzeitig, wenn nicht früher oder später, ins Domkapitel gebracht, in dessen Wappenbuche vom Jahre 1626, Tab. I., sein Stammregister sich findet.

Kaum war der Bischof Franz Wilhelm von der Herrschaft Wald nach München zurückgekehrt, als er dort von dem Vorfalle in Osnabrück Nachricht erhielt. Er schrieb dann am 24. März an den General Grafen von Anholt, und bat ihn um Rath und Hülfe, damit das Kapitel und Justizwesen hergestellt werde, für welche Freundschaft er, der General, den Bischof und das ganze Kapitel zu großem Danke sich verpflichten und zur Fortpflanzung und Erneuerung des christkatholischen Wesens einen ersprießlichen Dienst leisten werde; worauf Graf Anholt am 13. April beifällig antwortete.

Am 17. Juni verfaßte der Bischof eine Beschwerdeschrift an den Kaiser [3]), und sandte solche zuvor, wegen der darin vorkommenden Thatsachen, zum Gutachten an den Dompropst, welcher bemerkte, daß das darin Erzählte wohl nachgewiesen (justificirt) werden und so bleiben könnte. Die Rescripte des Kaisers. d. d. Wien, 23. Juli 1626, einzeln, jedoch gleichmäßig an das Kapitel, die Ritterschaft und Städte, lauten dahin, daß er die angegebene Coadjutor-Verhandlung und den erzwungenen vermeintlichen Accord, und was davon abhange, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit für ungültig erkläre (cassire), aufhebe und abthue. Sie sollen die vermeintliche Coadjutorie auch für nichtig, kraftlos und ungültig halten, den vermeintlichen Coadjutor nicht anerkennen, ihm keine Huldigung noch Anderes leisten, sondern sich an ihren ordentlicher Weise postulirten und erwählten Bischof halten; welches

---

[3]) Es liegt auch eine Protestation an den Papst vor, die aber, weil ohne Datum und Antwort, wohl nur Concept geblieben ist.

Schreiben den drei Ständen im Kapitelhause vorgelesen wurde. Ritterschaft und Städte wollten sich einzeln gegen den Bischof rechtfertigen. Die Erklärung des Dombechanten, Seniors und der übrigen Kapitelsherren vom 31. März 1627 besagte unter Andern, daß die von Kaiserl. Majestät angezogenen Ursachen an sich selbst den Rechten gemäß, der Verlauf und damalige Umstand Fürstl. Gnaden und aller Welt kundig sei. Sie wüßten gegen Kaiserl. Majestät Meinung und Befehl nichts einzuwenden, sondern erkenneten sich deroselben zur Erhaltung der hergebrachten Freiheiten und Privilegien Folgsamkeit und Gehorsam zu leisten, wie verpflichtet, so auch unterthänigst bereitwillig; wobei sie nicht zweifeln wollten, daß auch diesem die Meinung der abwesenden Kapitularen nicht entgegen sei.

§. 7. Mißtrauen gegen den Magistrat. Aufenthalt und Conferenz zu Münster. Einzug ins Stift. Forderung von Einquartirung.

Unter jener, den beiden ersten Würdenträgern und dem ganzen Domkapitel zugefügten Gewaltthätigkeit hatte der Bischof Franz Wilh. gegründetes Bedenken getragen, seinen Einzug in's Stift zu halten, das auch nach jenem Vorgange eine Zeitlang mit dänischen Truppen besetzt blieb. Auch in geistlicher Hinsicht hatte der bischöfliche Stuhl in damaliger Zeit wenig Reiz. Nach der eigenhändigen Aufzeichnung Franz Wilh. vom 1. Aug. 1626 stand der Leichnam seines Vorgängers, des Kardinals Eitel Friedrich, zu Iburg noch über der Erde. Es war im Lande kein Weihbischof und kein Official, auch der General-Vikar ohne sicheres Salar. Nur in Wiedenbrück und Meppen bestanden Missionen der Jesuiten. Das Collegiatstift zu Wildeshausen war außerordentlich verkommen (maxime depravatum). Dabei hatten sich viele der unter Eitel Friedrich abgesetzten, theils unsittlichen, theils unkatholischen Pfarrer, beim Einfalle und Schutze der Dänen, wieder in ihre alten Stellen gedrängt.

Die Ritterschaft und Städte hatten den ausländischen protestant. Prinzen von Dänemark zum Fürstbischofe gewünscht; dabei war das Gerücht verbreitet, daß die beiden Prälaten von der Stadt Osnabrück dem Feinde verrätherisch überliefert seien. Selbst der Bischof scheint der Meinung gewesen zu sein, daß der Ma-

gistrat und die meist lutherische Bürgerschaft mit dem dänischen Könige ein geheimes Einverständniß unterhalte, und hegte daher gegen beide ein starkes Mißtrauen, welches auch dann noch Bestand hatte, als der Stadtrath zu seiner Reinigung eine Druckschrift ausgehen ließ, die den Titel führt: „Wahrhaffte Erzehlung was in Martio dießes 1626. Jahrs bey Einzug der Königl. Dännenmarckschen Armee ins Stifft Oßnabruck ——— vorgelauffen.“ Oßnabr. 1626. 4.

Franz Wilhelm hielt sich daher vorerst zu Münster und sonst im Auslande, jedoch an der Grenze des Stiftes auf, von wo er auch für das Wohl des Landes zu wirken suchte. Als zwei Einwohner von Atter (bei Osnabr.) sich bei ihm beschwerten, daß ihnen von den Spaniern (die damals zu Groll, Lingen 2c. ihre Besatzungen hatten, und Ausfälle in die Umgegend machten) Pferde und Wagen weggenommen worden, beauftragte er d. d. Münster 5. Aug. 1626 den Gografen Dr. Lübbert von Bar zu Iburg mit der desfallsigen Untersuchung und zu bewirkenden Entschädigung. Vorzüglich war Franz Wilhelm auf Behauptung der Rechte seiner Diöcese bedacht, bevor er noch dieselbe betrat. Er ließ zu diesem Ende den Dompropst Buhrmann, Domdechant Morrien, Propst (von Wiedenbrück) Melschede, General-Vikar Lucenius, Kanzler Henseler und Syndicus Schotteler im August ged. Jahrs von Osnabrück nach Münster kommen, und mit dem dortigen Domdechanten Mallinckrodt und andern münster. Deputirten eine Conferenz halten zur Schlichtung der Differenzen in Betreff der bischöflichen Gerichtsbarkeit des Niederstifts (der Ämter Meppen, Vechta, Kloppenburg 2c.), die schon unter Franz Wilhelms Vorgänger, dem Cardinal von Zollern 2c. zur Sprache, aber nicht zum Abschlusse gebracht war. Die beiderseitigen Commissare hielten ihre Sitzung am 17. Aug. 1626, sowohl Vor- als Nachmittag, auf dem fürstlichen Hoffaale; wobei der Bischof zwar nicht gegenwärtig, aber doch in der Nähe war. Nachdem Licent. Henseler den Antrag gestellt hatte, wurde münster. Seits dem osnabr. Bischofe die Gerichtsbarkeit über geistliche und kirchliche Personen und Sachen im Niederstifte (mit Ausnahme von Bevergern) willig eingeräumt, dieselbe aber in gemischten Angelegenheiten über weltliche Personen in Abrede gestellt; wobei man sich auf

das Herkommen und den Besitzstand berief. Selbst die s. g. Infel- und Weihsteuer (charitativum subsidium), sowie die Beiträge zum Seminar, auch die Personen- und Häuser- („Fewerstett") Schatzungen der Geistlichen wurden von dem Stifte Münster vorbehalten. Der Bischof, welcher über diese Erklärung befragt wurde, ließ unter Anderm vortragen, wie er gestatten wolle, daß die Beiträge zum Seminar vorerst und bis dahin, daß er selber ein solches im Stifte Osnabrück anordne, nach Münster geliefert würden, jedoch so, daß er auch die geistlichen Alumnen zur Besetzung der Pfarren im Osnabrückschen verwenden könne. Obwohl schließlich den Osnabrückern von den Münsterschen ein Verzeichniß von 6 Punkten, über welche dem Bischof der Erstern oder dessen Archidiakon die Gerichtsbarkeit in Betreff der Laien des Emslandes gestattet sein sollte (Ketzerei, Simonie, Wucher, Ehebruch, Concubinat und Urtheil über Gültig- oder Nichtigkeit der Ehe): so kam doch kein eigentlicher Vergleich zu Stande, sondern es gingen die Parteien unverrichteter Sache auseinander.

Als der Bischof Franz Wilh. noch in demselben Sommer durch den General der ligistischen Armee, Grafen von Anholt, zuerst die Stadt Wiedenbrück mit der hart daran gelegenen Burg Reckenberg zur Übergabe gezwungen und dadurch thatsächlichen Besitz von einem Theile des Stiftes genommen hatte [4]), ihm auch vom Kaiserlichen Feldherrn Tilly noch mehrere Kriegsvölker zu Hülfe gestellet waren, brachte er durch denselben und dessen Truppen auch die übrigen festen Plätze: Fürstenau, Wittlage und Vörden, in seine Gewalt, und auch an andern Orten die Dänen zum Weichen.

Bald darauf scheint er sein Bisthum betreten, und sich zunächst nach Reckenberg begeben, und das dortige Schloß zu seiner einstweiligen Residenz genommen zu haben. Denn von hier erließ er am 21. August 1626 ein Schreiben an den neuerwählten Fürstbischof von Minden, Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, welchem er seine Ankunft im Stifte meldet, und sich zu freundschaftlicher Nachbarschaft und Correspondenz empfiehlt. Am 2. Sept.

[4]) Vermuthlich irret der Verfasser der Acta synod. Osnabr., sowie Sandhoff und der ihm folgende Synd. Stüve, die hier das Jahr 1627 angeben; bei welcher Annahme eine zweimalige Übergabe stattgefunden hätte.

schrieb er von dort an den Grafen von Anholt, welcher am 9. aus dem Hauptquartiere Rienhagen dem Bischofe dankt und den Sieg seiner Truppen meldet, mit dem Versprechen, bei Tilly dahin streben zu wollen, daß auch die übrigen Ortschaften wieder erlangt werden. Mit Ablauf des Jahrs scheint er Reckenberg wieder verlassen zu haben, sei es, daß dieser Platz nicht Sicherheit genug bot, oder auch, weil seine Gegenwart an mehrern andern Orten erforderlich war. Wir finden ihn 1627 bald in Arnsberg, bald anderswo, doch meist in Bonn. Von hier schreibt er unter andern den 23. Septbr. (1627) an den Grafen von Anholt, daß sein Bruder Ferdinand Laurenz sich zu Tilly begeben habe, um die Krieges-Disciplin zu erlernen, und recommandirt ihn dem erstern mit der Bitte, auf ihn Obacht zu geben und zu dessen Avancement behülflich zu sein.

Nach der Rückkehr Franz Wilh. von der Kurfürsten-Versammlung zu Mühlhausen, wohin er vom Kurfürsten zu Köln im October 1627 als bevollmächtigter Gesandte war abgeordnet worden, ließ er den General-Lieutenant Stephan Albrecht ins Stift rücken; der denn auch im Namen des Bischofes die Forderung stellte, daß einige Compagnien in Osnabrück aufgenommen werden sollten; wozu der Kaiser am 30. October, von Prag aus, den Befehl an Bürgermeister und Rath ertheilte. Der Senat lehnte die Einnahme einer Garnison mit der Einrede ab, daß nie bischöfliche Truppen in der Stadt gesehen worden. Derselbe sandte seinen Syndikus (Wortführer, oratorem) D. J. Wahlefeld zum Bischofe nach Bonn, um die Einquartirung abzubitten, auf welche Franz Wilh. bei fortwährendem Verdachte mehr und mehr bestand.

§. 8. Erlangung der Regalien, und abermalige Reise ins Stift nach Iburg. Einlager zu Osnabrück.

Es wurde das obenerwähnte Einlager bis in das folgende Jahr verschoben, in welchem am 25. Janr. (1628) Franz Wilh. vom Kaiser Ferdinand II. durch einen Legaten die s. g. Regalien (landesherrlichen Hoheitsrechte) erlangte.

Schon hatte er am 5. dess. Monats seinen Einzug ins Stift zum zweiten Male gehalten, und nun, nach dem Beispiele seiner Vorgänger, die Residenz auf dem Schlosse zu Iburg ge-

nommen. Als hier der Bischof seine Forderung wiederholte, sandte der Stadtrath den Bürgermeister Dr. Alb. Modemann und andere Magistratspersonen und Bürger — worunter auch ein und anderer Katholik — mit gehörigen, am 16. Janr. ausgestellten Beglaubigungen (Credentiales) an den bischöflichen Hof, um mit dringenden Vorstellungen die angekündigte Besatzung abzubitten, und allenfalls 50,000 ₰ dafür anzubieten. Allein das Alles vermehrte noch das Mißtrauen des Bischofes, der daher auf seiner Forderung beharrete, und den 20 Abgeordneten, die im großen Saale um Gnade baten, in seinem Unmuthe so wenig Gehör gab, daß er sie sogar in Verhaft hielt und dem Senate sagen ließ, daß er, wenn man nicht binnen 3 Tagen zur Aufnahme der Truppen sich verstehe, die Stadt mit Gewalt einnehmen werde. In dieser Noth und in Betracht, daß die Stadt von keinem auswärtigen Fürsten, wohl aber der Bischof von den kaiserlichen Truppen Hülfe erlangen könne, ließ der Magistrat die Bürgerschaft rottweise auf das Rathhaus kommen, und selbe durch die Prediger bereden, gutwillig 6 Compagnien aufzunehmen. Die Stadt schlug dem Oberst-Lieutenant Albrecht am 18. Janr. eine Kapitulation von 20 Punkten vor, von welchen der erste war, daß die Einquartirung den Privilegien, der Religion, Freiheit, Jurisdiction ꝛc. unschädlich sein, und die Stadt dabei ungetrübt verbleiben sollte. Als darauf, wie scheint, keine Rücksicht genommen wurde, zogen die Soldaten am folgenden Tage ohne Weiteres ein. Diese betrugen aber, anstatt der etwa erwarteten 600 Mann, 1600, welchen die Bürger außer Servis (Quartier, Bett, Feuerung und Verpflegung) und einiger Natural-Lieferung (Essig, Salz, Zwiebeln ꝛc.) bedeutende Contribution (Kriegssteuer) zahlen mußten.

§. 9. Vorbehalt Franz Wilhelms wegen des Bischofseides.

Als Osnabrück die Truppen eingenommen hatte, auch in Fürstenau, Wittlage und Vörden Besatzungen gelegt waren, wollte Franz Wilh. am 1. Fastensonntage, den 12. März 1628, seinen feierlichen Einzug von Iburg in Osnabrück halten, um durch die Inthronisation und Huldigung persönlichen Besitz vom Bischofsstuhle zu nehmen, obgleich er noch nicht die priesterliche und bischöfliche Weihe empfangen hatte. Nach einer alten Abschrift des Pro-

tokolls war der Vorgang wegen des in der Überschrift genannten Bischofseides folgender:

Vor dem Abzuge von Iburg, Morgens 8 Uhr, berief der Bischof die beiden Hofkapläne und Notare Joh. Coverden und Bernh. Rodorf in sein Gemach (cubiculum), und sprach vor ihnen, in Gegenwart des General-Vikars Lucenius und des Canonicus Hippolit Franciotti aus Bonn, einen Protest aus, und ließ ein Protokoll darüber aufnehmen, daß er nicht gewilligt sei, jenen alten Eid, welcher bei der Einführung (tempore augurationis) der Bischöfe im Kapitelhause pflegt vorgelesen zu werden, als worin viel zur Zeit Unmögliches, Abgeschafftes, Ungebräuchliches und den Satzungen des Concils von Trient, und dem auch dem Papste geleisteten Eide, auch sonst seiner bischöflichen und fürstlichen Autorität Entgegengesetztes enthalten sei, in anderer Weise abzulegen, als nach der Erklärung und Entscheidung (trutinam) über verschiedene Artikel und Paragraphen, die er eigenhändig aufgeschrieben und am Tage zuvor unterzeichnet habe, und die er den Notaren nebst einer Abschrift des Eides übergab, und zwar in der Absicht, damit nicht die Ungültigkeit des Eides in einer so wichtigen Sache stattfinde, oder er durch Nichtbefolgung desselben sein Gewissen beschwere.

§. 10. Festzug von Iburg nach Osnabrück.

Dieser Festzug und die Vorfälle bis §. 14. einschl. geschahen nach Inhalt jenes Protokolls in nachfolgender Weise:

Um 10 Uhr des obgedachten Morgens ordnete sich auf dem Schloßplatze zu Iburg der Festzug nach Osnabrück, an welchem ein zahlreiches Gefolge von Prälaten der Domkapitel von Münster und Paderborn, die Grafen Ferdinand Laurenz von Wartenberg (Bruder des Bischofes) und Moritz von Tecklenburg, viele Drosten, Edelleute und Beamten der osnabrückschen und benachbarter Landschaft, namentlich der Erzdroste (Archisatraps) des Herzogthums Westphalen, Friedrich von Fürstenberg, als Abgeordneter des Kurfürsten Ferdinand von Köln, nebst vielen Hofleuten und Dienern Theil nahmen. Der Bischof fuhr im Wagen, zu seiner Rechten Graf Ferdinand v. W., zur Linken Graf Moritz v. T., gegenüber der Erz-

droste von Fürstenberg. Die Notare und übrigen Herren geistlichen und weltlichen Standes folgten zu Pferde dem Wagen nach.

Als man hinter Oesede aufs Feld gekommen war, fand man die landständische Ritterschaft in langer Reihe aufgestellt, den Bischof erwartend. Sie näherte sich, nach vorangegangener Begrüßung, unter dem Schalle der Trompeten, dem bischöflichen Wagen. Einige stiegen von den Pferden; und der Landdrost, Herbord von Bar, redete den Bischof und Fürsten mit einem Willkomm und Glückwunsche an, und fügte die Bitte bei, sie bei ihren Privilegien und löblichen Gewohnheiten und Gerechtsamen zn beschützen. Fürstliche Gnaden dankten mit der Versicherung, daß sie die Ritterschaft wider ihre beständigen privilegia und löbliches Herkommen nicht beschweren wollten 2c.

Nun stiegen die Ritter wieder zu Pferde und zogen in Ordnung zu 2, 3 oder 4 dem bischöflichen Wagen voran, bis man auf einen Hügel (Harberberge) anlangte, wo (bei der Vogelruthe) Propst, Dechant und die andern Domherren den Fürstbischof als ihr Oberhaupt erwarteten. Dieselben stiegen von ihren Wagen und Pferden, und beglückwünschten ihn durch ihren Syndikus; wobei sie die Hoffnung aussprachen, daß dieser Einritt dem hochbedrängten Stifte und den Unterthanen zum Troste, zur Handhabung der katholischen Religion, zur Abwendung aller Gefahren und Befestigung des Friedens, der Ruhe und Einigkeit gereichen werde 2c. Franz Wilhelm dankte und wollte sich zu dem Domkapitel versehen, daß es sich seinem Berufe, dem geistlichen Stande und den löblichen Gebräuchen seiner Kirche gemäß verhalten, der Einritt zur Ehre Gottes, Erleichterung der armen Unterthanen und Erhaltung der wahren Religion gereichen werde; als wozu das Domkapitel, seinem Erbieten gemäß, ihm beistehen, unter die Arme greifen und treu mitwirken helfen wolle 2c.

Nachdem die Domherren ihre Pferde und Wagen wieder bestiegen hatten, folgten sie dem Wagen des Bischofes nach. Als man sich dem Wartthurme und der Landwehr zu Nahne genähert hatte, trugen Fürstl. Gnaden durch den Notar Coverden dem Kanzler auf, einen Kanzlisten vorauszuschicken, um zu sehen, ob Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück in der Landwehr selbst gegenwärtig seien, um ihren Bischof zu empfangen. Wenn

dieses der Fall, sollte er ihnen im Namen F. G. befehlen, bis an jene Stelle zurückzuweichen, wo sie ehedem den Kardinal von Zollern (Bischof Eitel Friedrich) empfangen hätten, um ihn auch dort zu erwarten. Bürgermeister und Rath befanden sich auf dem zweiten Felde innerhalb der Landwehrgrenze, und antworteten auf den ihnen gewordenen Befehl, daß allda der Ort sei, wo ihre Vorfahren die einreitenden Bischöfe erwartet und empfangen hätten, und daß es beim Kardinal sel. Andenkens nur wegen der damals im December kothigen Wege und Felder anderswo geschehen wäre; womit es denn auch sein Bewenden hatte. Sie drückten dem angekommenen Bischofe ihre Freude, so wie den Wunsch und die Bitte aus, daß er ihnen die privilegia, alten Gebräuche und Freiheiten bestätigen, und sie dabei verbleiben lassen, handhaben und beschützen wolle. Sie übergaben, wie ihnen vorlängst, zur Bezeugung ihres Gehorsams, angesonnen worden, die Schlüssel der Stadt, jedoch, daß es ihren Privilegien und altlöblichen Gebräuchen unabbrüchig sein sollte ꝛc. Der Fürst dankte, und versicherte sie seines gnädigen, väterlichen Willens ꝛc. Wie er sich bereits öfter erklärt, sollten sie in ihren beständigen und löblichen Privilegien [5]) nicht beunruhiget (perturbirt) werden; wie er denn auch verhoffe, daß sie sich jederzeit in schuldigem Gehorsame erzeigen werden ꝛc., wobei er die Stadtschlüssel wieder zurückstellte.

Dann schlossen sich die Reiter und zwei Schaaren Bürger mit ihren Fähnrichen, auch Bürgermeister und Rath dem Zuge an. Als Franz Wilh. zu der Stelle (im Nahnerfelde) gelangte, wo man den Kardinal Eitel Friedrich empfangen und derselbe sich zu Pferde gesetzt hatte, stieg der Bischof ebenfalls zu Pferde, und begab sich unter dem Vorritte der beiden Grafen, des Abgesandten von Köln und anderer Reiter ꝛc., und gefolgt von den Übrigen, vorwärts zur Stadt, woselbst man gegen 3 Uhr Nachmittags ankam, und der Bischof von dem Oberst-Lieutenant Steph.

---

[5]) Hier steht in der Abschrift des Protokolls: „und in der Religion,“ welcher Beisatz schon aus dem Grunde als unächt erscheint, weil damit die sonstige Erklärung des Bischofes nicht stimmt, auch später der Magistrat, bei Forderung der Religions-Freiheit, sich nicht darauf berief. Überdies wird in Stüve's Gesch. d. Stadt Osn. III. Thl. S. 154 die Entstehung der Fälschung durch Änderung des Textes nachgewiesen.

Albrecht, in Gesellschaft von fünf Hauptleuten, unter Darreichung der Thorschlüssel empfangen wurde, die er annahm und alsbald zurückgab. Der Zug ging über die Johannisstraße, durch das alte Thor, über die Große- und Krahnstraße und den Markt zur Domsfreiheit, wo der Bischof von den Vätern der Gesellschaft Jesu, den Professoren und Studenten des Gymnasii Carol. mit Glückwünschen, Gedichten und musikalischen Gesängen empfangen wurde, wozu P. Deusker und andere Jesuiten die Knaben und Mädchen eingeübt hatten. Ein junger Student bewillkommnete, auf dem steinernen Löwen sitzend, den Bischof vor der ganzen Versammlung mit helltönender Stimme durch ein lateinisches Lobgedicht. Nach Anhörung desselben begab sich der Bischof zu der für ihn in der Curie des Domherrn von Dorgelo[*]) bereiteten Wohnung, wobei die Bürger bewaffnet, mit ihren Fahnenträgern an den beiden Seiten der Straße, die kaiserlichen Soldaten an den Thoren des Hofes, auf der Freiheit und dem Markte standen, und bald nach erfolgter Ankunft einen dreimaligen Gruß mit Kanonendonner, Trompeten- und Paukenschall vernehmen ließen.

§. 11. Einzug in den Dom, Eidablage und geistliche Huldigung.

Dort am Hofe des Domherrn stieg der Bischof vom Pferde, und begab sich mit dem kurfürstlich-erzbischöflichen Legaten in sein Zimmer, legte den bischöflichen Ornat an, und ging alsdann (4 Uhr) mit seinem Gefolge in Procession, unter einem, von zwei Edelleuten und zwei Rathsherren getragenen Baldachin (Thronhimmel) zur Domkirche, an deren Hauptthore er von dem Dompropste und dem Dombechanten nach kirchlicher Vorschrift feierlich empfangen wurde.

Darauf begab er sich zum Altare des h. Sakraments, und alsdann, nach kurzem Gebete, gefolgt von den Domherren und andern Stiftsständen, zum Kapitelhause. Hier setzte er sich, und saß mit bedecktem Haupte, während der Syndikus des Kapitels die päpstlichen Bullen, die kaiserlichen Regalien und den bischöflichen Eid vorlas. Als letzteres geschehen war, sagte der Bischof

[*]) Gewissen Andeutungen nach ist diese Curie in ihrem Haupttheile der jetzige Bischofshof.

aus, daß er den Eid nicht anders zu schwören gedenke, als er denselben am Morgen, vor dem Abzuge von Iburg, vor dem Notar zu Protokoll gegeben hätte, so wie mit Vorbehalt der Bestätigung des Papstes und des Kaisers, so wahr ihm Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Hiernächst wurde der Bischof zum Hochaltare geführt, auf welchen er einiges Opfergeld niederlegte, dann unter Fortsetzung des Chorgesanges zum bischöflichen Stuhle oder Throne. Der Abt von Iburg stimmte darauf das Te Deum an; nach dessen Schlusse traten die Domherren einzeln in Ordnung hinzu, küßten ihrem Bischofe die rechte Hand, als worin die Huldigung bestand. Schließlich ertheilte der Abt — da Franz Wilhelm noch kein Priester war — den Segen auf bischöfliche Weise, wobei Alle außer dem Bischofe knieeten; und nachdem der Ceremonienmeister die Abläße verkündigt hatte, verfügte sich der Bischof, begleitet von dem höhern Klerus, in seinen Hof zurück.

§. 12. Landtags-Verhandlung, ritterschaftliche und städtische Huldigung.

Am Montage (13. März), Morgens 8 Uhr, begaben sich die Landstände zur Dorgeloschen Curie, und holten den Bischof zum Dome ab, wo der Abt von Iburg ein feierliches Hochamt sang. Nach demselben ging der Bischof mit zum Kapitelhause, in welchem um 10 Uhr der Landtag, in Anwesenheit des Domkapitels, der Ritterschaft, der Bürgermeister und des Raths der Stadt Osnabrück, und der Abgeordneten von Wiedenbrück und Quakenbrück [7]) eröffnet wurde. Durch den bischöflichen Kanzler (Secr. Schlaef) wurde der Vorschlag des Landtages, das kaiserliche Mandat, sowie das Concept des von den Ständen abzulegenden Eides vorgelesen, mit der Anzeige, daß Jene von der Landschaft, die Bedenken trügen, den Eid abzulegen, von diesem Landtage abtreten sollten. Nachdem die anwesenden Ritter solchen Abtritt genommen und jenen Punkt in Berathung gezogen hatten, erklärten sie durch ihren Syndikus, Dr. Pfeltzer, daß sie Eid und Huldigung zu leisten so

[7]) Der Stadt Fürstenau wurde erst 1642 von Franz Wilh. Landtags-Gerechtigkeit verliehen.

willig, als schuldig seien, wenn sie im Gewissen unbetrübt verbleiben möchten. Der Bischof erklärte durch seinen Kanzler: Er wolle sie wider Recht und die Reichs-Constitutionen nicht beschweren; der Eid sei nicht allein billig, sondern auch gehorsam der Kaiserl. Majestät abzulegen. Die beigefügte Bedingung anbelangend, werde deshalb Niemandem etwas gegen die Rechte und Reichsgesetze zugemuthet. Der Komthur von Korff trat nun zum Bischofe und leistete unter Handkuß die Huldigung. Der Landdrost und die übrigen Mitglieder der Ritterschaft nahmen nochmals Abtritt und Absprache, und fanden Bedenken darin, daß in dem abgelesenen kaiserlichen Mandate der Religion und Reformation Meldung geschehe, und der Eid darauf Bezug habe. Der Bischof ließ durch den Kanzler bemerken, daß er ihnen in Betreff der Religion nichts habe vorhalten lassen, und auch keine Ursache sehe, warum sie diesen Punkt so stark hervorheben (moviren). Er versehe sich dazu, daß die Ritterschaft unbedingt (pure) dem kaiserl. Mandate ein Genüge thun, und den Eid ablegen werde. Dies geschah auch nunmehr. Die Herren vom Adel küßten dem Bischofe die Hand und sprachen dann sämmtlich mit Ausstreckung beider Vorderfinger der rechten Hand die ihnen vom Kanzler deutlich (distincte) vorgehaltene Eidesformel nach. — Gleicherweise wurde den Bürgermeistern und dem Rathe von Osnabrück, so wie den Deputirten der beiden andern Städte der Abtritt vorgeschlagen, den sie auch annahmen, und worauf, nach gehaltener Rücksprache, Bürgermeister und Rath erklärten, daß seit Menschengedenken einem zeitlichen Bischofe und Landesfürsten von Bürgermeistern, Rath und Gemeinheit der Stadt kein anderes Gelübde oder Eid, als wie gestern durch Handschlag geschehen, wäre geleistet worden. Sie seien jedoch in Unterthänigkeit erbötig, solchen abzustatten, mit ausdrücklichem Vorbehalte des Religionsfriedens und der Declaration Kaisers Ferdinand I., daß sie im Gewissen unbetrübt bleiben möchten. Der Bischof erklärte durch seinen Kanzler: Fürstl. Gnaden wollen, wie gestern bemerkt, die Stadt bei ihren beständigen Gebräuchen, Freiheiten und Privilegien belassen und beschützen. Der Eid enthalte auch in der Hauptsache nicht anders, als daß sie ihrem Landesfürsten und Vaterlande getreu und hold sein wollen; welches sie ohnehin als treue Patrioten zu leisten schuldig seien. Und wie in dem Eide

keine Meldung der Religion geschehe, wollen F. G. auch diesfalls davon nicht hören, sondern schlechtweg die Leistung ihrer Gebühr und Folgsamkeit gegen den kaiserl. Befehl erwarten. Sie erklärten sich darauf durch Bürgermeister Dr. Modemann zu dem Erbieten, den abgeforderten Eid abzustatten, gleichwohl mit dem erwähnten Vorbehalte. Darauf entgegnete ihnen Franz Wilh. persönlich: Die Religion habe damit nichts zu thun; sie sollten sich nur bestimmt (pure) erklären, ob sie den Eid abstatten wollten, oder nicht. Die Bürgermeister Cord Grave und Dr. Alb. Modemann und die übrigen Rathsverwandten, wie auch jene Abgeordneten von Wiedenbrück und Quakenbrück, erklärten sich endlich darauf willig, und leisteten den Eid in derselben Weise, wie oben von der Ritterschaft gemeldet wurde.

Nachdem noch die andern Landtagspunkte vorgelesen, darüber berathschlagt und beschlossen, auch namentlich 10,000 ₰ Willkommsteuer bewilliget worden, begab sich der Bischof zu seiner Hofhaltung in die Dorgelosche Curie zurück.

Am Nachmittage desselben Tages, 4 Uhr, wurde ein Ausschuß der Ritterschaft zum Bischofe abgeordnet, welche durch ihren Syndikus unter Anderm vortrug, daß die drei Stände nicht durchaus (allerdings) einig seien, etliche Mitglieder sich entfernen, und andere entweichen; weshalb der Bischof diesen Weiterungen vorbauen möge. Es sei auch Ein und Anderer aus ihrer Mitte, gegen welche er Mißtrauen oder Ungnade gefaßt habe; er möge doch gegen Den oder Die sein väterliches Herz erweichen lassen, und ihnen in Gnaden verzeihen. Der Bischof antwortete durch seinen Kanzler, wie er ungern vernehme, daß die Stände sich trennen wollen; wogegen er schon früher gewarnt habe. Sie möchten sich als Glieder dem Haupte gleichförmig machen. Bischof und Kapitel hätten immer zusammengehalten; so möge auch künftig Einigkeit herrschen; wie er denn auch hoffe, daß sich die beiden andern Stände ihnen accommodiren werden. Was die Verzeihung des einen oder andern Mitgliedes der Ritterschaft betreffe, könne er sich auf die General-Bitte nicht erklären; weil der Eine mehr als der Andere sich verfehlt („peccirt und laedirt“) habe; wolle übrigens seiner Zeit auf die Fürsprache Rücksicht nehmen. Er suche überhaupt nur das hochbedrängte, verwirrte und ausgeschöpfte Stift wieder in Stand

(Esse) zu bringen. Und weil er eine so schwere Regierung angetreten, wie kein Bischof in 100 Jahren: so versehe er sich dazu, daß die Ritterschaft das Landeswohl und den Landtagsschluß befördern helfe.

Eine Stunde später schickte der Bischof seinen Kanzler und Secretair zum Kapitelhause, um diesen Landtagsschluß zu vernehmen, der aber wegen einiger Differenzen zwischen Bischof und Ständen bis auf den folgenden Morgen ausgesetzt wurde. — Dienstag den 14. März, Morgens 8 Uhr, ließ Franz Wilh. auf dem Kapitelhause, in Anwesenheit seiner Räthe, der drei Stiftsstände und deren Räthe, durch seinen Kanzler die gestrigen Verhandlungen wiederholen, und trat dann auf kurze Zeit vom Landtage ab; worauf die Stände die Hauptpunkte nochmals in Bedenken nahmen, und dann durch ihren Kanzler die Erklärung abgaben, wie es folgender Landtagsschluß vermeldet: Die Stände dankten dem Bischofe, daß er sich in sein Stift begeben habe, und baten, künftig bei ihnen zu verweilen. Zur Ersetzung der Kosten wegen Erlangung der Confirmation und Regalien, und zu sonstigen Bedürfnissen boten sie ihm, außer der gestrigen Summe, noch 8000 ₰ an, und sollte der ganze Willkommbetrag (18,000 ₰) in sechs Jahren durch eine Personen-Schatzung aufgebracht werden. Es wurde die Bitte beigefügt, der Bischof möge sich der Stadt und des Landes väterlich annehmen, damit sie der schweren Einquartirung enthoben werden. Der Bischof dankte für die Erhöhung der Willkomm-Steuer auf 18,000 ₰, welche, wie er hoffe, in kürzern Terminen, etwa in vier Jahren, zu beschaffen sein werden.

§. 13. Besitznahme der Augustinerkirche und deren Übergabe an die Jesuiten.

Nach dem Landtage kam das Kirchenwesen an die Reihe. Um 10 Uhr letzgedachten Morgens begab sich Franz Wilhelm in Begleitung vieler Geistlichen und Weltlichen: den Prälaten und Domherren seiner Kirche, des Propstes und des Domdechanten von Münster, des Dechanten von Paderborn und einiger andern Capitularen beider letzgenannten Kirchen, der Drosten und einiger Edelleute des Osnabrücker- und Münsterlandes, so wie seines Kanzlers, der Hofräthe und Hofbedienten, der Hofkapläne und des

General-Vikars Lucenius, vom Dome (wahrscheinlich vom Kapitelhause) aus, zu der seit 80 Jahren verlassenen Augustinerkirche [8]), worin ein feierliches Hochamt gehalten wurde. Nach demselben schenkte und übergab der Bischof, mit Einwilligung des Domkapitels, nach gehaltener Anrede, dem Pater Provinzial und den übrigen Vätern der Gesellschaft Jesu jene Kirche mit dem angrenzenden Kloster, Hofe, den Gebäuden und Gärten, mit allem Zubehör zum wirklichen Besitze und ewigen Gebrauche; wobei dem, vom Kardinal von Zollern schon gegründeten Jesuiten-Collegium verschiedene kirchliche Stellen (Beneficien) einverleibt und verliehen wurden, daß damit der zeitige Pater Provinzial für die nöthigen geschickten und ausreichenden Arbeiter, Priester, Beichtväter, Professoren und Diener sorge, die das Volk belehren, katechisiren, die Jugend unterrichten, Beichte hören, predigen und andere Dienste leisten. Der Pater Provinzial nahm, nach einer an den Bischof gerichteten Anrede, die Fundation, Anweisung, Schenkung und Einverleibung in seinem und der ganzen Gesellschaft Namen dankbarlichst an, und opferte dem Bischofe zur Erkenntlichkeit eine Wachskerze mit den bischöflichen Zeichen, versprach ihm seine und der übrigen Väter und Brüder Gebete für dessen Leben und nach dem Tode, — den Gott noch lange verhüten wolle, — und erbot sich ebenfalls, für das Collegium immer die geeigneten Personen zu besorgen. Mit einer ausführlichen Dank- und Lobrede, die der Jesuit und Domprediger Wilh. Aschendorf hielt, wurde der Act beschlossen. Franz Wilhelm legte, wenn auch wohl nicht gleichzeitig, doch noch in demselben Jahre zur Fundation des Collegiums 2000 ℛ︁ bei. — Vergl. §. 23.

§. 14. Bürgerliche Huldigung und Überweisung der Barfüßer-Kirche.

Bevor am vierten Tage, Mittwoch den 15. März, eine ähnliche Überweisung, wie im vorigen §. geschah, kam folgender Zwischenact vor. Morgens 8 Uhr war Versammlung vor Dorgelo's

---

[8]) Diese 1752 abgebrochene Kirche stand an der Stelle des jetzigen Zuchthauses, welchem sie Platz machen mußte.

Hofe, woselbst dem Bischofe als Präsidenten ein Ehrensitz bereitet war, welchen sein Kanzler, die Räthe, Drosten, Edelleute und Diener, so wie die Bürgermeister und Bürger umstanden. Der Bischof ließ durch seinen Kanzler, nach einer entsprechenden Einleitung, den kaiserlichen Befehl und eine Eidesformel vorlesen, welche letztere die anwesenden Bürger, mit ausgestreckten zwei Fingern der rechten Hand, dem Kanzler nachsprachen. Darauf trug Dr. Modemann, auf dem Friedhofe stehend, in Anwesenheit der andern Bürgermeister, Rathsherren ꝛc. vor, wie sie, Bürgermeister und Rath, die gemeine Bürgerschaft gestern dahin gebracht hätten, den vorgehaltenen Eid zu leisten; wobei er wieder den Vorbehalt zur Sprache brachte, daß sie wegen der Religion im Gewissen unbetrübt bleiben, auch hoffen, der schweren unerträglichen Einquartirung nunmehr enthoben, oder doch darin erleichtert zu werden. Der Bischof selber gab den Bescheid, daß er sich wegen des Vorbehaltes bereits gestern auf dem Landtage erklärt habe, wie in dem Eide keine Meldung der Religion geschehe, und daß er es bei dem vorgelesenen Inhalte bewenden lassen, die Erleichterung (wegen der Einquartirung) nach Möglichkeit am gehörigen Orte befördern wolle.

Etwas später — 9 Uhr — begab sich der Bischof, mit dem Gefolge wie am vorigen Tage, zu der jämmerlich verdorbenen und verwüsteten Kirche der Barfüßer (fratrum minorum de observantia) bei der Catharinen-Kirche, wo er nach dem, vom Pater Provinzial dieses Ordens, Theod. Rheinfeld, abgesungenen Hochamte ihm und den übrigen Patres, mit ausdrücklicher Einwilligung des Domkapitels, die Kirche und das Kloster mit allem Zubehör zum wirklichen Besitze übergab. Der Provinzial nahm mit den übrigen Ordensgliedern diese Übergabe dankbarlich an, und versprach in einer lateinischen Rede, die Pflichten ihres Ordens gehörig leisten und für J. F. G. Gebete Gott darbringen zu wollen; worauf zum Schlusse ein Te Deum gesungen wurde.

Als der Bischof nach Iburg zurückzog, wurde er von den Schützen und jungen Burschen aus der Stadt begleitet, und ihm zu Ehren das Geschütz auf dem Johannisthore gelöset. Osnabr. Chronik 3. Theil.

§. 15. Zurückforderung und Besitznahme der Marien- und der Catharinen-Kirche, und Verabschiedung deren Prediger.

Auf die Überweisung der beiden Klosterkirchen folgte alsbald die Zurückforderung der beiden Pfarrkirchen zu St. Marien und St. Catharinen. — Kaum war Franz Wilh. nach Iburg zurückgekehrt, als dort am 2. Fastensonntage, den 19. März (1628) eine Deputation von Osnabrück sich einfand, wahrscheinlich in der Absicht, um Erleichterung in der Einquartirung zu erbitten. Der Bischof trug den Abgeordneten unter Anderm vor, wie er mit vielem Schmerze vernommen habe, daß die genannten beiden Kirchen, über welche dem Domkapitel das Patronat- (Besetzungs-) Recht zustände, und deren Restitution von Karl V. schon befohlen wäre, wüst und leer (d. h. wohl: an kathol. Dingen und Diensten) ständen. Von bischöflichen Amts wegen sähe er sich daher gedrungen, selbe zurückzufordern.[9]) Unter demselben Datum wurde ein Mandat an die fünf Prediger: Magg. Wolfg. Helvici (Superintendent), Conr. Haslage (secundarius) und Gerh. Güllich (tertianus) zu St. Catharinen, Gerh. Grave und Joachim Reitmann zu St. Marien ausgefertigt, und ihnen noch denselben Abend fünf Uhr durch die Notare H. Bremer und H. Busch zugestellt. Inhalts dieses Mandats sollten sie sich des Predigens und sonstigen Kirchendienstes bei Vermeidung ernstlicher Strafe enthalten und ihre Sache in andere Wege disponiren. Gleichzeitig wurde der Oberstlieut. Steph. Albrecht daran erinnert, daß der Bischof nunmehr mit der Reformation der Kirchen in der Stadt Osnabrück zu verfahren entschlossen sei, und diese seine Meinung den Deputirten heute habe vermelden lassen. Damit nun diesfalls keine Unruhe sich errege, solle er (Albrecht) die nöthige Verordnung treffen. Überdies wurden am folgenden Tage (20. März) die genannten Notare

---

[9]) In der Beilage XXXIX. 1. Bd. des „Tilly“ rc. von Klopp heißt es: „J. F. G. sind tragenden bischöflichen auch landesfürstlichen Ambtes vnd Gewissens halber nicht allein schuldig, sondern auch nach Anleitung der Rechte befugt, die Pfarrkirchen zu repostuliren, auch sonnsten dasjenige allermaßen in diesem Falle zu statuiren, zu verhängen und anzuordnen, waß einem Fürsten des Reichs bei seinen Unterthanen zu thun verstattet und zugelassen ist.“ Ob diese Äußerung schriftlich abgefaßt, von wo, und wann datirt sei, ist nicht ersichtlich, da nur S. 462 gesagt wird, F. W. habe seinen Entschluß, die Stadt zu reformiren, angekündigt, sobald die Truppen darin waren.

bischöflicher Seits beauftragt, sich je einer von ihnen mit zwei Zeugen zu den beiden Kirchen zu begeben, um der gewöhnlichen Predigt beizuwohnen, und mit allem Fleiße darauf zu merken, ob gegen die kathol. Religion, bischöfliche Achtung (reputation) und Verordnung oder sonst Etwas vorgebracht werde, das auf Beunruhigung, Empörung oder Ungehorsam abziele, — und darüber morgen Abend das Protokoll einzuschicken.

Die obengenannten Deputirten, welche nicht darauf vorbereitet sein mochten, gegen den bischöflichen Vortrag mündliche Einrede zu machen, hinterbrachten den Bürgermeistern und Rathsherren die gehörte Erklärung, auf welche der Rath am folgenden Tage (20. März) eine schriftliche Remonstration nach Iburg sandte; worin man sich auf den unvordenklichen Besitzstand der beiden Pfarrkirchen, auf den beim Kammergerichte zu Speyer noch obschwebenden Proceß, sowie auf die Erklärung des Kaisers, wegen versprochener Beschützung der augsburgschen Confession, vom 10. Novbr. 1621 (die man in Abschrift beilegte) berief. Der Bischof F. W. aber entgegnete, daß der lange Besitzstand nicht schütze, weil die letztern luther. Bischöfe die Restitution nicht hätten fordern wollen, die katholischen sie nicht vollziehen können. Das Patronatrecht gebühre dem Domkapitel nach alten Urkunden, ohne allen Widerspruch. Die kaiserliche Erklärung sei erschlichen, und ohne Vorwissen des Bischofs und Kapitels erlassen, u. s. w.

Als dennoch die Bürgermeister 2c. die beiden Pfarrkirchen behalten und die luther. Prediger ihre Stellen behaupten wollten, entschloß sich der Bischof zur Wegnahme mit Gewalt. Er kam in dieser Absicht am Sonnabende den 25. März, am Feste Mariä Verkündigung, früh Morgens von Iburg zur Stadt. Nachdem die Freiheit und der Markt mit Truppen besetzt worden waren, ordnete sich zwischen 10 und 11 Uhr beim Dome eine Procession, die, unter Vortritt der Dominikaner und Theilnahme vieler andern Ordens- und Weltgeistlichen und Laien, mit Kreuz und Fahnen sich zur Marienkirche begab, wo grade noch das Abendmahl ausgetheilt wurde. Man drang katholischer Seits mit solchem ungestümen Eifer auf das Chor, daß der Prediger sich unvollendeter Sache in die Wehm (Pastorat) zurückziehen und dort die übrigen Communicanten bedienen mußte. Die Kirche wurde sofort vom

Bischofe den Katholiken überwiesen und von dem sich in seinem Gefolge befindenden Weihbischofe von Paderborn (Episc. Cardicensi in partt. inff., B. von Kardia in Thrazien), Johann Pelcking (Peilkingius), aus dem Franziskaner-Orden, Dr. der Theol. und Guardian, von Neuem eingeweihet, und worauf derselbe darin ein feierliches Hochamt und zweimalige Predigt hielt. Der Bischof F. W. empfing unter der Messe die h. Communion. Am folgenden Tage — Sonntag den 26. — wurde in gleicher Weise die Catharinenkirche eingenommen, wobei der Guardian des nahegelegenen Barfüßer-Klosters, P. Theod. Rheinfeldt, die erste Predigt hielt. — Über diesen Vorgang und das Geschichtliche der beiden Kirchen ließ Franz Wilh. eine zu Osnabrück in demselben Jahre gedruckte Schrift in 4. unter dem Titel: „Wahrhafftiger Bericht, und gründliche Beschaffenheit der beiden uralten Pfarrkirchen ꝛc.“ ausgehen.— Auch sorgte er für Diener an beiden Kirchen. An St. Marien stellte er den aus Münstereifel gebürtigen kölnischen Karmeliter-Pater, Dr. und Professor der Theol. und ausgezeichneten Prediger, Casp. Münster, den er wahrscheinlich schon in Köln kennen gelernt hatte, als Pastor, und den Jesuiten-Pater Corn. Heuer (Heuwer) als Prediger (Ecclesiastes) an; zu St. Catharinen den aus Osnabrück gebürtigen Joh. Riesenbeck, gewesenen Kaplan zu St. Johann, zum Pastor, welchem er den Franziskaner- (Barfüßer-) Pater Felix Sylvius als Prediger beigab.

§. 16. Abhaltung der großen Frühjahrs-Synode von 1628.

Mehr als die Pfarren in der Stadt und auf dem Lande (welche letztere schon unter Eitel Friedrich fast sämmtlich wieder in katholischen Besitz gekommen waren) zu reguliren, galt es, die Pfarrer und andere Geistliche zu corrigen. Zu diesem Ende hatte Franz Wilh. bereits unterm 24. Febr. 1628, von seiner bischöflichen Residenz in Iburg aus, ein Mandat zur Abhaltung einer großen Synode erlassen. Das bischöfliche Berufungsschreiben wurde zu Osnabrück an die Thüren der vier Hauptkirchen, desgleichen hier und dort in den Städten und Dörfern angeschlagen, und durch besondere Boten in die Ämter getragen, selbst in jene Theile der Diöcese, die unter andern Landesherren standen. Es wurde überall den Pastoren und Pfarrverwesern, Welt- und Ordensgeist-

lichen eingehändigt und von ihnen aufgenommen, mit Ausnahme einiger Ortschaften, zu welchen der Zugang und worin die Mittheilung, wegen des fremden Glaubens oder aus andern Ursachen, gefährlich oder sonst unthunlich war. Der Bischof forderte in diesem Ausschreiben den berechtigten und verpflichteten Klerus auf, sich am Montage nach Oculi, den 27. März 1628, Nachmittags 4 Uhr, in der Stadt Osnabrück persönlich, oder bei gesetzlicher Verhinderung durch einen gehörigen Stellvertreter (Procuratorem) im Kapitelhause beim Dome einzufinden, und ihre Namen, beziehungsweise die Entschuldigungen aufzeichnen zu lassen u. s. w. Mit Umgehung mancher Feierlichkeiten, wie die Acta synodalia sie in großer Ausführlichkeit enthalten, sollen hier nur jene genannt werden, die in besonderer Beziehung zur Person des Bischofes Franz Wilhelm stehen. — Am Morgen des Synodaltages, Dienstag den 28. März, wurde derselbe nach dem Geläute aller Glocken der Stadt, 7 Uhr, angethan mit bischöflichem Ornate, aus seinem einstweiligen Residenzhofe in Procession zum Dome abgeholt. Es gingen an der Spitze, hinter dem Kreuze, die Ordensgeistlichen und der niedere Klerus, die städtischen und auswärtigen Weltgeistlichen, die Pfarrer der Stadt, die Deputirten der Stifter und Klöster, das Kapitel zu St. Johann, der Komthur des deutschen Ordens der Georgs-Commende, der Abt von Iburg, das Domkapitel mit dem Kreuze, zwei junge Domherren mit Fackeln, die unmittelbar vor dem Bischofe hergingen, hinter welchem die Edelleute, Einige von des Bischofs Familie und die Landstände nachfolgten. — Der Bischof wurde nach kirchlichem Ritus an der Domsthüre vom Dompropste empfangen und zum Sacraments-Altare begleitet, wo er eine Weile betete, und dann zum Chore hinaufstieg, sich auf den Thron setzte und darauf verweilte, bis der Weihbischof von Paderborn aus der Sakristei kam, das Pontifical-Amt vom h. Geiste zu singen; wornach er das Brustkreuz und den Chormantel anlegte, wobei ihm, wie auch während des Hochamtes, drei Domherren, als die gewöhnlichen Kapläne des Bischofes, Assistenz leisteten. Nach demselben und sonstigem Ceremoniel ging die Versammlung in Procession, unter Absingung des Veni Creator, zum großen Kapitelhause. Als die Versammelten sich gesetzt hatten, gab der Bischof seinem General-Vikar den

Auftrag, die Gegenwärtigen zu fragen, ob es ihnen gefalle, die Synode zu eröffnen, worauf sie einstimmig Ja (Placet) antworteten. Hierauf ernannte der Bischof die Anführer (Promotores) und den Actuar der Synode. Alsdann hielt er nach der im röm. Pontificale enthaltenen Formel eine Anrede an die Synodalen. Die Abwesenden, sofern sie nicht entschuldigt waren, wurden in die vom kirchlichen Rechte und dem Concil von Trient bestimmte Strafe verfallen erklärt; welche Strafe jedoch der Bischof für dieses Mal zu weiterer Berathung noch aussetzte. — Nach der vom Jesuiten-Pater und Domprediger W. Aschendorf mit großer Freimüthigkeit über Ps. 2, 12 gehaltenen eigentlichen Synodalrede, begab sich der Dompastor Conr. Büren zum Bischofe, empfing knieend von ihm die Satzungen der Synode, bestieg damit das Pult und fing die Vorlesung an. Als er nach Verlesung des 1. Kap. bis zu dem vom Concil von Trient vorgeschriebenen Glaubensbekenntnisse gekommen war, standen nach dem Beispiele des Bischofes Alle auf, entblößten ihr Haupt, falteten die Hände und merkten mit andächtigem Gemüthe auf die vorgesprochenen Worte. Beim Schlußsatze: „So wahr mir Gott helfe rc." knieeten mit Ausnahme des Bischofes Alle nieder, und standen erst nach dem abgelegten Bekenntnisse und geleisteten Eide wieder auf; wornach der Bischof mit großer Gemüthsbewegung noch hinzusetzte: „Wer anders denkt und lehrt, der sei im Banne. Dies ist der einzige und wahre katholische Glaube, außer welchem kein Heil. Diesen allein wollen wir mit allem Fleiße lehren, aus allen Kräften vertheidigen und bis zum letzten Athemzuge bewahren."

Als nach Fortsetzung der Vorlesung, Mittags 12 Uhr, zum englischen Gruße geläutet wurde, mahnte der Bischof zum Gebete, ließ durch den General-Vikar den Schluß dieser ersten Sitzung und den Anfang der zweiten auf Nachmittag 2 Uhr ansagen. Schließlich ließ er durch den Paderbornschen Weihbischof den feierlichen Segen ertheilen, und entfernte sich aus dem Saale, die Prälaten und Deputirten zum Mittagessen mit sich nehmend. — Um 2 Uhr begab sich der Bischof wieder zum Dome auf das Chor zu dem versammelten Klerus, und mit demselben, nach den vom Weihbischofe gesprochenen Gebeten, unter dem Gesange Veni Creator zum Kapitelhause, woselbst der Dompastor mit Vorlesung der

Dekrete fortfuhr. Beim 17. Kapitel wurden vom Bischofe die Examinatoren der Ordinanden ernannt. Dieselben traten zum Bischofe, küßten ihm die Hand und leisteten den erforderlichen Eid. Dasselbe thaten die zu Richtern in päpstlichen Sachen ernannten Geistlichen und der öffentliche Bußpriester (Poenitentiarius). Der zum Büchercensor ernannte Pastor P. Casp. Münster war grade im bischöflichen Auftrage abwesend. — Nach beendigter Vorlesung fragte der General-Vikar im Namen des Bischofes, ob noch Jemand etwas zur Berathung und Entscheidung vorzutragen habe. Als Keiner sich meldete, trug der General-Vikar dem Actuar eine Protestation wegen der Abwesenden und Unfolgsamen auf, wornach der Bischof die Bestätigungs-Urkunde verlesen, die Synode beschließen und das Verhandelte zu Protokoll nehmen ließ. Endlich richtete er noch einige Worte an die Synode, empfahl seine Person und Untergebenen dem frommen Gebete der Gegenwärtigen, und gab dem Weihbischofe einen Wink zur Verrichtung der vorgeschriebenen Schlußgebete u. s. w. Viele der Prälaten und andern Geistlichen begleiteten ihn nach dem Te Deum und Segen 2c. in seinen Hof zurück.

§. 17. Austreibung der protestantischen Prediger.

Auf die Einziehung der beiden protestantischen Stadtkirchen ließ Franz Wilhelm bald die Beurlaubung und Verbannung der Prediger folgen. Als sich dieselben, ungeachtet des Dekrets vom 19. März, fortwährend in der Stadt aufhielten, wurde unterm 8. April dem M. Conr. Haslage zu St. Cath. (und vermuthlich gleichzeitig und gleichlautend auch dessen Collegen) mit Hinweisung auf die Rechte des bischöflichen Amtes und des heil. Reichs Constitutionen, der abermalige Befehl ertheilt, seine Gelegenheit dahin zu richten, daß er gegen nächste Ostern ohnfehlbar aus der Stadt und dem Stifte sich begebe, und sowol heimlich, als öffentlich sich aller vermeintlichen Religions-Handlungen, deren er sich unrechtmäßiger Weise unterzogen, als auch aller Winkelpredigten, enthalte. Als sie aber auch gegen die stille Woche noch keine Anstalten zum Abzuge trafen, wurden sie sämmtlich am 18. April auf einem großen Marketenderwagen zum Herrnteichsthore hinausgeführt. Sie begaben sich zum Theile einstweilen zu den adeligen Herren von

dem Bussche zu Hünnefeld und Ippenburg (Kirchsp. Essen) und von Oer auf dem Hause Bruche (K. Melle).

Als einige derselben oder andere unkatholische Prediger auf dem Hause Arnshorst (K. Osterkappeln) sich aufhielten und mit Religions-Handlungen befaßten, wurde den Besitzern desselben, den adeligen Landsassen H. Ledebur, H. Lüning und J. Grothaus, durch ein bischöfliches Edict, d. d. Iburg, 4. Mai 1628, aufgegeben, solche Prediger innerhalb 4 Wochen in Güte abzuschaffen und sich deren Übungen auf jenem Hause in Güte zu enthalten, als sonst der Gebühr nach gegen sie verfahren werden solle.

§. 18. Schließung der Rathsschule und Entlassung deren Lehrer.

Nach Einziehung der Kirchen und Vertreibung der Prediger kam die Reihe an die Rathsschule und deren Lehrer. Der Bischof bemerkt in seinem Schreiben an den General-Vikar, den Kanzler und den Dompropst vom 8. April 1628, daß nach dem eigenen Bekenntnisse der Bürgermeister und des Raths die Schule eine Appertinenz (Zubehör) der Liebfrauen-Kirche sei. Dabei bringe er in beständige Erfahrung, daß Diejenigen, welche bisher in gedachter Schule gelehrt haben und Präceptoren gewesen, sowohl wegen ihrer Lehre als ihres Fleißes nicht völlig geeignet seien. Daher sollen General-Vikar 2c. 2c. Bürgermeister und Rath vor sich fordern, und ihnen ernstlich andeuten und befehlen, die Präceptoren, weil dermalen die Lectionen bei ihnen aufgehört hätten, zu entlassen, und den Schulgang künftig nicht wieder zu eröffnen. Die Bürger hätten sich wegen Unterweisung der Jugend nicht zu beschweren; da es an Gelegenheit, besser unterrichtet zu werden, und etwas zu lernen, in der Stadt nicht fehle. Als auch hier, wegen Entlassung der Lehrer und Schließung der Schule, eine Zögerung entstand, erfolgte am 13. Mai ein strengeres Mandat vom Bischofe, worauf die Lehrer den Wanderstab ergriffen.

§. 19. Verfolgung und Arretirung der Bürgermeister und Stadtsecretäre.

Um die Zeit des Einzuges der Truppen in die Stadt hatten sich die Bürgermeister (?) Dr. Schrader und Dr. Gildemeister, so wie die Stadtsecretäre Busch und Schlaffs aus dem Staube und

sich dadurch verdächtig gemacht. Der Bischof ließ bei ihnen Haus-suchung halten und am 28. Jan. (1628) nach Münster schreiben, um den Dr. Gildemeister, der dahin gewichen sein sollte, zu arretiren. Die drei andern wurden wirklich in Verhaft genommen und nach Iburg gebracht. Secr. Schlaffs beruft sich am 30. Janr. aus dem Gefängnisse auf seine Unschuld und sein Bemühen, im Auftrage des Bischofes, die Gemüther der osnabrückschen Deputirten (Legaten) und Bürger zur Aufnahme des kaiserl. Militairs zu bewegen. Allein es muß doch etwas Beschwerendes gegen ihn vorgelegen haben; denn obschon er (Slapius) am 8. Febr. ein latein. Lobgedicht an den Bischof richtete, am 16. April seine Frau, und am 17. der Rath für ihn supplicirte, blieb er doch bis Ende des Jahrs in der Haft. Dr. Schrader bat am 3. Febr. um Loslassung, ohne daß eine Resolution vorliegt. Secr. Busch, der am 28. Febr. um Loslassung bat, und daß er bei seinem langjährigen Dienste verbleiben möchte, wurde am 7. März aus dem Arreste entlassen, und am folgenden Tage von seinem Schwiegervater, Dr. Wilh. Pfeltzer, durch eine Eingabe zu Iburg der Mildthätigkeit des Bischofes empfohlen.

§. 20. Beschwerden und Gesuche der Osnabrücker bei dem Kaiser, den Fürsten, General Tilly und dem Bischofe, und deren Bescheide.

Die Stadt Osnabrück führte wegen der drückenden Einquartirung und der vorgenommenen Einziehung der beiden Pfarrkirchen von St. Marien und St. Catharinen 2c. Klage beim Kaiser und bei fast allen Ständen (Fürsten) des Reichs und bat um Abhülfe. Der Kaiser erwiederte auf diese Bitte: Die Stadt habe den Bischof Franz Wilh. anzusehen als ihren rechtmäßigen Herrn in allen geistlichen und weltlichen Sachen, und in allen billigen Dingen ihm Gehorsam zu leisten, auch in dem Reformationswesen ihm zu folgen. Besonders wendete man sich an die protestantischen Fürsten, namentlich an die Herzoge Christian von Lüneburg-Celle und J. Georg von Sachsen. Ersterer legte zwar Fürbitte ein, daß die Bürger gegen Bezeigung ihres schuldigen Gehorsams in der Stadt verbleiben, ihr Glaubensbekenntniß behalten, in ihren Häusern für sich die evangelischen Bücher lesen, und wider ihr Gewissen von

der im Reiche zugelassenen Confession von Augsburg nicht verdrängt würden; aber umsonst. In gleichem Sinne sprach auch Herzog J. Georg von Sachsen sich aus. Die Agenten des Raths berichteten von den übrigen Fürsten, daß man mit Bedauern von der Stadt spreche, aber auch, daß man ihr nicht helfen könne. Denn das Recht war auf Seiten des Bischofes.[10]) Daher antwortete auch der Erzbischof von Trier: Er könne der Stadt nur rathen, sich dem Bischofe Franz Wilhelm in allen Dingen, in geistlichen wie in weltlichen, zu unterwerfen.

Mehr Hoffnung gab General Tilly, der gleich anfangs die Absicht scheint gehabt zu haben, die Truppen, wenigstens zum Theile, auf das Land des Fürstenthums Osnabrück zu verlegen; damit die Last auf beiden Schultern getragen werde. Als dann die Deputirten der Stadt ihm meldeten, daß die Garnison für dieselbe allein zu drückend sei, und obgleich der Kaiser um die Mitte Aprils (1628) ihn ermächtigt hatte, zu sehen, daß der Stadt nach Möglichkeit geholfen werde, wollte er doch ohne den Bischof, der zugleich Landesherr und Mitglied der Liga war, vorerst keinen Schritt thun. Er wendete sich daher an Franz Wilhelm im Juni mit einer Fürbitte, unter der Meldung, daß die Last der Garnison der Stadt allein zu beschwerlich, ja unmöglich falle. Deshalb wolle der Fürstbischof selbe lindern, damit die Stadt unter der Last nicht gar vergehe, sondern erhalten werde; welches sein eigenes Interesse als Landesherr fordere. Aber der Bischof glaubte und behauptete, im Rechte zu sein und Ursache zu haben, der Stadt den Druck allein fühlen zu lassen. Das Land umher hätte sich seiner Forderung zur Katholisirung sofort gefügt; die Stadt dagegen, obschon auch dort die Übertritte rasch sich mehrten, sperrete sich noch immer; und so blieb es den Sommer hindurch bei der Einquartirung wie zuvor, obschon die Gesuche an Tilly um Fürbitte und beim Bischofe zur Linderung von vielen Orten her fortgesetzt wurden. Auf mehrmalige Klagen und Bitten der Stadt beim Bi-

[10]) Der Augsburger Religionsfriede vom J. 1555 betraf nur die gegenseitige Freiheit des Glaubens der Stände (Reichsfürsten) und Bürger der freien Reichsstädte, nicht die der gemeinen Unterthanen, über deren Religionsübung, unter Vorbehalt der freien Auswanderung, dem Landesherrn die Bestimmung vorbehalten blieb.

schofe selbst, gab dieser noch am 20. August von Berchtesgaden (Baiern) den Bescheid: Wegen der unschuldigen Bedrückung habe er jederzeit ein väterliches Mitleiden getragen, wie annoch. Seines Theils könne er mit Abführung des Volkes, weil er dessen keine Disposition habe, nicht helfen; wegen anderer Beisprünge zu der Contribution und Fortifikation (Befestigungswerke) habe er theils wirklich die Erleichterung erscheinen lassen, theils auch auf gewisse Weise angeboten, um darin durch die Unterthanen („Unsere") auf dem platten Lande beistehen zu lassen. Weil aber die ganze Last von den Bürgern auf die Landbewohner, die ohnehin derentwegen so hoch verderbt worden uud gelitten haben, wolle geschoben werden, lasse er es bei der vorigen Erklärung und Proposition bewenden.

§. 21. Franz Wilhelms Aussicht auf das Erzbisthum Bremen.

Während der oben gedachten Beschwerden, Gesuche und Fürbitten war der siegreiche General Tilly mit den kaiserlichen Truppen bis an die Weser und Elbe vorgedrungen, und hatte fast das ganze nördliche Deutschland, namentlich das Erzstift Bremen in Besitz genommen; womit denn auch eine Aufhebung der protestant. Religion verbunden war. Die Kurfürsten von Köln und von Baiern hatten dabei zur Herstellung der kathol. Religion auf Franz Wilhelm ihr Augenmerk gerichtet. Dieser schrieb denn auch an Tilly, daß seine Absicht dahin gerichtet sein werde, die uralte kathol. Religion, die seit vielen Jahren im Erzstifte Bremen unterdrückt worden, wieder empor zu richten, damit die verführten armen Seelen wieder auf den rechten Weg kommen. Er bittet daher den General, seinen ganzen Einfluß auf den Administrator und das Domkapitel zu verwenden, um seine Wahl zum Coadjutor (und Nachfolger) zu ermöglichen. Es sollen dieser Annahme der luther. Erzbischof (Administrator) Johann Friedrich, Prinz von Dänemark, Herzog von Holstein, und die Kapitularen nicht abgeneigt gewesen sein. Weil aber der Kaiser selber bei diesem Erzbischofe sich für seinen Sohn verwendete und daher auch der Kurfürst Maximilian von Baiern, aus Respect gegen den Kaiser, von dem Plane der Wahl Franz Wilhelms, oder eines Prinzen seines Hauses, Abstand nahm, zerschlug sich die Sache. Es mußte daher Franz Wilhelm seinen Religions- und Reformations-Eifer vorerst auf das Bisthum Osnabrück beschränken.

§. 22. Bischöfliche Visitation zu Quakenbrück, Osnabrück und Wiedenbrück.

Um die Beschlüsse der großen Synode in Ausführung zu bringen, hielt Franz Wilhelm eine Visitation, und zwar zunächst bei den Collegiatstiftern zu Quakenbrück, St. Johann in Osnabrück und zu Wiedenbrück.

Nach Quakenbrück sandte der Bischof den Weihbischof von Paderborn, Dr. Pelcking, und den General-Vicar Lucenius zur Visitation und Restitution voraus, die durch Einquartirung unterstützt wurden. Anfangs April kam er selber dorthin, und ließ den Pastor Hugo Meyer und Kaplan Nic. Voß vorfordern und verhören. Als sie auf die Frage, warum sie nicht bei der Synode erschienen seien, die Antwort gaben, daß es wider ihr Gewissen wäre, mußten sie binnen 3 Tagen das Stift räumen. Alsdann erließ der Bischof an Ort und Stelle unter dem 4. April eine Verordnung für die Burgmänner, den Rath und die ganze Gemeinheit: 1) Sie sollen den entlassenen Kirchendienern keinen Beistand und Vorschub leisten oder einigen Unterschleif mit ihnen pflegen; 2) den rechtmäßig vorgesetzten und ferner anzuordnenden ordentlichen Priestern allen gebührenden Respect erzeigen; 3) dem verwiesenen und flüchtigen Prädikanten Hugo Meyer keinen Beifall erzeigen, sondern den von Fürstl. Gnaden rechtmäßig und ordentlicher Weise vorgesetzten Pastor und Seelsorger nicht allein gebührlich respectiren, sondern auch zur Kirche, in seiner Lehre und im Gottesdienste gehorsame Folge leisten, demselben mit Fleiß beiwohnen, die hhl. Sacramente von Niemand anders außerhalb der Stadt heimlich oder öffentlich empfangen; 4) die geistlichen Häuser und Personen nicht, wie mißfällig vernommen, ferner mit Einquartirung beschweren; 5) für den Joh. Heye, der sich sechszig Jahre den Schuldienst angemaßet, und welchem Burgmänner und Rath den Sohn zum Gehülfen beigeordnet, gegen Ostern eine andere geeignete Person F. G. ernennen und vorstellen; 6) über die Register der Kirchen- und Armenhäuser, worin Ein und Anderes bedenklich erfunden, wolle F. G. sich demnächst ferner erklären.— Burgmänner und Rath gaben zur Resolution: Es sei mit den abgesetzten Personen kein Unterschleif gepflogen worden; es werde den Patres (Jesuiten) aller mögliche Respect erwiesen. Dem Präd.

Hugo sei kein Beifall geschehen; sie hätten die Patres gebührend respectirt, dem Gottesdienste beigewohnt, auch hätte außerhalb der Stadt ihres Wissens keiner die Sakramente genossen und gespendet. Anfänglich hätten die Quartiermeister und Fouriere die Billets gemacht. Der Schulmeister Heye sei seines Dienstes entlassen und eine qualificirte Person an dessen Statt angesetzt und von Burgmännern und Rath angeordnet rc. — Es sollen jedoch jener Erklärung zuwider die Burgmänner rc. standhaft, d. h. lutherisch geblieben sein.

Bei der Visitation zu St. Joh. in Osnabrück, deren Acten vom Mai 1628 ziemlich vollständig vorhanden sind, fanden sich manche Übelstände vor, unter andern in der Kirche 37 Altäre, von welchen auf bischöflichen Befehl im nächsten October 22 als überflüssig entfernt wurden. Eben so schonungslos und ohne Ansehen der Person verfuhr er gegen die Diener der Altäre. Nach Inhalt der bischöfl. Dekrete vom Juni dess. Jahrs wurden zwei Kanoniker wegen des Protestantismus und Concubinats, einige andere derselben und der Vikare wegen des letztern Lasters und sonstigen Unfuges ihrer Stellen beraubt; mehrere aus andern Gründen mit Rückzahlung der Diensteinnahme oder mit einer Geldbuße von 50 Thlrn. für das Priester-Seminar (worüber hernach), andere mit 3 bis 4 Tagen Aufenthalt im Kerker bei Bier (beziehungsweise Wasser) und Brod, oder auch mit dem letzten Platze im Chore gezüchtigt. Die Johanniter legten gegen die Suspension und Entziehung der Einkünfte rc. eine Apellation an den Papst ein, die aber keine Folge gehabt haben wird, als auch der Bischof durch den Canon. Franciotti zu Bonn das Visitations-Protokoll nach Rom befördern ließ.

Die Visitation des Stifts zu Wiedenbrück geschah auch in demselben Jahre; es lagen jedoch die Acten derselben nicht vor.

§. 23. Errichtung von Seminarien für Geistliche und Weltliche.

Eine vorzügliche Sorgfalt hegte Franz Wilh. für die Heranbildung eines tüchtigen Klerus durch Errichtung eines Seminars für Geistliche, das nach dem Stifter des wiederaufblühenden Gymnasiums Seminarium Carolinum betitelt wurde. Nachdem

für das Lokal desselben der Hr. von Korff zu Suthausen sein Haus auf der alten Münze in Osnabrück, nebst einem jährlichen Zins von 30 ₰ geschenkt hatte, 'gab der Bischof zur Anschaffung des Hausgeräthes 2000 ₰ und den jährlichen Beitrag für 30 Seminaristen her, und bestimmte den Jesuiten P. Matth. Kalkofen (Calcoven) zum Regens. — Auf der großen Synode, vom 28. März 1628, hatte der Bischof die Geistlichen erinnert, in ihren Testamenten, je nach Verhältniß ihrer Stellen, Vermächtnisse für das Seminar zu bestimmen. Wenn dies vernachlässigt würde, sollten es die Executoren aus der Nachlassenschaft des Verstorbenen ersetzen. Bis dahin konnte aber die Eröffnung des Seminars nicht ausgesetzt bleiben, die schon Anfangs Mai (1628) mit 7 Zöglingen geschah, welche auf bischöfliche Kosten unterhalten wurden. Zur selben Zeit (1 Mai) wurde auch schon das Seminar für Geistliche und Weltliche aus dem Adel eingerichtet, und für jeden derselben vom Bischofe 50 ₰ Kostgeld gezahlt, falls solches nicht von den Eltern, Angehörigen oder Gönnern besorgt wurde. Dabei wurden auch die Pfarrer auf dem Lande in Anspruch genommen. Als solche Schenkgeber unter Lebenden verpflichteten sich die Pfarrer des Amts Iburg, d. d. Iburg, 23. und 24. Mai 1628, zu jährlich 2, 4 und bezw. 5 ₰, die des Amts Grönenberg, d. d. Melle, 2. Juni, zu je 5 ₰. Weil aber die gutwilligen Beiträge und die unfreiwilligen Strafgelder zur Unterhaltung des Seminars nicht ausreichten, verwendete der Bischof laut Urkunde vom 12. März 1629 für dürftige Alumnen die Hälfte des Legats der Eheleute von Langen zu Stockum (bei Bissendorf), die laut Testaments vom 21. Juni 1616 für die Stiftsarmen überhaupt bestimmt war und aus 2000 ₰ Kapital bestand. — Ferner wies der Bischof dem Seminar provisorisch verschiedene geistliche Stellen (beneficia) an, z. B. die Vikarie zu Bramsche. Und als die jenen Stellen mit Pächten, Renten ꝛc. Verpflichteten in Lieferung derselben saumselig waren, erließ er d. d. Iburg, 2. Oct. 1629, ein scharfes Mandat, worin er die Beamten zur Hülfeleistung in Beitreibung dieser Einkünfte aufforderte und die Saumseligen mit Strafe bedrohete. Gegen Ende Juli 1628 wurden den Seminaristen, in Gegenwart des General-Vikars und der Domprälaten, die Regeln vorgelesen und selbe von ihnen durch

Unterschrift angenommen.[11]) Im Herbste desselben Jahrs belief sich die Anzahl der Seminaristen bereits auf 19 Personen.

Außer den gewöhnlichen Klassen an der Domschule bei der Paulskapelle wurden für die der Logik und Physik und der Theologie sich bereits widmenden Seminaristen die leer stehende Nicolai-Kapelle am Orte und die Martins-Kapelle an der Hasestraße benutzt, und dieselben mit betreffenden Inschriften in vergoldeten Buchstaben versehen.

§. 24. Vorziehung der Jesuiten und Eifersucht der Benedictiner.

Die vorzügliche Tüchtigkeit und Thätigkeit der Jesuiten im Jugend- und Volksunterrichte, so wie im Kirchen- und Religionswesen, war der Grund, daß Bischof Franz Wilh. ihnen eine besondere Vorliebe schenkte, das Gymnasium und Seminarium überließ, und außer dem Collegium in Osnabrück, ihnen noch Residenzen[12]) zu Meppen, Wiedenbrück und Quakenbrück anwies; so daß darüber die andern Ordenspersonen Eifersucht hegten. Dieses war namentlich bei dem Benedictiner-Abt Martini zu Iburg der Fall. Als dieser eines Tages im J. 1629 beim Bischofe zu Osnabrück, wegen der Kirche zu Glane, Geschäfte hatte, und den Rector des Jesuiten-Collegiums, P. Altingh, auf dem Sitze zur Rechten des Bischofes vorfand, und sich daher zur Linken setzen sollte, gerieth der Abt so in Eifer, daß er den Rector von dem Ehrenplatze gewaltsam entfernen wollte. Der Bischof suchte den Rangstreit anfangs in Güte beizulegen, — brach jedoch zuletzt vor Unwillen in Heftigkeit aus, so daß er dem Abte die Anerkennung versagte, welche dieser umgekehrt dem Bischofe absprach. Es fand zwar eine Aussöhnung statt; aber das gute Vernehmen trat nicht wieder ein, und es hörte die Spannung erst mit der Abdankung des Abtes auf, der 1631 nach Köln sich begab.

---

[11]) Wahrscheinlich sind es die noch in Abschrift vorhandenen „Regulae iis omnibus proponendae atque servandae, qui in Seminario Carolino Osnabr. à Rev. atque Jll. Principe nostro Franc. Guil. fundato sub cura Praeceptorum Soc. Jesu degere voluerint.“

[12]) Die Gesellschaften der Jesuiten von wenigstens 13 Personen, die unter einem Rector standen, hießen Collegien; die Vereinigung von wenigen Mitgliedern mit einem Obern (Superior) Residenzen. Letztere dienten für ältere schwächliche Ordenspersonen, um die letzte Hand an ihre Schriften zu legen oder der Ruhe zu pflegen.

§. 25. Reise des Bischofs nach Baiern, Schenkung eines Altars in der Jesuitenkirche zu Köln. Tilly's Gunst für Osnabrück.

Nach vorläufiger Herstellung des katholischen Kirchenwesens in der Stadt Osnabrück, machte Franz Wilhelm im August (1628) mit dem Kurfürsten von Köln eine Reise nach Baiern, und wohnte mit vielen Fürsten der Domweihe zu Salzburg bei.

Vermuthlich war es bei Gelegenheit seines diesmaligen Aufenthalts in Köln, daß er für die im Bau begriffene Kirche der Jesuiten, nunmehrige Mariä-Himmelfahrts-Pfarrkirche, und zu Ehren der Muttergottes, einen Seitenaltar schenkte, der daselbst noch jetzt mit dem gräflichen Wappen, den bischöflichen Insignien, einer betreffenden Inschrift und der Jahreszahl MDCXXVIII vorhanden ist.

Während der Bischof in München weilte, war Tilly in Minden und dann in Osnabrück. Hier wurde er, als er eines Tages aus der Domkirche trat, von einer Menge Volkes mit Klagen über den Druck der Einquartirung angerufen. Tilly beruhigte sie, und gab dem Stadtrathe sein Wort, daß binnen 14 Tagen Erleichterung eintreten sollte. Von Verden aus berichtete er dem Bischofe, was er gethan. Der Bischof, welcher im Rechte zu sein und Strenge anwenden zu müssen glaubte, bemerkte dem General, daß dieser ihm einen Strich durch die Rechnung gemacht habe, er übrigens dessen Rath beherzigen und in sein Stift heimkehren wolle, es sei denn, daß er um solcher Einquartirung willen lieber fern bleibe und alles preisgebe.

Um dieselbe Zeit, 19. Aug. 1628, stellten Bürgermeister und Rath eine Denkschrift oder Anweisung (Memoriale loco Instructionis) aus, was die Deputirten der Stadt beim Kaiser vorzustellen, „erbärmlich zu Klagen und zu bitten" hätten. Diese Klagen bestanden in 10 Punkten, die sich hauptsächlich auf die Einquartirung bezogen. Die Erleichterung sei an Tilly längst beschlossen, aber bislang nicht verwirklicht worden. Dieses muß jedoch später geschehen sein; denn der Bischof, welchem die Beschwerdeschrift unterm 27. Nov. vom Kaiser zur möglichen Berücksichtigung und Beförderung mitgetheilt wurde, notirt jene Unwirksamkeit als eine Unrichtigkeit (Falsum).

§. 26. Religiöser Sinn des Bischofes und großer Lehntag.

Abgesehen von der großen Strenge des Bischofes F. W. gegen die protestantischen Bürger, zeigte er eine persönliche Güte und gab seinen Unterthanen und Glaubensgenossen ein vorzügliches Beispiel sittlichen Wandels und religiösen Sinnes. Bei allen Hauptfestlichkeiten, Bittgängen 2c. kam er von Iburg nach Osnabrück, und wohnte dem Gottesdienste, den er aus Mangel der höhern Weihen noch nicht in eigener Person verrichten konnte, mit erbaulicher Andacht bei. Am Gründonnerstage (1628) hielt er z. B. die Fußwaschung auf dem Kapitelhause, in Gegenwart vieler Geistlichen und Weltlichen, wusch 12 armen Männern eigenhändig die Füße, ließ ihnen an Ort und Stelle eine Mahlzeit bereiten, durch den Domprediger P. Wilh. Aschendorf eine Anrede halten und beschenkte jeden mit 2 ℔. Am 1. Mai ging er mit seinen Hofleuten zu Fuße nach Rulle und wohnte dort der Procession bei. Selbst bei der großen Bittwoch-Procession (29., 30. und 31. Mai), die zu Osnabrück von der einen Kirche zur andern ging, gehörte er zu den andächtigen Theilnehmern.

Am Tage nach der Ruller Procession, 2. Mai, hielt er auf dem Kapitelhause einen großen Lehntag für viele geistliche und weltliche Herren, mit welchen er im Natruper-(Dominikaner-)Kloster ein Gastmahl genoß.

§. 27. Abweisung des protestantischen Privat-Gottesdienstes.

Die Lutheraner zu Osnabrück waren, nach Einziehung der beiden Pfarrkirchen zu St. Marien und St. Catharinen und Vertreibung deren Prediger, auf ihre Hausandacht beschränkt, und mußten, wenn sie dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen wollten, sich in das benachbarte tecklenburgische Dorf Wersen begeben. Sie sandten bei dieser Beschränkung und Belästigung um Pfingsten einige Rathsherren nach Iburg, den Bischof um die Gnade zu bitten, daß er der Bürgerschaft gestatten wolle, an irgend einem Orte der Stadt einen lutherischen Prediger zu halten, der ihnen zuweilen das Wort Gottes verkündige. Der Bischof soll auf die Frage, wer denn ihr Pastor sein sollte; und auf die Antwort, daß sie dazu schon Rath schaffen würden, die Abweisung ohne Weiters mit den Worten ertheilt haben: „So begehrt ihr als solchen gewiß nicht meine Person.“

§. 28. Bischöfliche Bekehrungsversuche. Erwählung kathol. und Entfernung der lutherischen Rathsherren und Bürgermeister.

Bischof Franz Wilh. suchte auf alle Weise die meist protestantischen Bürger von Osnabrück zur Annahme des kathol. Glaubens zu bewegen. Er kannte keine größere Freude, wie der Abt Maurus zu Iburg in seinen Annalen meldet, als wenn ihm solche Uebertritte angezeigt wurden. Um diese in großer Anzahl zu befördern, ließ er um Weihnachten feierliche Betstunden halten, wendete aber auch nach Inhalt der kaiserlichen Reichsverfassung seine landesherrliche Gewalt an.

Eine vorzügliche Gelegenheit bot ihm dazu die Neujahr 1629 vorzunehmende Rathswahl, oder die am 2. Jan. stattfindende s. g. Handgift; zu welchem Ende Franz Wilh. sich von Iburg zur Stadt begab. Er sandte seinen Kanzler und Secretär auf das Rathhaus und ließ das Verlangen stellen, nur Katholiken in den Magistrat zu wählen. Die Stimmberechtigten behaupteten aber die Wahlfreiheit und bestätigten den gewählten Rath des vorigen Jahrs; welchem sie jedoch für ein verstorbenes und ein verreisetes Mitglied zwei Katholiken beifügten. Jene Rücksichtlosigkeit erregte den Unwillen des Bischofes, der die Einquartirung wieder um 200 Mann vermehren, die alten Bürgermeister und Rathsherren in ihren Häusern bewachen, und einen neuen Wahltermin auf den 2. Sonntag nach h. Dreikönige (14. Jan.) ansetzen ließ mit der Vorschrift, lauter Katholiken zu wählen. Weil diese aber noch die große Minderzahl in der Stadt ausmachten, wurden noch mehrere Unkatholische zugewählt. Und da unter den kathol. Rathsherren keine geeigneten Personen für die höchsten Stadtämter sich finden mochten, wurde der benachbarte Landadel zu Hülfe genommen, und Wolfgang von Böselager zur Honeburg nebst Joh. Adolf Weimar (Wimmer) genannt Gülich zu Bürgermeistern der Altstadt, und Dietrich von Korff zu Suthausen zum Bürgermeister der Neustadt erwählt. Am Sonntage den 21. Jan. fuhr der Bischof zur Marienkirche, woselbst der neue Rath, der ihn auf dem Markte empfangen und zur Kirche begleitet hatte, nach der Predigt des Pastors P. Caspar, den Eid auf das Concil von Trient ablegte, und dann vom Bischofe zur Tafel geladen wurde. Der neue, vorwiegend kathol. Stadtrath erwarb sich selbst von protestant. Seite das

rühmliche Zeugniß, daß derselbe die städtische Wohlfahrt nach besten Kräften besorgt habe. Er bewirkte unter Anderm durch seine bittliche Vorstellung beim Bischofe, daß nunmehr die Einquartirung vermindert wurde.

Die frühern Stadtbedienten soll der Bischof nicht bloß abgesetzt, sondern auch aus der Stadt verwiesen, und deshalb der Bürgermeister Dr. Alb. Modemann besonderes Mißgeschick gehabt haben. Derselbe hatte sich, wie es heißt, in den Keller verkrochen, und wurde, als man ihn endlich fand, auf einen Mistwagen gesetzt und zur Stadt hinausgeführt.

§. 29. Begünstigung und Belehrung der Uebertretenden. Verbannung der protestant. Kirchen- und Schuldiener und Anderer.

Am 6. Dec. 1628 schrieb Franz Wilh. an den Hrn. von Konsbruch, daß sich nur wenige Bürger für katholisch erklärten, und diese von den alten Katholischen und den frühern Glaubensgenossen verspottet und verlacht, auch von dem Magistrate in mehrern Wegen deshalb beschwert und dadurch andere von der kathol. Religion abgehalten würden. Es sollten deshalb gebührende Untersuchungen gehalten, die Katholiken in Schutz genommen, von der Contribution und Einquartirung befreiet werden. Bei Gelegenheit der obengedachten Neuwahlen erklärten sich viele Personen beiderlei Geschlechts für den kathol. Glauben. Von den Jesuiten allein finden sich aus dem Jahre 1629 sogar 103 Uebertritte aus der Stadt angemerkt. Diese gingen freilich nicht alle aus erlangter Ueberzeugung hervor, sondern zum Theile aus dem Verlangen, von der lästigen Einquartirung ꝛc. befreiet und zu ehrenvollen Stadtämtern erhoben zu werden. Manche mochten auch über den Unterschied der Glaubenslehren in Unwissenheit und der Religionsübung in Gleichgültigkeit befangen sein. Um daher die Protestanten zum besser begründeten Uebertritte zu bewegen, ließ der Bischof Controvers-Predigten halten, die aber so wenig Wirkung hatten, daß nach seiner eigenen Klage die große Mehrzahl der Bürger nun gar nicht zur Kirche käme, die Kinder nicht zur Taufe brächte, keinen Jesuiten-Schüler ins Haus nähme, solchem nicht einmal ein Almosen reichte. Zwar wolle er die Gewissen weder beschweren, noch jemand mit Gewalt zwingen; doch dergleichen werde er nicht dulden.

Auch wurden im April die Kirchendiener und Schulmeister an St. Marien und St. Catharinen aufgefordert, die kathol. Religion anzunehmen, oder aus der Stadt sich zu entfernen. Einige fügten sich, andere wurden festgesetzt oder verjagt. Um dieselbe Zeit wurde von den Kanzeln publicirt, daß, wer heimlich einen Hauslehrer (Pädagogen) bei seinen Kindern halte, mit 10 Goldgl. solle gestraft werden.

Der Bischof berichtete am 4. Juli 1629 von Iburg aus an den päpstlichen Nuntius nach Wien, daß er am Tage vor Petri und Pauli 6 Doctoren als Anführer (Koryphäen) und Verführer nach den Reichssatzungen aus der Provinz und Diöcese vertrieben, und die übrigen Bürger am Festtage selbst durch besondere Dekrete abermals zur Annahme der kathol. Religion eingeladen habe. — Zu diesen Doctoren rc. gehörten muthmaßlich Schrader, Meuschen, Modemann, Schneider und Herm. Schlaf. Der Bischof hatte denselben schon in der Mitte Mai's (1629) den Befehl gegeben, sich vor der Canzlei über die Annahme der kathol. Religion oder die Auswanderung zu erklären. Dr. Schrader wollte solches in Obacht nehmen, so daß F. G. daran eine gnädige Genugthuung tragen würden; Dr. Meuschen wollte sich bei den Franziskaner-Patres angeben und also einstellen, daß sie F. G. seinen guten Willen und Eifer darthun könnten; die DDr. Modemann und Schneider könnten nicht verstehen, daß der vorgezeichnete Termin vermöge der Reichs-Constitution auf die Auswanderung, sondern meinten, daß er allein auf die Ueberlegung zu beziehen sei, wollten sich deswegen bei F. G. weiter schriftlich in Unterthänigkeit angeben. Schlaf wollte nach aller Möglichkeit zur Folgsamkeit sich schicken. Diese Aus- und Einreden hatten die obige Vertreibung zur Folge. Die Vertriebenen kamen später wieder ins Land. Als Dr. Meuschen (der frühere Rath und Syndicus) starb, wollte man — vermuthlich, weil er ein Verbannter war, — ihn auf dem Kirchhofe der Stadt nicht beerdigen lassen, weshalb er seine Grabstätte in der Kirche zu Wersen erhielt.

Die vorhin erwähnte Einladung zur Annahme der kath. Religion bestand in einem Publicandum, d. d. Osnabr., 29. Juni 1629 (verlesen im Dome an demselben Tage vom Domprediger P. Aschendorf), unter bischöfl. Handzeichen und Siegel, worin vorgeschrieben wurde,

daß die katholisch Gewordenen ihre Namen, den Tag des Uebertritts, ihre Pfarrgemeinde, Handthierung und Compagnie (Fahne), wozu sie gehören, dem bischöfl. Official binnen 8 Tagen schriftlich einliefern und von ihren Pastoren Zeugnisse deshalb beibringen, auch verzeichnen sollten, was sie vom Anfange der Garnison an wöchentlich und wem hätten contribuiren oder das Geld einliefern müssen, damit der Bischof die Beschaffenheit der Sachen recht wissen und den vielfältigen Klagen darüber abhelfen lassen möge. Er will auch Jene, welche gutwillig sich bis Mariä Himmelfahrt in der Religion accommodiren, in seinen Schutz nehmen und vor Andern bei der verhofften Erleichterung der obliegenden Bürden entheben.

§. 30. Abhaltung der Frühjahrs-Synode 1629, und Abdruck der Dekrete. Fortwährende Theilnahme des Bischofs an gottesdienstlichen Uebungen.

Auch dieses Jahr (1629) ließ der Bischof F. W. eine Synode zur gewöhnlichen Zeit, Dienstag nach Oculi (20. März), auf dem dazu bestimmten Kapitelhause abhalten. Weil er durch wichtige öffentliche Geschäfte an persönlicher Gegenwart gehindert war, ernannte er in einem Schreiben, d. d. Jburg, 18. März, zu seinen Stellvertretern und Commissaren den Dompropst Sixt. von Liauckema, Dombech. Theod. von Morrien und den Gen.-Vik. Lucenius, welcher letztere auch das Heiligengeist-Amt sang. In den Statuten verwies der Bischof zuvörderst auf die Bestimmungen der ersten großen Synode, die er bekannt gemacht, bestätigt, zur allgemeinen Kenntniß gebracht habe, und deren Anschaffung er allen betreffenden Geistlichen befohlen haben wolle. Die Dekrete der Synode unter B. Eitel Friedrich (vom Jahre 1625) wurden zu Osnabrück MDCXXVIII, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Synodus major, aus der bischöflichen Druckerei (ex Typographia Episcopali Osnabrugensi) besorgt, welche mit einem Abdrucke der Statuten der Provinzial-Synoden von Köln (1225—1536) und den Osnabrücker Synoden von 1629 und 1630 in einem mäßigen Quartbande noch in einigen Pfarren zu finden sind.

Der Bischof wohnte auch in diesem Jahre 1629, mit vorzüglicher Erbauung, den gottesdienstlichen Uebungen in Osnabrück bei. Er hielt nämlich wieder am Gründonnerstage die Feierlichkeit der Fußwaschung, wobei er durch 12 Hofjunker die Speisen

auftragen ließ. Am Montage den 1. Mai, am Feste Phil. und Jak., ging er 7 Uhr Morgens wieder zu Fuße nach Rulle, wohin dieses Jahr zum ersten Male auch die Jesuiten mit dem hochwürdigsten Sakramente und dem ganzen Gymnasium, unter Begleitung einer ungeheuern Volksmenge, eine Procession hielten. Nachdem er auch an den drei Pfingsttagen mit großer Theilnahme den Andachten in der Stadt beigewohnt, und sich dann wieder nach Iburg begeben hatte, kehrte er schon am Vorabende des Frohnleichnamsfestes nach Osnabrück zurück, um der Procession beizuwohnen, zu welcher auch die eilf Ämter (Gilden) und die Schützen geladen waren, die aber nicht erschienen.

§. 31. Anlegung und Einweihung der Petersburg. Räumung und Schleifung der Lingenschen Festung. Besitznahme der Bonner Propstei.

Der Bischof F. W., dem der Aufenthalt auf dem Schlosse Iburg, wegen der öftern Anwesenheit in Osnabrück, und der dreistündigen Entfernung von der Stadt, etwas unbequem war, entschloß sich, hier selbst eine Residenz anzulegen, die zugleich als Festung (Kastell) dienen sollte, die Stadt im Zaume zu halten. Mit Anfang des Jahrs 1629 begannen die Arbeiten, über welche die Aufsicht und Direction zu führen der Bischof am 20. Febr. den Grafen und Kriegesobersten von Anholt ersuchte. Als das Werk einiger Maßen vorangeschritten war, begab sich der Bischof am Feste Petri und Pauli, nachdem er zuvor im Dome der Hohmesse und Predigt beigewohnt hatte, mit seinen Hofräthen und den Kriegsobersten an Ort und Stelle zu den Schanzen, bei welchen einige Maihütten gemacht waren. Es wurde das Werk, unter Abfeuerung des groben und kleinen Geschützes, vom Paderb. Weihbischofe Pelcking eingeweihet, und vom Bischofe St. Petersburg genannt. Es wurde dabei von ihm ein köstliches Mahl gehalten, wozu viele Geistliche und Officiere geladen waren. Am 4. Sonnt. nach Trin. geschah von allen Kanzeln der Stadt und des Landes die Verkündigung, daß man bei Vermeidung der Strafe das Werk nicht anders, als St. Petersburg nennen sollte. Den einzelnen Theilen der Festung, als: Schanzen, Bastionen 2c. ließ der Bischof

ebenfalls Namen von Heiligen (Crispinus und Crispinianus, Marcus, Karl, Franciscus, Mauritius, Sebastian) ertheilen. —

Wenngleich Franz Wilh. mehr den Bischof als Landesherrn im Sinne hatte, wurde er doch in letzterer Eigenschaft in die kriegerischen Zeitläufte hineingezogen. Namentlich bedroheten die Truppen des Prinzen von Oranien, welche im Frühjahre 1629 die Stadt Lingen belagerten, das Stift Osnabrück mit einem Raubeinfalle, so daß der Bischof nach einem Schreiben an das Domkapitel vom 7. März es gerathen fand, zur Verschonung der Stiftsunterthanen und zur Vorbeugung allerhand zu besorgenden Unheils, den Drosten von Fürstenau als Deputirten in das Lager vor Lingen zu schicken, um den oranischen Obersten Geschenke von etlichen Ohm Wein und Fudern Hafer anzubieten.

Als endlich im J. 1632 die Infantin Isabella von Spanien, auf Verlangen des Kurfürsten von Köln, in der Neutralisation und Schleifung der Lingenschen Festungswerke eingewilligt hatte, schrieb sie solches am 6. Juli von Brüssel aus an den Bischof F. W. mit der Bitte, die Artillerie, Kriegesgeräthe und Munition in Verwahrsam zu nehmen, welche denn auch mit mehr als 300 Wagen von Lingen abgeholt, und auf der Petersburg gelagert wurden; worüber der Bischof am 28. der Infantin Nachricht gab. Weil der kaiserliche General-Feldmarschall dem Lingenschen Commandanten Wolf Dietr. von Leoprechting die Schleifung der dortigen Festungswerke befohlen hatte, schrieben die münsterschen Räthe am 29. Juli an den Bischof Franz Wilhelm, daß mit diesem, ihrem und seinem Stifte so höchst nützlichen und gewünschten Werke in aller Eile zu verfahren sei. Sie wollten zur Beförderung desselben ihre Commissare deputiren; er möge ein Gleiches thun, und Beihülfe leisten. Wirklich war man auch schon im September eifrig mit dem Niederreißen des Schlosses (Hauses) und der Burg beschäftigt, wozu denn auch im Osnabrückschen eine zahlreiche Mannschaft aufgeboten wurde. Als später ein Bürger auf der Neustadt zu Osnabrück den Befehl erhalten hatte, mit 1200 Bauern nach Lingen zu ziehen, um die übrigen Festungswerke abzutragen, und ihnen noch 1000 zur Vollendung der Niederlegung nachfolgen sollten, wurde vom Prinzen von Oranien dagegen Widerstand geleistet.

Während jenes Festungsbaues der Petersburg ließ der Bischof am 27. Febr. 1629, nachdem kurz vorher sein Principal Cholin zu Bonn verstorben war, in feierlicher Weise durch einen Stellvertreter (Procuratorem) Besitz von der Propstei daselbst und dem damit verbundenen Archidiakonate nehmen, auch bald darauf den römischen Ritus bei der Stiftskirche einführen.

§. 32. Einrichtung des neuen Jesuiten-Collegiums in Osnabrück. Visitation der städtischen Anstalten durch bischöfliche Commissare.

Eine besondere Sorgfalt trug Franz Wilh. für das Collegium der Jesuiten in Osnabrück. Diese richteten sich in den beiden, an die Augustiner-Kirche stoßenden, ihnen geschenkten Gebäuden ein, die sie gegen Ende der Herbstferien (1629) bezogen, und mit dem Hausgeräthe aus der alten Wohnung bei der Paulskapelle am Dome versahen. Da indeß von diesem neuen Collegium bis zu den alten Schulen der Weg für die Professoren und Magister weit und lästig war, kaufte ihnen der Bischof zwei benachbarte, dem Collegium gegenüber am neuen Graben gelegene, ehemals Eifelers und Brünings Häuser an, in welchen die gehörige Einrichtung für die Schulzimmer getroffen, und auch ein Altar zum Lesen der h. Messe aufgerichtet wurde.

Von Mitte Octbr. (1629) an, hielten der General-Vikar Lucenius und Pastor Münster von St. Marien, als Räthe und im besondern Auftrage des Bischofes, eine Visitation der Armen- und Krankenhäuser und anderer milden Anstalten der Stadt. Sie nahmen an Ort und Stelle Notiz von dem Personale, und sonstigem Zustande, namentlich von den Verwaltern der Einkünfte. Als sie auch den Magistrat in den Pfarrhof von St. Marien citirten und die betreffenden Archive des Rathhauses einzusehen verlangten, machte Bürgermeister Böselager anfangs ablehnende Vorstellungen dagegen, bis die Commissare mit der Anzeige beim Bischofe droheten; worauf die Vorlage der Urkunden und anderer Schriften erfolgte. Erst am 25. März 1630 war die Visitation beendigt. Noch am 14. Sept. 1632 gab der Bischof von Minden aus den Befehl, daß Rechenschaft darüber gefordert werden sollte,

wie den frommen Stiftungen ein Genüge geschehe. Auf dieses Anschreiben, welches die Commissare am 23. erhielten, wurden Bürgermeister Lohausen und Lohnherr Hölscher auf den folgenden Tag vorgeladen, und deren Erklärungen dem Bischofe am 25. berichtet.

§. 33. Kaiserliche Belobung des Magistrats. Protestantische Übertritte und Protestation.

Kaiser Ferdinand II. sandte unterm letzten Mai 1629 ein Schreiben an den Magistrat in Osnabrück, worin es heißt: „Wir haben gnädig verstanden, weßgestalt Ihr euch gegen den Ehrwürdigen und Hochgebornen Franz Wilhelm, Bischofen zu Osnabrück Unsern Fürsten und lieben Andächtigen, als Eurem ordentlichen Haupt und von Gott fürgesetzte Landes Fürstliche Obrigkeit, sowohl bei Leistung der schuldigen Huldigung als auch insonderheit bei Einführung Unserer uralten kathol. Religion und dann auch bei der unlängst in S. And. Stadt Osnabr. vorgenommenen Raths-Veränderung zwar eurer selbst Schuldigkeit nach ganz gutwillig und gehorsam erwiesen habet.“ Sie mögen bei der angenommenen kathol. Religion verhalten, und sich in ihren Huldigungs- und Unterthanen-Obliegenheiten gehorsam bezeigen.

Dagegen sandten einige „der unveränderten Augsburgischen Confession beigethane Bürger“ eine Schrift an Bürgermeister und Rath, datirt vom 9. Aug., worin sie sich gegen die Annahme des kathol. Glaubens aussprachen und erklärten, daß sie bei der Religion ihrer Vorfahren beharren, nicht wider ihr Gewissen beschwert, zur Emigration und zum Bettelstabe gezwungen werden wollen, sonst würden sie sich an den Kaiser wenden.

Es müssen jedoch die Übertritte nicht selten gewesen sein, da die Jesuiten allein 145 Bekehrte vom J. 1629 aufgezeichnet haben (worunter gewiß viele, wenn nicht die meisten, Bürger von Osnabrück). Auch übersandte der Bischof selber am 22. Aug. von Arnsberg aus an den General-Vikar ein Verzeichniß derjenigen Personen, die sich in der Stadt Osnabrück bis Mariä Himmelfahrt zum kathol. Glauben bekehrt hatten.

§. 34. Commissariat zur Ausführung des kaiserlichen Restitutions-Edicts.

Dem Religions- und Reformations-Eifer Bischofs Franz Wilhelm wurde ein weiter Wirkungskreis eröffnet durch das Edict des Kaisers Ferdinand II. vom 6. März 1629, worin auf mehrseitige Reichsbeschwerden die Restitution der Kirchen, Klöster, Stifter 2c. und deren Güter, die den Katholiken seit dem Passauer Vertrage (1552) und dem Augsburger Religionsfrieden (1555) waren entrissen worden, befohlen wurde. Zur Ausführung dieser Zurückgabe wurde für den niedersächsischen Kreis[13]) Franz Wilhelm nebst dem kaiserlichen Hofrathe Joh. von Hyen beauftragt, die sich einige geistliche und rechtskundige Mitglieder beiordneten. Nachdem sie zunächst für das Fürstenthum Minden noch einen besondern Auftrag, d. d. Wien, 22. Juni 1629, erhalten, und dafür einige Gehülfen angenommen (subdelegirt) und sonstige Voranstalten getroffen hatten, gingen sie zur Ausführung ihrer Commission ans Werk. Der Bischof begab sich am 19. Sept. von Ritberg aus,[14]) auf den Weg, und kam noch denselben Abend in Minden an, woselbst sich der Hofrath schon früher eingefunden hatte. Am 22. Sept. Morgens 8 Uhr ließen sie den Rath und die ganze Regierung der Stadt Minden in den gräflich-schaumburgschen Hof kommen, stellten ihnen den Auftrag vor, und zogen am nächsten Tage vorläufig die beiden Pfarrkirchen zu St. Martini und St. Simeon ein, so daß den Protestanten einstweilen nur die Marienkirche und Pauliner Schulkirche verblieben.

Nachdem die Commissare von Minden aus, am 20. Sept., eine Citation für die Hauptinhaber des Domstifts Bremen erlassen hatten, am 9. Oct. zu weiterer Vernehmung in Verden zu erscheinen, begaben sie sich mit ihren Begleitern an demselben Tage hieher,

---

[13]) Zu diesem Kreise gehörten die Herzog- und Bisthümer und Städte zwischen dem Herzogthume Schleswig, den Kreisen Oberrhein, Obersachsen und Westfalen.

[14]) Hier war man damals mit dem Neubaue oder einer Reparatur der Kirche und Errichtung von Altären beschäftigt, die der Weihbischof Pelcking bald darauf consecrirte, und worüber er am 19. Nov. von Paderborn aus dem Bischofe F. W. Bericht abstattete.

weil ihre Erscheinung in Bremen selbst, wegen der dortigen Unruhe und Unsicherheit, nicht rathsam erschien. Sie fanden auch bei ihrer Ankunft in Verden die Empfangsscheine der Citirten von Bremen vor, vom Herzoge Johann Friedrich von Holstein, als angeblichem Administrator des Erzbisthums, eben so die von dem Domkapitel und dem Stadtrathe. Dieselben entschuldigten sich damit, daß die Insinuation nicht gehörig geschehen sei, um am bestimmten Tage erscheinen zu können. Als den Commissaren überdies berichtet wurde, daß der Herzog um Beibehaltung der Administration angehalten, und der Kaiser solche in Betracht gezogen hatte, erbaten sie sich deshalb am folgenden Tage — 10. Oct. — fernern Befehl. Die vier persönlich zu Verden erschienenen Domherren[15]: der Dechant, Senior und Scholaster (die Würde des vierten wird nicht genannt) erklärten den Commissaren, daß sie dem Mandate des Kaisers, so viel an ihnen liege, gehorchen würden, aber wegen des aufrührerischen Volkes in der Stadt es nicht wagten, ihre Stellen niederzulegen, damit nicht nach ihrer Entfernung die hungrigen Bürger die Kirchen, Häuser und Anderes, wornach sie schon lange begierig gewesen, als eine Freibeute anfielen. Es wurden daher aus diesen und sonstigen Gründen die bisherigen Verwalter der domkapitularischen Güter bis zu weiterer Verfügung als kaiserliche Administratoren beibehalten oder vielmehr angestellt, mit dem Gebote, keinem der Domherren oder Vikare ohne Vorwissen und Consens der Commissare ein Gehalt auszuzahlen (wodurch die Besitzer mittelbar ihrer Stellen enthoben wurden), auch mit Ausnahme der Unterhaltung der Gebäude und sonst nothwendiger Bedürfnisse, ohne nähere Anweisung, nirgend eine Ausgabe zu machen. Für die um 1616 ernannten, aber gehinderten beiden katholischen Domherren, Arnold von Oenhausen und Philipp Droste, wurde nunmehr die Besitznahme dekretirt und erwirkt, und ihnen nach päpstlicher Ernennung zwei andere: Sintzig und Schade beigegeben, so daß damit das ganze Domkapitel aus

---

[15]) Diese waren sämmtlich Protestanten und meist verheiratet. Zwar waren um 1616 vom Papste Paul V. für zwei erledigte Präbenden zwei kathol. Edelleute ernannt, aber diese durch andere protestant. Bewerber und Eindringliche an der Besitznahme gehindert worden.

vier Katholiken bestand, die indeß keinen Gottesdienst in Bremen halten, nicht einmal ihren Wohnsitz in der Stadt nehmen konnten. Die Domkirche und beiden andern Collegiat-Kirchen waren ohne jeglichen Gottesdienst und die Schlüssel derselben in den Händen des Senats. Mit Auslieferung derselben und sonstiger Folgeleistung bewies die Stadt viel Zögerung, suchte immer um Aufschub an, oder neue Ausflüchte auf, zumal man zur Zeit keine Gewalt fürchtete. So blieb die Sache vorerst in der Schwebe. Doch wurde als Schlußtermin der Folgeleistung der 21. Decbr. festgesetzt. Auch erließen die Commissare noch im November, von Verden aus, ein Publikandum, mit Berufung auf das kaiserliche Edict (vom 6. März 1629), daß Keiner ohne ihren Consens Pächte, Renten, Zinsen, Dienste u. dgl. an das Erzstift Bremen, an die Dom- und Collegiat-Kirchen 2c. leisten solle.

In der großen Stadt Bremen fand sich kein einziger Katholik mehr; auch hatte im ganzen Sprengel der kathol. Gottesdienst längst aufgehört. Nur noch hatten in den Klöstern der Benedictinerinnen zu Zeven, Neu- und Altkloster sich die Nonnen, 60 an der Zahl und darüber, wenngleich ohne öffentlichen Gottesdienst, bei dem katholischen Glauben und der klösterlichen Regel erhalten, obschon auch sie einen verheirateten Protestanten als s. g. Propst hatten. Alle Pfarren waren in protestantischem Besitze. Daher hielten die Commissare es für ihre Aufgabe, wenigstens vorläufig in den beiden Städten Stade und Buxtehude, katholische Pfarren zu errichten. Sie übergaben die alte Benedictiner-Abtei mit der Marienkirche zu Stade den Patres dieses Ordens, die denn auch alsbald den Gottesdienst wieder eröffneten. Ein Gleiches thaten die Prämonstratenser mit ihrer Propstei daselbst, von welcher auch in alten Zeiten die beiden Pfarrkirchen zum hhl. Willehad und zu den hhl. Cosmas und Damian waren versehen worden. Sie fingen darin am letzten Sonntage nach Pfingsten, 25. Nov., mit großer Feierlichkeit, in Gegenwart der Commissare, und unter Theilnahme des Grafen Tilly und dessen Soldaten, den Gottesdienst an. — Die Johanniskirche wurde den Franziskanern übergeben, die Nicolaikirche einstweilen den Protestanten, oder doch den Bürgern belassen. Um auch das ganze Erzstift zu reformiren und die Jugend zu informiren, wurden zu Stade auch die Jesuiten

eingeführt, welchen die Prämonstratenser die Willehads-Kirche zu einem neuen Collegium abtraten, und die Commissare die Schlüssel übergaben. Hier in Stade sollte auch ein Seminarium für Geistliche des Erzstiftes errichtet werden, zu deren Anlage und Unterhaltung die Commissare dem Kaiser die Einkünfte einiger aufzuhebenden Klöster vorschlugen.

Zu Burtehude stellten die Commissare die Petri-Kirche zurück. Weil es an Weltgeistlichen fehlte, wurde den Franziskanern die Seelsorge dieser Pfarre übertragen, und ihnen mit Vorbehalt kaiserl. Genehmigung zu einem Kloster die Heiligegeist-Kirche mit dazu gehörigen Gebäuden übergeben.

Von den Klöstern wurde die Erzabtei Harsefeld hergestellt; auch den standhaft gebliebenen Nonnen zu Zeven, Alt- und Neukloster ein katholischer Propst, beiden letztern der Fr. Jak. Brummer, Zögling des deutschen Collegiums zu Rom, gegeben. Die übrigen Klöster wurden Sr. Maj. zur Dotirung des Collegiums und Seminars in Stade empfohlen. —

Anfangs December begab sich der Bischof F. W. nach Halberstadt. Als er durch Peine, ein Städtchen 5 Stunden von Hildesheim, kam, sandte zu ihm dorthin der hildesh. Rath den Stadtsecr. Dr. Justus Oldenkop, der am 14. dem Bischofe 3 Ohm Wein, 1 Fuder Hafer, und 3 Tonnen Bier (Breyhan) im Namen der Stadt Hildesheim zur Verehrung präsentirte, wie es der dortige Bürger Scharmacher in seinen Annalen notirt hat. Vielleicht beabsichtigte man, den Bischof mit diesen Geschenken zu beschwichtigen, und den Besuch gleichsam abzukaufen, indem man ihm später den Einritt verweigerte.

Vor dem Antritte der Reise nach Halberstadt sandte F. W. einen Hofjunker an seinen „Nachbarn und Freund", den Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg zu Celle, mit Vermelden, daß er bei der Durchreise durch dessen Fürstenthum und Lande ihn persönlich besuchen wolle; obschon der Herzog, als Fürstbischof von Minden, am 2. Nov. gegen das Restitutions-Edict Einwendung gemacht, und am 14. von F. W. eine Widerlegung erhalten hatte. Christian antwortete am 13. Dec., daß der Besuch dieses Mal ohne Ungelegenheit des Gastes nicht wohl geschehen könne, aber bei der Rückreise lieb und angenehm sein werde. Am 28. Dec. meldete

F. W. den Besuch an, und ließ zur „ferneren Vergewisserung und Unbeschwertheit" das Schreiben durch den Hofjunker Eitel Heinrich von Dumpstorf aus Halstenbeck überbringen. Da kein Concept der Ablehnung vorliegt, wird der Besuch aller Wahrscheinlichkeit nach stattgefunden haben.

Aus demselben Grunde, wie oben bei Bremen, blieb man von Magdeburg zurück; obschon von Hyen wegen des Domes die Gefahr des Auflaufes ꝛc. nicht achten wollte. Franz Wilhelm aber mit den Andern fürchtete die Stadt, und hielt, unter Berufung auf die Erfahrung und Ermahnung von Tilly, an seinem Wahlspruche, nichts anzufangen, was nicht durchzuführen sei.

Die gedachte Restitution verursachte dem Bischofe Franz Wilhelm und dem Hofrathe von Hyen viele Reisen und Beschwerden. Sie stellten den Katholiken außer dem Erzbisthum Halberstadt das Bisthum Bremen und einen großen Theil des Erzstifts Magdeburg, sammt den Domkirchen, eben so 15 ansehnliche Collegiat- oder Stiftskirchen, 146 Klöster verschiedener Orden und eine große Menge Pfarrkirchen und Kapellen zurück. Die desfallsigen Citationen und Verhöre, Widersprüche und Widerlegungen, die Absetzungen und Austreibungen der protestant. Kirchen- und Schuldiener, die Empfehlungen und Anstellungen katholischer Welt- und Ordensgeistlichen, wozu besonders die Jesuiten zu Stade, Verden und Goslar gehörten, die Aufhebung und Verwendung einiger Klöster ꝛc. veranlaßten so viele Schreibereien, daß man Scheu tragen muß, alle die großen darüber im Landdrostei-Archive zu Osnabrück vorhandenen Actenstücke durchzulesen und einen Auszug daraus zu machen; da das Geschäft laut Protokolls sich vom 2. Aug. 1629 bis zum Ende Mai's 1630 erstreckte.[16]) Eine und andere Anwendung der ganzen Restitution kommt als Beispiel in der Folge noch vor.

§. 35. Rathswahl, Uebertritte, Religions-Uebungen und desfallsige Vorschriften.

Der Jahreswechsel gab wieder Gelegenheit, die noch protestantischen Bürger in Osnabrück zur Accommodation oder Qualification,

[16]) Dieses kurz gefaßte, eng geschriebene Protokoll füllt einen mäßigen Octavband von einigen hundert Seiten.

d. h. zur Annahme der kathol. Religion zu bewegen. Schon von Halberstadt aus hatte der Bischof an Kanzler und Räthe nach Osnabrück geschrieben, daß nur kathol. Personen zu Rathsstellen zu erwählen seien, welches Schreiben zu spät — am 7. Janr. 1630 — einlief. Es wurde daher, weil auch die Gildemeister und Alterleute katholisch sein sollten, eine neue Wahl gehalten. Am 21. Janr. bekamen die eilf Aemter den ausdrücklichen Befehl, alle Jahr zu Gildemeistern und Alterleuten nur Katholiken zu wählen.

Zu Anfange des neuen Jahrs schickten Fürstl. Gnaden etlichen vornehmen Herren den Befehl zu, gegen Ostern sich in andre Orte zu begeben, wenn sie nicht katholisch werden wollten. Im Februar bekam dieses Mandat unter andern der Apotheker, Raths- und Weinherr Heinr. Ameldung.

Wie diese Befehle zur Religionsänderung das ganze Jahr 1630 hindurch gegeben wurden, so auch die Beispiele der Religions-Uebung. Anfangs Januar besuchte F. W. die Klöster Marienstätte, Bloming und Haltering, die Hospitäler, Kranken- und Armenhäuser, und schenkte den Bewohnern eine Gabe. Am Lichtmeßtage wohnte er der Procession bei, die diesmal recht zahlreich und feierlich war. Etliche tausend Menschen nahmen nebst dem höhern und niedern Klerus Theil daran. Am Nachmittage, nach der zweiten Procession, wurde in der Marienkirche vom Pastor P. Paulus die Predigt gehalten, bei welcher der Bischof selber, auf dem Chore sitzend, Zuhörer war.

Der Bischof wohnte nicht bloß den kirchlichen Feierlichkeiten andächtig bei, sondern machte auch deshalbige Vorschriften. Nachdem er bereits etwas früher das Ritual beim Begräbnisse, das mit Kreuz und Weihwasser geschehen solle, verordnet hatte, wurden am 11. April alle Pastoren der Stadt vorgefordert und ihnen Anweisungen über die Kranken-Providirung gegeben. Die Priester sollen zu derselben mit dem Sakramente unter einem von 4 Knaben zu tragenden Baldachin (Thronhimmel) gehen, und von zwei Fackelträgern begleitet werden.

§. 36. Frühjahrs-Synode von 1630, Dekanat-Eintheilung, und Dankfeier wegen Zurücknahme der lutherischen Kirchen.

Bei der Frühlings-Synode dieses Jahrs, Dienstag nach Oculi, 5. März 1630, war auch der Bischof F. W. anwesend, der mit vorgeschriebenem Ceremoniell an der Domsthüre vom Dompropste empfangen wurde. War schon bei der großen Synode von 1628 die Eintheilung der Diöcese in Dekanate (die bis dahin nach den Aemtern — satrapias — geschah) und die Ernennung der Dekane projectirt worden, so wurde sie doch erst jetzt zur Ausführung gebracht. Die Dekane wurden auf drei, die Camerare (Gehülfen und Stellvertreter derselben) auf zwei Jahre vom Bischofe ernannt. Das XII. und XIII. Dekanat im Tecklenburgischen und Ravensbergischen wurde zwar auch, als zur Osnabr. Diöcese gehörig, mit ihren Pfarren aufgeführt, für selbe aber keine Dekane aus Gründen (ex causis) ernannt; weil es in diesen beiden Grafschaften an kathol. Pfarrern fehlte, welche im fremden Gebiete anzustellen nicht in der Macht des Bischofes stand.

Bei dieser Synode verordnete Franz Wilh. (Kap. X.) eine Dankfeier für die Stadt und Diöcese Osnabrück auf das Fest Mariä Verkündigung, an welchem Tage 1628 die luther. Kirchen zu Osnabrück zum katholischen Besitze und Cultus waren zurückgenommen worden. Für die Stadt wurde bischöflicher Seits eine bestimmte Festordnung vorgeschrieben. Klerus und Volk sollten Nachmittags 1 Uhr in der Marienkirche zusammen kommen, und von dort, unter Absingung der Litanei von der Muttergottes, sich zum Dome begeben, wo nach beendigter Litanei eine Predigt gehalten und das Te Deum laudamus unter dem Geläute aller Glocken der Stadt gesungen werden sollte.

§. 37. Wiederholte Uebertritte und deshalbige Befehle; Einquartirung und Controvers-Predigten 2c.

Auch im Jahre 1630 waren zu Osnabrück einige vornehme (große) und viele gemeine Leute katholisch geworden, so daß die am Ende 1628 vorfindliche Anzahl von 53 kathol. Familien schon auf 362 gestiegen war. Weil aber über 200 arme Familien in der Stadt waren und mit Einschluß der adeligen Höfe über 80 Häuser leer standen, aus welchen die Bewohner der Religion und

Einquartirung wegen fortgezogen waren: so fiel das Servis und die Contribution, von welcher letztern die Katholiken frei waren und die Convertiten frei wurden, den protestantischen Bürgern sehr hart. Sie übergaben daher Anfangs März 1630, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Synode, dem Bischofe im Jesuiten-Collegio, auf dem Augustiner Hofe, eine Supplik um Linderung, und wiederholten selbe um die Mitte Augusts im Barfüßer-Kloster, wobei eine Anzahl vornehmer Bürger fußfällig um Gnade gebeten, der Bischof Hülfe versprochen, die Jesuiten, Mönche und andere Geistliche sie verhindert haben sollen. Jedenfalls war oder wurde damals schon die Einquartirung von 5 auf 3 Compagnien beschränkt.

Unterdessen wurden die Befehle zum Uebertritte wiederholt, aber häufig vereitelt. Noch zu Anfange Novembers ließen die Herren des Raths die Stände und Fahnen der Stadt auf das Rathhaus kommen, wo ihnen der Syndicus Dr. Lohausen ein fürstbischöfliches Mandat vom 13. Oct. vorlas. Der Bischof, heißt es darin, habe vernommen, daß etliche gute Bürger sich katholisch erklärt haben, der meiste Theil aber sich noch weigerlich halte. Als Bischof und geistliche Obrigkeit wolle er gehorsame kathol. Bürger haben. Man solle fleißig zur Kirche gehen, Gottes Wort gern hören, Gott um Gnade und den heil. Geist bitten, daß sie sich zur wahren seligmachenden Religion einmal bekehren. Nachdem man die Sache in Bedenken genommen, wurde dem Rathe der Beschluß überbracht: Die Bürger wollten Fürstl. Gdn. gern nach allem Vermögen unterthänig sein; nur, daß er sie nicht mit der kathol. Religion beschweren wolle. Diese Rede gefiel nicht dem Rathe und hatte wieder Vermehrung der Einquartirung und Contribution zur Folge. Etliche erklärten sich jedoch bei dieser Gelegenheit zum Uebertritte.

Außer der lästigen Einquartirung und den bischöflichen Befehlen zur Annahme der kathol. Religion, wurden fortwährend Controvers-Predigten gehalten, welche aber keine massenhafte Uebertritte scheinen bewirkt zu haben. Ebenso wenig wirkte das im April bei 10 Goldgl. Strafe erlassene Verbot, aus der Stadt zu gehen, und hin und wieder protestantisch zu communiciren, indem es vielfältig übertreten wurde.

§. 38. Franz Wilhelm ernannter, aber verhinderter Bischof von Minden.

Nach dem tödtlichen Hintritte des kathol. Bischofs Anton, Grafen von Schaumburg († 1599), hatte der Coadjutor desselben, Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, im Namen des Kapitels, die Verwaltung des Bisthums Minden im Weltlichen, so wie die Hoffnung zur Nachfolge gehabt. Weil er aber lutherischer Confession war, und den gesetzlichen Termin zur Ablegung des kathol. Glaubensbekenntnisses verstreichen ließ, fiel nach kirchlichen Grundsätzen die anderweitige Besetzung des bischöflichen Stuhls dem Papste anheim, zumal auch das mindensche Domkapitel keine Anstalt zur Wahl eines katholischen Candidaten traf. Da soll denn schon nach den Actis Synod. Osn. (Ratisb. p. 282) Franz Wilhelm am 13. Sept. 1629 zum Bischofe von Minden bestellt sein (constituitur). Weil aber überhaupt das kathol. Wesen in dortiger Gegend hergestellt werden sollte, und der vermeintliche Coadjutor Christian gegen das kaiserliche Restitutions-Edict protestirte: so blieb es vorerst bei der bloßen Ernennung, ohne wirkliche Uebertragung von Seiten des Papstes und Besitznahme von Seiten Franz Wilh. Vermuthlich hatte der §. 34 erzählte Besuch desselben beim Herzoge in Celle den Zweck gehabt, ihm Vorschläge wegen des Bisthums zu machen, die jedenfalls ohne Wirkung geblieben sein werden. Da wurde dann förmlich Franz Wilhelm durch eine Bulle des Papstes Urban VIII. vom 12. Jan. 1630 zum Bischofe von Minden ernannt. Der Coadjutor behauptete die weltliche Verwaltung nach wie vor. Dazu kam noch, daß am 9. Febr. sechs kathol. Kapitularen einen zweiten, kirchlichen Coadjutor, den Domherrn Bernh. von Mallinckrodt [17]) erwählten; der denn auch einige Wochen darnach durch dieselben Kapitularen Possession im Chore und in der Curie (Wohnung) nehmen ließ. Sie sandten auch das Protokoll der Wahl nach Rom, wo es aber verworfen wurde.

Darum ließ der rechtmäßig ernannte Bischof Franz Wilh. zur vorläufigen Anordnung schreiten. Am 1. Juli kamen die kurfürstlich-kölnischen und bischöflich-osnabrückschen Commissare: Weihbischof

---

[17]) Die gedruckten Acta syn. nennen ihn quidam (ein Gewisser), eine handschriftliche Acte führt ihn unter dem erdichteten Namen Titius auf.

Pelcking und Dr. Wiedenbrück, so wie der Official (Bischoping) und General-Vicar (Lucenius) von Osnabrück in Minden an. Am folgenden Tage, dem Feste Mariä Heimsuchung, nahmen sie mit Zuziehung des Obersten, Gr. von Gronsfeld, Besitz vom Dome und Bischofshofe. Es wurden auch drei päpstliche, auf die Ernennung F. W. lautende Erlasse (provisiones apostolicae) in öffentlichen Druck ausgelassen und durch Notar und Zeugen an die bischöfliche Residenz geschlagen; wogegen der fürstlich mindensche Kanzler Casp. Klock im Namen des Herzogs Christian Protest einlegte. Ferner wurde vom Kaiser am 16. Aug. 1630 eine Commission auf Franz Wilh., zur Execution gegen den vermeintlichen Fürstbischof Christian, ausgefertigt. Franz Wilhelm ermahnte den Herzog, und machte den Vorschlag, sich mit den Einkünften des Fürstenthums zu begnügen, und ihm die Verwaltung des Bisthums und das Kirchenwesen zu überlassen. Christian war nicht abgeneigt, schob jedoch Alles auf das Kapitel. Dieses nahm aber, unter Mallinckrodt's Einflusse, Anstand, den päpstlichen Bullen zu gehorchen. Auch wurde die Sache in die Länge gezogen, und da man von Rom keine Gunst zu erwarten hatte, wieder an den Kaiser gebracht. Unter diesen Umständen mußte Franz Wilh. vorerst für seine bischöfliche Wirksamkeit großes Hinderniß befürchten, und Bedenken tragen, persönlichen Besitz vom bischöflichen Stuhle zu nehmen.

§. 39. Übertragung des Bisthums Verden an Franz Wilhelm. Einzug, Synode und Absetzung der Prediger daselbst.

Nachdem der protestantische Prinz Friedrich von Dänemark und Herzog von Holstein und vormalige Verwalter des Erzstifts Bremen auch auf die Administration des Bisthums Verden hatte Verzicht leisten müssen, wählten die Domherren den erst kurz zuvor ins Kapitel aufgenommenen Grafen Berchtold von Königseck, der sich damals zu Köln aufhielt, am 29. Septbr. 1629 zu ihrem Bischofe. Er zeigte seine Wahl zum Domherrn und Bischofe auch unserm Franz Wilhelm an, der ihm d. d. Verden, den 18. Oct., die Antwort gab, daß die letztere Wahl ungültig sei, und der Papst über das Bisthum Verden schon anders disponirt habe. Königseck bezieht sich am 23. dess. Mon. auf die Anordnung der

Obern. Und als er vernommen, daß Christian von Mandelsloh (der andere kathol. Domkapitular nebst N. Fullen) gegen seine Wahl protestirt hatte, schrieb er am 21. Nov. nach Verden, diesen Protestirenden abzuschaffen und eine andere Einrichtung zu treffen.

Obgleich von Königseck ein Katholik war, litt doch seine Wahl an mehren Mängeln, so daß nach dem Kirchenrechte dem Papste die Ernennung gebührte. Diese wurde dann auf Antrag des Kaisers, laut Bulle vom 26. Janr. 1630, dem Bischofe von Osnabrück und Minden, Franz Wilhelm rc. ertheilt.[18]) Derselbe begab sich gleich nach jener Synode vom 5. März nach Verden, um Besitz von seinem Bisthume zu nehmen, und einige vorläufige Anordnungen zu treffen. Er nahm den Franziskaner-Guardian und 12 Seminaristen von Osnabrück mit, die ihn in einigen Wagen nebst Reiterei und Fußvolk begleiteten. Weil er von dem Zustande der neuen Diöcese sich noch bessere Kenntnisse, als beim vorigjährigen Aufenthalte möglich war, verschaffen und sonst noch manche Voranstalt treffen mußte, wurde die Feierlichkeit des Einzuges und der Huldigung auf den 1. Mai verschoben; bis wohin das Chor der Domkirche einigermaßen wieder für den katholischen Gottesdienst in Stand gesetzt wurde. Der Bischof ließ unter Anderm den bis dahin und seit 1567 verschlossenen, sehr schönen Tabernakel, das s. g. Sakramentshäuschen, öffnen, und fand darin, nebst einer schönen silbernen Monstranz und andern Gefäßen, noch ein Ciborium mit drei Hostien. Auch wurde bei Versetzung des Sakramentshäuschens und Erneurung des Chorflurs ein Kasten (tumba) entdeckt, der nach allen Anzeichen, und nach Angabe eines sehr alten Buches derselben Domkirche, die Gebeine und sonstigen Reliquien der ältesten Verdener Bischöfe: Suitbertus, Patto, Tanco rc. enthielt. Der Bischof F. W. ließ einen neuen Schrein machen, darein jene Gebeine rc. durch Priester sammeln, selben versiegeln und einstweilen zur Aufbewahrung hinter den hohen Altar niedersetzen.

Nach diesen und andern Vorbereitungen hielt Franz Wilhelm, nachdem zum Ueberflusse Graf von Königseck gegen dessen Ernen-

[18]) Es findet sich auch ein päpstliches Breve (provisio apostolica) für Franz Wilhelm über das Bisthum Verden, vom 1. Febr. Dieses enthielt vielleicht die wirkliche Bestallung, jenes die Dispensation wegen des dritten Bisthums.

nung aus Köln am 27. März eine Protestation erlassen hatte, am 1. Mai von seinem Residenzschlosse Rodenburg aus, früh Morgens den Einzug in Verden, begleitet von vielen Hof- und Edelleuten und Militärpersonen. Zu Verden angekommen, wurde er beim Dome von den beiden einzig und allein katholisch gebliebenen Domherren empfangen, zur Ablegung des Bischofseides auf das Kapitelhaus und zurück in die Domkirche geführt, um davon in gewöhnlicher Weise Besitz zu nehmen. Am folgenden Tage wurde ihm von den Landständen die Huldigung geleistet.

Die auf den 8. Mai ausgeschriebene Synode sollte wie jene zu Osnabrück von 1628 gehalten werden. Es fehlte aber dem Bischofe F. W. von Verden fast noch an einem Klerus, mit welchem die Synode gehalten werden konnte, so wie an kräftigen Stützen derselben, da das alte Domkapitel, mit Ausnahme jener beiden Mitglieder, vom alten Glauben abgefallen war. Auch waren die Stiftsherren von St. Andreas daselbst wegen der protestantischen Religion abgesetzt worden, auch nur noch wenige kathol. Geistliche in jener Gegend vorhanden. Daher besetzte Franz Wilh. die erledigten Präbenden an beiden Stiftern mit auswärtigen Geistlichen, jedoch unter Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung, die später durch eine besondere Bulle ertheilt wurde. Die Vikariestellen am Dome und einige Pfarrstellen besetzte er mit den 12 aus Osnabrück mitgebrachten Seminaristen, denen später noch zwei andere Alumnen nachgeschickt wurden, so wie mit einigen Jesuiten und Franziskanern. Zur Synode erschienen, außer den zwei katholisch gebliebenen Domherren N. Fullen und Christian von Mandelsloh und dem dritten noch protestantischen Georg von Marschalk (der sich noch drei Monate in der Religion, der er bereits zugethan war, unterrichten lassen und nun das kathol. Glaubensbekenntniß ablegen wollte), die wenigen Curatgeistlichen der Diöcese Verden und die aus Osnabrück mitgebrachten Welt- und Ordensgeistlichen. Das Hochamt und sonstige bischöfliche Function verrichtete der dazu eingeladene Paderb. Weihbischof, die vortreffliche Synodalrede hielt der Jesuiten-Pater Torrian. — Unter der vermuthlich im Dome selbst gehaltenen Rede erschien der Superintendent mit allen protestantischen Predigern, 24 an der Zahl, in ihrem Ornate; die sich zur linken Seite der in den Stühlen sitzenden kathol. Geistlichen

stellten. — Zuerst legte der Domherr von Marschalk das Glaubensbekenntniß vor dem Hochaltare ab, welchem die übrigen Katholiken folgten. Der Bischof bekräftigte das Bekenntniß mit ähnlichen Worten, wie auf der großen Synode zu Osnabrück. Die anwesenden Katholiken thaten zu jedem Satze einen zustimmenden Ausspruch. Dann wurden die Synodal-Statuten verlesen, das Concil von Trient publicirt, das römische Brevier und der neue Kalender [19]) vorgeschrieben.

Die zweite Sitzung, vor welcher sich keiner der Synodalen ohne besondere Erlaubniß des Bischofes aus der Stadt entfernen durfte, wurde auf den folgenden Tag bestimmt. Am Nachmittage erschienen die luther. Prediger vor den bischöflichen Commissaren, und gaben auf Befragen eidliche Erklärung über den Zustand ihrer Pfarren ab, deren sie durch bischöfliches Dekret am folgenden Tage entsetzt wurden. Dieses Dekret wurde in der zweiten Sitzung bekannt gemacht, und die Synode mit Ernennung der Pastoren und Rectoren für die Kirchen der einzelnen Ortschaften beschlossen.— Ferner beschäftigte sich Franz Wilh. fortwährend mit sonstiger Anordnung der kirchlichen und politischen Sachen der Stadt und Diöcese, bestellte dafür einen General-Vikar, Official und andere Kirchendiener und Beamte, und ging im Juni von dort nach Köln, und mit dem Kurfürsten daselbst zum Reichstage nach Augsburg ab. Nach der Rückkehr vom Reichstage verwendete er beständige

[19]) Dieser neue Kalender heißt auch der gregorianische (vom Papst Gregor XIII). Man war im Laufe der Jahrhunderte damals in dem alten julianischen (vom römischen Kaiser Julius eingeführten) Kalender von der wirklichen Zeit um 10 Tage zurückgeblieben; welches dadurch ausgeglichen wurde, daß der Papst, nach eingeholter Zustimmung aller kathol. Fürsten, im J. 1582 auf den 4. Oct. sogleich den 15. folgen ließ. Die Protestanten rechneten indeß meist noch immer nach dem alten Kalender, welches viel Verwirrung gab. Die Russen thun dies, aus Abneigung gegen den Papst, noch immerfort, und sind gegen uns jetzt schon um 12 Tage zurück. Der Unterschied wird in alten Schriften wie eine Bruchzahl ausgedrückt. Es heißt z. B. $\frac{4}{14}$. Juli, am 4. nach dem alten (julianischen) und am 14. nach dem neuen (gregor.) Kalender, $\frac{16}{6}$. Oct., d. h. am 16. nach dem neuen, am 6. nach dem alten; $\frac{\text{27. Juli st. v.}}{\text{6. Aug. st. n.}}$, oder 27. Juli a. St., 6. Aug. n. St., d. h. am 27. Juli nach dem alten, am 6. Aug. nach dem neuen Style.

Sorgfalt für das neue und schwache Bisthum Verden. Am 13. Sept. bat er mit dem Commissair von Hyen den Kaiser für die dasigen Jesuiten, welche bereits eine Schule eröffnet hatten, um das Jungfernkloster Mariensee im Braunschweigschen. Desgleichen bat F. W. Se. Majestät am 20. Oct. um Entnehmung der Kirchenzierathen für die Stadt und Diöcese Verden aus dem Nonnenkloster Bassum in der Grafschaft Hoya, das bereits vom Kaiser nach dem Restitutions-Edicte eingezogen war.

§. 40. Apostolisches Vikariat über das Erzbisthum Bremen.

Die Hoffnung, welche sich Franz Wilhelm im J. 1628 auf das Erzbisthum Bremen gemacht hatte (§. 21), verschwand vollends, als der Kaiser Ferdinand II. seinen Sohn Leopold Wilhelm (der bereits Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt seit 1625 war) dafür bestimmte, und für denselben im April 1630 durch zwei Bevollmächtigte die Huldigung in Empfang nehmen ließ. Leopold Wilhelm, anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, war damals erst 16 Jahr alt, und wird daher die bischöflichen Functionen durch einen Weihbischof und General-Vikar haben versehen lassen. Nun soll Franz Wilhelm, nachdem er um dieselbe Zeit dem Kaiser Ferdinand II. und dem Papste Urban VIII. einen ausführlichen Bericht über die Ausführung des Restitutions-Edicts abgestattet hatte, vom Papste durch eine besondere Bulle zum Apostolischen Vikar des Erzbisthums Bremen ernannt sein, und als solcher die in dortiger Gegend noch vorhandenen Klöster: die Erzabtei Harsefeld und die Frauenklöster Alt- und Neukloster und Zeven (Benedictiner-Ordens) in eigener Person oder durch Bevollmächtigte visitirt haben; und mag wohl vorzüglich auf diese Visitation sich die Fakultät, die Franz Wilhelm am 25. Juli 1629 durch den päpstl. Nuntius in Wien erbat, bezogen haben. Uebrigens findet sich in dem Actenpacket, welches sich im Landdrostei-Archive zu Osnabrück über das Erzbisthum Bremen befindet, von jener Bulle keine Nachricht. Das älteste Stück sind Fakultäten von 1636 für den Card. Ginetti, ohne Beziehung auf Bremen und auf Franz Wilhelm.

§. 41. Wirksamkeit Franz Wilh. in Betreff der Universitäten und Akademien zu Münster, Goslar und Osnabrück.

Schon im Jahre 1624 war von der Versammlung der Kardinäle in Rom, zur Verbreitung des Glaubens, die Errichtung einer Universität zu Münster zugelassen, aber das Diplom dafür nicht ausgefertigt oder doch wegen gewisser Hindernisse nicht erlangt worden. Als dann Franz Wilh. in Osnabrück seinen großen Eifer für den kathol. Glauben bethätigte, wandte sich das münst. Domkapitel zur Beförderung der Sache an ihn, daß er deshalb ein Fürwort beim Kurfürsten von Köln einlegen möchte. Wirklich erschien alsbald, unterm 9. Sept. 1629, das päpstliche Diplom für die „Akademie" und unterm 4. August (pridie Non. Aug.) 1631 für die „Universität" zu Münster; worauf das kaiserliche in demselben Jahre folgte.

Kaum war die Restitution der Kirchen ꝛc. in Niedersachsen bewerkstelliget worden, als Franz Wilh. darauf bedacht war, die Stadt Goslar zum Mittelpunkte des Katholicismus in dortiger Gegend zu machen, namentlich eine kathol. Universität zu Goslar zu errichten. Zu diesem Ende wendete er sich mit seinem Mitcommissar v. Hyen, von Regensburg aus, am 17. Sept. 1630, mit der Bitte an den Kaiser, daß er geruhen wolle, das mit einem Nonnenkloster verbundene Stift Gernrode (Herzogth. Anhalt-Bernburg) für diese Universität verwenden zu lassen und der Stifter derselben zu sein. Obschon der Bischof den günstigen Anfang der Jesuiten in dieser Stadt meldete und eine erhebliche Schenkung des Raths und der Bürgerschaft vorlag, kam das Project doch nicht zu Stande. Vielleicht sollte es durch die theologische Fakultät ersetzt werden, die F. W. an der Universität Rinteln bestellte und mit Benedictinern aus England besetzte.

Noch mehr Sorgfalt hegte Franz Wilh. für die Akademie zu Osnabrück. Bereits am 10. Sept. 1628 macht er in einem Schreiben an den Nuntius, von Altötting aus, Anspielung darauf, und beantragt am 17. bei demselben die Verbindung der beiden Klöster (der Dominikaner und Barfüßer?) mit dieser Akademie. Von Iburg aus wiederholt er dem päpstl. Nuntius am 24. Janr. 1629 sein Vorhaben, und weiset darauf hin, daß nach bewährten und sichern Zeugnissen und Anzeigen ehemals zu Osnabrück, nebst der griechischen und hebräischen Sprache, die Theologie, Rechts- und

Arznei-Wissenschaft gelehrt worden, und die Anzahl der Studirenden so groß gewesen sei, daß die Schule selbe nicht alle hätte fassen können, und ein Theil davon im Umgange des Domes untergebracht werden müssen. Darauf bittet er am 4. April um Betreibung dieses Geschäfts und am 9. Mai um die Einverleibung des reichen Klosters Walkenrode (im Herzogth. Sachsen-Coburg-Gotha), die aber nicht zu Stande kam; wie denn auch überhaupt bei dem Restitutionsgeschäfte die osnabr. Akademie vorerst in den Hintergrund trat. Mit dem neuen Jahre wurde mit neuem Eifer die hohe Schule betrieben. Am 22. Janr. 1630 bittet er den Kaiser um das Privilegium und die Bestätigung der Akademie mit dem Bemerken, daß die Frequenz des Carolinums noch zu Menschengedenken bis an 2000 Schüler gereicht habe. Eben so wurden dem Papste noch besonders die Gründe vorgetragen, dem Bischofe von Osnabrück die Vollmacht zu geben, in seiner bischöflichen Stadt eine theologische und philosophische Fakultät (Universale studium Theologiae et Philosophiae) zu errichten. Unter Anderm wurde die Größe der Diöcese von 300 Pfarren angegeben, und daß bereits ein Seminar oder Alumnat für 24 Zöglinge bestehe. — Noch in demselben Jahre erfolgte sowohl die päpstliche, als die kaiserliche Bestätigung, letztere im folgenden Jahre ausgefertigt, in rothem Sammet eingebunden, und mit einer goldenen Bulle (Siegelkapsel) versehen. [20])

§. 42. Bischöfliche Seminare oder Convicte.

Mit der vorgedachten Akademie, und zum Theile mit dem Jesuiten-Collegio, verband B. Franz Wilh. dreizehn Seminare oder Convicte, in welchen die Studirenden, unter Aufsicht der betreffenden Vorstände, Kost und Wohnung, auch Anleitung in der Lebensart und Wissenschaft erhalten sollten.

---

[20]) Der Agent Krane schrieb von Wien dem Bischofe am 7. Mai 1631, daß das Privilegium academicum fertig sei und eingebunden werde. Es kostete nach der Taxe 1000 Goldgl., die Kanzlei-Gebühren betrugen 100 Goldgl. Weil aber der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler den halben Theil nachgelassen hatte, blieben noch 881 ℔ übrig, die laut Quitung vom 6. Juni an den Taxator Grafen Freißmeier zu Wien bezahlt wurden.

1. Die Fundation des Jesuiten-Collegiums vermehrte der Bischof in solcher Weise, daß darin, außer den Patres, 30 studirende Jünglinge dieses Ordens unterhalten werden konnten.

2. Für die Benedictiner stiftete er 13 Stellen;

3. für die Cisterzienser desgleichen 13;

4. für die Dominikaner, außer den Convents-Mitgliedern, 40;

5. für die Franziskaner der strengen Observanz (Barfüßer) desgl. 40.

6. Das bereits bestehende Seminar der osnabrückschen Diöcesan-Geistlichkeit war auf 24 Zöglinge berechnet;

7. das mindensche auf 16;

8. das verdensche auf 10. Ferner wurde

9. ein Seminar für Weltliche und Geistliche aus den vorstehenden Diöcesen, wie auch aus Sachsen, auch noch

10. ein Haus für 18 arme Studirende errichtet;

11. beabsichtigte Franz Wilh. die Fundation eines Convicts für Studirende aller Art. Dabei betrieb er es bei dem Kurfürsten von Köln und Bischofe von Hildesheim, daß

12. das für 40 Personen ausreichende Seminar zu Hildesheim, woselbst weder Theologie noch Philosophie gelehrt wurde, auch an die Akademie nach Osnabrück zu verlegen sei. Endlich wurde Kaiser Ferdinand II. auf Bitten unsers Bischofs bewogen,

13. ein Seminar für Engländer in Osnabrück zu errichten und dafür ein Haus und hinreichende Einkünfte zu schenken.

Die in Osnabrück bestehenden Klöster der Dominikaner und Franziskaner sollten wahrscheinlich die Seminaristen ihres Ordens aufnehmen und unterhalten; für die Benedictiner und andere Ordens-, wie auch für Weltgeistliche und sonstige Studirende, wurden besondere Häuser ausersehen und eingerichtet. Das Seminar für Engländer sollte im Dinklageschen oder Ledeburschen Hofe beschafft werden.

Weil dem Bischofe die Geldmittel fehlten, alle diese Anstalten zu unterhalten, und bei dem damaligen Kriegswesen ihm aus dem Stifte Osnabrück nur wenig Einkünfte übrig blieben, auch von Verden in etlichen Jahren nichts zu erwarten stand, wendete er sich, während seiner Anwesenheit auf dem Reichstage zu Regensburg und der Krönung der Kaiserin, d. d. 16. u. 19. Juli 1630, an

den Kaiser, und bat um die Genehmigung, das Mannskloster zu Schinne und das Jungfernkloster zu Nenndorf (Diöcese Verden), von welchen das erstere bis auf den Grund, das andere bis auf einen geringen Theil niedergerissen, und deren Intraden von den Herzogen zu Braunschweig an das Amt Stolzenau gelegt waren, zu dem Alumnat der Stifter Osnabrück und Verden zu verwenden. Ebenso wünschte er die Einkünfte des zur mindenschen Diöcese gehörenden Jungfraunstiftes Quernheim (das dem Restitutions-Edicte unterworfen, und vom osnabr. Bischofe Philipp von Katzenellenbogen theils aus eigenen Mitteln, theils aus bischöflichen Tafelgütern 1150 fundirt war) zu dem Seminar für Adelige zu verwenden, damit die Eltern desto mehr geneigt sein möchten, ihre Kinder zur kathol. Schule zu halten. — Für das Seminar von Minden beantragte er d. d. Bonn, 21. Dec. 1630, noch besonders beim Kaiser die Fundation aus dem in der Grafsch. Schaumburg belegenen Jungfernkloster Obernkirchen, welches vor Zeiten Augustinerinnen, nun unkatholische, ungeeignete Frauenspersonen besaßen.

Auch der Papst (heißt es in Egg's Purpura docta, Lib. VI. p. 456 seqq.) überließ diese oder vier andere, den Händen der Protestanten entrissenen, mit reichlichen Gütern versehenen Klöster dem Bischofe F. W. zu jenem gottseligen Werke.

§. 43. Einrichtung der Kirche der Jesuiten, Einweihung der Akademie, Lokale und Gegenstände des Unterrichts.

Das Collegium oder die Wohnung der Jesuiten auf dem Augustinerhofe war schon früher einigermaßen in Stand gesetzt worden, auch die Reparatur und Einrichtung der Kirche so weit gediehen, daß sie am 31. Juli (1630), dem Feste des h. Ignatius, welchem sie gewidmet war, dem Gebrauche übergeben werden konnte. Der Hauptaltar, mit dem Bildnisse dieses Schutzheiligen (Patrons), war auf Kosten des Bischofes in Bonn verfertigt worden.

Im August, am 10. Sonnt. nach Trin., wurde in dieser ehemaligen Augustiner-, jetzt Jesuiten-Kirche ein geistliches Schauspiel zu Ehren des h. Ignatius aufgeführt, und wie früher gewisser Maßen die Kirche, so jetzt die Akademie eingeweihet (inaugurirt); worüber noch in demselben Jahre ein Buch in Fol. unter dem

Titel: „Academia Carolina Osnabrugensis sive Athenaeum christianum" in Druck erschien; worin der Bischof unter dem Könige Salomo, und die Wissenschaften unter allerhand figürlichen Redensarten dargestellt wurden.

Die auf dem Augustiner-Platze ebenfalls aufgeführten, mit der Kirche und dem Collegio (Wohngebäude) in Verbindung stehenden Lokale für den Unterricht scheinen noch nicht vollendet gewesen zu sein. Vielleicht waren die Anfangs für die Vorlesungen bestimmt gewesenen Nicolai- und Martini-Kapellen, als zu abgelegen und ungeeignet, aufgegeben worden, und die Lokale in den Brüning-Eifelerschen Häusern unzureichend. Weil sich überdies die Lehrfächer vermehrten,[21]) und die Jesuiten außer der Moraltheologie nun auch bereits Dogmatik (scholastische Theologie) erklärten, wurde ihnen von Franz Wilh. der zum englischen Collegio angekaufte und geschenkte Dinklagesche (Ledeburſche), dem Augustiner- später Jesuitenhofe gegenüber liegende Edelmannshof (jetzt Hotel Remmer) einstweilen, weil sich noch keine Studenten aus England fanden, zu den Lectionen überlassen, eingerichtet, und mit einer Glocke versehen, um damit zum Anfange derselben zu läuten.

§. 44. Restitution der Klöster Osterberg und Leeden im Tecklenburgischen.

Auch bei der Restitution des Kirchenguts im Tecklenburgischen, welche 1630 und 1631 erfolgte, war Franz Wilhelm sehr interessirt, jedoch nicht als Commissar, wie in Niedersachsen 2c., sondern als Ordinarius oder Bischof von Osnabrück, zu dessen Jurisdiction auch die benachbarte Grafschaft Tecklenburg gehörte. Hier waren aber die Pfarrkirchen schon vor dem Vertrage von Passau (1552) in protestantischen Besitz gekommen, und brauchten daher nicht zurückgegeben zu werden, so daß nur noch die nach

---

[21]) Schon am 8. März war mit päpstl. Bewilligung ein Lehrstuhl des kanonischen Rechts gegen Zahlung eines Honorars (assignato Professoribus minervali) errichtet. Überdies wurde nach Egg's purpura docta dem Professor eine Kirchenstelle (praebenda) überwiesen. — Einige talentvolle Studiosen wurden auch wohl auf bischöfliche Kosten zu höhern Lehranstalten geschickt, z. B. der Seminarist Joh. Adolph Caesar, der nach dreijährigem Aufenthalte zu Osnabrück die Universität zu Köln besuchte, und dann in's Colleg. germ. nach Rom ging.

1594 und ferner eingezogenen Klöster zum Osterberge und zu Leeden übrig blieben. Die Vollziehung des Restitutions-Edicts war von dem Kurfürsten zu Köln dem Abte zu Werden und dem Grafen zu Solms aufgetragen worden; welche beide für den westfälischen Kreis die Herren Dietrich von Merfeldt zu Westerwinkel, kurfürstlich kölnisch-münsterschen Rath, und Dietrich Sickmann, der Rechten Licentiat, bevollmächtigten (subdelegirten). Schon im März (1630) nahmen diese Commissare, mit Beihülfe der in der Nähe liegenden kaiserl. Truppen, das Kloster zum Osterberge in Besitz, und ließen alsbald den Prior Hewerus (Heuer?) wieder eintreten, der sich mehrere Ordensbrüder (Kreuzherren) zugesellete, und den kathol. Gottesdienst in der Klosterkirche wieder eröffnete.

Mit Leeden, dem ehemaligen Jungfrauen-Kloster Cisterzienser-Ordens, jetzt fast ganz reformirtem Stifte, ging es langsamer und schwieriger. Bischof Franz Wilh., welchem die Administration dieses Stiftes bis zu kaiserl. Majestät fernern Anordnung war aufgetragen worden, bevollmächtigte am 25. März gedachten Jahrs seinen Secretär Schlaef, in seinem, des Ordinarius, Namen Possession zu nehmen, und mit Zuziehung der subdelegirten Commissare die Güter zu inventarisiren. Aber die tecklenburgischen Vormünder legten gegen die Besitznahme an Ort und Stelle eine „Proposition" ein; so daß der Bischof mit den Commissaren am 27. an den kaiserl. General Tilly das Ansuchen stellte, Fürsorge zur Sicherung des Besitzes beider Klöster zu treffen, welches auch geschah. Aber schon am 3. Tage nach Abreise der Commissare eröffnete der reform. Prediger zu Leeden die mit dem Kloster verbundene Pfarrkirche, und hielt Gottesdienst darin. Desgleichen forderten am Ostertage (31. März) die gräflichen Beamten dem bischöflichen Diener die Schlüssel der Kirche ab, und ließen bei verweigerter Herausgabe die Kirchenthüren mit Gewalt öffnen, und „calvinisches Exercitium vollziehen." Am 1. Apr. berichtete darüber Franz Wilh. an die kaiserl. Commission, beantwortete am 3. die tecklenb. Protestation, ließ auch am 5. eine „Reprotestation" durch den Notar und Kanzler Henseler, Lic. beider Rechte, übergeben, und wendete sich zugleich an die subdelegirten Commissare. Auch beschwerte sich unser Bischof am 9. bei dem Drosten zu Tecklenburg, daß dieser nebst Andern mit bewaffneter Hand die Pfarrkirche

eröffnet habe, deren Besitznahme der Bischof bei dem Kurfürsten zu Köln damit rechtfertigte, daß sie mit dem Kloster verbunden sei. Auch gab er unter demselben Datum dem Klosterverwalter Püttmann den Befehl, die Kirche verschlossen zu halten, und ohne sein (des Bischofs) Vorwissen und Belieben, Niemanden den Zugang zu gestatten. Die Commissare erließen am 12. April von Münster aus ein Mandat an die tecklenb. Beamten, die Possession der Kirche und des Klosters keineswegs zu beeinträchtigen, und ein Requisitions-Schreiben an den Oberst-Lieutenant Steph. Albrecht, bei fernerm Frevel auf Beistand (Manutenenz) bedacht zu sein. Am Sonnabende den 13. ließ F. W. das Patent der Commissare durch einen Notar an die Kirchenthüre heften. Der Prediger verfügte sich am nächsten Sonntage zur Kirche, ging aber nach Einsicht des Plakats ohne Weiters wieder fort. Die Abtissin und Canonessen erhielten die Weisung, gegen Pfingsten das Kloster zu räumen, wogegen die Tecklenburger wieder Protest einlegten, der aber keine Berücksichtigung fand, indeß doch dazu diente, den Abzug zu verschieben. Mittlerweile hatte der Klosterverwalter dem Bischofe berichtet, daß nach Angabe einer kathol. Magd, im Kreuzgange der alten Abtei, unter der Treppe, eine Kiste vorgefunden sei, die allerhand Kirchenzeug enthalten solle. Dieselbe wurde vorläufig mit einer Schildwache besetzt, und am 11. Mai, nach den vom Bischofe eingeholten Verhaltungsregeln, in Gegenwart von Notar und Zeugen eröffnet. Wirklich fanden sich darin noch viele zum katholischen Gottesdienste gehörenden Gegenstände, als: 8 Meßbücher, 2 Meßgewänder u. dgl., welchen ein Zettel unter der Handschrift der Abtissin mit der Jahreszahl 1594 beigelegt war. — Erst am 20. Aug. erfolgte nach mehrern Befehlen und Widersprüchen der Auszug der bisherigen Besitzerinnen des Klosters. Die Abtissin gab bald darnach einen Kelch zurück, der vor Zeiten im Kloster gebraucht worden und vor etlichen Jahren auf Tecklenburg in Verwahrsam gewesen. Sie übergab dabei eine Supplik um Unterhalt. Franz Wilh. unterstützte die Bitte bei den Commissaren durch ein Schreiben vom 8. Sept., worin er als Grund der Sorgfalt für die Supplikantin den Umstand angab, daß sie an der Protestation beim Auszuge keinen Theil genommen; die sie jedoch unterschrieben hatte, vielleicht indeß nicht von freien Stücken,

sondern auf fremden Antrieb. Eben so hatte sich die einzige katholische Jungfrau de Bake einstweilen im Kloster zu halten gewußt; wodurch sie sich vom Bischofe, da sie dort dem Gottesdienste nicht beiwohnen konnte, eine scharfe Rüge zuzog. Die Anträge derselben zum fernern Verweilen im Kloster und zur Beziehung gewisser Einkünfte aus dessen Fonds wurden von dem bischöfl. Rathe, Gografen Gülich, abgewiesen.

§. 45. Eröffnung eines Clarissen-Klosters in Osnabrück.

Dem Kloster oder Stifte Leeden hatte Bischof F. W. eine andere Bestimmung, und die Güter desselben, die meist im Osnabrückschen gelegen waren, einem in der Stadt Osnabrück zu errichtenden Clarissen-Kloster zugedacht. Bereits im J. 1629 war den luther. Jungfern im s. g. Bloming (bei der Catharinenkirche) angesagt worden, sich nach einer andern Behausung umzusehen, wenn sie nicht katholisch werden wollten. Als dann dieses Mandat im März 1630 wiederholt wurde, zogen 4 Jungfern aus; aber schon nach 6 Wochen, vielleicht durch die Abwesenheit des Bischofes in Verden, ermuthigt, zogen sie wieder ein, und blieben wahrscheinlich im Besitze bis ins folgende Jahr 1631, wo sie den Clarissen weichen mußten. Nachdem schon zu Anfange Aprils 2 Clarissen aus einem Kloster zu Münster angekommen waren, die dann auch am Maitage mit den andern Nonnen und den Domschwestern an der Procession nach Rulle Theil nahmen, hielt der Bischof Franz Wilh. am Sonntage den 25. Mai, vom Franziskaner- oder Barfüßer-Kloster aus, eine Procession zum Bloming, übergab nach dem musikalischen Hochamte, einer lateinischen und deutschen Rede, den Clarissen-Jungfern das Haus mit allen Zubehörungen und Rechten, und stellte den Pater Guardian des Barfüßer-Klosters und Dr. Gülich zu Commissaren an; damit diese in seiner Abwesenheit den Nonnen zum Troste und Beistande dienen sollten. Es wurden bei dieser Einführungs-Feierlichkeit 8 Clarissen eingekleidet.

Bei der Anwesenheit zu Regensburg richtete F. W. am 19. Juli (1631) eine Supplik an den Kaiser zur Genehmigung, daß die Einkünfte des aufgehobenen Klosters Leeden den Clarissen zu Osnabrück zugewendet werden möchten, weil sie sich dort, wo neulich

die Franziskaner eingeführt worden, vom Betteln nicht unterhalten könnten. Um dieselbe Zeit ersuchte er den Drosten zu Lingen, den Colonen zu Spelle aufzugeben, den dortigen Zehnten nicht nach Leeden, sondern nach Osnabrück, an den Administrator Secr. Schlaef oder dessen Substituten abzuliefern. Zu gleichem Zwecke wurden ähnliche Schreiben an den Rentmeister zu Fürstenau und den Drosten zu Bevergern, wegen der Lieferung aus dortiger Gegend, erlassen.

§. 46. Kriegerische Rüstungen. Osnabrücksche Magistrats-Verhältnisse. Bischöflicher Religions-Eifer innerhalb und außerhalb der Stadt.

Die Ausführung des Religions-Edicts erbitterte die Protestanten und veranlaßte sie, die Hülfe des Schwedenkönigs Gustav Adolph anzurufen; der denn auch gern diese Gelegenheit benutzte, Einfluß in Deutschland zu gewinnen, und sogar die Absicht gehegt haben soll, die Kaiserkrone auf sein Haupt zu bringen. Er landete schon im Juni 1630 mit seinem Heere in Pommern. Im August brachte ein Bote von Hamburg die Nachricht nach Osnabrück, daß der Schwedenkönig lustig fortzöge. Es wurden daher auch von Seiten des Bischofes mehrfache Rüstungen zur Abwehr der fremden Kriegesvölker getroffen, die viele Durchzüge und Einquartirungen im Stifte zur Folge hatten. Vorzüglich wurden die Arbeiten zur größern Befestigung der neuangelegten Petersburg mit allem Eifer betrieben.

Bei der Magistratswahl um Neujahr 1631 waren noch einige protestantische Bürger in den Stadtrath gekommen, welches gegen die wiederholte Vorschrift des Bischofes lief. Als man sich desfalls bei ihm mit dem Mangel an andern geeigneten Personen zu entschuldigen suchte, schrieb er aus der Abtei Knechsteden (im Kölnischen) am 20. Janr. nach Osnabrück, daß die Rathsstellen, für welche keine taugliche katholische Subjecte vorhanden gewesen, hätten lieber unbesetzt bleiben sollen. Weil aber die Wahl nun einmal geschehen, sollen Kanzler und Räthe den erwählten unkathol. Rathspersonen anzeigen, daß sie sich gegen den 1. Fastensonntag zur kathol. Religion qualificiren, sonst ihrer Rathsstellen unfähig und davon entsetzt sein sollten. Übrigens wurden fortwährend Versuche gemacht, die zum großen Theile noch protestantischen Bürger zur

Annahme des kathol. Glaubens zu bewegen; wozu, außer den Pfarr- und Ordensgeistlichen, der um Neujahr 1631 zum Bürgermeister erwählte eifrig katholische Syndikus und Stadtrichter Dr. Lohausen und der übergetretene Conr. Gülich thätige Beihülfe leisteten. Letzterer theilte unter Anderm einer Witwe Brüning den bischöflichen Befehl mit, bei 10 Goldgl. Strafe Messe und Predigt zu hören. Sie wohnte aber dennoch einem verbotenen Hausgottesdienste mit einigen andern Protestanten bei. — Dem Dr. med. Freidag war vom Bischofe die Auswanderung befohlen worden, und es hatte der Doctor selbe auch bei dem meist katholischen Rathe angemeldet. Dieser vermeinte aber und meldete dem Bischofe in einem Berichte vom 19. Febr. 1631, daß es bei der angedroheten Emigration und ertheilten Sicherheitswache (Saluagardia) nur darauf abgesehen sei, daß Freidag sich zum kathol. Glauben zu bequemen veranlaßt würde, so daß bei der wirklichen Entfernung, wegen der Einquartirung und Contribution, dessen Güter in Anspruch genommen werden müßten.

Franz Wilhelm war auch für Erhaltung seiner auswärtigen Bisthümer und des kirchlichen Wesens in jenen Gegenden besorgt, die bereits von den schwedischen Waffen bedroht wurden. Am 12. März begab er sich nach Verden, um hier die nöthigen Vorkehrungen und Anordnungen zu treffen; von da über Minden nach Osnabrück zurück, um hier die Ceremonie der Fußwaschung vorzunehmen und der großen Charfreitags-Procession beizuwohnen.

Eben so war er als Propst des Archidiakonat-Stiftes Bonn auf das Kirchenwesen dortiger Gegend bedacht. Da seine persönliche Gegenwart im Osnabrückschen 2c. nothwendiger war, ließ er im Kölnischen durch den Canonicus an St. Andr., und Pfarrer an St. Christoph in Köln, Lic. d. Theol. Aegidius Gelen (Gelenius), im J. 1631 eine Visitation halten und sich darüber Bericht abstatten.

§. 47. Ordination eines Weihbischofes zu Osnabrück, und Beförderung des Weihbischofes von Paderborn.

Damit die bischöflichen Functionen, für welche Franz Wilhelm noch nicht die Weihe hatte, ohne weitläufige Requisition in Osnabrück geschehen könnten, wurde der Pastor an der Marienkirche,

P. Caspar Münster, zum Weihbischofe ausersehen. Nachdem dazu die Ernennung unter dem Titel eines Bischofes von Aureliopel (Aureliopolis in partt. inff.) von Rom war eingeholt worden, lud Franz Wilh. am 20. März 1631 den Weihbischof Pelcking von Paderborn schriftlich ein, die Consecration in den nächsten Ostertagen vorzunehmen, worauf Pelcking am 31. dess. seine Bereitwilligkeit meldete. Laut Schreibens vom 6. April aus Verden will F. W. ihm auf Marienfeld Pferde entgegen senden. Unter Assistenz des Abts von Iburg fand die Weihe am Ostermontage [22]) im Dome zu Osnabrück statt. Vielleicht war es zur Vermehrung dieser Feierlichkeit, oder doch um dieselbe Zeit, daß der Bischof Franz Wilh. der Domkirche für den Hochaltar sechs silberne Leuchter verehrte. Auch sonst ließ er in diesem Jahre den Altar und das Chor ausschmücken.

Gegen den Consecrator, Weihb. Pelcking, der unserm Franz Wilh. viele kirchliche Dienste geleistet hatte, zeigte sich dieser durch dessen Beförderung dankbar. Als in Folge des Restitutions-Edicts auch das Stift Schildesche war herausgegeben worden, berief Franz Wilh. als apostolischer Commissar 1631 die fünf katholischen Canonessen, und bestellte den Weihbischof Pelcking in deren Gegenwart zu ihrem Propste, und fertigte ihm darüber eine förmliche Urkunde (Instrumentum collationis) aus.

§. 48. Nachrichten und Anstalten in Betreff des Kriegeswesens. Befehle zur Religionsänderung, und Beispiele der Religionsübung Franz Wilhelms. Verhältnisse und Anordnung im Bisthume Minden.

Im Mai 1631 wurde Magdeburg von den Kaiserlichen unter General Tilly mit Sturm genommen; welcher Vorfall am 29. dess. M. zu Osnabrück durch 100 Freudenschüsse verkündigt wurde. Bald änderte sich die Sache, als die Schweden einen großen Sieg bei Leipzig erfochten. Schon ging der Besitz der Stadt und Diöcese Verden für den Bischof Franz Wilhelm verloren; selbst das Stift Osnabrück war vor dem Einfalle der schwedischen Truppen

---

[22]) Die Acta Syn. Osn. haben p. 282 aus Versehen den Pfingstsonntag; die Einladung lautet auf Ostern; auch hat Bellinghauß bestimmt Ostermontag und den 21. April angegeben.

den ganzen Sommer hindurch nicht sicher. Daher traf der Bischof manche Voranstalten zur Vertheidigung des Landes, und suchte namentlich die Festungswerke der Burgen und Schlösser in guten Stand zu setzen. Er hielt deshalb Besichtigungen auf der Petersburg, zu Wittlage und Fürstenau. Darauf hatte wahrscheinlich auch der vom Bischofe im Mai gehaltene Landtag auf dem Bockholte (bei Wallenhorst), zu welchem alle Hausleute verschrieben waren, Bezug.

Durch den Fall von Magdeburg war der Muth der Katholiken in Westfalen so gehoben, daß B. Franz Wilhelm ein Mandat ergehen ließ, daß die Bürger von Osnabrück, so weit es noch nicht geschehen, gegen Pfingsten die kathol. Religion annehmen sollten. Aber nach der Schlacht bei Leipzig wurden die Protestanten, die überhaupt ihre Hoffnung auf Schweden setzten, in ihrer Weigerung des Religionswechsels bestärkt. Dennoch setzte F. W. seine Bekehrungs-Versuche fort, wie in Osnabrück, so auch in Fürstenau. Als er hieher im September kam, wendete er nebst Bedrohungen auch Belehrungen an, zu welchem Ende er eine Menge Bücher nachkommen und unter die Leute vertheilen ließ.

Nebst den Befehlen zur Religionsänderung gab der Bischof fortwährend Beispiele der Religionsübung. Er wohnte zuvörderst der großen Procession, die am Marcustage den 25. April von der Johanniskirche ausging, dann der Procession nach Nulle am 1. Mai mit dem Abte von Iburg, dem Weihbischofe und allen Geistlichen der Stadt, seinen Hofräthen rc. andächtig bei. Ebenso nahm er Theil an der großen Procession des Fronleichnams-Festes und am Feste Mariä Heimsuchung, an welchem er ein Gastmahl im Dominikaner Kloster hielt, wozu er die Speisen und den Wein schenkte. Auch wohnte er der Procession bei, welche die Dominikaner am Feste des heil. Dominikus hielten. [23])

[23]) Wenn es wahr ist, was Bellinghauß von dieser Procession notirt hat, daß dabei in Gegenwart des Bischofes und Domkapitels Luther in der Person eines Predigers dargestellt sei, und ein ausgeputzter Teufel eine Nonne an einer Kette geleitet und mit einem Pferdeschweife fortgetrieben habe: so soll diese Mummerei eben so sehr mißbilliget werden, als wenig es sich rechtfertigen läßt, wenn die luther. Prediger unter schwedischer Herrschaft (1634), wie derselbe

Franz Wilhelm muß schon gegen Ende des Jahrs 1630 wegen des Bisthums Minden sichere Zusagen gehabt haben, indem der Weihbischof von Münster, Joh. Nicolaus, am 20. December ihm gratulirt wegen dieses dritten Bisthums (der dreifachen tiara), wofür F. W. ihm am 6. Janr. 1631 den Dank abstattet. Auch ließ er dem anmaßlichen Coadjutor am 30. Juni dieses Jahrs ein offenes Schreiben (Patent) zugehen, und sandte auch am 19. Juli den Weihbischof Münster, den Domsyndikus von Osnabrück, und den dortigen Bürgermeister und Stadtsyndikus Dr. Lohausen dorthin als Commissare, um die Liebfrauenkirche daselbst mit dem damit verbundenen Kloster den Jesuiten zu übergeben. Eine persönliche und förmliche Besitznahme des bischöflichen Stuhles und der landesfürstlichen Regierung fand erst im folgenden Jahre statt.

§. 49. Rathswahl und Jubeljahr zu Osnabrück. Vertheidigungs-Maßregeln. Untersuchung wegen eines Hauslehrers, und Verbannung des Dr. Pfeltzer. Kriegsereignisse in der Nachbarschaft.

Gegen Ende des Jahrs, am 28. Dec. 1631, schrieb Franz Wilh. aus Köln an Kanzler und Räthe nach Osnabrück, dafür zu sorgen, daß bei bevorstehender Rathswahl keine Confusion sich einschleiche, sondern Alles nach seiner Verordnung geschehe. Auf den Bericht derselben rescribirte er eben daher, am 13. Janr. 1632, daß er mit der diesmaligen Rathswahl zufrieden sei, übrigens ernstlich befehle, daß die erwählten Bürgermeister und Rathsherren in Gegenwart und zu Händen des Weihbischofes das kathol. Glaubensbekenntniß, wie vor diesem (in der Marienkirche, nach der Messe, vor dem Altare) ablegen. Der desfallsige Bericht lautet dahin, daß dies Glaubensbekenntniß und der Eid der Treue am 24. Januar nach Vorschrift abgelegt worden.

Der Eifer des Bischofes F. W. in Beförderung und Beiwoh-

Chronikschreiber berichtet, auf dem Doms-Kapitelhause unter, dem Vorsitze des Ober-Superintendenten Dr. Joh. Gesenius, und in Gegenwart etlicher hundert gelehrter und ungelehrter Personen, die Sätze (Theses) aufstellten: Der Papst zu Rom sei der rechte Antichrist, die babylonische Hure, der Sohn des Verderbens nach Pauli Lehre, da er die Ehe verbiete, die Tage verändere (neuen Kalender einführe?) u. s. f.

nung des Gottesdienstes wurde auch in diesem 1632. Jahre fortgesetzt. Im Anfange desselben wurde sogar ein päpstliches Jubeljahr gehalten, dessen Ankündigung er in latein. und deutscher Sprache an alle Kirchen der Stadt anschlagen ließ. — Aber auch die Kriegesrüstungen und Truppenzüge dauerten fort. Zur Anordnung derselben und gewisser Vorkehrungen befand sich der Bischof bald an diesem, bald an jenem Orte. Auch betraf es wohl das Kriegeswesen, daß er im März eine Reise nach Brüssel machte, woselbst er am Hofe mit so viel Ehre empfangen wurde, daß ein Anderer die Beschreibung derselben übernehmen mögte, wie er sich ausdrückte. Weil er vermuthlich den Einfall der feindlichen Truppen im nördlichen Theile des Stiftes befürchtete, ließ er die Festung Fürstenau gehörig in Stand setzen, und verordnete bei seiner Anwesenheit im Juli daselbst, daß die vor dem Schlosse stehenden kleinen Häuser, die den Belagerern leicht einen Hinterhalt gewähren könnten, niedergerissen würden.

Das Vorrücken und die errungenen Vortheile des schwedischen Kriegsvolks gab den luther. Bürgern in Osnabrück, deren Zahl noch über 700 war, große Hoffnung und viel Widerstand gegen die Befehle des Bischofes zum Uebertritte, so daß sie, mit Verachtung der Strafandrohung, jetzt schon öfter aus der Stadt in die Nachbarschaft zur Beiwohnung des Gottesdienstes und Empfahung des Abendmahls hinausgingen. Nicht minder hielten sie hier und dort in den Häusern zu Osnabrück selbst gewisse Hausandachten und Privatunterricht. Über letzteres hier ein Exempel, das eine Untersuchung und Bestrafung zur Folge hatte. — Zwischen Ostern und Pfingsten 1631 war ein protestant. Candidat, Joh. Conrad Bachmann, 23 Jahr alt, Sohn eines Professors zu Marburg, nach Osnabrück gekommen, und hatte sich hier als Hauslehrer (Pädagog) bei dem Bürger Christoph van Hille aufgehalten. Durch einige vom Hauptmann Marschalk aufgefangene Briefe war man ihm auf die Spur gekommen, und hatte auch sonst in Erfahrung gebracht, daß er alle Sonntage in der Stube hinten im Hofe und im Beisein seines Hausherrn, dessen Kinder und Gesinde, Luthers Postille gelesen, das Lied: „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort, Und steu'r des Papsts und Türken Mord," gesungen habe. Dabei wurde er sogar beschuldigt, die Beichte gehört und das Abendmahl gereicht,

auch eine Eheverkündigung beabsichtigt zu haben. Er wurde daher auf die Petersburg, sein Principal auf das Rathhaus in Arrest gebracht, und dem Secretär Prasse nebst dem Hauptmanne Marschalk und einem Notar der Auftrag vom Bischofe ertheilt, zuvördest den Pädagogen in Verhör zu nehmen, welches am 24. Janr. 1632 stattfand. Bachmann stellte die drei letztern Punkte (Beichte, Abendmahl und Proclamation) in Abrede, und schützte bei den andern Unwissenheit, und wegen des Inhalts seiner Briefe Verwirrung und Schwermuth vor. Besonders wollte er damit die nach Marburg geschriebene Nachricht entschuldigen, als sei der Bischof mit vielem Gelde davongegangen. Der Landgraf von Hessen bat am 29. Jan. um Entlassung des Verhafteten. Am 30. Janr. war Verhör mit dem Bürger van Hille, der vom Magistrate auf dem Rathhause verhört wurde, und die Aufnahme des Hauslehrers und dessen verbotene Handlungen nicht läugnen konnte. Auf den Bericht und die Anfrage des Secr. Schlaef vom 10. März, über Bachmann, mit Beziehung auf das Verhör mit van Hille, gab der Bischof, d. d. Köln, 21. März, die Resolution, daß die Entschuldigung des Pädagogen mit der Melancholei nicht hinreiche, zumal er seine, des Bischofes, Person durch die verläumderische Nachricht verletzt habe; es solle jedoch auf die Fürbitte des Landgrafen seine Entlassung erfolgen, aber damit auch eine Entfernung aus der Stadt und dem Stifte verbunden sein. Der Principal van Hille wurde in eine Strafe von 100 Gl. verfallen erklärt; wogegen er am 6. April die Bitte einlegte um Ermäßigung derselben auf die, in dem gedruckten Proclama angesetzte Strafe für Privat-Instruction von 10 Goldgl., — womit die Acten schließen und es auch sein Bewenden gehabt haben wird.

Eine besondere Widersetzlichkeit muß der Bischof an den Dr. Pfeltzer gefunden haben, welchem er am 18. April die Auswanderung anbefahl. Der Magistrat berichtete am 5. Mai, daß es ihm solche andeuten wolle.

Um das Ende Aprils waren nicht nur die Schweden in Wildeshausen gefallen, sondern es hatte auch eine Streifpartei der Staaten (Holländer) sich fast bis Osnabrück gewagt, vom Kloster Rulle 6 Pferde und den Vogt von Wallenhorst mitgenommen. Auch sollten es nach Bellinghauß staatische Truppen gewesen sein,

die den Bruder des Bischofes, Ferdinand Laurenz, in Schüttorf überfielen, ihn nebst dem Oberstlieut. Herm. von Westerholt und einigen Offizieren gefangen nahmen, einige Mann tödteten, 160 Pferde und viel Geld erbeuteten. Nach dem von der münsterschen Regierung (Kanzler und Räthen) vorgenommenen Verhöre, und dem Bischofe Franz Wilh. nach Osnabrück gesandten Berichte, geschah der feindliche Ein- und Überfall von hessischen Reitern, 5 Uhr Morgens des 7. Juli (1632). Die Gefangenen wurden als Geißeln in das Erzstift Trier abgeführt, aber von 25 Musketieren erledigt. Ferdinand Laurenz eilte nach seiner Befreiung über die Grenze ins Sauerland, und meldete von Olpe aus, am 27. Juli, dem Bischofe, seinem Bruder, den Vorfall. Mittlerweile kam der trierische Amtmann zu Freißberg (Freudenberg?), Hans Georg von und zu Hollinghausen, in den Verdacht der Mitwissenschaft jener Erledigung, fiel dadurch in die höchste Ungnade seines Kurfürsten, mußte, von ihm und von den Schweden hart bedrohet und verfolgt, Hab und Gut im Stiche lassen und die Flucht aus dem Lande nehmen. Daher wurde dieser Mann dem Bischofe Franz Wilh. von dessen Bruder aus Hildesheim am 10., und aus Vlotho am 27. Nov. zu einem Drostenamte in Berge (Hausberge) oder sonst im Stifte Minden empfohlen.

§. 50. Feierliche Besitznahme des bischöflichen Stuhls in Minden und Synode daselbst.

Als dem Mindener Bisthums-Prätendenten, vermeintlichen Coadjutor Christian, von den beiden höchsten Behörden, Papst und Kaiser, alle Rechte auf die Nachfolge waren abgesprochen worden, stand dem längst ernannten Bischofe F. W. kein bedeutendes Hinderniß mehr im Wege. Er begab sich Anfangs Juli 1632 nach Petershagen, wahrscheinlich, um hier in der bischöflichen Residenz einige vorläufige Anstalten zu treffen; wenigstens war er dort am 8. Juli gegenwärtig. Vielleicht war es damals, als er mit dem Domkapitel, der Ritterschaft und den Landständen Absprache traf, wobei ihm die beiden letztern die Huldigung verweigerten und dafür 3000 ₰ Strafe hatten zahlen müssen. Wegen dieser Widersetzlichkeit geschah es denn auch wohl, daß er am 19. Juli, unter dem Schutze einer Leibwache von kaiserlichen Truppen, von

Osnabrück wieder nach Petershagen zog. Hieher berief er am andern Tage das Domkapitel, das eine Deputation an ihn abordnete, welcher unser Bischof, so wie auch der Weihbischof von Paderborn, als Abgeordneter des Erzbischofs von Köln und Bevollmächtigter des Papstes, die Mandate des h. Vaters und des Kaisers eröffneten. Am folgenden Tage zog Franz Wilhelm, als rechtmäßiger Bischof von Minden mit dem päpstlichen Executor zur Stadt, und berief das Domkapitel in den Bischofshof. Alle Mitglieder erschienen, mit Ausnahme des Coadjutor-Substituten Mallinckrodt. Hier wurden nun Vergleiche abgeschlossen, und allen Kapitularen, selbst dem Stellvertreter des Coadjutors, gnädige Verzeihung (amnestia) zugesichert, wenn sie sich der Vorschrift der beiden obersten Gewalten fügen wollten, welches sie denn auch versprachen. Alsdann wurde der feierliche Einzug in die Bischofsstadt auf den 22. Juli anberaumt; an welchem Tage, Morgens 10 Uhr, sich der Zug von Petershagen her in Bewegung setzte. Unterwegs schlossen sich die adeligen Landstände an; bei der Stadt wurde der Bischof von Bürgermeister und Rath und der kaiserlichen Besatzung, beim Dome von den Kapitularen mit den üblichen Ceremonien empfangen. Hierauf leistete er, wie zu Osnabrück und Verden, den Bischofseid und empfing am folgenden Tage die Huldigung von Seiten des Adels und der Stadt [24]). Desgleichen hielt er einen feierlichen Landtag; wobei den Vasallen (Lehnsmännern) ein Termin zur Belehnung anberaumt wurde.

Nach vorläufiger Anordnung einiger, die weltliche Regierung betreffenden Anstalten, kehrte Franz Wilhelm einstweilen nach Osnabrück zurück, um hier, wie auch zu Fürstenau, die nothwendigen Maßregeln gegen feindlichen Überfall ꝛc. zu treffen. Demnächst zog

---

[24]) So die Acta Syn. Nach den Annales Mindenses vom Bürgermeister Culemann geschah die Huldigung von dem Magistrate und der Sammtgemeinde erst am 21. Nov., wobei ihm die Stadt das gewöhnliche Geschenk von 500 Goldgl. nebst einem großen vergoldeten Pokal verehrte, und sie die Bestätigung ihrer Privilegien erhielt. Die Huldigung und Verehrung wird sehr abgeschwächt durch die Notiz in einem Mindener Rathhaus-Kalender vom J. 1632, welche heißt: „Bapst VnD kaIser haben Vns Den neVen bIsChoff aVfgeDrVngen.“ Die Jahreszahl (1627) paßt auf Minden nicht; daher muß nach alter Schreibweise vermuthlich neVVen gelesen werden.

er abermals nach Minden zur Synode, die am 15. October gefeiert wurde; wobei der Paderb. Weihbischof Pelcking die bischöflichen Functionen versah und in Gegenwart des Volkes eine schöne Rede hielt. Die Dekrete dieser Synode sind mit einem Verzeichnisse der Bischöfe von Minden und geistlichen Stellen in die Acta Synodalia Osnabrug. aufgenommen. Im VI. Dekr. wurde bei Androhung von Strafe unter Anderm der neue Kalender[25]) vorgeschrieben, und dessen Einführung (die mit dem 1. November beginnen sollte) am 21. October auf bischöflichen Befehl von allen Kanzeln verkündigt.

§. 51. Feierliche Einweihung der Jesuitenkirche in Osnabrück und Doctor-Promotionen.

Kaum war Franz Wilhelm von Minden wieder in Osnabrück angelangt, als er Theil nahm an der feierlichen Einweihung der Jesuitenkirche auf dem Augustinerhofe, die ohne Zweifel früher nur durch einfache Benediction und tragbare Altarsteine (altaria portatilia) zum vorläufigen Gebrauche eingerichtet war. Nachdem die drei Altäre am 24. October vom Weihbischofe Caspar Münster consecrirt worden, fand am folgenden Tage die feierliche Einweihung der dem h. Ignatius gewidmeten Kirche statt. Es war grade am Feste der hh. Schutzpatronen Crispinus und Crispinianus, weshalb sich die Procession mit dem allerh. Sakramente und allen Reliquien (an welcher der Bischof Franz Wilh. und sein Weihbischof, so wie die Weihbischöfe von Paderborn und von Münster, sammt zwölf Äbten, etlichen Pröpsten und mehrern Ordensgeistlichen des Auslandes nebst dem Klerus von Osnabrück sich betheiligten) im Dome ordnete, und von dort über den Markt und die Krahnstraße nach dem alten Thore bewegte. An der Mauer des Collegiums, nach der Straße hin, war eine Sammlung der Bildnisse aller Osnabrücker Bischöfe, von Wiho bis auf Franz Wilhelm, aufgestellt. Nachdem der Weihbischof von Paderborn die Messe vom h. Geiste

[25]) Diesen Kalender hielt der Magistrat gegen sein Gewissen und das äußerliche Recht. Darum heißt das andere Chronogramm im Rathhaus-Kalender: „neVe (neVVe?) zelt Vns VoM bIsChoff aVfgeDrVngen."

gehalten, wurde am Nachmittage durch den Bischof (principem) in der Kirche das päpstliche und kaiserliche Privilegium zur Errichtung der neuen Akademie in Osnabrück verkündigt. — Die Feierlichkeit dieser Kirchweihe wurde dadurch erhöhet, daß an den beiden darauf folgenden Tagen in der neuen Kirche 6 Doctoren der Theologie und des Kirchenrechts, und 30 theils Baccalaureen, theils Magister der freien Künste [26]) promovirt wurden. Am 3. Tage (28. Oct.) war zu Ehren des Bischofs eine öffentliche geistliche Comödie, den wiederauflebenden Salomo darstellend, auf dem Jesuiterhofe, die gedruckt und vertheilt wurde. Desgleichen wurde wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit ein Kupferstich von Lukas Kilian (1631), den Bischof Franz Wilhelm mit vielen Emblemen oder Sinnbildern vorstellend, ins Publikum gebracht.

§. 52. Herstellung des katholischen Wesens zu Hildesheim durch Franz Wilhelm, Administration des Bisthums und Synode daselbst, auch Flucht von dort.

Zwar wurde König Gustav Adolph am 6. Nov. 1632 in der Schlacht bei Lützen von einer Kugel getroffen und getödtet; allein die schwedischen Reichsstände nahmen davon keinen Anlaß, Frieden zu schließen, sondern faßten den Vorsatz, jenen Krieg, worin ihr König sein Leben verloren, mit aller Macht fortzusetzen. Die Schweden und ihre Verbündeten hielten damals drei zahlreiche Heere in Deutschland, von welchen das eine in Westfalen und an der Weser, unter dem Kommando des Herzogs Georg von Braunschweig und Lüneburg und des Feldmarschalls Dodo von In- und Kniphausen stand. Das Kriegesglück schien von den Kaiserlichen gewichen zu sein, und somit fing das Jahr 1633 an, für die Katholiken große Verluste zu bringen.

---

[26]) Die Baccalaureen (Belorbeerten) bildeten den ersten, die Magister den zweiten Grad der akademischen Würden. Weil die luther. Prediger zu Osnabrück den letztern wenigstens besitzen mußten, wurden sie gewöhnlich Magister genannt, obschon auch katholische Geistliche wohl diesen Titel hatten; z. B. Rud. Deutgen, der Verfasser unsers Gesangbuches, Pastor und Dechant Schem zu Riemsloh u. m. A. —

Franz Wilhelm hatte indeß den Muth noch nicht verloren, auch noch den Auftrag vom Kurfürsten und Erzbischofe von Köln, als Bischof von Hildesheim erhalten, hier mit kaiserlicher Vollmacht das kathol. Wesen herzustellen. Über den Hergang dieser katholischen Reformation, und die darauf folgenden Begebenheiten, hat sich ein s. g. kurzer, aber doch ziemlich ausführlicher Bericht (brevis et succincta relatio actorum etc.) erhalten, der in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, Jahrg. I, S. 350 ff. mit einer deutschen Übersetzung abgedruckt ist, von welcher hier ein Auszug, mit einigen wenigen Zusätzen aus den Annalen Scharmacher's (eines Bürgers von Hildesheim) folgen soll.

Der Bischof F. W. begab sich von Osnabrück, am 9. Novemb. (1632), in Begleitung seines Bruders, des Jesuiten-Paters Maximilian, so wie seines Weihbischofes Münster, und seiner Kapläne (worunter auch ein Dr. Ferdinand, der in Hildesheim starb) zuvörderst nach Minden, und setzte, nachdem er hier Einiges in Ordnung gebracht, am 14. seine Reise nach Hameln fort. Hier hielt er am folgenden Tage Inspection über die Stiftskirche, Ordensleute, gottesdienstlichen und kirchlichen Anstalten, die er 1630 hergestellt oder doch regulirt hatte. Alsdann reisete er weiter, und hielt am 16. unter dem Donner der Geschütze, die ihm zu Ehren abgefeuert wurden, seinen feierlichen Einzug in Hildesheim. Graf Gronsfeldt nebst andern Obersten und den Dienern des Kurfürsten von Köln, waren ihm bis auf 2 Stunden Weges entgegen geeilt. In der Residenz (nach Scharmacher wurde er auf der Kanzlei logirt), nahe bei der Domkirche, begrüßten sämmtliche Domherren und die übrige hohe Geistlichkeit, frohen Herzens und unter Freudenthränen, die Ankunft des Bischofes, der alle durch tröstende Worte und liebenswürdige Leutseligkeit aufzuheitern bemühet war. Sogleich hielt er, noch vor dem Genusse einer Mahlzeit, Sitzung bis 6 Uhr, um Beschlüsse zu fassen, und einen Plan zur Betreibung des Restitutions-Geschäftes zu entwerfen.

Am folgenden Tage, 17. Nov., hielt F. W. im bischöflichen, hier seit Menschengedenken nicht mehr gesehenen Ornate, seinen Einzug in den Dom, woselbst die ganze Klerisei der Stadt versammelt war. Dort wurden vom Weihbischofe aus Paderborn, der

die geistlichen Functionen des hildesh. Bischofes bisher versehen hatte, eine Heiligegeist-Messe celebrirt, worauf der ambros. Lobgesang (Te Deum) folgte. — Nachmittags wurden Klagen angehört und darüber kurze Voruntersuchungen angestellt.

An demselben Tage beglückwünschte der protestant. Magistrat den bevollmächtigten Bischof über dessen glückliche Ankunft, und empfing dafür durch den Kanzler den bischöflichen Dank. Am 28. erschien abermals der ganze Magistrat mit mehr als 120 Bürgervorstehern vor dem Bischofe. Alle baten, in Gegenwart der bischöflichen Umgebung von Geistlichen und Militärpersonen 2c., mit gebogenen Knieen um Verzeihung der vergangenen Thaten, falls sie sich dadurch verfehlt haben sollten. Der Bischof schob den Entscheid darüber bis zum folgenden Tage auf, wo er ihnen durch den Kanzler einen scharfen Verweis über ihr empörendes Betragen, mit Hinweisung über die dafür verdienten Strafen, ertheilen und den Beschluß vermelden ließ, daß nicht alle ohne Weiters freigesprochen werden könnten, wenn sie nicht zuvor den Befehlen Kaisers Karl V. hinsichtlich der Herausgabe und Wiederherstellung der Kirchen und anderer Punkte Folge leisteten, überdies auch zum Ersatze des Schadens, den sie noch im letzten Sommer dem Klerus zugefügt hätten, sich verpflichteten, die Rechte der Unterthänigkeit anerkennten und für die einzelnen Hauptpunkte Bürgschaft leisteten. Weil dies harte Forderungen waren, wurden sie vom Magistrate in Bedenken genommen, und mit den Bürgern lange und viel besprochen.

Mittlerweile suchte der Bischof das Kirchenwesen und den Gottesdienst herzustellen und zu reguliren. Zuvörderst ließ er am 20. Nov. zum ersten Male wieder die seit 90 Jahren unterbliebene Procession am Feste des h. Bernward, mit den Reliquien dieses h. Bischofes, vom Dome zu dem von ihm gestifteten Michaelis-Kloster halten, an welcher Feierlichkeit sich nebst Franz Wilh. und den beiden Weihbischöfen von Paderborn und Osnabrück, viele Welt- und Ordensgeistliche, Adelige, Beamte 2c. betheiligten. In der Kirche dieses Klosters hielt der Weihbischof von Paderborn zuerst eine Predigt, darauf geschah ein Zug um die Grenzen des Klosters, dann feierliches Hochamt mit dem ambros. Lobgesange. Bevor die Rückkehr zum Dome erfolgte, wurde der Abt zum heil. Michael vom Bischofe wieder in den Besitz der Kirche gesetzt, die

jedoch vor dessen weiterer Anordnung nicht geöffnet, und worin auch aus gewissen Gründen der Gottesdienst einstweilen bei verschlossenen Thüren gehalten werden sollte. Dabei ließ der Bischof durch einen Notar an die luther. Prediger den Befehl ergehen, diese Kirche, die er dem kathol. Gottesdienste zurückgegeben habe, nicht ferner zu betreten. — Franz Wilh. verordnete mit dem Domkapitel, daß damals und ferner das Bernwardsfest, welches gleichsam die Vigilie von Mariä Opferung bildete, ein Fasttag sein, und am Opferungsfeste ein zehnstündiges Gebet in der Domkirche für den glücklichen Erfolg der kirchlichen Umänderung und die Wiedereinführung des kathol. Glaubens gehalten werden sollte. —

An den nächstfolgenden Tagen wurde über die oben erwähnten Punkte mit den Bürgern viel unterhandelt. Unterdessen besuchte der Bischof in der freien Zwischenzeit häufig die Kirchen und Plätze, welche den Katholiken noch belassen waren. Endlich glaubte er, der täglich vom Magistrate vorgebrachten Ausflüchte überdrüssig, mit der Vollstreckung seiner Vollmacht, der Wiederherstellung der übrigen Kirchen anfangen zu müssen. Er erließ deswegen am 28. Nov. ein ziemlich strenges Dekret, worin die Restitution geboten wurde; welches zur Folge hatte, daß am andern Tage von dem Stadtsekretär und den Küstern die Schlüssel der einzelnen Kirchen dem Bischofe überbracht wurden. Als am 30. Nov. die Andreas-Pfarrkirche war abgetreten und den Stiftsherren übergeben worden, bat der Magistrat und die Bürgerschaft, weil sie fürchteten, daß alle Kirchen den Katholiken sollten restituirt werden, um die Zurückgabe der Schlüssel von mindestens 4, dann von 2 Kirchen, zuletzt von nur einer; und wenn ihnen auch diese nicht gegeben werden könnte, um irgend eine gemeinschaftliche (Simultankirche). Der Bischof gestattete aber nichts, und fuhr fort, die Jakobi-, dann die Lamberti-Kirche u. s. w. wieder in Besitz zu nehmen. Nebenbei schlichtete er unter gutem Frieden einen Streit zwischen den Barfüßern und Minoriten, wegen des Martini-Klosters, welches jeder Orden für sich in Anspruch nahm. Erstern wurde für die Abtretung der Martini-Kirche an die Minoriten die Kirche des h. Georgs der Tempelherren zugewiesen, das Kirchengeräthe und die Bibliothek vom Bischofe in zwei Theile getheilt, und jedem Orden ein Theil zuerkannt. — Die Förmlichkeit bei Restitution der Kirchen war

gewöhnlich diese: Der Bischof ließ durch seine Kapläne und andern Geistlichen die Kirche öffnen, ausschmücken, die Glocken läuten und eine Kirchenmusik aufführen. Zur bestimmten Stunde kam er dann selber nebst einigen Domherren zur betreffenden Kirche gefahren, verrichtete darin sein Gebet, und beorderte Einen aus dem Klerus, nach gewöhnlicher Benediction, über das Evangelium zu predigen. Wenn dies geschehen, wurde ein feierliches Hochamt gehalten, und zwar abwechselnd von den beiden Weihbischöfen; darauf war Procession mit dem Venerabile in der Kirche oder über den Kirchhof, und zum Schlusse das Te Deum. Zuletzt überreichte der Bischof, nachdem er eine Ermahnung in lateinischer Sprache vorausgeschickt hatte, die Schlüssel denjenigen, welchen die Kirche als Eigenthum gehört hatte, oder doch überwiesen wurde; und hiermit war die Besitznahme erklärt. Die in den Besitz Gesetzten dankten dem Bischofe und begleiteten ihn auf seinem Wege zurück. Während der übrigen Tageszeit, die F. W. zu gottesdienstlichen Verrichtungen nicht zu verwenden brauchte, unterhandelte er mit dem Magistrate wegen der anderweitigen Streitpunkte, und brachte es endlich dahin, daß derselbe sich erbot, den Huldigungseid zu leisten.

Deshalb begab sich der Bischof am 7. Dec. Morgens 10 Uhr auf das Rathhaus, vom ganzen Domkapitel und einer Menge anderer Prälaten begleitet. Auf dem Marktplatze erwartete ihn die gesammte Bürgerschaft, ungefähr an der Zahl von 3000 Mann, und bezeugte ihm die schuldige Ehrenbegrüßung. An der Treppe und Thüre des Rathhauses wurde er vom Magistrate empfangen und in den großen Rathhaussaal geführt. Hier las der Kanzler des Bischofes von Hildesheim die gewöhnliche Form des Eides vor, welchen die Magistrats-Personen wörtlich wiederholten, und durch Auflegen zweier Finger auf das Evangelienbuch bekräftigten. Außerdem gaben sie einzeln dem Bischofe Franz Wilh., als Gesandten ihres Fürstbischofes (Kurfürsten von Köln), die rechte Hand und gelobten Treue. Nachdem der Magistrat den Bürgern die geschehene Leistung des Treueschwurs angezeigt und sie ermahnt hatte, ein Gleiches zu thun, wozu alle ihre Zustimmung erklärten, begab er sich zum Bischofe zurück mit der Anzeige, daß das Volk sich bereit und folgsam erkläre. Er möge sich nur in ein anderes Zimmer begeben, wo er vom Erker (Vorsprunge) aus die Treu-

gesinnten überschauen könnte; welches er auch that. Der Kanzler schickte einige Belehrung voraus, über die Verpflichtung gegen den Bischof von Hildesheim und die Vollmacht des Bischofes von Osnabrück, so wie Warnung vor dem Meineide, unter Hinweisung auf die desfallsigen Strafen. Als nun Alle durch Beifallruf erklärt hatten, daß sie mit Allem zufrieden seien, wurde ihnen der Huldigungseid vorgelesen, den sie unter Fingeraufhebung mit bestimmten Worten bekräftigten; worauf Franz Wilh. zur bischöfl. Residenz zurückkehrte.

Nachdem der Bischof noch eine Kirchenfeier für den Kurfürsten von Köln, als Bischof und Fürst von Hildesheim, in dessen Namen die vorgedachten Handlungen geschehen, und die Festordnung von Mariä Empfängniß bestimmt und gehalten hatte, wurden am Abende dieses Tages, zum Zeichen der Freude, viele Kanonen auf dem Walle gelöset.

Am 13. Dec. leisteten die Bürgermeister und Magistrats-Personen, unter Vortritt des Domkapitels, vor dem Bischofe F. W. den hergebrachten Eid über die Bewahrung der kirchlichen Freiheit (Immunität), wozu sie, weil solches in fast 100 Jahren nicht mehr geschehen war, nur schwerlich vom Bischofe hatten gebracht werden können.

Nach diesen Vorgängen wurde den protestant. Predigern ein Dekret des Bischofes eingehändigt, wornach 8 von ihnen (die 4 andern wurden aus gewissen Gründen, jedoch ohne Erlaubniß zur Verrichtung von Kirchendiensten, geduldet) innerhalb 8 Tage abziehen, und die Bürger sie nicht länger bei sich wohnen lassen sollten. Auch ernannte der Bischof eine besondere Commission, die Güter der Kirchen und Klöster wieder aufzusuchen und den rechtmäßigen Besitzern zurückzustellen. Der Magistrat legte ihm die Rechnungen der Kirchen von 1542—1631 vor, die von den Kirchenvorstehern geprüft wurden, wornach dieselben dem Bischofe Bericht darüber abstatteten.

Alsdann gab F. W. noch gewisse Vorschriften für den Pfarr-, Chor- und Gottesdienst der Stifts- und Ordensgeistlichen, von welchen die Jesuiten die Kanzel in der Lamberti-Kirche versahen.

Acht Tage vor Weihnachten ließ der Bischof dem Magistrate den Befehl einhändigen, den neuen (gregorianischen) Kalender an-

zunehmen, und damit am Weihnachtsfeste den Anfang zu machen; worauf man einging, oder (wie Scharmacher sich ausdrückt), welchem man das Mal gehorsamlich parariren mußte. Dagegen stellte man von Tage zu Tage neue Bittgesuche an den Legaten (Abgesandten des Kurfürsten von Köln) Franz Wilh., die Ausübung des evang. Gottesdienstes wieder zu erlauben; welches er damit zurückwies, daß in den übrigen Punkten ihm noch kein Genüge geleistet worden. Als am Christfeste die Protestanten in den beiden Rathhäusern ihre Privatandacht hielten, übersah er es aus verschiedenen Gründen; untersagte ihnen aber am dritten Weihnachtstage den Gottesdienst bis dahin, daß sie ihm in allen Punkten willfahrt haben würden. — Ebenso erließ er ein Dekret, daß der Magistrat für die Neuwahl keine Wahlherren ernennen, noch weniger bekannt machen sollte. Als jedoch am 2. Januar 1633 die Magistratswähler durch zwei Bürger dem Bischofe anzeigten, welche Wahlen getroffen seien, zeigte er ihnen am andern Tage sein Mißfallen darüber an, indem mehrere von den Gewählten ihm mißfällig seien, und er selbe um so weniger bestätigen könne, als gar kein Katholik sich darunter befinde. Als die Deputirten allerhand Entschuldigungen vorbrachten, schlug der Bischof selber eine Anzahl von Katholiken und einige Protestanten vor, um daraus den Magistrat zu wählen. Man wählte denn auch am Festabende der h. drei Könige, theils Katholiken, theils Protestanten, und legte darüber dem Bischofe die Liste vor, die er genehmigte. Am folgenden Tage wurde der neugewählte Magistrat bekannt gemacht, der denn auch zwei Tage später dem Bischofe von Hildesheim, als Landesfürsten, den Eid der Treue schwur.

Über die Vergütung der Nachtheile, die der Geistlichkeit und dem Bischofe von Hildesheim von den dortigen Bürgern durch Einziehung der Kirchen und Klöster und deren Güter fast ein Jahrhundert hindurch waren zugefügt worden, wurden öftere und lange Verhandlungen zwischen der Geistlichkeit und Bürgerschaft gepflogen, und von Franz Wilh. manche Dekrete erlassen, die aber wegen dessen schleuniger Abreise nicht zur völligen Ausführung kamen.

Um indeß das wiederhergestellte Kirchenwesen und die kathol. Religion im Hildesheimschen überhaupt gegen die dermaligen Gefahren des römischen Reiches mehr für die Zukunft in Sicherheit

zu stellen, rieth der schon an Jahren vorgerückte Fürstbischof von Hildesheim, Kurfürst von Köln, seinem Bevollmächtigten, Bischofe Franz Wilh., das Domkapitel, unter Angabe der Gründe, zur Wahl eines Coadjutors zu bestimmen; als welcher denn auch am 20. Janr. der Neffe des Kurfürsten, Herzog Maximilian Heinrich von Baiern, nach kanonischer Vorschrift gewählt wurde, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Gewählten und der Dispensation in dessen Alter v. S. des Papstes, welche man bei den dringenden Zeitumständen nicht vorher einholen konnte, später aber von Urban VIII. ertheilt wurde, der überdies in einer Bulle vom 23. Nov. 1633 unter Anderm die Bestimmung traf, daß bis zum gesetzlichen Alter des neuerwählten Coadjutors der Bischof von Osnabrück als Administrator der Diöcese Hildesheim fungiren sollte.

Zur fernern Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten ꝛc. sollte, wie 1628 zu Osnabrück, auch jetzt zu Hildesheim eine Synode gehalten werden, von welcher die protestantischen Bürger nachtheilige Beschlüsse befürchteten. Als der Bischof F. W. am Morgen des Synodaltages (25. Janr. 1633) zum Dome gehen wollte, überreichten ihm 300 Bürger im Namen der Stadt fußfällig ein versiegeltes Schreiben (nach Scharmacher geschah es Tags zuvor auf der Kanzlei), welches er aber nicht eröffnete; sondern er bestellte die Bittsteller auf den folgenden Tag zum Entschlusse zu sich. Der Inhalt des Bittschreibens lautete auf Zurückgabe irgend einer Kirche, oder wenigstens auf Gestattung eines freien Gottesdienstes. Der Bischof ertheilte darauf den schriftlichen Bescheid, daß er ihnen nicht eher eine Bitte gewähren könne und wolle, als bis allen Anforderungen, die zu Anfange seines Commissions-Geschäftes gestellet worden, ein Genüge geleistet sei.

Unterdessen wurde die Synode gehalten, an welcher sich viele, namentlich ausgewandert gewesene Priester, unter andern 13 infulirte (mit Bischofsmützen berechtigte) Äbte betheiligten. Nach beendigter Heiligegeist-Messe legte F. W. den bischöflichen Ornat an, und begab sich in den Synodalsaal. Hier wurde das Ceremoniell vom Weihbischofe aus Paderborn verrichtet, das Rechtliche aber vom Bischofe von Osnabrück, der unter Anderm Dekrete gab über Errichtung und Einrichtung des Priester-Seminars, Publikation

des Conciliums von Trient, Einführung des gregor. Kalenders, römischen Breviers u. dgl.

Auch außer der Synode hielt Franz Wilh. häufige Versammlungen und Besprechungen wegen der kirchlichen und religiösen Angelegenheiten, wobei in Gegenwart der Abgeordneten aus dem Welt- und Ordensklerus verschiedene Bestimmungen über Gottesdienst, Seelsorge 2c. getroffen wurden. Einige der Geistlichen wurden für die Seelsorge (pro cura) approbirt, andere zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses verpflichtet. Desgleichen ließ er die verbannt gewesenen Pfarrer und andern Weltgeistlichen, wie auch die Ordensleute aus dem Hildesheimschen und aus andern Bisthümern, auf einen bestimmten Tag durch öffentliche Bekanntmachung vorladen, und stellte mit ihnen Untersuchung über ihren bisherigen Aufenthalt, Zustand 2c. an, und ertheilte die zweckmäßigsten Verfügungen. Er rügte auch bei Einigen die gegebenen Ärgernisse und schrieb ihnen die betreffenden Lebensregeln vor. Besonders wurden den dürftigen wöchentliche Beiträge zugesichert und Lebensmittel verabreicht. Um die große Anzahl der Geistlichen bis zu anderweitiger Anstellung vor unnützem Umhertreiben zu bewahren, mußten sie zu gewissen Stunden die h. Messe lesen und sonstige gottesdienstliche Übungen halten. Auch den weiblichen Ordenspersonen, die sich in großer Menge vor dem feindlichem Einfalle, aus dem Halberstädtschen, Magdeburgschen und Paderbornschen, nach Hildesheim geflüchtet hatten, wurde die Klausur vorgeschrieben, wozu ihnen gewisse Wohnungen mit Betsälen eingerichtet wurden, die der Bischof selber besichtigte.

Ferner schlichtete er den Streit zwischen den Stiftsherren der Kreuzkirche. Er berief sie alle auf einen gewissen Tag zusammen, und hielt nach vorhergegangener Heiligegeist-Messe eine Anrede im Kapitelhause über die Eintracht, und ermahnte väterlich zur Versöhnung. Nach gehaltener Untersuchung legte er nach vieler Mühe, zur Zufriedenheit der Parteien, am 28. Janr. den ganzen Streithandel bei, und stellte den Frieden her.

Zuletzt noch war er auf Verbesserung des kathol. Schulwesens bedacht und wies zu diesem Ende den Jesuiten einen gesundern Ort zu deren Wohnung an. Ebenfalls suchte er den Kapuzinern einen passenden Bauplatz für ihr Kloster ausfindig zu machen, und

den Karthäusern sonstige Hülfe zu leisten. — Er ließ auch aus den verschiedenen Archiven eine schriftliche, zum Drucke bestimmte Erzählung der seit 1542 von den Protestanten gegen die Katholiken verübten Thatsachen vorbereiten, damit Erstere sehen möchten, daß ihnen durch die Restitution kein Unrecht geschehe. — Nicht minder traf F. W. Anordnungen in Betreff der städtischen Angelegenheiten, der Befestigungswerke, der Anstellung und Verpflegung einer Besatzung zur Vertheidigung der Stadt. — Denn schon nahete das Heer der Protestanten unter dem Herzoge Georg von Lüneburg, und stand nur noch 2 Stunden von Hildesheim. Da versammelte der Bischof das Domkapitel und die fürstlichen Diener, und machte sie mit den Gefahren seiner Bisthümer Osnabrück und Minden bekannt, die ihn als ihren Hirten zur Vertheidigung seiner eigenen Schafe zurückriefen. Dabei suchte er die Domherren und andern Geistlichen und auch Laien zu trösten, daß sie nur keine Furcht haben sollten, indem es der Feind nicht auf Hildesheim eigentlich abgesehen habe. Nachdem er noch im Dome der Vesper am 1. Febr. beigewohnt, von den Prälaten und andern Klerikern rührenden Abschied genommen, und ihnen versprochen hatte, künftig noch einmal wiederzukehren, und das Weitere zum Heile der Kirche und des Staats zu ordnen, reisete er in der folgenden stürmischen Nacht, 10 Uhr, unter starker Bedeckung von Fußvolk und Reiterei aus Hildesheim ab, und gelangte nicht ohne Gefahr nach Hameln, und von dort am 4. nach Minden, woselbst er 10 Uhr Abends ankam. Nach öftern Berathungen mit dem General-Feldzeugmeister, Grafen Gronsfeldt, setzte er Aschermittwoche, 9. Febr., die Reise nach Osnabrück fort.

§. 53. Mahnung zur Vertheidigung der Stadt Osnabrück und Sorgfalt für die auswärtigen Ordenspersonen, Pfarrgeistlichen und deren gottesdienstlichen Übungen.

Noch von Hildesheim aus hatte Franz Wilh. am 12. Janr. 1633 an seine Räthe nach Osnabrück geschrieben, wie es ihm befremdend vorkomme, daß sich die neuerwählten Rathspersonen in Ablegung des Eides der Treue und des Glaubensbekenntnisses weigerlich zeigten. Er scheint jedoch dieses Mal von strengen

Maßregeln Abstand genommen zu haben. Hier zu Osnabrück erinnerte er Katholiken und Lutheraner an ihren Bürgereid. Als sie die schuldige Treue gelobt hatten, wurden 2000 Mann gemustert und unter verschiedene Fähnlein (Compagnien) vertheilt. Der Bischof selber wies ihnen die Plätze an, ging über den ganzen Wall und feuerte die Bürger und Soldaten zum tapfern Kampfe an; bedrohete sie aber auch, im Falle der Untreue, mit Beschießung der Stadt aus der Festung Petersburg. Dabei wurden Betstunden und andere Andachtsübungen gehalten, um den Schutz des Himmels zu erflehen. Den auswärtigen Mönchen und Nonnen rieth der Bischof, sich möglichst schnell in die Stadt zu begeben, weil ein Überfall von Seiten der Schweden zu befürchten stehe. Am 10. Febr. ließ er die Domina und übrigen auf dem Gertrudenberge vor Osnabrück anwesenden Benedictinerinnen mit seinem Gespanne in die Stadt holen, und bewirkte, daß ihnen mit Consens des Dompropstes das Pfarrhaus am Dome mit einigen daran liegenden Gebäuden (wo jetzt das Pauliner Collegium steht), zur Wohnung überlassen wurde. Ihnen und den übrigen Nonnen gab er Gelegenheit, ihre Clausur zu beobachten. Auch den andern Ordensgeistlichen ließ er in der Stadt Wohnungen und auch einige Kirchen anweisen, damit sie den Ordensregeln gemäß ihren Gottesdienst halten könnten; z. B. den Benedictinern von Iburg das Chor der Catharinenkirche, in deren Nähe sie ihren Hof hatten. Das Iburger Kloster-Archiv, die Reliquien, Kelche und andere Kostbarkeiten hatte F. W. vorsichtig nach Münster in das Aegidien-Kloster bringen lassen. — Eben so ermahnte er die Pfarrer der Umgegend von Osnabrück, daß sie auf ihre Rettung bedacht sein, und doch auch möglichst der Seelsorge obliegen möchten. Mehrere derselben, z. B. der Pastor Grunfeldt von Riemsloh und andere Landgeistliche, zogen wirklich in die Stadt, wo ihnen Vikariestellen und Meßstipendien angewiesen wurden.

Der Bischof selber scheint mit seinem Bruder Maximilian, der immer in seiner Begleitung war, und einem gewissen Abte seinen Aufenthalt bei den Jesuiten genommen zu haben; wenigstens hatte er in deren Collegio damals den Tisch.

§. 54. Schritte des Bischofs zur Sicherung der Stadt, seiner Person und Bisthümer.

Um die Mitte Februars (1633) wurde Stadt und Schloß Fürstenau von den Schweden eingenommen, und bald darnach auch Osnabrück bedrohet. Um einen Überfall zu verhüten, ließ der Bischof die Hase- und die Nettebrücke abtragen, so wie auch das Natruper- und das Hasethor versperren. Das Domkapitel machte Franz Wilh. den Vorschlag, seine Person vor der Belagerung in Sicherheit zu bringen; weil er außerhalb der Stadt für diese und die Kirche mehr auswirken könne, als zwischen den Mauern eingeschlossen. Der Bischof fand diesen Vorschlag gegründet, und reisete am 22. Febr. nach Minden ab, konnte aber wegen der schlechten Wege und feindlichen Lager, die er umgehen mußte, den ersten Tag nur bis Lübbecke kommen. Weil der Bischof eine Belagerung Mindens befürchtete, ließ er daselbst, um den Schutz Gottes zu erlangen, öffentliche Betstunden abhalten, denen er selber andächtig beiwohnte. Als dabei der Feind sich jenseits der Weser verstärkte, der Landgraf von Hessen die Stadt zu umzingeln suchte und Gefahr entstand, daß der Bischof mit den Obersten eingeschlossen und sowohl unthätig als unschädlich gemacht werden möchte: wurde der Entschluß gefaßt, das am Rheine stehende kaiserliche Heer gegen die Weser hinzuführen; welches zu bewirken Franz Wilh. auf sich nahm. Am Tage vor Palmsonntag — 21. März — verließ er in der Nacht und Eile mit 5 Obersten die Stadt Minden, und kam glücklich nach Osnabrück zurück, wohin er 20 von ihren Stellen vertriebene Geistliche mitbrachte. Während der Charwoche ruhete er hier aus, verrichtete die gebräuchliche Fußwaschung am Gründonnerstage, nahm Theil an der Charfreitags-Procession und sonstigen kirchlichen Feierlichkeit. Am Freitage nach Ostern, 1. April, reisete er mit etlichen Hofleuten (deren er 40 entließ) und vielen Geistlichen, die sich feste Stellen wünschten, nach Warendorf und gelangte am 5. nach Köln, von wo er alsbald mit einigen Tausend Mann zurückkehrte, denen er jedoch vorauseilte, so daß er bereits am 3. Mai wieder in Osnabrück eintraf. Am 7. kamen die Hülfstruppen nach, die sich in der Umgegend der Stadt lagerten. Die Schweden standen aber auch bereits mit ihrer Hauptmacht an der Grenze zwischen den Stiftern

Osnabrück und Minden, und hatten zuweilen mit den kaiserlichen Truppen kleine Treffen, die für letztere meistens unglücklich abliefen. Der Bischof ließ, auf höhere Hülfe vertrauend, Tag und Nacht durch die Ordensgeistlichen Gebete verrichten, selbst das Himmelfahrts- und Pfingstfest als Bettage feiern. Weil die zu seiner Hülfe dienenden Truppen nicht mehr im Stande waren, bis zur Weser vorzurücken, zogen sie am 23. Mai nach Telgte u. s. w., ins Münsterland; aber die Feinde folgten ihnen auf dem Fuße nach, plünderten zu Iburg das fürstbischöfliche Schloß, die schöne Abtei und den Flecken, und steckten etliche Häuser in Brand. Sie wollten in der Nacht sogar Osnabrück überrumpeln; allein die Besatzung war auf ihrer Hut, und der Bischof selber bis nach Mitternacht auf dem Walle. Darauf errang bald diese, bald jene Partei einige Vortheile bei den häufigen Scharmützeln, bis endlich die Kaiserlichen bei einem Treffen in der Gegend von Preuß.-Oldendorf, am 28. Juni, einen solchen Verlust erlitten, daß sie von den Schweden ins Osnabrücksche zurückgedrängt wurden, und ihren Rückzug unter dem General von Bönnighausen, bis auf den Gertrudenberg nahmen; wo sie auf kurze Zeit hinter dem Kloster ihr Lager hatten.

Bald darauf nahmen die Schweden das Städtchen Rheine ein. Als das Gerücht entstand, daß sie im starken Anzuge auf Osnabrück begriffen seien, kamen viele Hausleute aus der Umgegend mit ihrem Hab' und Gute in die Stadt, deren Belagerung in sicherer und naher Aussicht stand. Schon früher hatten einige Osnabrücker auf die Gesundheit der Schweden getrunken; schon sollten 12 Bürger Willens gewesen sein, die Stadt zu verrathen, und Einer derselben sich erboten haben, sie dem Feinde in 6 Stunden zu überantworten. Da unter solchen Umständen die Sicherheit der Stadt in Gefahr stehen mochte, ließ Franz Wilhelm die Thorschlüssel dem bisherigen Kommandanten abfordern und seinem eigenen Bruder Ferdinand Laurenz einhändigen, worauf der Bischof am 24. Juli die Stadt verließ.

§. 55. Einschließung der Stadt Osnabrück, und Ausschließung des Bischofs von der Regierung.

Bald ließen sich die Schweden vor Osnabrück sehen. In der Nacht vom 5. Aug. kamen etliche Soldaten vor dem Herrnteichs-

Thore an, welchen am 13. die übrigen schwedischen und lüneburgischen Truppen nachfolgten. Sie lagerten sich auf dem von den Kaiserlichen verlassenen Gertrudenberge. Von hier und anderer Seite aus setzten sie der Stadt gewaltig mit groben Stücken zu, so daß sie bereits großen Schaden litt. Als die Belagerung und Beschießung an drei Wochen gedauert hatte, und keine Aussicht auf Entsatz sich darbot, wurde, nach mehreren Verhandlungen wegen der Übergabe der Stadt, am $^{2}/_{12}$. Sept. zwischen dem Herzoge Georg und Graf Dodo auf der einen, dem Domkapitel und dem Stadtrathe auf der andern Seite, ein Vergleich abgeschlossen, von welchem der 1. und 9. Artikel namentlich Bischof Franz Wilhelm betreffen und also lauten: „Anfenglich was wegen Ihr Fürstl. Gnad. des Herrn Bischoffen gesucht, ist pure abgeschlagen . . . [27]) Zum neunden sol jetziger Bischoff auß diesem Accord seiner Regierung und Intraden halber außgeschlossen seyn, J. F. G. aber die zeit von dreyen Monaten offen stehen, ob dieselbe sich mittler weil bey Ihr Excel. Herrn Groß-Cantzler der Cron Schweden accomodiren oder ein anders außwirken können oder wollen."

Franz Wilhelm hatte der Accomodation (Unterwerfung) die Amotion (Entfernung) vorgezogen, und sich aus dem Stifte ins Exil begeben; womit also dieses Kapitel zu Ende ist.

---

[27]) Gewisser Angabe zufolge wollten die Stände dem Bischofe und Klerus die bisherigen Rechte zusichern; Knyphausen aber soll nicht einmal eine Frist zur Erklärung des Bischofes haben gestatten wollen.

Drittes Kapitel.

Von der Flucht Franz Wilhelms aus Osnabrück bis zur Rückkehr dorthin.

(1633 — 1650.)

§. 56. Flucht nach Köln. Reformation in Osnabrück. Ordination Franz Wilh. zum Diakon.

Der Bischof Franz Wilhelm, welcher vor der Übergabe Osnabrücks die Stadt und das Land verlassen hatte, begab sich vorerst nach Münster und von dort nach Köln. Hier versah er das Amt eines Oberhofraths des Kurfürsten Ferdinand, und wohnte auch mit den Bischöfen von Mainz, Bamberg, Würzburg und Worms und andern Reichsfürsten der feierlichen Erhebung (translatio) der Gebeine des h. Erzbischofes und Märtyrers Engelbert bei. Er hatte seinen gewöhnlichen Wohnsitz (die Residenz) an der St. Gereonskirche in Köln, befand sich aber auch zu Zeiten in Bonn und an andern Orten, wo er politische und kirchliche Geschäfte verrichtete und allerlei Rescripte abfaßte.

Bald nach dem Abgange des Bischofes Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg, wurde die Stadt und das Stift Osnabrück dem Grafen von Wasaburg, Gustav Gustavson (natürlichem Sohne des gefallenen Königs Gustav Adolph) übergeben; nachdem schon vorher die protestantischen Prediger die beiden Pfarrkirchen der Stadt und alle übrigen auf dem Lande in Besitz genommen hatten, auch die nach des Fürstbischofs Philipp Sigismunds Zeiten eingeführten Jesuiten und andern Ordensleute, wie auch fast alle kathol. Pfarrgeistlichen waren genöthigt worden, auszuwandern. Desgleichen wurden die kathol. Bürgermeister und andern Beamten in der

Stadt und auf dem Lande entlassen, und protestantische an deren Stelle gesetzt.

Während dieser Umwälzung im Osnabrückschen hatte Franz Wilhelm, der bislang nur die vier niedern Weihen besaß, sich zu Köln vom Paderb. Weihbischofe Pelcking am Feste der Himmelfahrt Christi (25. Mai) das Subdiakonat, und am Pfingstfeste (4. Juni) 1634 das Diakonat ertheilen lassen.

§. 57. Politische, kriegerische und kirchliche Handlungen und Ereignisse Franz Wilhelms.

Als der Kardinal und Infant von Spanien nach dem, am 6. Sept. 1634 von den Kaiserlichen über die Schweden bei Nördlingen errungenen Siege nach Köln und Bonn kam, wurde Franz Wilh. mit dem Bischofe Franz von Bamberg beauftragt, im Namen aller Katholiken, den Kardinal bis Jülich zu begleiten; woselbst er mit ihm zehn Tage verweilte und über wichtige Staats- und Kirchensachen verhandelte.

Der Bischof F. W. besorgte vom Anfange seines Exils an, auch aus der Fremde und Ferne, so viel nur möglich, die oberhirtliche Leitung der verlassenen Diöcese. Da auch der General-Vikar Lucenius sich aus dem Stifte Osnabrück entfernt hatte, bestellte Franz Wilh. zu dessen einstweiligen Stellvertreter den Stiftsdechanten Dulten zu Wiedenbrück. Hier hatten die dorthin geflohenen Nonnen von Hertzebrock, am Tage vor Matthäus (20. Sept.) 1634, für die verstorbene Abtissin eine Nachfolgerin, nämlich Maria von Amerungen, gewählt; welcher Wahl der genannte Dechant, nebst den Benedictiner-Äbten von Iburg und Liesborn, als bischöflicher Commissar vorstand; womit er den ersten Act als General-Vikar-Substitut verrichtete. Auf den darüber am 20. Oct. erstatteten Bericht bestätigte der Bischof am 20. Nov. vorläufig von Bonn aus, die stattgefundene Wahl, jedoch mit Vorbehalt einer feierlichen Bestallung für ruhigere Zeiten. Ähnlicher Weise besetzte er d. d. Köln, 30. Aug. (1634) eine vom Papste verliehene Stelle am Collegiatstifte zu St. Johann in Osnabrück, und genehmigte, daß der ernannte Beneficiat zu Münster die Possession bekomme. — Außer dem Dech. Dulten zu Wiedenbrück hatte er einen Corre-

spondenten zu Münster, den Kanzler Lic. Joh. Mensing, der ihm von Zeit zu Zeit Bericht über die Vorfälle im Osnabrückschen abstattete, z. B. am 24. Janr. (1634), daß vor einigen Tagen Gustavson zu Iburg gewesen sei und das Residenzschloß besehen habe; welches ihm nebst dem Gertrudenberger-Kloster als besonderes Gnadengeschenk von der schwedischen Herrschaft übergeben war.

Ferner war Franz Wilhelm mit allem Eifer darauf bedacht, wieder in den Besitz seiner Bisthümer zu kommen. Am 20. Nov. zog er mit einem kaiserlichen Heere, unter Anführung des Grafen Philipp von Mansfeld, nach Minden, um diese Stadt von der Belagerung zu entsetzen. Aber die Besatzung hatte sich schon vor der Ankunft dieses Hülfscorps zur Übergabe genöthigt gesehen; worauf Franz Wilh. unverrichteter Sache nach Bonn, an den kurfürstl. Hof zurückkehrte.

Unter allen diesen Mißgeschicken hatte Franz Wilh. die Freude, seine feierliche Anerkennung als Bischof von Osnabrück rc. zu erleben. — Die obengedachte Schlacht bei Nördlingen hatte unter Anderm den Erfolg, daß der Kurfürst Johann Georg von Sachsen sich vom schwedischen Bündnisse lossagte, und mit dem Kaiser Ferdinand II. am 30. Mai 1635 zu Prag einen Frieden schloß. Vermöge desselben sollten alle unmittelbaren (vom Kaiser und Reiche abhängigen) Bisthümer und Stifter, die nach dem Passauer Vertrage, und alle mittelbaren, die schon vorher eingezogen waren, noch 40 Jahre bleiben, wie sie am 12. Nov. 1627 gewesen waren. Dabei sollte es auch in Zukunft gelassen werden, wofern man sich in den 40 Jahren nicht vergliche. — Zufolge eines besondern Recesses beider Vertragsschließer (Tractanten) sollten ohne Rücksicht auf den anmaßenden Coadjutor, Herzog Friedr. von Dänemark, dem Bischofe Franz Wilhelm die Kirchen (Bisthümer) Osnabrück, eben so Minden und Verden gebühren und verbleiben. Im Bisthume Verden jedoch soll es in Religionssachen, im Falle der Sedisvacanz (Bisthums-Erledigung) bei den künftigen Bischofs- oder Administrators-Wahlen und Postulationen, wie auch mit den Domherren und allem Übrigen innerhalb 40 Jahren so sein Bewenden haben, wie es im Friedensschlusse lautet, in Betreff Osnabrücks und Mindens aber so gehalten werden, wie es die Kapitulationen (Wahlverträge) mit sich bringen. Nach dieser ur-

kundlich-schriftlichen Anerkennung und Bestimmung empfing Franz Wilh. am 26. Janr. 1636 auf dem Reichstage zu Regensburg, in Gegenwart und unter den Glückwünschen aller herzoglichen Gesandten und vieler Fürsten beider Religion, in eigener Person vom Kaiser öffentlich die Regalien über die Bisthümer Verden und Minden, da er sie bereits 1627 über Osnabrück durch Gesandte erhalten hatte.

§. 58. Sorgfalt für das Bonner Archidiakonat und die Propstei zu Altötting.

Der Kurfürst Ferdinand von Köln sandte den Bischof F. W. im J. 1635 nach Wien an den Kaiser, um gewisse Geschäfte zu verhandeln. Von dort begab er sich im Juli nach Baiern, wo er vom Kurfürsten mit neuen Aufträgen, namentlich mit der Visitation und Verbesserung des Klosters in Berchtesgaden, dessen Propst der Kurfürst war, beehrt wurde. Bei dieser Gelegenheit besuchte er auch seine eigene Propstei in Altötting. Erst im November kam er nach Bonn zurück. Hatte er schon im J. 1631 von Osnabrück aus durch den Licent. Aegid. Gelen im Archidiakonal-Districte eine Visitation abhalten lassen: so sorgte er jetzt in eigener Person für sein Bonner Stift. Als Propst bewirkte er beim Kurfürsten, daß die Geistlichen der Stadt Bonn von Unterhaltung der Besatzung, welche durch die Streifzüge der Schweden veranlaßt war, befreiet blieben. Überhaupt wurde er, wie in seinem Archidiakonate, so auch im ganzen Erzstifte Köln der Mittelpunkt der Geistlichkeit, deren Freiheiten und Gerechtsame er unterstützte und beförderte. Ihm gebührt das Verdienst, mit aller Kraft und großen Opfern die Geistlichen zur kirchlichen Zucht hingewiesen, den Gottesdienst nach den Beschlüssen des Concils von Trient eingerichtet, und mit neuem Glanze umgeben zu haben. Eben so beförderte er auch wissenschaftliches Streben und Wirken. Darum wurden ihm auch die erheblichsten, zu seiner Zeit erschienenen Schriften gewidmet; z. B. 1635 die Staurologie (Nachricht von den sehenswerthesten Kreuzen) des Lic. Aeg. Gelen.

Wie die Propstei zu Altötting Franz Wilhelms erstes Beneficium (Pfründe) war, so zeigte er sich stets als derselben

größter Benefactor (Wohlthäter). — Es standen dort an der Muttergottes-Kapelle einige Häuser von Holz oder Fachwerk, welche er 1636 an einen andern Platz versetzen, und für welche er an der Südseite des Vorplatzes acht herrliche Häuser, oder vielmehr ein achtfaches Gebäude zur gemeinschaftlichen Wohnung aller Chorherren, den s. g. Chorherrenstock unter zwei Dächern errichten ließ: Die Kosten, im Betrage von 24,000 Goldgl., wurden mit Bewilligung des Herzogs Maximilian, aus dem Schatze der mit der Stiftskirche verbundenen heil. Kapelle bestritten. In demselben Jahre errichtete er zwei neue Stiftsherrn-Stellen, deren Einkünfte er ebenfalls zum Theile auf den genannten Kapellenfonds, zum Theile auf die Beiträge der zur Propstei gehörenden Gotteshäuser anwies. Überdies sorgte er für vollständige und feierliche Abhaltung des Gottesdienstes an der Stiftskirche und an der Kapelle. Zu diesem Ende stellte er mehrere Priester an, deren Zahl bei seinem Antritte nur 4 betrug; später mit Einschluß des Propstes sich durch sein Bemühen auf 24, theils Kanoniker, theils Vikare, belief. Auch bestellte er 6 alte Priester bei der Muttergottes-Kapelle (von welcher die heil. Kapelle einen Theil ausmacht), die darin täglich die h. Messe lesen und die marianischen Tageszeiten abbeten mußten, und darum Marianer genannt wurden, die er theils aus eigenen Mitteln, theils aus den Einkünften der Stiftskirche und der h. Kapelle unterhielt. [1])

§. 59. Einnahme einiger Plätze für und von Franz Wilhelm.

Das Jahr 1634 und 1635 hindurch kämpften die Kaiserlichen und Schweden bald hier bald dort in Westfalen, und war der Vortheil bald auf der einen, bald auf der andern Seite. Am 4. März 1636 geschah unter dem Bruder des Bischofes, Grafen Ferd. Laurenz von Wartenberg, die Einnahme von Fürstenau,

---

[1]) Wenn die Jahreszahl 1637, die Rath und Pfr. Schmid S. 25 für die Anstellung der Marianer angibt, richtig ist, dann mag Franz Wilh. dazu im Juli 1635, bei seiner damaligen Anwesenheit in Altötting, die Einleitung getroffen haben. Jedenfalls ist es ein Irrthum, wenn angegeben wird, daß der Herzog Ferdinand diese 6 Priester in Verbindung mit seinem Sohne Franz Wilh. Bisch. von Osnabrück 1637 angestellt habe und 1650 gestorben sei († 1608).

gegen Bewilligung eines freien Abzuges der schwedischen Besatzung. Auch wurde um dieselbe Zeit der Flecken Vörden von den Kaiserlichen wieder genommen, und damit um Dom. Oculi (3. Fastensonntage) die luther. Reformation in dortiger Gegend aufgehoben, und die kathol. Religion hergestellt. Selbst in der Stadt Osnabrück scheint man damals kathol. Seits einige Hoffnung auf Franz Wilh. gesetzt zu haben. Als Ostern 1636 das Kloster Gertrudenberg vom Stadtpöbel in Brand gesteckt worden war, meldete solches die Domina dem Bischofe in zwei Schreiben, die aufgefunden, wenn nicht aufgefangen waren, und ihr große Ungelegenheit bereiteten. Ein schwedischer Kriegsrath stellte mit dem General-Commissar sie deshalb zur Rede. Letzterer gestand zwar freimüthig, daß in dem Schreiben nichts für die Krone Schwedens Nachtheiliges enthalten sei, gab ihr aber doch den Rath, sich künftig aller Correspondenz mit dem „Feinde" zu enthalten.

Noch in demselben Jahre wurde Wiedenbrück wieder eingenommen, wobei Franz Wilh. persönlich scheint betheiligt gewesen zu sein, da er damals in dieser Stadt eine lateinische Schule von 6 Klassen errichtete und unter andern ein Rescript aus Reckenberg (Schloßburg an Wiedenbrück) erließ. Allein diese Plätze scheinen ihm keinen sichern Aufenthalt versprochen und er überhaupt Westfalen bald wieder verlassen zu haben.

§. 60. Franz Wilhelms Belehnung mit Hachenburg; Gegenwart auf dem Reichstage, Priester- und Bischofsweihe.

Als durch den am 6. Juli 1636 erfolgten Tod des Grafen Ludwig von Sain die männliche Linie dieses Stammes erlosch, wurde die Grafschaft vom Kurfürsten zu Köln als ein heimgefallenes Mannslehn angesehen und in Besitz genommen, und die davon abhängige Herrschaft (Schloß, Stadt und Amt) Hachenburg im Westerwalde dem Bischofe Franz Wilhelm und dessen Brüdern übertragen. Es wurden von der verwitweten Gräfin in demselben Jahre, und ferner bis zum westfälischen Frieden, beim Kaiser Mandate zur Zurückgabe (mit Androhung einer Strafe von 10 Mark Goldes) gegen den Kurfürsten und dessen Lehnsträger Franz Wilh. ausgewirkt, die aber nicht beachtet wurden; so daß letzterer

im Besitze blieb, sich zu Köln am 2. Oct. 1637 vom Dr. Joh. Schneidt als Amtsverwalter den Eid leisten ließ, sich auch fernerhin und bis an sein seliges Ende Herr von Hachenburg schrieb.

Franz Wilhelm begleitete auch in diesem Jahre 1636 den Kurfürsten von Köln zum Reichstage nach Regensburg; woselbst er der Wahl Ferdinand II. zum römischen Kaiser und der Krönung der römischen Königin Maria von Spanien beiwohnte.

Hier zu Regensburg, noch während des Reichstages, empfing Franz Wilhelm, in Gegenwart des Kaisers Ferd. II. und Königs Ferd. III., deren Gemahlinnen, so wie vieler andern Fürsten, Legaten und Reichsräthen, am 29. Nov. 1636 die Priesterweihe vom Bischofe Albert von Regensburg, und feierte am folgenden Tage, dem Feste des h. Ap. Andreas, seine Primiz (erste heil. Messe) im Dome daselbst. Ferner ertheilte ihm der päpstliche Nuntius Baglio, unter Assistenz der Bischöfe Albert von Regensburg und Anton von Wien, die Bischofsweihe; wie er denn auch wieder dem Nuntius bei der Weihe des Erzbischofes, Kurfürsten von Mainz, Anselm Casimir, mit den Bischöfen von Regensburg und Wien, in bischöflicher Würde (in Pontificalibus) Assistenz leistete.

§. 61. Fernere Anwesenheit und Thätigkeit des Bischofes Franz Wilh. am Rhein, auf dem Reichstage, auch sonst in Baiern, und in Westfalen.

Auch nach der Bischofsweihe fehlte es Franz Wilh. an einer eigentlichen Bischofsstadt. Osnabrück war noch im Besitze der Schweden; eben so standen Verden und Minden unter deren Schutze. Daher behielt er vorerst seinen Aufenthalt in Köln und sonst am Rheine. Die erste bischöfliche Handlung war wohl diese, daß er am Feste des h. Joseph (19. März) 1638 dem, vom Papste im Alter dispensirten Kurfürsten von Köln, dem Herzoge Ferdinand von Baiern, zu Brühl die vier niedern Weihen, und am folgenden Tage das Subdiakonat ertheilte.

Wir finden ihn auch 1637 und 1638 auf kurze Zeit in Münster, Reckenberg und Wiedenbrück, Warendorf rc. und in Correspondenz mit dem Kanzler Lic. Mensing zu Münster. Obwohl sein Bruder Ferd. Laurenz die Stadt Fürstenau den Schweden wieder entrissen

hatte, kam vorerst der Bischof nicht dahin; vernachlässigte aber darum das Niederstift nicht ganz. Als 1638 auch die Stadt Meppen wieder für ihn gewonnen war, suchte er das dortige Schul- und Kirchenwesen wieder in kathol. Stand zu setzen. Namentlich gab er dem von Korvei zum Pastor in Meppen ernannten Benedictiner-Pater von Iburg, Jak. Thorwarth, einen Verweis darüber, daß er durch ungeschickte Gehülfen nicht besser für die Pfarrverwaltung des Kirchspiels gesorgt habe; machte indeß diesen neuen Pastor bald zum Landdechanten und Commissar des Emslandes, und verwendete auch seinen bischöflichen Einfluß dahin, daß das Gymnasium zu Meppen den Jesuiten wieder übertragen wurde. Desgleichen ertheilte er als geistliche Obrigkeit des ganzen Niederstifts am 29. Mai 1640 seine Erlaubniß dazu, daß sich einige Franziskaner-Patres von Rheine in Vechta niederließen, woselbst sie 1642 ein Haus und eine Kirche erhielten.

Auch als Bischof wohnte Franz Wilh. im J. 1639 dem Reichstage zu Regensburg bei, und segnete in der Dompropstei daselbst die Ehe des Fürsten von Eggenburg mit dessen fürstlichen Braut, einer Tochter des Markgrafen von Brandenburg, ein. — Im folgenden Jahre 1640 verzichtete er auf die Propstei der Stiftskirche in München und begab sich dann an den Rhein zurück, woselbst er zu Bonn am 17. Febr. 1641 den Domherrn und Canonicus am St. Ursula-Stifte, Georg Paulus Strave (Stravium), zum Bischofe von Joppe in p. und Weihbischofe von Köln consecrirte. Damals bildete Franz Wilh., wie scheint, wieder einen kleinen Hofstaat, indem er später bemerkt, daß er den §. 44, Nota 21 genannten Caesar an seinen „Hof" aufgenommen habe.

§. 62. Reise des Bischofes Franz Wilhelm nach Loretto und Rom.

Kurz vor oder nach jener Bischofsweihe fiel Franz Wilh. zu Köln in eine gefährliche Krankheit, welche von einer feurigen Rose im Gesichte und am ganzen Kopfe verursacht wurde. Da machte oder erneuerte er das Gelübde, nach seiner Genesung eine Wallfahrt nach Loretto, und auch, wenn seine Leibesbeschaffenheit (Constitution) es dann erlaube, zugleich eine Reise nach Rom (ad limina

Apostolorum) zu machen. Am 9. März (1641) reisete er von Bonn mit einem zahlreichen und ansehnlichen Gefolge von 45 Personen und 115 Pferden ab. Bis Andernach, welches noch zu Kurköln gehörte, begleiteten ihn mit 14 Pferden 22 Personen, worunter der kölnische Minister Franz Egon von Fürstenberg und ein Kanzlist von Osnabrück; ferner auch durch das Oberland (Fürstenth. Baireuth) mit 90 Pferden 11 Personen, worunter auch des Bischofs Bruder Ferd. Laurenz. Die übrigen Personen, worunter auch Friedr. von Fürstenberg, Dietrich von Landsberg, und der Can. von St. Gereon in Köln: Laur. Strave, und 11 Pferde, machten die Reise ganz nach Italien mit. —

Am 18. April kamen die Reisenden glücklich in Loretto an, und am 28. in Rom. Schon am folgenden Tage hatte der Bischof Audienz beim Papste, und setzte einige Zeit darauf die Reise nach Neapel fort. Hier bestiegen seine Begleiter, während er wegen Unpäßlichkeit in der Stadt blieb, am 8. Mai den Vesuv. Die ganze Gesellschaft kam am 18. nach Rom zurück. Hier las der Bischof am 3. Juni in der Peterskirche die h. Messe, und trat, nachdem er sich beim Papste verabschiedet hatte, am 23. dess. Monats mit seiner Begleitung die Rückreise an. Die eigenhändige Beschreibung der Reise schließt der Bischof am 15. Juli ab. Am 29. war er schon wieder in Baiern.

Der Papst Urban VIII. hatte unserm Bischofe bei Gelegenheit dieses Besuches den ganzen Leichnam des Märtyrers Leontius († 308) geschenkt, welchen er der Kathedrale zu Regensburg schenkte, und wovon er später einen großen Theil der Domkirche in Osnabrück überließ.

§. 63. Franz Wilhelm macht sich zum Grafen von Schaumburg, wird Coadjutor zu Regensburg und weihet zwei Äbte ein. Sorgfalt für das Religionswesen im Osnabrückschen 2c. 2c.

Die Grafschaft Schaumburg gehörte als ehemaliges Lehn zum Bisthume Minden. Als im J. 1640 mit Otto VI. das Geschlecht der Schaumburger ausstarb, nannte sich Franz Wilhelm von da an, als Bischof von Minden, auch Graf von Schaumburg. Im October 1641 vertheidigte er auf dem Reichstage zu Regens-

burg diesen seinen Anspruch und Titel, welchen letztern er auch noch in seinem Grabdenkmale führt.

Bald darauf erhielt er noch eine andere, und zwar geistliche Würde zu Regensburg selbst. Am 9. Nov. 1641 ernannte ihn der dortige Bischof Albert mit dem Domkapitel zum Coadjutor, mit der Hoffnung zur Nachfolge; wogegen er in die Hände des Bischofes die bisherige Dompropstei-Stelle zu anderweitiger Ernennung niederlegte. Der Papst genehmigte diese Wahl und Annahme am 15. Dec. (XVIII. Cal. Jan.) 1642 mit der Dispensation wegen der 4 Bisthümer, und gab dem Erzbischofe von Köln und dem päpstl. Nuntius daselbst (Epo. Neritonensi, Bischofe von Nardo) den Auftrag, dem Erwählten (der sich wahrscheinlich wieder zu Köln aufhielt), zur Ersparung von Mühe und Kosten, entfernt von jenem Sitze (Regensburg) den Eid der Treue abzunehmen. Zur Annahme des Staatseides als Fürst, für den Kaiser, waren der Rath Freiherr Herm. von Questenburg und Joh. Pelcking (Weihbischof?) bevollmächtigt.

Hier zu Köln weihete Franz Wilh. am Feste des h. Märt. Placidus (5. Oct.) 1642 zwei Äbte seiner Diöcese, den Jak. Thorwarth (Pastor und Dech. zu Meppen) für Iburg, und Heinr. Hülshorst von Minden. Zu dieser Weihe lud der Bischof 13 Äbte ein, und stand die Kosten der Festtafel, an welcher auch Otto von der Lippe und Graf von der Wahl, kaiserl. Feldmarschall, Theil nahmen.

Noch immer ausgeschlossen und entfernt von der Stadt und Diöcese Osnabrück, sorgte der Bischof F. W. doch für das Religionswesen daselbst durch stellvertretende Personen, wie durch unmittelbare Correspondenz. Unter andern hatte er den obgenannten Abt Thorwarth, vermuthlich bei dessen Weihe, beauftragt, die Klöster seines Ordens und Districts zu visitiren, welches er wenigstens zu Kloster-Oesede in dem folgenden Jahre (1643) vollführte. Zu gleichem Zwecke geschah es wohl, daß der Bischof damals den Paderb. Weihbischof und Propst zu Schildesche, Dr. Pelcking, der ihm von 1638 an Bericht über den Zustand der Diöcese abgestattet hatte, zu seinem Substitut-Commissar ernannte. — Am 7. Mai 1642 bat das Kapitel zu St. Johann in Osnabrück um Bestätigung seiner Privilegien; am 2. Mai 1643 erließ er ein

Dekret von Köln gegen die unsittlichen Vikare und Chorale dieses Stifts, für welches er am 25. dess. Mon. um Anstellung eines neuen Pastors vom Kapitel ersucht wurde.

Auch für die Bisthümer Minden und Verden sorgte Franz Wilh. gewisser Maßen, indem er sich für dieselben die päpstlichen Vollmachten, die s. g. Quinquennalen, wie für Osnabrück, am 5. Juni 1642 auf fünf Jahre verlängern ließ.

§. 64. Voranstalten zum Friedens-Congresse im Allgemeinen und die Franz Wilhelms insbesondere.

Gegen Ende des Jahrs 1641 waren bereits gewisse vorläufige Bestimmungen (præliminaria) zu Hamburg getroffen, wornach Alles im bisherigen Zustande verbleiben und die Städte Osnabrück und Münster zu Sitzen des Congresses der Friedens-Gesandten bestimmt sein und darum neutral bleiben sollten. Dort sollte der Kaiser mit den Schweden, hier mit den Franzosen den Frieden unterhandeln.

Bischof Franz Wilhelm, der bis dahin in Köln verweilt hatte, war beim Congresse für seine Diöcesen Osnabrück, Verden und Minden betheiligt, zugleich als Bevollmächtigter des Kurfürsten gewählt für dessen Diöcesen Köln, Lüttich, Hildesheim, Paderborn und Münster 2c, ferner als Abgeordneter der Bisthümer Regensburg, Chur, Eichstädt, Augsburg, sowie des Abtes von Korvei 2c. und zuletzt als Bevollmächtigter des Kurfürsten-Collegiums, so daß er in Allem 17 Stimmen (Vota) hatte.

Wirklich kamen auch im Herbste 1643 die schwedischen und kaiserlichen Bevollmächtigten zu Osnabrück, den Winter darnach erst die kaiserlichen und französischen Ambassadeurs in Münster zusammen.

Bischof Franz Wilh. schreibt von Köln am 25. Nov. 1643, daß er die Reise nach Münster machen werde, sobald der Paß von Schweden anlange, den er von Frankreich und der Landgräfin von Hessen bereits in Händen habe. — Sei es, daß der schwedische Paß zu lange ausblieb, oder ein anderer Umstand eintrat; das Jahr 1643 scheint zu Ende gelaufen zu sein, ehe F. W. von Köln sich entfernte.

§. 65. Testament des Bischofes Franz Wilhelm.

Ein Jahr nach den Hamburger Voranstalten zum Friedensschlusse machte Franz Wilhelm seine Vorbereitung zum Lebensschlusse, indem er am Feste des h. Franciscus von Assisi, Samstag den 4. Dec. 1642, sein Testament vollzog und zwar in seiner gewöhnlichen Wohnung bei St. Gereon in Köln. Es spricht sich in dieser in lateinischer Sprache abgefaßten, aus 82 Punkten bestehenden Willenserklärung, unter Anderm die Demuth des Bischofes aus, seine Vorliebe für die Ordensgeistlichen, seine Festigkeit in der kathol. Religion und Ehrfurcht gegen deren Oberhaupt, die Sorge für den feierlichen Gottesdienst und die brüderliche Wohlfahrt ꝛc. ꝛc., wie es sich aus nachstehendem Auszuge ergeben wird.

Zuvörderst werden Nr. 9 die letztwilligen Bestimmungen von den Jahren 1617, 1628 und 1629 aufgehoben.

10. Nach seinem Tode soll das Herz in ein besonderes Fäßlein gethan, und wie unten bemerkt, beigesetzt werden. Die Eingeweide sollen am Orte des Todes im Umgange eines Klosters der Franziskaner strengerer Observanz (Barfüßer) begraben und darüber bloß die Inschrift gesetzt werden: Betet für Franz Wilhelm den Sünder. Wenn sich dort kein solches Franziskaner-Kloster findet, mag die Beerdigung in derselben Weise in dem Kloster eines andern Ordens, auch in einer Collegiat- oder einer Pfarrkirche geschehen.

11. Der Leichnam soll mit einem schlechten Franziskaner-Habit, dessen er in seinem Leben nach Wunsch nicht habe theilhaftig werden können, bekleidet werden. Wenn auch dem Gebrauche gemäß das bischöfliche Gewand darüber gezogen wird, soll es ein gemeines, nicht kostbares sein.

12. Die gedachten oder andere Patres wollen ihm die Liebe erzeigen, bei seiner Leiche bis zu deren Bestattung zu wachen und zu beten.

13. Wenn er in Westfalen oder in der Nachbarschaft seiner Bisthümer stirbt, wünscht er nach erlangtem Reichsfrieden zu Osnabrück in seiner Domkirche auf dem Chore, neben seinem Vorgänger, dem Kardinal von Zollern, beigesetzt zu werden; wenn am Rheine, in seiner Kirche zu Bonn; wenn in Baiern, in der Stiftskirche zu Altötting auf dem Chore.

14. Wo auch der Todesfall erfolgen mag, soll das Herz nach Altötting gebracht und in dem Vorbaue, vor der Eingangsthüre der h. Kapelle zur Erde bestattet werden, und der Leichenstein über dem Grabe die Inschrift erhalten: Ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz wirst du, o Gott, nicht verachten. Auch soll über demselben Eingange die Inschrift gesetzt werden, die er 1617 aus Metall verfertigen und später den Provisoren der h. Kapelle angegeben habe.

15. An welchem Orte auch die Bestattung geschehen möge, soll keine andere Inschrift gemacht werden, als: Franz Wilh. empfiehlt sich den Gebeten der Frommen.

16. In allen Domkirchen: Osnabrück ꝛc. ꝛc. soll ein nicht kostbares Grabmal (Epitaphium), sofern er es nicht bei Lebzeiten besorgt habe, zum Andenken gesetzt werden; damit überall die Gläubigen zur Fürbitte angesprochen werden. Auch im Dome zu Verden soll es geschehen, wenn derselbe wieder in kathol. Hände komme.

17. An dem Orte des Begräbnisses sollen so viel arme Männer mit Trauerkleidern und langen Mänteln versehen werden, als er bei seinem Tode Jahre zähle. Diese so bekleideten Armen sollen zwei und zwei vor der Leiche hergehen, an diesem Tage beichten und communiciren, und darauf 30 Tage lang täglich der h. Messe beiwohnen, und jedes Mal 1 ₰ und eine gemeinschaftliche Mahlzeit erhalten. Am Ende dieser Trauerzeit sollen sie zusammen die Grabstätte besuchen und nach Anleitung der Franziskaner-Patres ein Gebet verrichten.

18. Die Franziskaner (Barfüßer) sollen die Leiche durch ihre Laienbrüder zum Begräbnißplatze tragen lassen. Andere gebräuchliche Leichen-Ceremonien wünsche er nicht, verbiete sie auch nicht, nur müssen sie erbaulich und nicht pomphaft sein.

19. Die Leichenrede soll der Art sein, daß sie nicht seine Person, sondern Gott lobe, und das Volk dadurch zur Buße und Erlangung eines glückseligen Endes angeregt werde.

20. Der 7. und 30. Tag der Beisetzung soll gefeiert und in den 30 Tagen vom Begräbnisse an das gewöhnliche Meßopfer für die Verstorbenen wenigstens tausend Mal dargebracht werden.

23—28. Ermahnung an die Domherren ꝛc. ꝛc. zur Beständigkeit im kathol. Glauben und Anhänglichkeit an das kirchliche Oberhaupt.

27. Seinen Nachfolgern empfiehlt er die Franziskaner, Dominikaner und Jesuiten, als seine allertreuesten Mitarbeiter, von welchen er und die ihm Anvertraueten viel Belehrung (doctrinam) und Sittsamkeit (sanctitatem) erfahren haben.

29. Allen und jeden Kirchen, welchen er im Leben vorgestanden, wird ein solches Kapital vermacht, als erforderlich sei, daß an seinem Jahrstage eine Memorie mit Vigilie und wenigstens 5 Messen gelesen werden können.

30. Die von ihm zu Altötting angefangene Fundation für 2 Kapläne an der h. Kapelle soll vollendet, auch das Jesuiten-Collegium zu Osnabrück nach Inhalt seiner Fundations-Urkunde befestiget werden.

31. Dem Kloster, wo seine Eingeweide beerdigt werden, vermacht er 500 Thlr. zu seinem Andenken und zum Almosen dieser Ordensleute.

32. Wenn in dem Kloster der Franziskaner das, was er wegen seiner Leiche und Beerdigung verordnet habe, geschehe, vermacht er ihnen für diesen Liebesdienst zu ihren Bedürfnissen 500 Thlr. Wenn die Eingeweide anderswo, als bei ihnen begraben werden, sollen sie für die Besorgung der Beerdigung zu seinem Andenken und für die beständige Jahrsmesse 1000 Thlr. erhalten, die ihnen zu Osnabrück oder Bonn, oder wo die Beerdigung stattfindet, für ihr Kloster auszuzahlen sind.

33. Wenn die Bestattung zu Altötting geschieht, sollen die Franziskaner-Patres von München, Landeshut oder Salzburg zur Leistung jenes Liebeswerkes herbeigerufen, und denselben dann nur 500 Thlr. für ihr Kloster, die andern 500 dem Convent zu München, das sein sel. Vater Ferdinand immer besonders geliebt habe, zugetheilt werden.

34. Für die h. Kapelle in Altötting vermachte er 500 Gl. in oberbaierscher Conv.-Mze.

35. Wenn das Begräbniß in der Stiftskirche zu den hhl. Aposteln Phil. u. Jacobus in Altötting stattfindet, an welcher er damals 34 Jahre Propst gewesen, dann werden derselben 500 Gl. bezahlt.

36. Der Sebastians-Kapelle zu München vermachte er 4000 Gl. zur Verzierung der hhl. Reliquien, die er derselben theils schon vor einigen Jahren geschenkt habe, theils noch (in diesem Testamente, wie unten) schenken werde.

37. Die große silberne Kapelle (vollständige Priesterkleidung), die er 1632 und ferner zu Augsburg habe machen lassen, soll ganz der Domkirche in Osnabrück verbleiben, mit einer Miter (Bischofsmütze) und einem Ringe, so wie Alles, was er 1631 zur Zierde des Altars, Chors, der Altardiener und Kapläne habe machen lassen.

39. Dem Dom zu Minden vermachte er die Gewänder für ein bischöfliches Leviten-Amt, mit einem Bischofsringe und einer Miter.

40. Eben so soll der Dom zu Verden einen bischöfl. Meßornat haben, wenn diese Kirche wieder in kathol. Hände kommen und darin bis nach seinem Ableben verbleiben werde;

41—45. desgleichen die Hauptkirchen zu Regensburg, Bonn, Altötting, München und die Sebastians-Kapelle.

46. Die Archidiakonal-Stiftskirche in Bonn soll noch besonders eine schöne Miter und einen silbernen Stab erhalten, zum Andenken, daß er seinen Nachfolgern in der Propstei vom päpstl. Stuhle das Privilegium zum Gebrauche der bischöflichen Zeichen (Pontificalium) erwirkt habe.

48. Die übrigen Paramente und silbernen Geräthe sollen der Sebastians-Kapelle zufallen und verbleiben.

50. Die zu seiner Familie gleichsam gehörenden Hofdiener sollen Trauerkleider erhalten, 30 Tage hindurch ernährt, und ihnen ein halbes Jahrlohn, den Edelknaben und den Kammerdienern obendrein ein Pferd gegeben werden.

53. 54. Seinem Bruder (dem Jesuiten-Pater) Maximilian vermachte er Einiges von seinen Kirchensachen nach dessen eigener Auswahl, desgleichen der Schwester (Nonne) Clara, nach dem Gutdünken des Bruders Maximilian oder Ferd. Laurenz.

55. Die hhl. Reliquien werden der Sebastians-Kapelle zu Theil.

56. Zu Erben werden eingesetzt (da die Schwestern als Nonnen nichts bedürfen) die Brüder Maximilian, Ernst Benno und Ferdinand Laurenz, und selbe

57—59 zur brüderlichen Liebe und zum Verharren im kathol. Glauben ermahnt.

67. 68. Die Herrschaften Wald und Hachenburg verbleiben seinem Bruder Ernst Benno, fallen aber nach dessen Tode an Ferd. Laurenz.

71. Was von seinen beweglichen Gütern übrig bleibt, soll in zwei gleiche Theile getheilt, der eine Theil den Armen, der andere den Brüdern zukommen.

72. Da Bruder Ferdinand Laurenz in seinem Leben wenig bekommen und mit vieler Lebensgefahr einen großen Theil der Osnabr. Diöcese wieder erobert habe, soll er $^{2}/_{3}$ aus vorstehenden Gütern erhalten.

75. Von dieser Theilung nahm er alle Bücher aus, und bestimmte sie, mit Ausnahme jener, die seine Familie betreffen, zu einer an einem öffentlichen Orte zu errichtenden Bibliothek der Akademie zu Osnabrück, zum Gebrauche der Professoren und Studirenden.

78. Zu seinen Executoren ernannte er den zeitigen Propst, Dechanten und Kanzler zu Osnabrück, bzw. zu Münster und an andern Orten.

In allen Dingen verbat er sich großen Aufwand, namentlich unnütze Gastereien u. dgl., damit nicht das Erbtheil der Armen und der Kirchen beraubt werde.

Nachdem der Bischof das vorstehende Testament in einer eigenhändigen Nachschrift als seinen letzten und ernstlichen Willen erklärt, dasselbe unterzeichnet und besiegelt hatte, ließ er solches am Sonntage den 19. April 1643 von dem Kölnischen Notar J. Jac. Latomus beglaubigen, übergab auch demselben eine eigenhändige Abschrift, welche (weil ein einziges Exemplar leicht verloren gehen, und, wenn er in Oberdeutschland sterbe, nicht zur Hand sein könne) in seinem Archive zu Altötting, dagegen die Urschrift bei den Jesuiten zu Köln zu bewahren sei. Beide, Ori-

ginal und Copie, wurden von sieben Zeugen unterschrieben. Diese waren: Georg Paul Strave, Bischof von Joppe in part. inf., Weihbischof und Gen.-Vikar zu Köln, Casp. Münster, Karmelit, Bischof von Aureliopel und Weihb. v. Osnabr., Theod. Ad. von Reck, Dompropst von Paderborn, Joh. Wilh. Freiherr von Sintzig, Propst von Wildeshausen und Domcantor von Paderborn, J. Ad. Wolf, gen. Metternicht in Gragt, Herr zu Bieberich 2c. 2c. Casp. Theod. von Schorlemer, J. Kopper, Licentiat, kurköln. Vice-Kanzler und Geheimer Hofrath.[2])

§. 66. Rückkehr des Bischofes nach Reckenberg. Kirchenvisitation (und Klosterstiftung) zu Wiedenbrück, im Amte Fürstenau und im Niederstifte. Wirksamkeit für die Universität und Jesuiten zu Münster.

Erst nach Neujahr 1644 scheint Franz Wilh. Köln verlassen, jedoch sich noch nicht nach Münster, sondern ins Stift Paderborn begeben zu haben. Aus dem Paderbornschen ging seine Reise, auf welcher er wegen der Überschwemmung, die mehrere Brücken wegriß, viel Ungemach und Gefahr erlebte, ins Bisthum Osnabrück, und zwar zunächst nach Reckenberg, wo er am Sonnabende den 8. April eintraf, und mit dem größten Jubel aller Unterthanen, die sogar vor Freude weinten, empfangen wurde. Am andern Tage empfing ihn der Klerus feierlich und alles Volk in der Kirche, zu Wiedenbrück, wo er sogleich zum ersten Male öffentlich die h. Messe in dieser seiner Diöcese las. Dann wurde auch eine feierliche Procession mit dem Hochwürdigsten, und vom Canonicus Ostmann eine Predigt gehalten. Am 14. hielt er zwar keine förmliche Visitation, aber doch eine gewisse Untersuchung, bei welcher er, wie solches ihm schon in der Kirche beim Empfange aufgefallen war, vieles sowohl an Personen, wie an Sachen zu erinnern fand, und darüber 17 Punkte notirte. Beim 10. bemerkte er jedoch, daß er gottlob von einem schlechten Leben und von Ärgernissen durchaus

---

[2]) Vorstehende Nachschriften des Bischofes und des Notars und die Unterschriften der Zeugen sind einer Abschrift aus Regensburg entnommen; die Abschrift, welche sich im Landdrostei-Archive zu Osnabrück befindet, ist mangelhaft, und enthält nicht einmal die bestimmte Jahreszahl 1642.

nichts habe vernehmen können, sondern wahrhaft erfreut gewesen sei, so gute und gelehrte Personen zu sehen. — Bei dieser Gelegenheit ertheilte er auch etlichen hundert Personen die Firmung und stiftete ein Kloster der Franziskaner von der strengen Regel (strictioris observantiæ), für welches er zuvörderst ein Haus mit anliegenden Grundstücken ankaufte. Am 13. Juli 1644 führte er die Patres in Gegenwart des Dombechanten von Osnabrück, Johann von Melschede, als Propst der Collegiat-Kirche zu Wiedenbrück, der Geistlichkeit und Gemeinde daselbst, feierlich ein. Demnächst wurde ihm vom Magistrate der Stadt ein Platz zur Anlegung eines Kirchhofes und Kreuzganges für das Kloster überlassen, und letzterer alsbald in Angriff genommen. Dabei wurde die früher zur Stifts- und Pfarrkirche als Filial gehörige s. g. kleine Kirche oder Marienkapelle zum Gottesdienste der Franziskaner bestimmt, obschon von Seiten des Kapitels gegen jene Fundation des Klosters und diese Verwendung der Kapelle unbescheidene Einwände (indiscreti motus) gemacht wurden.

In demselben Monate Juli (1644) begab der Bischof sich nach Fürstenau, von wo aus er in dortiger Gegend eine Kirchenvisitation hielt. Er kam sogar bis zum Kloster Rulle, das er ebenfalls untersuchte. Die Benedictiner-Klöster hatte er schon das Jahr zuvor durch den Iburger Abt Thorwart visitiren und mit den betreffenden Dekreten versehen lassen. Aus dem Protokolle des Bischofes, das nur einzelne Notizen enthält, ergiebt sich, daß damals und seit 1636 im Amte Fürstenau sich wieder katholische Pfarrer rc., aber doch mancherlei Mißstände an Personen und Sachen im Religions-, Kirchen- und Schulwesen fanden; gegen welche Franz Wilh. seinen frühern Eifer bethätigte. Die Herren von Hettersheim zu Schlichthorst und von Dinklage zur Schulenburg hatten die (1636) abgesetzten protest. Prediger auf ihre Häuser aufgenommen und daselbst öffentlichen Gottesdienst halten lassen. Sie wurden deshalb jeder zu 200 Goldgl. Strafe notirt; desgleichen wurde gegen erstern das Dekret erlassen, sich von der Anklage zu reinigen, daß er früher den Pastor von Bersenbrück geschlagen, und mit einem Messer verwundet habe. Zugleich wurden die Bürger von Fürstenau und Quakenbrück wegen des „Auslaufens" zu den Predigern bedrohet, und angewiesen, den alten Kalender

abzuschaffen. Es sollten zu Fürstenau, Quakenbrück und Menslage nur katholische Kirchenprovisoren sein, der Wegemüller (bei Schwagsdorf) so wie die wenigen Protestanten zu Bersenbrück und Rulle thunlichst zurückgeführt werden. — Den Beamten zu Fürstenau befahl er, sich nicht ohne besondern Auftrag in kirchliche Sachen zu mischen; auch die Geistlichen als Zeugen in Proceßsachen nicht unmittelbar, sondern durch die Dekane zu citiren. Dabei gab er ihnen die bestimmte Vorschrift, das Bierschenken und sonstige Ungebührnisse auf den Kirchhöfen abzustellen, den Unterthanen aufzugeben, ihren Pastoren die Pröven zu entrichten, und letztern in Beitreibung der Rückstände behülflich zu sein. Vorzüglich war der Bischof auf die Unverletztheit der kirchlichen Orte und Personen bedacht, und trug daher auf Untersuchung darüber an, ob die Beamten oder Magistrats-Personen zu Quakenbrück Jemanden im Dekanathause daselbst bestraft hätten, desgleichen darüber, ob der Pastor zu Bippen vom Küster geschlagen sei. Auch gegen die geistlichen Personen verfuhr Franz Wilh. mit bischöflicher Strenge, selbst gegen den Archidiakonal-Commissar, Dompastor Büren, wegen der Investitur und Nachlassenschaft des verstorbenen Pastors zu Merzen. Den Abtissinnen zu Bersenbrück und Rulle gab er auf, ihren Pastoren bessern Unterhalt (competentiam) zu geben und ließ Nachfrage halten, wie und durch wen erstere zur Zeit der Pfarr-Vakanz die Stelle habe versehen lassen. Einige unsittliche und gleichgültige Pfarrer wurden ernstlich angewiesen, die verdächtigen Personen aus dem Hause zu schaffen, öfter ihre Beichte abzulegen, die h. Messe zu lesen und Christenlehre zu halten. Einen und andern Schullehrer bedrohete er mit der Absetzung, wenn sie nicht unzweifelhaftere Beweise ihrer Religion nnd Kenntnisse ablegen würden. Auch wurden einige Gemeinden, als: Quakenbrück, Neuenkirchen in Hülsen und Bersenbrück, wegen des Arbeitens an Festtagen, besonders in der Ärntezeit, zu straffälliger Ahndung notirt. Auch auf die Gebäude und Geräthe &c. der Kirchen erstreckten sich des Bischofes Vorschriften. Er befahl für viele Orte die Reparatur der Kirchen und Pfarrhäuser, die Anfertigung eines Inventars, Anschaffung der fehlenden Geräthe und Paramente, der Synodalbücher, des röm. Katechismus, der Missale und Agenden, die Anstellung von Hülfsgeistlichen, Ablage der Kirchenrechnungen

u. dgl., so daß nichts der Sorgfalt und Vorschrift des Bischofes entging. Es ist übrigens zweifelhaft, ob diese Vorschriften den betreffenden Personen in schriftlichen Ausfertigungen zugestellt wurden, indem der Bischof im October an seinen General-Vikar Lucenius nach Köln schreibt, daß er das zu Fürstenau gehabte und gefertigte Protokoll wegen Krankheit mit keinen Dekreten habe beendigen können. Dieses kann jedoch eben so wohl, und noch füglicher von der Visitation im Niederstifte gelten. Besonders merkwürdig ist die förmliche Bestallung des neuen Pastors zu Merzen, d. d. Fürstenau 30. Juli 1644, wornach derselbe zugleich die Pfarre in Üffeln versehen, zu Merzen wegen der größern Gemeinde seinen beständigen Wohnsitz haben, den Gottesdienst aber abwechselnd in beiden Dörfern verrichten sollte.

Um dieselbe Zeit, etwas später oder früher, hielt F. W. Visitation im Niederstifte, zu welchem damals die beiden Dekanate des Emslandes, die Dekanate Wildeshausen und Kloppenburg (zu letzterm auch das Saterland und Amt Bevergern: Riesenbeck, Dreyerwalde und Hopsten) gehörten. Nur über die Pfarre Meppen liegen vollständige Nachrichten vor. Unter Anderm bemerkt der Bischof, daß die am 3. Febr. 1643 durch Blitzstrahl angezündete und abgebrannte Kirche vollständig reparirt und mit 3 Glocken wieder versehen sei, die der Pastor und Dech. Thorwarth, als Abt von Iburg, eingeweihet habe. Die übrigen Bemerkungen melden, daß auch sonst alles an Personen und Sachen in gutem Stande sei. Über die andern Pfarren finden sich keine anderen Notizen mehr, als ein Register mit den Namen des Kirchspiels und des Pastors, d. d. Fürstenau, 16. Juli 1644, welches der Bischof eigenhändig aufgestellt, und dabei fast nur die Eigenschaften der Pfarrer angegeben hat. Über die Pfarren bemerkt er mit Recht, daß viele Namen in dem Synodal-Kataloge unrichtig abgedruckt wären, und bei einer zweiten Ausgabe verbessert werden müßten. Viele Pfarrer haben eine gute Note, auch einige, daß sie gelehrt seien; mehrere stehen als Concubinarien aufgeführt. Der alte 70jährige Pfarrer Bockholt zu Sögel sagte dem Bischofe, daß die Concubine seine Frau sei, und er selbe nicht entlassen wolle. Die andern fügten sich der Vorschrift des Bischofes, und hatten sich bei seiner Ankunft bereits gebessert. Gegen den trunkfälligen wüthenden

Pastor zu Oytte, dessen Entfernung schon die Amtleute beantragt hatten, verfügte der Bischof Gefangensetzung. Den „guten" Pastor Johann Stockmann zu Langvörden hatte er kurz vorher angestellt, nachdem derselbe als Kaplan von den Calvinisten aus Ibbenbüren vertrieben worden war.[3]) Eine vorzügliche Bekümmerniß hatte F. W. um die Pfarre zu Twistringen (Dek. Wildeshausen), für welche die Diepholzer einen Protestanten eindrängen wollten. Daher trug er beim Weihbischofe von Münster darauf an, daß dieser, wegen der Gefahr des Verzuges, im Namen des Bischofes daselbst, als Patrons oder Verleihers der Stelle, eine Person für die Pfarre vorschlage, der er, F. W. sie übertragen könne. —

Nach jenen Visitationen kehrte Franz Wilh. vorerst wieder nach Reckenberg zurück, und leitete von dort aus nach Kräften die Angelegenheiten seines Bisthums. Das Domkapitel zu Osnabrück scheint sich wenig um ihn bekümmert zu haben; denn es fand sich am 16. Aug. zu der Entschuldigung veranlaßt, daß es ihn bei seiner Ankunft ins Stift nicht in größerer Anzahl und zu öftern Malen, ihrer Schuldigkeit nach, persönlich „angelangt" habe. Man sei in Zeit von Jahren nicht in seinem Rechte oder freier Wahl; auch hätte Argwohn vermieden werden müssen u. dgl.

Gegen Ende Sept. hielt der Bischof zu Wiedenbrück feierliche Seelenmesse (Exequien) für den verstorbenen Papst Urban VIII. und meldete solches am 10. Oct. von Reckenberg aus dem General-Vikar nach Köln. —

Bevor sich Franz Wilhelm nach Münster begab, wurde seine Wirksamkeit für diese Stadt in Anspruch genommen. Die Universität daselbst hatte schon 1631 von päpstlicher und kaiserlicher Seite die Bestätigung erhalten, es waren aber die Diplome nicht zur Kunde der Jesuiten-Patres und zur Ausführung gekommen. Der Rector, P. Corn. Hewer (Heuer), von Franz Wilhelm 1628 zum Prediger an der Marienkirche in Osnabrück angestellt, und 1633 von dort nach Münster ausgewandert, wendete sich des-

---

[3]) Auch der Küster und Schulmeister zu Ibbenbüren, „ein wegen Glaubenssachen vertriebener Mann", suchte beim Bischofe F. W. von Osnabrück, um eine „schlechte" Stelle im dortigen Stifte nach.

halb an denselben nach Reckenberg im Aug. 1644 und bat um dessen Fürwort. Der Bischof gab am 28. Oct. denn auch ein eigenhändiges, weitläufiges Gutachten in lateinischer Sprache an den Kurfürsten ab, das natürlich günstig für die Universität und den Jesuiten-Orden lautete.

§. 67. Einzug des Bischofs F. W. in Münster; Anträge und Gegenreden auf dem Friedens-Congresse.

Franz Wilhelm hielt am 25. Nov. 1644 seinen feierlichen Einzug zu Münster, in Begleitung von 60—70 Edelleuten aus dem Osnabrückschen zu Pferde, 6 Trabanten, 12 Gardisten zu Pferde (Hatschieren), 6 Kutschen und einer Sänfte. Der kaiserl. Gesandte, der päpstl. Nuntius, die französ. Ambassadeure und der venetianische Botschafter hatten ihm ihre Kutschen vor die Stadt entgegengeschickt. Die Bürgerschaft und Soldaten standen unter dem Gewehr; etliche Stücke von dem groben Wallgeschütze wurden gelöset und von einer Salve des Kleingewehr-Feuers begleitet. Vor seinem Quartier war der kaiserl. Reichsadler nebst den 6 kurfürstlichen Wappen und dem bischöflich-osnabrückschen Rade aufgehängt. — Am 28. machten ihm in Gegenwart vieler Ritter, geistlichen und weltlichen Herren, die kaiserl. Gesandten die erste Visite, wobei auch einige Punkte besprochen wurden.

Das Jahr 1644 und ein Theil des folgenden verlief mit Zurüstungen und Nebensachen, bevor man Hand ans Werk legte, den Friedenstempel zu errichten. Aber schon gleich im Anfange konnte man sich über das zu legende Fundament, das s. g. Normaljahr, nicht einigen, nach welchem die Herstellung im Religions- und Staatswesen geschehen sollte. Die Katholiken verlangten dafür das Jahr 1627, beziehungsweise 1630, die Protestanten 1618. Die Stadt Osnabrück gab auch am 7. Nov. 1645 darauf bezügliche Anträge (desideria) bei den schwedischen und andern unkatholischen Abgeordneten ein, worauf der Bischof F. W. zu Anfange des J. 1646 Gegenreden folgen ließ. Weil man aber bei dem Congresse erst nach der Feststellung der Grundlage überhaupt verhandelte, wurden jene Anträge und diese Antworten einstweilen unberücksichtigt gelassen.

§. 68. Franz Wilhelms Wirksamkeit zu Münster, in Verrichtung geistlicher Handlungen ꝛc., Apostol. Vikariat von Bremen. Einweihung des Kreuzganges und Kirchhofes am Franziskaner-Kloster zu Wiedenbrück; Regulirung des Agneten-Klosters, so wie des Kirchenwesens daselbst, zu Quakenbrück ꝛc.

Franz Wilhelm zeigte sich beim Congresse zu Münster nicht bloß als Fürst und Gesandter, sondern auch als Geistlicher und Bischof. Als am 12. Febr. 1645 zur Eröffnung des vom neuerwählten Papste Innocenz X. ausgeschriebenen Jubiläums eine Procession mit dem Venerabile vom Dome aus gehalten wurde, trug der päpstliche Nuntius das Hochwürdigste bis zur Minoritenkirche, dann unser in derselben wartende Bischof. Er ließ seine Edelknaben mit Windlichtern auf beiden Seiten neben dem Baldachin hergehen, bis die Procession mit der Rückkehr in den Dom zu Ende war.

Schon am Passions-Sonntage 1645 hatte er den Bernh. Frick zum Bischofe von Kardia in p. und Weihbischofe von Hildesheim und Paderborn ordinirt. Er selber wurde am 11. Mai dess. Jahrs vom neuen Papste als Apostolischer Vikar des Erzbisthums Bremen ernannt, und ihm dafür am 1. Juni auf sieben Jahre in 21 Artikeln ausgedehnte Vollmacht ertheilt.[4]) Ferner weihete er am Feste der h. drei Könige (6. Janr.) 1647 den Cistercienser-Abt Jod. Caesem von Marienfeld, und die beiden Äbte von Bredelar und Hardehausen.

Auch so viele andere Geistliche und Studirende wendeten sich, besonders in den Jahren 1645 und 1646, sowohl aus dem Münsterlande, wie aus dem Osnabrückschen, um Empfehlung und Beförderung zur Aufnahme in das Colleg. germ. an Bischof Franz Wilhelm in Münster. Namentlich geschah es auf dessen Ansuchen, daß dem Erzpriester Eilers zu Lingen im Jahre 1645 in der Eigenschaft eines Apostolischen Vikars daselbst vom Papste Innocenz X. in 19 Artikeln ausgedehnte Vollmachten ertheilt wurden.

---

[4]) Weil F. W. von dem apostol. Vikariate in den nordischen Gegenden vorerst keinen Gebrauch machen konnte, übertrug er d. d. Münster, 16. Oct. 1648, einige (18) Fakultäten an den Jesuiten P. Joh. Zwenbrüggen.

Als der Kreuzgang des Franziskaner-Klosters zu Wiedenbrück fertig geworden war, sandte der Bischof F. W. von Münster aus seine Kapläne dorthin voraus, um zur Einweihung des Kirchhofes die vorläufige Anordnung zu treffen. Sie kamen dort am 13. November 1645 an, und mußte der Ceremonien-Meister im Auftrage des Bischofes dem Dechanten des Kapitels die Anzeige von dem Vorhaben machen. Als aber am Donnerstag-Abend, den 16., Franz Wilhelm auf dem Schlosse Reckenberg angekommen war, übergab das Kapitel in derselben Nacht eine Schrift, worin die Einrichtung und Einweihung des Kloster-Kirchhofes als eine der Stifts-Pfarrkirche zu bedeutendem Rechtsnachtheile (praeiudicium gravissimum) gereichende Handlung erklärt, und um Aufschub derselben gebeten wurde. Der Bischof zeigte in dem Rescripte des folgenden Tages den Bittstellern den Ungrund ihrer Beschwerden oder Besorgnisse mit dem besondern Bemerken an, daß es sich nicht eigentlich um das Begräbniß der Weltlichen auf jenem Kirchhofe handele; in welchem Falle sich die Patres, wie auch an andern Orten, gern dem fügen würden, was recht, gebräuchlich und billig sei. Dabei gab er den Kapitels-Herren einen Verweis darüber, daß sie ihre Einreden nicht früher, bei der Erwerbung des Kirchhofes und Erbauung des Kreuzganges, ja nicht einmal bei der Ansage des Ceremonien-Meisters, sondern nun erst, fast beim Beginn des Actes, vorgebracht hätten; weshalb er, der Bischof, wegen solchen unfüglichen Verfahrens seine Würde und Gewalt (Respect und Auctorität) bei Jedermann zurückzusetzen, so wenig willig als schuldig sei. — Ohne Zweifel ging denn auch die Einweihung am 17. November vor sich, und es erfolgte auch d. d. 20. November desselben Jahres die Genehmigung des Papstes Innocenz X. wegen Ueberlassung der Marienkirche und des Kirchhofes an die Franziskaner, vorbehaltlich dreier einfacher Beneficien (Vikariestellen) mit den dafür fundirten Messen; von welchen der Kanzler Wippermann die erste, Bischof Erich von Osnabrück die zweite, und Bischof Conrad die dritte gestiftet hatte. Es wurde auch das Kloster mit der Marienkirche durch einen Bogengang über die Straße, an welcher noch die Jahreszahl 1645 zu sehen, in Verbindung gesetzt.

Selbst das Agneten-„Klösterlein" zu Wiedenbrück

entging der Sorgfalt des Bischofes nicht. Er trägt d. d. Münster, 28. October 1646, dem Präses desselben P. Franz Dreiß unter Anderm auf, es zu bewirken, daß den Nonnen einige Mal im Jahre außer dem ordentlichen Beichtvater, Can. Peter Strohschneider, andere fremde Priester zum Beichthören dienen, und daß die Schwestern oder Klosterjungfern öfter, als bei der letzten Visitation befunden, und zwar wenigstens allmonatlich, ihre Beichte ablegen. (Vergl. §. 117.)

Vorzüglich lagen ihm die Gemeinden des nördlichen Theils seines Bisthums Osnabrück am Herzen, und suchte er auch auf selbe vom Congresse aus zu wirken. Er ließ z. B. mit dem Dechanten zu Quakenbrück über den Zustand seines Districts am 18. März 1646 ein Verhör abhalten, und sich das Protokoll darüber nach Münster schicken. Als sich daraus ergab, daß unter der Messe zu Q. noch einige lutherische Gesänge gebräuchlich waren, befahl er die Vorlegung des Gesangbuches, verbot auch dem Pastor die lutherischen Leichen zu begleiten. Damals scheint auch schon ein Franziskaner-Kloster zu Quakenbrück beabsichtigt zu sein, indem sich aus dem Jahre 1646 die Anlage der s. g. Residenz der Patres dieses Ordens notirt findet. Eben so wurden von Münster aus damals die Reparaturen an den Kirchen zu Bippen und Alfhausen vom Bischofe verordnet und deshalb die Beamten zu Fürstenau aufgefordert, Beistand zu leisten. — Auch machte er von Münster aus, in den Zwischenzeiten der Verhandlungen, kleine Reisen, z. B. am Ende März 1647 in die Nähe von Osnabrück, nach Eversburg, einem dem Dompropste gehörenden Gute, von wo er am 6. April d. J. ein Schreiben an den Cardinal Carafa erließ.

§. 69. Fortsetzung der Friedensverhandlungen.

Nachdem zuvörderst, als Bedingungen des Friedensschlusses, die Fürsten gewisse Ländergebiete und Rechte in Anspruch genommen hatten, kam die Reihe auch an die Bisthümer, namentlich Bremen und Verden. Der kaiserliche Gesandte, Graf Trautmannsdorf, hatte aus Liebe zum Frieden den Schweden im Geheimen für den Abstand von Hinterpommern an Brandenburg (Preußen) Hoffnung auf Erlangung des Erzbisthums Bremen und des Bisthums Verden gemacht. Als solches dem Bischofe Franz

Wilhelm zu Ohren kam, wurde er darüber in der Seele so entrüstet, daß er dem Grafen mündlich und schriftlich über dessen Voreiligkeit (praecipitantiam) die heftigsten Vorwürfe machte, und nichts unterließ, über jenes Zugeständniß seinen Widerspruch zu bezeigen, auch die Einwilligung der übrigen Stände abzuwenden; ohne noch zu ahnen, daß eben so, wie für sein Bisthum Verden, die größte Gefahr der Entfremdung auch für Minden[5]) und Osnabrück obwalte. — Die Erklärungen, die der Bischof aus der Natur der Sache nahm, und dem Grafen entgegenstellte, gingen nicht so sehr darauf hinaus, das Bisthum Verden für seine Person immer zu behalten, als dasselbe, wie auch das Erzbisthum Bremen und andere Bisthümer für die katholische Kirche zu erhalten und der Gefahr der Verweltlichung zu entziehen. Es sei, sagte er, völlig unerhört und neu, daß der Kaiser Kirchen als ein Mannslehn (denn als solches wollten die Schweden die genannten Bisthümer ansehen) den Laien zugestehe; welches weder die Heiligkeit des Kirchlichen (Ecclesiastici pietas), noch die Vernunft, noch die Religion gestatte. Vorzüglich werde durch einen solchen Vertrag der Zustand des Kirchenwesens gänzlich verändert, so daß gegen die fromme Absicht der Stifter, Erzbisthümer und Bisthümer in weltliche Fürstenthümer übergehen, wodurch nicht allein die Regierung der Kirche in Unordnung gerathe, sondern auch die Verfassungen und ehrsamen Gewohnheiten des deutschen Reiches eine Verletzung erleiden. Es werde dadurch aus jenen weitläufigen Gegenden die katholische Religion auswandern, ohne Hoffnung, sie je wieder zurückzuführen. Die Klöster in jener Gegend, besonders im Erzbisthume Bremen, die bislang den Sturm gegen die katholische Religion ausgehalten hätten, die Wahlrechte der noch beizubehaltenden Domherren, so wie die Rechte des päpstlichen Stuhls werden verloren gehen u. s. w. Sei es glaublich (fragt der Bischof), daß die Königin von Schweden mit Verleihung jener Bisthümer ersättigt, und nicht bald auch noch andere verlangen, und um sie zu erlan-

[5]) Franz Wilhelm betrachtete sich noch immer als rechtmäßigen Fürstbischof, wie von Osnabrück, so auch von Minden; und ertheilte als solcher, d. d. Münster, 9. Februar 1646, einem Hofe zu Halen, Amts Petershagen, Freiheit von Einquartirung, Landschatzung und andern Auflagen.

gen, sich bemühen werde, die Katholiken zu überlisten oder zu bekriegen? Und würde nicht endlich solche Macht der Schweden den benachbarten Bisthümern: Münster, Paderborn, Osnabrück, Minden und Hildesheim, sowohl im Politischen, als Religionswesen nachtheilig sein? Es werde mit Gottes Gnade zur Befestigung des Friedens andere Mittel geben, und nicht nöthig sein, nach solchen zu langen, welche, weil es nicht mit gutem Gewissen geschehen kann, den Zorn Gottes verdienen, und weder von den jetzigen Katholiken, noch von ihren Nachkommen gebilliget werden können. Es gezieme sich nicht, vom Erbtheile Christi den Anfang der Verhandlung über die schwedische Genugthuung zu machen; denn dasselbe unterliege nicht dem Handel der Menschen. Oder, wenn der Kaiser damit schalten könne; welches Bisthum, welches Kloster, Gotteshaus, Kirchengut würde dann vor der Begierde der Unkatholischen und der Freigebigkeit des Kaisers in Sicherheit sein? Groß sei zwar die Kraft der kaiserlichen Machtfülle; sie erstrecke sich aber nur auf das, was des Kaisers, nicht auf das, was Gottes ist. Was insbesondere das Bisthum Verden angehe, sei es zwar klein, aber, da es sich um das Heil der Seelen handele, nicht zu verachten und zu vernachlässigen. Es sei sichere Hoffnung vorhanden, die Untergebenen desselben in den Schoß der Kirche zurückzuführen, wenn sie einen rechtgläubigen Hirten erhalten; im Gegentheil werden sie alle von dem Irrglauben angesteckt werden, wenn sie einem protestantischen Fürsten gehorchen müssen u. s. w. Was werden zu einer solchen Maßregel der Papst, was die jetzigen und künftigen Katholiken sagen? Wenn den Schweden mit Pommern ein Genüge geleistet sei, werden sie von den Erzbisthümern nichts verlangen. Mit jenem Lande müsse eher der Friede erkauft werden, als mit dem Erbtheile der Kirche. Auch sei nicht so sehr die Beleidigung des Hauses Brandenburg zu fürchten, als die desjenigen, der die Macht hat, in die Hölle zu werfen. Es werde auch sicher der Zorn jenes einen Kurfürsten eitel sein, wenn ihm die Schweden und Frankreich nicht Beistand leisten. Und weil die Verdienste der Katholiken, und vorzüglich die der Bischöfe um den Kaiser und das Haus Oestreich so groß seien; wer könnte vermuthen, es werde ihr Lohn dafür darin bestehen, daß vor andern ihre Güter und Stiftungen als Kaufpreis des Friedens sollten ausgeliefert werden?

Trautmannsdorf mißbilligte nicht den Eifer des Bischofes und wußte auch dessen Gründen nichts anders entgegen zu stellen, als die Nothwendigkeit des Friedens, Trennung der mächtigern Fürsten vom Kaiser, die Unmöglichkeit das Verlorene wieder zu erlangen, die für andere Bisthümer und die Religion selbst zu beschaffende Sicherheit, und endlich die in dieser Angelegenheit verschiedentlich eingeholten Gutachten vieler Theologen. Der Bischof verlangte öfter mit dem Nuntius die Vorlage dieser Gutachten, die aber nicht zum Vorschein kamen.

Auch auf die andern Bisthümer und die allgemeinen Angelegenheiten der Katholiken erstreckte sich Franz Wilhelms Sorgfalt und Bemühung. Die katholischen Gesandten wandten sich, als der Kaiser sich geneigt zeigte, den protestantischen Verwaltern der norddeutschen Bisthümer die Regalien (landesherrlichen Hoheitsrechte) zu ertheilen, an den päpstlichen Nuntius, so wie an die französischen und venetianischen Gesandten um Mithülfe, und baten den Bischof von Osnabrück, die Religionssachen, um denselben mehr Gewicht zu geben, im Namen aller, persönlich mit den Bischöfen von Bamberg, den Reichsprälaten und den Gesandten von Augsburg zu betreiben. Franz Wilhelm that das ohne Anstand, und trug im Namen der katholischen Congreß-Mitglieder am 22. März (1646) mit allem Eifer vor, was ihm sein religiöser Sinn eingab, vorzüglich beim päpstlichen Nuntius, welcher, damit das Vorhaben nicht vergeblich sei, den Katholiken unter den Gesandten, vorzüglich den Geistlichen, Großmuth, Einigkeit und Beständigkeit als nothwendige Eigenschaften dringend empfahl.

Der Bischof Franz Wilhelm zeigte auf allgemeines Begehren zu wiederholten Malen den Franzosen, wie nachtheilig der katholischen Religion ihr Bündniß mit den Schweden sei, und wie sie selbst so gleichgültig in diesem Betrachte sich zeigeten. Allein der französische Leichtsinn achtete die Freundschaft ihrer mächtigen Verbündeten höher, als die Gemeinschaft ihrer Glaubensgenossen, versprachen den Katholiken Hülfe gegen die Protestanten und umgekehrt. Unter solchen Umständen konnte schon damals (1646) der schwedische Gesandte Salvius den Kaiserlichen gegenüber es wagen, den Antrag zu stellen, daß das Bisthum Osnabrück in die Gewalt der Lutheraner (Confessionistarum) komme oder allenfalls dem

Bischofe Franz Wilhelm auf Lebenszeit verbleibe, unterdeß Gustav Gustavson zum Coadjutor angenommen, Osnabrück zu einer unmittelbaren oder freien Reichsstadt erhoben, und in derselben die augsburg. Confession gesichert werde. Wie mißlich die Behauptung des damaligen Besitzstandes war, zeigt folgender

§. 70. Verlust der Städte Vechta, Fürstenau, Wiedenbrück und der Festung Petersburg.

Gegen die Friedens-Präliminarien zu Hamburg und unter den Friedens-Verhandlungen zu Münster dauerten die Kriegesläufte fort, bei welchen die Städte Vechta und Fürstenau den Schweden durch den General Königsmark wieder in die Hände fielen. Das Schloß zu Fürstenau wurde von dem dortigen Commandanten, Drosten Mich. Wilh. Kobolt von Tambach, den als Kammerjunker Franz Wilhelm aus Baiern mitgebracht hatte, aufs Aeußerste vertheidigt, so daß er bereits sein sämmtliches zinnernes Küchengeschirr, mit Fensterblei verschmolzen, zu Kugeln hatte gießen lassen. Dennoch fand der treue Diener sich bewogen, am 14. Juni 1647 seinem Herrn, dem Bischofe, eine Abschrift des Tagebuches über die Belagerung und Uebergabe der Festung (die am 11. desselben Monats erfolgt war) nach Münster zu übersenden, oder vielleicht dort persönlich zu überreichen. Ohne Zweifel wird der Bischof die Rechtfertigung anerkannt haben, indem Tambach später das Drostamt wieder erhielt, und es noch 1656 verwaltete. — Mit der Stadt und Schloßburg Fürstenau ging auch das Amt oder der District an die Schweden über, die denn auch einige Tage darnach die katholischen Geistlichen und bischöflichen Amtleute ihres Dienstes entließen und lutherische an deren Stelle setzten.

Damit war des Unglückes für Franz Wilhelm noch kein Ende. Am 16. Juli brachten die Schweden mit Beihülfe der Braunschweiger auch die Stadt Wiedenbrück mit dem daran gelegenen Burgschlosse Reckenberg in ihre Gewalt; wobei ihnen die Osnabrücker durch Zufuhren und sonst Vorschub leisteten. — Mit der Einnahme des Schlosses Reckenberg trat auch in dem Amtsbezirke dieses Namens die lutherische Reformation wieder ein.

Nicht genug, daß die so mühsam und kunstmäßig angelegte

Festung Petersburg an Osnabrück, bald nach Uebergabe der Stadt im Jahre 1633 in den Besitz der Schweden gekommen war, sollte sie nun auf Antrag der schwedischen Friedensgesandten abgetragen (geschleift) werden. Der am 2. Januar 1647 gewählte junge und feurige Bürgermeister Dr. Gerh. Schepeler, ein vorzüglicher Gegner der bischöflichen Person und Regierung, konnte die bischöfliche Residenz und Citadelle an Osnabrück, das er zu einer freien Reichsstadt zu erheben wünschte, nicht leiden. Als Abgesandter der Stadt Osnabrück beim Congresse zu Münster, von dem Plane der Niederlegung in Kenntniß gesetzt, trieb er am 24. Juli die Bürger dazu an, zerstörende Hand an das verhaßte Werk zu legen, und ging darin mit eigenem Beispiele voran, indem er die ersten Schaufel voll Erde vom Walle in den Graben warf. Die Kaiserlichen, und selbst einige der schwedischen Gesandten mißbilligten schriftlich am 28. desselben Monats dieses voreilige Unternehmen; wodurch aber bloß eine einstweilige Unterbrechung entstand.

§. 71. Ansprüche der Osnabrücker und deren Abweisung durch den Bischof.

Schon im J. 1646 hatte die Stadt Osnabrück mit der Ritterschaft des Landes ihre Anträge (desideria) im Kirchlichen und Politischen aufgesetzt und beim Congresse eingereicht, die vom Bischofe schriftlich abgefertigt wurden. Durch günstige Vorgänge ermuntert, wiederholte sie dieselben oder ähnliche Forderungen (petita) am 9. Juli 1647, die der gelehrte Bischof einzeln aus dem Kopfe (ex tempore) widerlegte. Hier stehen einige dieser Forderungen mit den betreffenden Entgegnungen, die mehr auf das Kirchenwesen sich beziehen.

A. Die Stadt will alle und jede Rechte, Freiheiten, Privilegien und Statuten hergestellt wissen, die sie von Kaisern und Bischöfen oder aus eigenem Rechte sowohl im Kirchlichen, als Politischen je erlangt hat.

Antw. Da der Termin des Jahrs 1624 als Norm angenommen worden[6]), müßte es dabei bleiben, wenn nicht tausend Neuerungen eingeführt werden sollten.

---

[6]) Siehe darüber §. 74.

B. Insbesondere wurde das bischöfliche Recht (Consistorialrecht) im Pfarrdistricte (der Stadt) und freie Ausübung der augsb. Confession (und was sich sonst dem Passauer Vertrage gemäß gebührt) verlangt.

Antw. wie auf A. Es sei kein anderes Consistorium da gewesen, als das vor 2 Jahren eigenmächtig eingeführte. Der District sei auf die Stadtmauern zu beschränken.

C. Desgleichen beanspruchte der Senat das Patronatrecht in (einigen) Kirchen und Schulen, das über ein ganzes Jahrhundert in seinem Besitze sei.

Antw. Im J. 1548 haben die Bürger durch einen Ausspruch Kaisers Karl V. die Marien- und Catharinen-Kirche mit allen Rechten dem Bischofe Franz von Waldeck und dem Kapitel zurückgegeben, und sich durch einen Revers verpflichtet, sich zu keiner Zeit derselben wieder anzumaßen, wie es doch, nach gebrochener Treue, einige Jahre später geschehen, aber mit Widerspruch der Bischöfe und des Kapitels und gegen die Dekrete des Kaisers. Auch habe die Stadt nie andere, als die durch die Bischöfe gestatteten und angeordneten Trivial- und Pfarrschulen bei jenen Kirchen gehabt. Erst um das J. 1600 habe ein gewisser Lehrer Kirchhof am Domgymnasium, da er mit den andern nicht harmoniren konnte, besondere Schulen mit Widerspruch des Kapitels angelegt, welche die Stadt die ihrigen nenne.

I. Es sollen außer den gegenwärtigen keine andere Ordensgeistlichen eingeführt werden; weil man solche 1618 und 1624 nicht gehabt.

Antw. Man könne solches dem Fürsten nicht hindern, zumal wenn es nicht zum bürgerlichen Nachtheile oder zum Hindernisse in Ausübung der augsb. Confession gereiche. Und warum hätten die Protestanten selbst in diesen Jahren eine neue Kirche errichtet?

K. Die Augustiner- und Franziskaner-Kirchen mit Zubehör seien wieder zum Nutzen der Stadt und Rathsschule zu verordnen und herzustellen.

Antw. Beide Kirchen seien dem Bisch. Franz 1548 mit Aufhebung aller Gegenhandlungen zurück- und Reverse darüber ausgestellt, sie nie wieder zu verlangen oder einzunehmen. Das Dom-

kapitel sei von da an bis 1634 im ruhigen und rechtmäßigen Besitze geblieben, und gebühren selbe der Stadt unter keinem Titel.

Q. Es solle dem künftigen Bischofe nicht anders, als es nach alter Gewohnheit beachtet und angenommen sei, erlaubt werden, in die Stadt zu ziehen und darin zu wohnen.

Antw. Weder der jetzige, noch künftige Bischof werde sich vorschreiben lassen, daß er nicht bei seiner Kirche und Stadt nach seinem Gefallen und kanonischen (kirchenrechtlichen) Satzungen residiren solle. Wenn einige es nicht immer gethan, sei das bloß nach ihrem Wohlgefallen und aus sichern Umständen geschehen. Es sei doch sonderbar, daß diese Munizipalstadt ihren Fürsten ausschließen wolle, da die kaiserlichen, freien und der augsb. Conf. ergebenen Städte, als: Worms, Speier, Regensburg und Augsburg ihre Bischöfe nicht abhalten, sondern sie verehren, als beständig innerhalb ihrer Mauern residirende.

R. Der Stadtrath soll in Kraft eines sehr alten Vergleichs zur Zeit der Bisthums-Erledigung mit dem Kapitel gleiche Gewalt und Theil an der Wahl haben.

Antw. Den angeführten Vergleich möge man vorlegen; bis dahin werde die Wahrheit der Angabe, wie auch der Besitzstand geläugnet, welchem besonders die beiden letzten Wahlen von 1623 und 1625 entgegenstehen. Auch bestehe kein Beispiel in ganz Europa, geschweige in Deutschland, daß Laien, und zwar eine besondere Stadt, eine Stimme bei den Wahlen haben, wie priviligirte Geistliche.

Als die Stadt etwas später ihre Ansprüche zwar ermäßigte, aber doch darauf bestehen wollte, daß im Kirchlichen und Politischen das Jahr 1618 als Normaljahr angenommen und ihr der Besitz der Augustiner- und Franziskaner- (Barfüßer-) Kirche belassen werde, erklärte sich F. W. bestimmt für den 1. Janr. 1624 als Normal-Termin, welcher denn auch bestehen blieb.

§. 72. Vorläufige Bestimmungen über die Bisthümer Osnabrück und Minden und desfallsige Bemühungen und Erklärungen Franz Wilhelms.

Mehr als die Schleifung der Petersburg ging unserm Franz Wilh. die Gefahr des Verlustes seiner Bisthümer zu Herzen. Um

diese Gefahr abzuwenden, hielt er beständig Conferenzen mit den kathol. Gesandten, und zwar nach seiner eigenen Aufzeichnung bis um die Mitte des Congresses 85 (meistens in eigener Person und nur bisweilen durch Vermittler) mit den französischen allein; ohne mehr als Versprechungen und Hoffnungen dadurch zu erlangen. Dennoch wurde er, sei es aus Höflichkeit oder anderer Rücksicht veranlaßt, dem franz. Gesandten, Grafen d'Avaux ein Geschenk zu machen, das sich derselbe vielleicht ausgebeten hatte. Es war eine Reliquie, der Schienbeinknochen (crus) der h. Regina, einer aus königlichem Geschlechte in Gallien stammenden Jungfrau, welche Reliquie der Gesandte bei seinem Abgange von Münster mit nach Frankreich nahm.[7])

Selbst die kaiserl. Gesandten forderten zwar in dem Entwurfe des im Monate Mai 1647 vorgebrachten Friedens-Instruments, daß das Bisthum Osnabrück dem Bischofe Franz Wilh. gänzlich und frei restituirt werde, willigten aber in die Abwechselung zwischen einem kathol. Bischofe und protestantischen Fürsten, welcher letztere aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg[8]) sein sollte; so wie in den Normal-Termin des 1. Janr. 1624, nach welchem das Religions- und Kirchenwesen regulirt werden sollte. Franz Wilh. mußte sich darauf beschränken, zu dem desfallsigen Entwurfe Bemerkungen und Abänderungen zu machen, um dadurch wenigstens Zweideutigkeit und Unbestimmtheiten zu heben.

Als unterdessen das Gerücht sich verbreitete, daß Osnabrück, oder auch Hildesheim oder Münster in ein weltliches Fürstenthum verwandelt werden sollte, und die Protestanten die Standhaftigkeit des Bischofs Franz Wilh. zu erschüttern, und als dieser Versuch mißlang, durch gewisse Unterhändler, namentlich französische Gesandte, ihn dadurch zu beschwichtigen suchten, daß sie ihm die

---

[7]) Der Bischof meldet am 6. Febr. 1648 von Münster aus dem Domkapitel in Osnabr. den Empfang dieser überschickten h. Reliquie.

[8]) Diese und andere Ansprüche des Hauses Braunschw.-Läneb. gründeten sich auf einen Ersatz dafür, daß die Herzoge Friedr., Georg Wilh. und Ernst Aug. als Coadjutoren in den Bisthümern Ratzeburg, Bremen und Magdeburg bereits Hoffnung zur Nachfolge; auch Joh. Friedr., so wie Ant. Ulrich Domherrenstellen zu Halberstadt hatten, welche Bisthümer als weltliche Fürstenthümer theils an Schweden, theils an Preußen fallen sollten.

Aussicht stellen ließen, durch ein Reichsdekret Coadjutor von Mainz und demnächst Kurfürst, oder doch sicher Bischof von Münster zu werden, wurde sein Eifer für Erhaltung und Beförderung der kathol. Religion nur noch mehr angefeuert. Er wies die Lockspeise mit dem größten Unwillen von der Hand, und gab die eines wahren Bischofes und treuen Hirten würdige Antwort: Es sei ihm nicht um Würden und Kirchengüter, sondern um die seiner Obhut anvertraueten Schafe zu thun. Deren Heil allein wolle er besorgen. Wenn diese (Schafe) gesichert seien, werde er sich wenig um jene (Güter) bekümmern. Wenn sie aber aus Mangel eines katholischen Hirten verloren gehen sollten, würde es unwürdig, unsittlich, ja abscheulich sein, deren Verlust durch eine größere Würde oder durch reichlichere Güter ersetzen zu wollen.

Als der schwedische Bevollmächtigte Salvius noch im Nov. 1647 das Project machte, dem Bischofe Franz Wilh. für seine Person außer Osnabrück auch Minden zu überlassen, wenn er einen evangelischen Coadjutor (wozu Gustavson ausersehen war) annehmen wolle, wies er solchen Vorschlag um so unwilliger von der Hand, als er von einem solchen Coadjutor nur Eingriffe in seine bischöflichen Rechte befürchtete. — Als ferner im folgenden Jahre von den kaiserlichen Gesandten den Preußen zur Entschädigung von Pommern das Bisthum Minden versprochen wurde, widersetzte sich Franz Wilh. diesem Antrage mit aller Kraft und machte dem Grafen Trautmannsdorf die härtesten Vorwürfe; verwies auch alle Jene auf das Gericht Gottes, die zur Übertragung von Bisthümern auf Protestanten und dem damit verbundenen Verluste der Seelen einen Beitrag liefern. Und damit man ihn nicht des Eigennutzes beschuldigen könne, bezeugte er wiederholt und öffentlich, daß er ganz bereit sei, dies Bisthum zu Händen des Papstes oder des Kapitels zu resigniren, wenn nur für die kathol. Nachfolge gesorgt werde. Trautmannsdorf stellte nach seiner Gewohnheit die Nothwendigkeit des Friedens entgegen, und verwies den Bischof an die französischen Gesandten. Aber diese trugen auf beiden Schultern, und so war, wie früher, so auch jetzt bei diesen sein Bemühen ohne Erfolg.

§. 73. Mehrseitiger Unwillen gegen den Bischof Franz Wilhelm.

Weil Franz Wilh. nicht nur für die Bisthümer, sondern auch für sonstige Gerechtsame der Katholiken eiferte, so daß er als Urheber (motor) der von diesen erregten Unruhen angesehen wurde, wollten selbst einige katholische Fürsten darin ein Hinderniß des endlichen Friedensschlusses finden. Daher wurde ihm auf Betreiben des Kurfürsten von Baiern, von dessen Bruder, dem Kurfürsten von Köln, die Stimme (für Köln) genommen; weshalb sich der Bischof von Münster nach Bonn begab, wahrscheinlich in der Absicht, sein Verfahren durch mündliche Vorstellung zu rechtfertigen.

Weil nun die evangelischen Gesandten in der Abwesenheit des Bischofs F. W. und des andern köln. Gesandten (Dr. Peter Buschmann) eine Feindseligkeit und Privat-Leidenschaft erkennen wollten, trugen sie im Nov. (1647) darauf an, ohne des osnabr. Bischofes Anwesenheit abzuwarten, die Verhandlungen fortzusetzen und zu vollenden; wogegen die kaiserlichen um einigen Aufschub baten. Der päpstl. Nuntius (zu Wien?) empfahl ihm in einem Schreiben vom 29. Nov., das Interesse der kathol. Religion mit aller Sorgfalt zu wahren, damit dasselbe keinen Nachtheil leide.[9]) Diese Empfehlung wird die Veranlassung gewesen sein, daß F. W. nach seiner Rückkehr nach Münster in dem bischöflichen Hofe verschiedene Zusammenkünfte der kaiserlichen und anderer kathol. Gesandten veranstaltete; wobei er das Directorium hatte.

Die Schweden erklärten noch im Juli 1648, daß, wenn der Bischof von Osnabrück das Friedens-Instrument nicht unterschreiben wolle, er das Stift nicht wieder bekommen, sondern das Haus Braunschw.-Lüneb. ihm gern und noch bei Lebzeiten alsbald nachfolgen werde. Dennoch erfolgte die Unterschrift Franz Wilh. nicht.

Auch war es muthmaßlich um diese Zeit, daß das Domkapitel zu Osnabrück eine Abneigung gegen den Bischof hegte und äußerte.

---

[9]) Von dem päpstl. Gesandten Fab. Chisius (Chigi), Bischof von Nardo, nachmaligen Papst Alexander VII. sagt der protest. Geschichtsschreiber des westf. Friedens, J. Gottf. v. Maiern, daß derselbe bei der ganzen Friedenshandlung eine sonderbare Unpartheiligkeit gezeigt, das wichtige Amt eines Vermittlers (Mediatoris) mit aller hohen Theile vollkommenen Zufriedenheit, zu seinem immerwährenden Ruhme bekleidet habe.

In einem Schreiben (leider fehlt das Datum) macht es ihm den kränkenden Vorwurf, daß er unter Anderm die benachbarten Stifter reformirt, daß darüber die fürstlichen Häuser Braunschweig-Lüneburg disputirt, dadurch jedermänniglich Haß und Widerwillen verursacht, nachbarliche Thätlichkeiten und feindliche Einfälle verübt habe, daß Stadt und Stift eingenommen und Fürstl. Gnaden genöthigt worden sei, aus dem Lande zu weichen, das Domkapitel in viel tausend Thaler Schaden gerathen, die Domkirche ihrer Zierathen beraubt,[1]) und das Stift in annoch stehenden Friedens-Tractaten bald in der augsb. Confessions-Verwandten Hände gerathen sei. Daher begehre man, F. G. wolle sich dergleichen Commissionen nicht mehr aufbürden lassen.

§. 74. Friedensschluß und dessen Verkündigung; Friedenspunkte, über welche der Bischof, gegen welche der Papst sich erklärt. Abtragung der Petersburg.

Endlich wurde das bereits am $^{6}/_{16}$. Aug. 1648 zwischen dem Kaiser und der Krone Schweden und deren Bundesgenossen zu Osnabrück verabredete Friedens-Instrument, mit dem zu Münster, zwischen Frankreich und dem Kaiser, am Sonnabende den $^{14}/_{24}$. October abgeschlossen, unterzeichnet und am folgenden Sonntage zu Osnabrück publicirt, wobei einige Bürger Thränen der Furcht (vor dem Bischofe) geweint haben sollen.

Das Friedens-Instrument ist zweifach, beides in lateinischer Sprache abgefaßt, ein jedes in gewisse Artikel abgetheilt. Das erstere heißt das kaiserlich-französische (cæsareo-gallicum) zu Mün-

---

[10]) Hier sind ohne Zweifel jene 20,000 ₰ gemeint, die nach dem, ohne den Bischof abgeschlossenen Accord von 1633, bei Übergabe der Stadt an die Schweden, zur Abkaufung von Raub und Plünderung, das Domkapitel beitragen mußte, und wozu es eine große Menge von silbernen und goldenen, oder doch vergoldeten Gefäßen, Geräthen, Bildern und andern Zierathen der Domkirche verwendete, als: 1 Weihkessel, 3 Rauchfässer, 4 Meßkännchen, 4 Hostienbüchsen, 11 Becher, 33 Kelche mit Patenen, 2 Reliquienkasten, 7 Kronleuchter, 8 Apostel- und 33 andere Heiligenbilder (letztere von der Rast, tumba der h. Regina) 17 silberne, vergoldete Säulchen und sonstige silberne und goldene Zierrathen, im Gewichte an ungefähr 300 ℔, im Werthe von beinahe 4650 ₰.

ster, das andere das kaiserlich-schwedische (cæsareo-suevicum) zu Osnabrück unterschrieben.

Für das Bisthum Osnabrück und Franz Wilhelm ist am wichtigsten der kaiserlich-schwedische Friedensschluß. Mit Übergehung jener Artikel, welche die Bisthümer Verden und Minden betreffen, von welchen ersteres an Schweden, letzteres an Preußen abgetreten wurde, stehe hier der XIII. Artikel, dessen fünf Absätze nach einer alten deutschen Übersetzung vom J. 1658 wörtlich und buchstäblich lauten:

„Fürs Erste, Demnach Gustavus Gustavi, Graffe in Wasseburg, deß Königreichs Schweden Senator, allen seinen an das Stifft Oßnabrück, auß gegenwertigen Kriegs gehabten Anspruch renunciret. Auch die Stände vnnd Underthanen jhrer Jhme gelaystete Pflicht erlässet, So ist Herr Bischoffe Frantz Wilhelm, vnnd dessen Nachfolger, wie auch das Capitul, Stände vnnd Underthanen, besagtes Bischtumbs, Krafft dieses, verbunden, besagtem Herrn Graffen, vnd dessen Befelchshabern zu Hamburg, innerhalb vier Jahren, vom Tage des publicirten Friedens zu bezahlen 80,000 Reichsthaler; also daß Jährlichs 20,000 zu Hamburg besagtem Graffen, oder dessen Befelchshabern erlegt vnd entricht, oder vff den säumungs-Falle Krafft dieser allgemeinen Pacification, die Execution vorgenommen werden solle."

„Für das andere solle besagtes Bischtumb Oßnabrück, gantz vnd zumahl mit allen seinen Angehörungen, in Welt- und Geistlichem, dem jetzigen Herrn Bischoffen Francisco Wilhelmo, mit allen Rechten wider zu besitzen restituirt werden. Massen die einmühtige vnd jmmerwährende getroffene Vergleichung Herrn Bischoffen Francisci Wilhelmi, vnd deß Hauses Braunschweig, Lüneburg, auch Stiffts Oßnabrück, Capitularen, mit sich bringt."

„Drittens, den Zustand der Religion vnnd Geistlichen, wie auch der gantzen Clerisey beyder Religionen, sowohl in der Stadt Oßnabrück selbst, als übrigen zu diesem Stifft gehörigem Gebieth, Stätten, Höffen, Dörffern, vnd allen andern Orten, soll seyn und gesetzt werden, vff den Fuß, wie er am 1. Jänuarij, Anno 1624 gewesen . . ."

„Zum Vierdten, Nach tödtlichem Hintritt des Herrn Bischoffs soll im Bischtumb Oßnabrück succediren Herr Ernst Augustus,

Hertzog zu Braunschweig vnd Lünenburg: Welcher in Krafft dieser öffentlichen Friedenshandlung, desselben benandter successor, vnd das Thumb Capitul zu Oßnabrück, wie auch andere Stände vnd Vnderthanen, verbunden seyn sollen, alsobalden nach Abgang oder Vffkündigung des jetzigen Bischoffs, gedachten Herrn Ernst Augustum zu einem Bischoff anzunehmen — — —. Wenn aber selbiger entweders mit Todt abgangen sei, oder von selbsten solchs vffsagen würde, so solle besagtes Capitul entweders durch Wahl oder Postulation, ein katholischen Bischoff ihnen fürsetzen."

„Zum Fünfften solle nicht allein ermeldter Hertzog Ernestus Augustus, sondern auch alle auß dem Hauß der Hertzogen zu Braunschweig, Lüneburg, der Augspurgische Confession-Zugethane, so in diesem Bisthumb wechßelsweise succediren den Zustand der Religion der Geistlichen vnd sämptlichen Clerisey, sowohl in der Statt Oßnabrück, als in den übrigen, zu diesem Bißthumb gehörigen Gebieth, Stätten, Hofen, Dorfffschaften vnd allen andern Orthen erhalten vnd verthädigen, Allermassen droben beym dritten Articul, vnd der jmmerwährenden Capitulation versehen ist."

Der Bischof Franz Wilh. erklärte sich durch den kaiserl. Hofrath und Legaten Isaak Volmar von Rieden, daß er zwar den geschlossenen Frieden, als ein geistlicher Bischof Gewissens halber, und wegen des den Domkapiteln zu Verden und Minden geleisteten Eides, nicht unterschreiben könne; doch wolle er sich demselben, als einem gemeinen Schlusse, nicht allein nicht widersetzen, sondern auch die immerwährende Kapitulation des Stifts Osnabrück mit unterzeichnen; wogegen ihm die Schweden versicherten, daß er, wenn er dieses erfüllt haben würde, die Administration des Stifts wieder erlangen sollte. Die von der schwedischen Miliz besetzten Plätze aber müßten, verglichener Maßen, bis nach erfolgter Ratification des Friedens in ihren Händen bleiben.

Der päpstliche Gesandte legte am 14. und 16. Novbr. 1648 gegen den Inhalt des Friedensschlusses seinen Widerspruch ein, der vom päpstlichen Hofe durch die Bulle Zelo Domus Dei vom 26. Nov. wiederholt und worin die Nichtigkeit jener Verhandlungen erklärt wurde; weil sie der kathol. Religion, dem apostol. Stuhle, den Kirchen und andern hhl. Orten, kirchlichen Personen und Rechten zuwiderlaufen.

Eine Kränkung für Franz Wilh. war es, daß man gleich am folgenden Montage nach verkündigtem Friedensschlusse, die unterbrochene Abtragung der Petersburg durch eine zahlreiche Mannschaft wieder vornehmen und selbe in 8 Tagen vollenden ließ; obschon der Bischof, mit dem Kapitels-Syndikus Dr. Schorlemer, dem Official Bischoping und dem kaiserl. Gesandten Volmar, bei Oxenstierna und andern evangelischen Gesandten Vorstellung machte.

§. 75. Ausmittelung des religiösen Zustandes der Diöcese Osnabrück im Normaljahre.

Weil zur Herstellung oder Erhaltung des Religionswesens, nach Inhalt des Friedens-Instruments, Alles auf den Zustand im Normaljahre ankam, wurde bei Zeiten zur Ausmittelung desselben, und zwar kathol. Seits auf Antrag des Bischofes, Anstalt getroffen durch Abhörung von Zeugen. Die Aussagen derselben lauteten mit wenigen Ausnahmen dahin, daß in jenem Jahre der Pfarrer des Ortes ein geweiheter kathol. Priester gewesen sei, und den Gottesdienst damals, mit geringer Abweichung, nach kathol. Weise gehalten habe. Die lutherische Partei wollte diese Aussagen nicht gelten lassen, und mit Zeugen beweisen können, daß mit wenigen Ausnahmen die Pfarrer im gedachten Jahre ihre Hausfrauen gehabt, die Communion unter beiden Gestalten gespendet und die Gemeinden lutherische Gesänge gesungen hätten. Bischof Franz Wilhelm stellte diese Zeugnisse theils in Abrede, oder machte die Einrede, daß Concubinen keine Hausfrauen, der Wein zur Nachspülung keine Communion unter beiden Gestalten, die deutschen, zum Theile von Alters her gebräuchlichen Gesänge keine lutherischen gewesen seien. Diesemnach verlangte er, außer den, von den Gegnern bereits den Katholiken zugestandenen Klöstern Bersenbrück, Malgarten, Rulle, Oesede, Gertrudenberg und Iburg, und zwei Stellen zu Börstel, so wie die rein oder unzweifelhaft katholisch erklärten Pfarren zu Schwagsdorf, Damme und Merzen, auch die sogenannten gemischten (weil darin nur unvollständig katholischer Gottesdienst geschehen sein sollte), als: Iburg, Glane, Oesede, Bissendorf, Wallenhorst, Belm, Schledehausen, Laer, Glandorf, Hilter, Hagen, Borgloh, Alfhausen, Ankum, Neuenkirchen

in H., Voltlage, Üffeln, Gesmold, Engter, Holte, Gehrde, Venne, Osterkappeln, Wiedenbrück und Langenberg. Ferner nahm er, unter Berufung auf die Zeugenverhöre und Visitations-Protokolle, aus Grundsätzen der Gerechtigkeit, viele andere, als im Normaljahre katholisch gewesenen Pfarren, namentlich jene in Anspruch, von welchen zum Theile die von den Schweden vertriebenen Besitzer noch im Leben, oder doch im Exil verstorben seien, als: Bippen, Gütersloh, Menslage, Badbergen, Neuenkirchen b. Vörden, Berge, Dissen, Neuenkirchen b. Melle, Riemsloh, Hoyel [11]) und Oldendorf. Dabei wolle er, aus Liebe zum Frieden, den Protestanten folgende Pfarren abstehen: Fürstenau (ohne die Vikarie), Buer, Lintorf, Barkhausen, das Kloster Börstel (ohne 3 Präbenden und die Pfarre, deren Besitzer von 1624 noch im Leben) und die Hälfte der Einkünfte des Kollegiatstiftes zu Quakenbrück. Auch schlug er beiderseitigen Gottesdienst für Quakenbrück, Melle, Essen, Bramsche und Vörden vor. —

Die Differenzen zwischen der katholischen und protest. Partei gingen so weit aus einander, daß die Gesandten die Ausführung des Friedensschlusses in diesem Punkte nicht vollenden konnten, bevor sie von Osnabrück und Münster sich 1649 zum Reichstage nach Nürnberg begaben; weshalb sie dort die Verhandlungen fortsetzten.

§. 76. Verhalten Franz Wilhelms beim Friedensfeste zu Münster. Gesuche an ihn nach dem Friedensschlusse.

Das Friedensfest zu Münster wurde von den Protestanten, wie zu Osnabrück, gleich nach dem Friedensschlusse, von den Katholiken erst nach der Bestätigung desselben, am Sonntage den 21. Februar 1649 gehalten. In allen Kirchen zu Münster wurde ein Te Deum gesungen. Um 9 Uhr Morgens war große Procession, wobei an 100 Jesuiten-Schüler, auch Augustiner, Capuciner und Minoriten mit den Stiftsvikaren sich betheiligten. Die Domherren trugen das Venerabile, drei kaiserliche Gesandten: Graf von Lemberg, Volmar und Crane, die Gesandten von Kurmainz, Baiern, Bamberg, Baden-Baden 2c. mit einer großen Menge Volkes be-

[11]) Die vom Bischofe selber unterstrichenen, hier mit durchschossener Schrift gedruckten Pfarren mochten ihm wohl schon zweifelhaft erscheinen.

gleiteten unter dem Geläute mit allen Glocken den Festzug, wobei die Stadtsoldaten in Parade waren und Salven (Ehrenschüsse) abfeuerten. Des Abends wurden Feuerwerke gegeben.

Der Bischof Franz Wilhelm war vermuthlich nicht in Münster, oder doch nicht bei der Festfeier zugegen, die ihn auch um so weniger erfreuen konnte, da die Bedingungen des Friedensschlusses ihm zwei Bisthümer und manche Rechte und Güter entrissen hatten.

Auch nach dem Friedensschlusse wurden manche Gesuche an F. W. nach Münster gesandt, unter andern von den Katholiken im Lingenschen, welchen grade im Friedensjahre 1648 von der oranischen Herrschaft gewaltsam die Kirchen, Pfarren 2c. waren weggenommen worden; eben so von dem zum Prior des Osterberges bestimmten Aeg. de Briese, welchem die tecklenburgischen Beamten gewisse Klostergüter in Beschlag genommen hatten. Allein Franz Wilhelm konnte bei dem besten Willen in beiden Fällen nicht helfen. Der König von Spanien hatte schon vor dem Friedensschlusse die Grafschaft Lingen an den Prinzen von Oranien abgetreten, der sie dann als ein vom westfälischen Kreise getrenntes, unabhängiges (souveraines) Eigenthum betrachtete und behandelte. Gegen den Prior des Osterbergs stand die Bestimmung des Friedensschlusses, das Normaljahr, in welchem dies Kloster nicht im katholischen Besitze war.

Unterdessen wirkte doch F. W. auch von Münster aus fortwährend für die Verbesserung des Klerus und Kirchenwesens seiner Diöcese, namentlich für das im Personale und Cultus sehr verkommene Stift Wildeshausen, das den Schweden beim Frieden anheimgefallen, dessen Güter größten Theils bereits in ihrem Besitze, dessen Kanoniker meist im Exil waren. Sein Gehülfe und Correspondent war der dortige Stiftsherr Engel. Möseler, bischöflicher Rath und Commissar des Emslandes, Pastor und Dechant zu Haselünne. Dieser berichtete dem Bischofe den traurigen Zustand des Stifts 2c. im März 1649 von Wildeshausen nach Münster, bat ihn um die Erlaubniß zur Rückkehr in seine Pfarre (woselbst seine Gegenwart beim Mangel an Stellvertretern und Gehülfen so nothwendig sei), zugleich um eine Schenkung von Büchern und Geld, da er bei dem militärischen Ueberfalle seiner Habschaft beraubt worden sei.

Als späterhin auch die übrigen Stiftsherren sich aus der Stadt und dem Gebiete Wildeshausen entfernten und in Vechta wieder ansiedelten, weil sie sich weigerten, der schwedischen Herrschaft die Huldigung zu leisten, sollten ihnen auch die im Amte Vechta belegenen Stiftsgüter entzogen werden. Sie erwirkten dagegen durch Vermittlung des Bischofs F. W. von Osnabrück vom Kaiser einen Schutzbrief (Protectorium) auf den Bischof von Münster, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und den Grafen Günther von Oldenburg, wodurch sie im Besitze verblieben.

§. 77. Franz Wilhelm wird wirklicher Bischof von Regensburg, bleibt auch titulärer Bischof von Verden und Minden, Graf von Schaumburg, Herr von Hachenburg 2c.

Am 14. April 1649 erfolgte der Tod des Bischofes Albert von Regensburg, welchem unser Bischof F. W. schon 1641 als Coadjutor, mit der Hoffnung zur Nachfolge, beigegeben war, dessen wirklicher Nachfolger er nun wurde. Er erhielt demnach für die durch den westphälischen Frieden verlorenen Bisthümer Verden und Minden das große Fürstbisthum Regensburg wieder, das er auch alsbald durch Deputirte aus Westphalen in Besitz nehmen ließ.

Dabei hielt er den Titel eines Bischofes nicht nur in der That von Osnabrück, sondern auch pro forma von Verden und Minden bei. Die Schweden wollten es wegen Verden, das ihnen als weltliches Gut zugefallen war, nicht gestatten, und hatten deshalb auf dem Reichstage zu Nürnberg am 15. Januar 1650 Reden mit den Kaiserlichen. Diese und auch andere katholische Gesandten wendeten dagegen ein: Es könne Franz Wilhelm als geweiheter Bischof auf das Stift nicht verzichten. Der Kaiser hätte wohl die Reichslehen weggeben, aber den Bischof seiner Geistlichkeit nicht benehmen können; welches allein der Papst vermöge. Die Evangelischen bemerkten, daß die Schweden begehrten, er solle und könne das Stift zu Händen des Domkapitels abstehen. Es stehe auch in dem schwedischen Aufsatze nicht, daß er auf das Stift Verzicht leisten, sondern nur, daß man ihm den Titel nicht verstatten, und wenn derselbe geführt würde, solches ohne Präjudiz (Rechtsnachtheil)

sein solle. Die Schweden sagten ferner: Es müsse der Bischof wohl etwas anders darunter suchen, da er nicht allein den Titel noch führe, sondern auch wider den Friedensschluß protestirt habe, und die Kapitulation nicht zu unterschreiben verlange. Als im Februar desselben Jahres dieser Titel mit andern Schwierigkeiten wieder zur Sprache kam, erklärten sich die schwedischen Gesandten endlich dahin, daß ihnen die Resignation des Bisthums zu Händen des Kapitels, oder sonst eine einfache Erklärung in einem Handschreiben genügen würde; indem sie gar nicht gemeint wären, den Bischof wegen des dem Papste geleisteten Eides zum Unmöglichen zu bringen. Allein der Bischof verstand sich weder zu jener Resignation, noch zu dieser Erklärung, und beharrete beim Gebrauche des Titels.

Bei diesem Vorgange, oder auch aus andern Ursachen, scheint Brandenburg (Preußen) wegen des Bischofstitels von Minden kein Bedenken gehabt, keinen Schritt gethan zu haben. Auch blieb es beim Titel des Bischofs als Graf von Schaumburg, obschon auch diese Grafschaft bereits 1647 zwischen den Grafen von Hessen-Kassel und von der Lippe getheilt war.

Ueber die Herrschaft Hachenburg (vergl. §. 60) war beim Friedensschlusse zu Osnabrück bestimmet worden, daß die Frau Witwe des Herrn Ernst Grafen zu Sayn wieder in diejenige Possession des Schlosses, Städtleins und Amts Hachenburg sammt Zubehör solle gesetzt werden, darin sie vor diesem, ehe sie entsetzt worden, gestanden; vorbältlich eines jedermänniglichen Rechtes. Aus diesem Nachsatze oder aus andern Gründen nannte sich Franz Wilhelm bis an seinen Tod auch Herr von Hachenburg, und war es dabei nebst Titel auch um Mittel zu thun. Daher schrieben auch am 23. Dec. (1649) die zu Regensburg heimgelassenen Präsident und Räthe an den Bischof F. W., daß wenn sich ein Friedensbruch ereignen sollte, Hachenburg in Obacht zu nehmen sein würde.

§. 78. Landtag, Kopfsteuer und Bischofshof.

Um die für Gustavson veraccordirten Abfindungsgelder von 80,000 Thlr. theilweise aufzubringen, schrieb Franz Wilh. gegen den Willen der Schweden und Braunschweiger, jedoch mit Consens der Stände, einen Landtag aus, der denn auch nach 19jähriger

Unterbrechung am 7. Oct. 1649 an der hohen Linde (beim Kloster Oesede) gehalten, und auf welchem zur Abtragung des ersten Theils der schwedischen Abfindungs=Summe eine Kopfsteuer beschlossen wurde. Diese traf auch, weil sie eine allgemeine Bisthumssache anging, die Pfarrer des Niederstiftes (Meppen 2c.) mit, obschon dasselbe im Politischen unter Münster stand. Aus einem Schreiben des P. Albert aus Meppen an den Bischof von Osnabrück nach Münster, d. d. 14. Dec., ergibt sich, daß die emsländischen Pfarrer über jene Auflage sehr unwillig und zur Zahlung schwerlich zu bringen waren. Wie sehr übrigens dieselben den Bischof von Osnabrück noch immer als ihr geistliches Oberhaupt erkannten, ergibt sich insbesondere aus einem Schreiben des Dechanten Gerh. Covers zu Kloppenburg, vom 26. Oct. 1649, worin er den Bischof um Abhülfe der Beschwerden des Pastors zu Scharl gegen die dortige Gemeinde bittet, die eine Kirchenglocke als Unterpfand für etliche Gelder nach Leer gebracht, und den holländischen Officieren daselbst übergeben hatte.

Als der schwedische Gesandte Oxenstierna am 6. Dec. Osnabrück mit Warnung vor dem Bischofe verlassen hatte, und man befürchtete, daß letzterer, nach Zerstörung der Petersburg, seine Residenz in die Stadt verlegen werde, kam ihm Gustavson zuvor und nahm den Dorgeloschen Hof für sich selbst in Besitz.

§. 79. Bischöfliche Wirksamkeit Franz Wilhelms nach dem Friedensschlusse, in der Rheingegend.

Weil Franz Wilhelm als Propst des Archidiakonal=Stiftes in Bonn und als „geborner" Weihbischof vom Kurfürsten zu Köln die Erlaubniß hatte, in seinem Archidiakonal=Districte bischöfliche Handlungen zu verrichten, begab er sich zu Anfange des Jahres 1650 von Münster nach Köln und Bonn, und weihete in dortiger Gegend Kirchen, Altäre, Glocken 2c., ertheilte die h. Firmung und Ordination, namentlich am 6. Febr. zu Bonn dem Grafen Ernst von Ehrigingen das Subdiakonat.

Dabei hielt er als Archidiakonal=Stiftspropst, wenn er sich am Rheine befand, persönlich, oder wenn die Kriegsläufte es nicht gestatteten, durch Commissäre öftere Synoden, und wirkte auch

sonst auf die Sittenzucht der Geistlichen und Erhaltung der Religion nachdrücklich und erfolgreich ein. Unter Anderm trug er durch richtigere Untersuchung und Beweisführung dazu bei, daß viele Pfarren in den Rheinlanden, die von den protestant. Predigern bereits in Besitz genommen, und durch den westfälischen Frieden in Gefahr gekommen waren, den Katholiken erhalten wurden.

§. 80. Nürnberger Reichstags-Verhandlungen zwischen den bischöflichen und fürstlichen Commissaren, namentlich wegen des evangelischen Consistoriums und des Jesuiten-Collegiums.

Aus dem Rheinlande begab sich der Bischof F. W. zum Reichstage nach Nürnberg, um die Angelegenheit des Bisthums Osnabrück zu reguliren.

Er nahm sein Logis in dem Quartier des kurkölnischen Gesandten, Grafen von Fürstenberg. Der Bischof ließ am 18/28 März (1650) 9 Uhr Morgens durch seinen Official Bischopinck die Sachsen-Altenburger Gesandten (von Thumshirn und Carpzov) ersuchen, mit den Würtembergischen, Mainzischen und Bambergischen, als Vermittler die Differenzen zwischen ihm und dem Hause Braunschweig-Lüneburg in Betreff der Kapitulation auszugleichen. Der Bischof begehre nichts, als was dem Friedens-Instrumente, der Billig- und Gerechtigkeit gemäß wäre, und würde es ihm lieb sein, wenn sie, um mit ihnen näher bekannt zu werden, denselben Mittag auf eine Suppe zu ihm kommen wollten; wie er sich sonst angelegen sein lassen werde, ihre Mühewaltung in seiner Sache zu verschulden. Die Altenburger lehnten die Einladung ab, und nachdem sie auf dem Rathhause mit dem Official gesprochen, kamen sie Nachmittag 4 Uhr im Quartier des Grafen von Fürstenberg zusammen; wo sie auf ein Zimmer geführt wurden, in welchem auch alsbald der Bischof erschien. Nach einiger Entschuldigung wegen Unterlassung des Empfanges, und nach der Condolenz wegen des Todesfalles der Herzogin von Altenburg, bedankte er sich dafür, daß die beiden Gesandten sich bereit erklärt hätten, die Irrung wegen der Kapitulation zu schlichten und die Restitution des Stifts zu befördern. Weil es durch den Friedensschluß zu dieser Kapitulation gekommen, müsse er es auch dabei bewenden lassen, und begehre

nicht mehr, als was das Friedens-Instrument und die Billigkeit mit sich führe. Als nach einigen Höflichkeits-Bezeugungen der Altenburger sich auch die andern Vermittler mit dem Gesandten von Braunschweig eingefunden hatten, trat der Bischof ab, dessen Stelle der Graf von Fürstenberg (der später auch abtrat), der Domherr von Winkelhausen und der Official vertraten. Nach einigen einleitenden Vorträgen des Mainzer Gesandten und des Officials, bemerkte letzterer, daß der Stein, woran sich die Sache ein Jahr lang gestoßen, das evangelische Consistorium sei, welches der Bischof, da es im Normaljahre nicht gewesen, nicht zu verwilligen brauche, aber aus Liebe zum Frieden gegen einen Ersatz (Aequivalent) sich darin wolle finden lassen. Herr Otto (Gesandter von Braunschweig) erwiderte: Das Haus Braunschweig-Lüneburg verlange das Consistorium nicht für sich, zu seinem Vortheile, sondern um die Evangelischen bei Ausübung ihrer Religion zu erhalten. Es sei dem Bischofe so viel nachgegeben, daß er ein überflüssiges Aequivalent habe. Der Official gestand, daß den Katholiken durch den Volmarschen Durchschlag (s. §. 82) zu Münster ein Vortheil erwiesen worden, damit das Friedenswerk nicht in Weitläufigkeit gerathe, und würden es Fürstl. Gnaden dabei bewenden lassen, aber solches nicht zum Aequivalent rechnen. Sachsen-Altenburg: Man vernehme, daß es dem Bischofe darum zu thun sei, die Akademie oder das Jesuiten-Collegium in Osnabrück gegen Einwilligung des Consistoriums zu setzen rc. Der Gesandte von Bamberg bemerkte, der Bischof sehe besonders auf das von einem Dompropste und Dombechanten gestiftete Capital von 40,000 Thlrn., im Falle die Jesuiten zu Osnabrück blieben, welches sonst an das Collegium in Münster fallen würde. Der Gesandte von Mainz, der mit dem Bischofe Tags zuvor geredet hatte, stimmte damit überein. Der Bischof wäre an die Jesuiten nicht gebunden, sondern sähe auf die Fundation. Nachdem die Altenburger mit den Braunschweigern im Nebenzimmer geredet, und letztere erklärt hatten, daß die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg in das Begehren nicht willigen würden, und sie (Gesandte) auf dem Befehle und Verbote bestehen müßten, wurde solches den katholischen Gesandten rc. und von diesen dem Bischofe mitgetheilt. Franz Wilhelm gab den Bescheid: Er sehe allein auf die Fundation, daß

die 40,000 Thlr. vom Stifte nicht wegkommen. Durch den Friedensschluß müsse er die Stifter Minden und Verden zurücklassen, wolle daher gern jene Fundation, dazu er auch seines Theils etwas gestiftet, hinter sich lassen, damit sein Gedächtniß nicht so gar erlösche; wobei er die Bitte beifügte, seinem Begehren zu willfahren. Braunschweig-Lüneburger Seits wiederholte man die Ablehnung, und hielt sich die Nothdurft bevor u. s. w. Um 9 Uhr gingen die Herren auseinander. Unten an der ersten Treppe nahm der Bischof sie in Empfang, bedankte sich, und bedauerte, daß die Sache noch so stehe, und nahm unten an der Thür von Allen Abschied.

Freitag den $\frac{22 \text{ März}}{1. \text{ April}}$ wurde die Conferenz in des Grafen Fürstenberg Quartier fortgesetzt, wobei der Bischof persönlich erschien und folgendes vortrug: Er suche nichts, als was mit der Vernunft und Billigkeit bestehe, und halte dafür, man hätte v. S. des Hauses Braunschweig-Lüneburg nicht Ursache gehabt, sich so hart zu widersetzen, daß das Collegium der Jesuiten in Osnabrück bliebe, und führt dafür die obigen Gründe an, mit dem Zusatze: Es könnten wohl den Jesuiten gewisse Bedingungen und Schranken gesetzt werden. Selbe wären doch wohl des geschlossenen Friedens fähig, nachdem sie nicht davon ausgeschlossen wären, wie doch gesucht worden. Sie hätten auch nicht wenig zu solchem Frieden beigetragen durch ihre Gutachten als Beichtväter des Kaisers, der Kurfürsten von Mainz und von Baiern. Zugleich erinnerte der Bischof, daß Graf Gustav Gustavson unbillige Dinge von ihm begehre: 1., daß er (Bischof) über die Abfindung von 80,000 Thlr. eine Obligation ausstelle; und 2., sich für Alle (in solidum) verpflichte; 3., schon jetzt bei dem erbärmlichen Zustande des Stifts 40,000 Thlr. bezahle; 4., daß er (Graf Gustavson) zur Sicherstellung das Amt und die Festung Vörden in Händen behalte; und 5. die Einbringung aller alten Reste sich vorbehalte; daß er (Bischof) schon jetzt vor der Leistung der Huldigung Reversalen ausstelle, daß alle diejenigen, so den Schweden bedient gewesen, lebenslang von allen Abgaben (Anlagen) frei sein sollen. Darauf nahm der Bischof Abtritt und die Verhandlungen wegen des Consistoriums und des Aequivalents wurden wieder aufgenommen, mit den frühern Anträgen und Widersprüchen fortgesetzt. Die

Katholiken gingen alsdann zum Bischofe, brachten aber endlich nichts mehr von ihm zur Resolution, als daß er bei seinem vorigen Begehren verharre, jedoch ein Schiedsgericht (Compromiss) zulassen wolle, wozu jeder Theil etliche Personen benenne. Die Braunschw. machten dabei zwei Bedingungen, von welchen der Official ohne Weiters die erste verwarf, daß nämlich ihr Herr (Herzog) nicht gebunden sein wolle an dem, was zu Münster in Betreff des Normaljahres bestimmt worden sei. Der Graf von Fürstenberg lud die Gesandten zu Tische, da es bereits 1 Uhr geworden. Allein die Altenburger 2c. lehnten die Einladung ab, mit Vermelden, 4 Uhr Nachm. wieder kommen zu wollen. Der Bischof empfing sie alsdann sämmtlich, und empfahl ihnen das Werk für die Gerechtigkeit, und nahm Abtritt; worauf er später die Entscheidung gab: Weil die Fürstl.-Braunschweigischen so fest auf dem Consistorio beständen, wolle er erwarten, daß sie mit den andern Vermittlern ein Aequivalent vorschlügen also und dergestalt, daß man die Jesuiten bei Seite setzen möge. Die Braunschweiger wollten aber von keinem Aequivalent und von keinen andern Vorschlägen wissen, da dem Bischofe durch den Volmarschen Durchschlag schon zuviel eingeräumt sei. Endlich verwilligten sie: 1., die Ueberlassung der drei streitig gebliebenen Pfarren (Glandorf, Laer und Belm); 2., eine katholische Schule zu Osnabrück, wie sie Ao. 1624 gewesen; 3., ein Compromiß; 4., Entscheidung der Deputirten, — womit die Sache beim Alten blieb.

§. 81. Besitznahme des Bischofsstuhls in Regensburg. Bischöfliche Handlungen F. W. in Baiern überhaupt.

Nachdem Franz Wilhelm sich 14 Tage in Nürnberg aufgehalten, dort vergebliche Conferenzen gehalten, mehrseitige Staatsbesuche gemacht und empfangen hatte, reisete er, noch lange vor Beendigung des Reichstages, nach Regensburg, um daselbst persönlichen Besitz vom bischöflichen Stuhle zu nehmen.

Am 8. April 1650 ging der Zug von seiner Residenz Hochburg aus zur Bischofsstadt. Bis auf zwei Stunden vor derselben kamen ihm einige Edelleute zu Pferde entgegen, und auf eine Stunde die Deputirten des Domkapitels. Als er bei der Vorstadt

(Stadtamhof) anlangte, wurden auf der Festung alle Kanonen gelöset, und ihm vom Magistrate, der aus Protestanten bestand, alle Ehren erwiesen. Im Hospitale daselbst legte er den bischöflichen Ornat an, und hielt dann den Einzug in die Stadt, und am 10. Morgens 8 Uhr aus dem Bischofshofe in die Domkirche, wo er die Huldigung empfing.

Bald darnach — schon am 13. — versah er auch hier bischöfliche Functionen, indem er vor der Hofkirche eine Glocke einweihete. Am 14. und 15. April, Gründonnerstag und Charfreitag, hielt er das Hochamt und Ceremoniell, auch am Charsamstage während der Messe eine Ordination. Am 12. Mai ging er nach Straubingen, und visitirte daselbst alle Klöster. Am 25. Mai hielt er zu Altötting die erste Vesper, und am folgenden Tage — Christi Himmelfahrt — das feierliche Hochamt in der Stiftskirche. Dasselbe that er an den Pfingsttagen und firmte bei dieser Gelegenheit mit Genehmigung des Fürst-Erzbischofes von Salzburg, zu dessen Sprengel damals Altötting gehörte, an einem einzigen Tage (uno actu) 4000 Personen; desgleichen ordinirte er am 8. Juni zu Regensburg, nach abgehaltenem strengen Examen, woran er selber sich betheiligte, mehrere Welt- und Ordensgeistliche, unter andern den aus Ibbenbüren gebürtigen Joh. Brogberen, einen ehemaligen Zögling des Seminars in Osnabrück, zum Subdiakon; hielt auch am Fronleichnamsfeste (15. Juni) das feierliche Hochamt, und consecrirte am 25. dess. Mts. 60 Altarsteine (Tragaltäre), die einstweilen die Stelle der bei den kriegerischen Ueberfällen zerstörten feststehenden Altäre ersetzen sollten. Ferner ertheilte er im Regensburger Dome am 1. Juli die Firmung 1454 und am folgenden Tage 640 Personen. Merkwürdig ist noch die Abhaltung einer großen Synode[12]), zu welcher sich, obgleich viele Pfarren des Bisthums Regensburg aus Mangel an Unterhaltungs-Mitteln erledigt waren, 450 Welt-, 138 Ordensgeistliche und 17 Aebte eingefunden hatten. Die Sitzungen dauerten drei Tage: 5. 6. und 7. Juli. Am Ende hielt der Bischof selber eine halbstündige Rede

[12]) Die letzte war im October 1580 unter dem Kardinal Philipp gehalten worden.

in Gegenwart mehrer protestantischer Zuhörer. — Der Bischof stand alle Kosten und schenkte den Klöstern reichliches Almosen für den Unterhalt der Ordensgeistlichen während der Synode. Die Weltgeistlichen hielten im Hauptsaale des bischöflichen Hofes, sowohl Mittags als Abends, ein gemeinschaftliches Mahl an mehrern Tischen, wozu auch die Aebte und viele vom Kapitel geladen und erschienen waren, und woran auch der Bischof Theil nahm. Bei Tische wurde nur von geistlichen Personen aufgewartet, auch eine geistliche Lesung während des Mahls gehalten. Nach der letzten Abendmahlzeit nahm der Bischof mit einer kleinen Rede von dem Klerus Abschied, und entließ ihn mit dem Segen. — Am 7. Juli consecrirte der Bischof in der Hofkapelle 2 Kelche, weihete vor derselben 2 Glocken, las am 31. Juli, nachdem er in der Zwischenzeit den Reichstag in Nürnberg besucht hatte, dem Feste des h. Ignatius, die h. Messe und spendete unter derselben 80 Personen die h. Comm. — Am 2. August weihete er zuvörderst zu Straubingen im Umgange der Kapuziner eine Glocke, darauf die Kirche mit 3 Altären, und hielt dann das Hochamt, wobei ihm auch sein Theolog Adami, Dr. der Theol. und später Weihbischof zu Hildesheim, assistirte. Die Kosten des im Kloster veranstalteten Mahles, wozu alle Assistenten, die Kapuziner-Pater und Regierungs-Herren von Straubingen eingeladen waren, stand der Bischof. Nach der Mahlzeit, 2 Uhr, begab er sich zur Stiftskirche und firmte bis 6 Uhr 1384 Firmlinge. Am 3. Aug. kehrte er von Mützingen, wo er im Pfarrhause logirt hatte, 6 Uhr Morgens nach Straubingen zurück, bestieg sogleich den Thurm der Stiftskirche, um die bereits aufgehängten 3 Glocken zu benediciren, und firmte, als solches geschehen, in derselben Kirche noch 326 Personen.

Am 14. August kam F. W. nach Gerstenfeld, wo er vor der Stadt vom Dechanten und dessen Hülfsgeistlichen, und einer großen Volksmenge mit Musik empfangen, und in Procession zur Kirche der Nonnen geführt wurde, in welcher er am folgenden Tage die Abtissin krönte, und 2 Uhr Nachm. 1323 Personen firmte. Nachdem er noch in Regensburg und Bergtesgaden Weihungen und Feierlichkeiten verrichtet hatte, begab er sich wieder nach seinem Lieblingsorte Altötting, wo er am 11., 15., 16. September in der h. Kapelle die h. Messe las. — Am 19. September war er bereits

in München, wo er in der Jesuitenkirche, in der s. g. Fürstenkapelle [13]) die h. Messe las, welcher der Herzog Albert mit seinem Sohne, dem Coadjutor von Freisingen, und vielen Hofleuten beiwohnte; wie auch dabei viele Stadtleute zugegen waren. Am 24. hielt er daselbst eine Ordination, wobei J. Brogberen, Licent. beider Rechte, der unterdessen Canonicus an St. Joh. in Regensburg und bischöflicher Kaplan und Actuar geworden war, nebst dem Baron von Pueck, und Domherr zu Regensburg, die Diakonatweihe empfing.

Die letzte bischöfliche Handlung in Baiern verrichtete wahrscheinlich dieses Mal Franz Wilhelm in der Grundsteinlegung zur Kirche und zum Kloster der Franziskaner zu Stadtamhof, welche am 26. Sept. vollzogen wurde, und wobei er öffentlich aussprach, daß dieser Ort der 36. sei, zu dessen Aufrichtung für die Familie des h. Franziskus er entweder der Urheber, Grundsteinleger oder Einweiher gewesen. — Rechnet man die spätern Klöster Eggenfeld, Altötting, Kemnath, und Neukirchen (beim h. Blute) hinzu, so ergeben sich 40.

§. 82. Die immerwährende Kapitulation und darauf bezügliche Protestation, Anträge und Aufträge des Bischofes Franz Wilhelm.

Während Franz Wilhelm zu Regensburg und an andern Orten mit bischöflichen Handlungen beschäftigt war, beriethen sich die Gesandten auf dem Reichstage zu Nürnberg noch immer mit der endlichen Ausführung des Friedensschlusses, namentlich des Religionswesens im Osnabrückschen. Der Baron Volmar wiederholte den schon zu Münster gemachten Vorschlag, sich bei einer förmlichen Untersuchung über den Zustand im s. g. Normaljahre, und welcher Partei demnach diese und jene Kirche, Pfarre 2c. gebühre, und bei

---

[13]) Ohne Zweifel besuchte F. W. bei dieser Gelegenheit auch die Fürstengruft in der Sebastians-Kapelle, für deren Geräthe und den Gottesdienst in derselben er eine solche Sorgfalt trug, daß er deshalb vom J. 1651 bis 1659 mit dem Kaplan Joh. Khune in München correspondirte.

sonstigen Nebensachen, wodurch der Abzug der Schweden aus Deutschland bis ins Unendliche verzögert werden könnte, nicht aufzuhalten; sondern einen Mittelweg einzuschlagen, und die beiderseitigen Forderungen durch Ab- und Zusetzen, je nachdem der eine oder andere Theil mehr oder weniger Gründe für sich habe, zu ermäßigen. Der darauf gemachte, nach dem Urheber genannte Volmarsche Durchschlag, wornach in der Hauptsache die Kirchen ꝛc. den Katholiken und Lutheranern so zugetheilt wurden, wie sie jetzt in dem Besitze des einen oder andern Theiles sind, wurde als endgültiger Vergleich zwischen den Abgeordneten des Bischofes und Domkapitels: Wilh. von Winkelshausen, Domherrn zu Osnabr. und Paderborn, Joh. Bischoping, fürstl. osnabr. Rath und Official, und dem herzogl. braunschw.-lüneb. Gesandten Otto von Mauderode abgeschlossen. Auch sonst wurde das Verhältniß der beiden Religions-Parteien in 58 Punkten festgestellt und darüber am 28. Juli 1650 eine Urkunde unterzeichnet, die unter dem Namen der immerwährenden Kapitulation (Capitulatio perpetua Osnabrugensis) bekannt, als Landesgesetz zu betrachten ist.

Kaum waren diese Vergleichspunkte zur Offenkunde gekommen, als sich dagegen von vielen Seiten Widerspruch erhob. Schon im August dess. Jahrs stellten die evangel. Prediger ihre Beschwerden (gravamina) dagegen in 11 Punkten auf.

Der schwedische Gesandte Graf von Oxenstierna soll von der Kapitulation als von einer „Kleinigkeit" gesprochen haben. Anders urtheilte Franz Wilh. als Bischof und Fürst. Als ihm die Capitulatio in der bischöflichen Residenz zu Freisingen zugestellt worden war, ließ er am folgenden Tage, 19. Aug., als er auf der Reise nach Berchtesgaden und Salzburg begriffen, nach Hohenlinden (Grafsch. Haag) gekommen war, einen Notar berufen, eine Protestation abfassen, und von seinem Geheimrathe Dr. jur. Batze und dem Secr. Schnur unterzeichnen, worin er erklärte, daß er die Kapitulation und den Receß zwar zur Verhütung mehrern Übels und Abkehrung des ganzes Stifts von der kathol. Religion, der gänzlichen Verwüstung und des Unterganges des kirchlichen Wesens annehmen, und so viel an ihm liege, ausfertigen müsse, und sich diesem Vorhaben nicht widersetzen könne; daß er solches aber Alles aus Zwang und Drang und gleichsam gefangen, ohne

Rechtstitel, nur zur Verhütung größern Übels gleichsam mit Gewalt abgedrungen, in Rechten ungültig, ohne jemals dazu seine Einwilligung zu geben, thue; desgleichen seine wider den Friedensschluß dem kaiserl. und mainzischen Directorio eingewandte Protestation wiederhole.

Demnach handelte er in der That (in praxi) der Kapitulation gemäß, wie er auch kurz vor dem Abschlusse derselben, in einem Nebenrecesse, d. d. Nürnb. 23. Juli 1650, vor den kaiserl. Gesandten Volmar und Crane das Versprechen abgegeben hatte, wegen eigenmächtiger Schleifung der Petersburg an Bürgermeistern und Rath der Stadt Osnabrück keine Rache nehmen, sondern ihnen gnädige Verzeihung (Amnestiam) ertheilen zu wollen; worüber er am folgenden Tage zu Hochburg eine Urkunde ausstellte. Er wolle, heißt es darin, weder jetzt noch künftig jenen Vorgang ahnden und gedenken, sondern das Alles vermittelst der im Friedensschlusse und dessen Hauptrecesse enthaltenen General-Amnestie gänzlich aufgehoben und vergessen sein lassen; jedoch so, daß sie (Bürgerm. und Rath) ihrem Erbieten und ihrer Erklärung gemäß sich dagegen aller unterthänigen schuldigen Ergebenheit und Folgsamkeit (devotion und observanz) gegen F. G. jederzeit gebrauchen sollen und wollen.

Noch auf dem Nürnberger Reichstage, bald nach Abschluß der Kapitulation, klagte Franz Wilh. gegen den Grafen von Tecklenburg, daß dieser die Herstellung beiderseitiger Religionsübung (simultanei Exercitium), nach Ausweise der Kapitulation, in der Pfarre Gütersloh nicht gestatten wolle. Es wurde deshalb eine Commission zur Untersuchung auf das Stift Münster und den Herzog von Oldenburg ernannt, und am 6. Nov. ausgeführt (expedirt) und durch dieselbe vor Mai 1651 die Sache in Richtigkeit gebracht. Sie scheint auch zur Zufriedenheit des Grafen Moritz ausgefallen zu sein, da er dem Bischofe am 2. Juni dess. Jahrs die Geburt eines Söhnchens anzeigte.

Der Graf von Bentheim hatte schon im März 1650 gegen das Kloster Frenswegen geklagt, in welches einige Religiosen (Augustiner-Mönche) eingeführt waren, die vermuthlich im Normaljahre dort nicht gewesen sein sollten. Mit dem desfallsigen Commissariat wurde nebst Oldenburg Bischof Franz Wilh. am 9. April

beehrt. Beide übertrugen die Angelegenheit auf Unterbevollmächtigte, die sich zu einer einstimmigen Meinung nicht vergleichen konnten; weshalb die Sache an den Kaiser zurückgestellt und dieser zur Beschleunigung derselben am 7. Aug. angegangen wurde. Aber es war der Fragepunkt im J. 1651 noch nicht zur Entscheidung gekommen, die wohl zu Gunsten des Klosters muß ausgefallen sein, da es bis zur Secularisation (1803) im Besitze geblieben ist. —

Es erschien 1651 zu Osnabrück eine Druckausgabe der Kapitulation in Quarto, mit einem Kataloge der Prälaturen, Klöster, aller evangel. und kathol. Pfarrkirchen &c., welche Franz Wilh. d. d. Iburg, 9. Sept. 1651 bei 2 ₰ für jedes Exemplar verbot, weil der Abdruck fast in allen Paragraphen verändert, irrig versetzt, mangelhaft, auch rechtsnachtheilig sei, und nicht weniger den Verdacht gefährlicher Verfälschung mit sich führe. Er wolle selber, wenn das noch hinterstellige Aequivalent für das Consistorium seine Richtigkeit erlangt habe, die Kapitulation ohne Mängel publiciren und ausgeben lassen.

§. 83. Abreise Franz Wilhelms aus Baiern nach Münster; Bewerbung daselbst und Gustavsons Abfindung.

Zur Zeit der Grundsteinlegung zu Stadtamhof (§. 81) wurde F. W. von dem unerwarteten Tode des Kurfürsten Ferdinand von Köln benachrichtiget, welcher am 13. Sept. 1650 zu Arnsberg starb; mit dessen Ableben, außer dem Erzbisthume Köln, auch die Bisthümer Münster, Paderborn, Hildesheim und Lüttich erledigt wurden. Noch Anordnung einiger Angelegenheit zu Bonn, trat F. W. die Reise zur Rückkehr in Westfalen, und zwar zunächst nach Münster an, woselbst er um die Mitte Octobers (1650) eintraf. Er nahm seine Residenz im bischöflichen Hofe, und consecrirte in der Kapelle zum h. Michael[14]) einen Kelch nebst Patene

[14]) Diese Michaelis-Kapelle, die dem Rathhause gegenüber lag, und unter welche her der Weg zum Domplatze führte, war eigentlich die Hofkapelle des Fürstbischofes, und stand in Verbindung mit dem Palaste desselben (jetzigen Regierungs-Gebäude), den F. W. wegen des einstweiligen Aufenthaltes seine „Residenz“ nannte.

für die Domkirche in Osnabrück, den der Vikar und Sakrist Schaberg hatte anfertigen lassen. Auch ertheilte er an demselben Orte, zum Schlusse seines vieljährigen Exils, einigen Geistlichen die erste Tonsur.

Von Alpen gibt an, daß Franz Wilh., wie auch der Prinz Joh. Wilhelm von Nassau, nach Münster geeilt sei, um durch persönliche Gegenwart sich bei den dortigen Kapitularen zur bevorstehenden Bischofswahl zu empfehlen; bei welcher er jedenfalls keine Berücksichtigung fand.

Wegen Überweisung oder Restitution des Stifts Osnabrück und Ausführung der Kapitulation war die Commission auf das Stift Münster und den Herzog von Sachsen-Lauenburg ertheilt und am 5. Nov. ausgefertigt worden.

Franz Wilhelm wollte sein Bisthum nicht betreten, so lange es noch im Besitze der schwedischen Truppen war. Diese sollten aber, ihrer früheren Ordre gemäß, das Stift vor Ablauf des vierjährigen Termins und Leistung der betreffenden Zahlung von 80,000 ℛ︁ nicht verlassen. Es wurden daher, um den Abzug zu beschleunigen, dem Prinzen Gustavson laut eines zu Vörden mit den Bevollmächtigten des Bischofes: Domherrn von Winkelhausen und Dr. Lohausen, getroffenen Vergleichs noch 5000 ℛ︁ zugelegt, worauf er an demselben Tage seine Rechte auf die Stadt und Diöcese Osnabrück abtrat, und den größten Theil seiner Truppen aus dem Lande schickte, worin er jedoch vorerst zu Vörden mit einer kleinen Besatzung seinen Sitz behielt. —

Bischof und Landstände glaubten, mit jenen 80,000 und diesen 5000 ℛ︁ von fernern Zahlungen frei zu sein, mußten aber noch zur Abfindung der Schweden für die Kriegeskosten Deutschlands von 5 Millionen, und der Hessen von 600,000 ℛ︁ (für das Amt Reckenberg allein 300,000 ℛ︁) ihre Quote zu 15,664 und beziehungsweise 2304 ℛ︁ beitragen.

Mit diesem verdrießlichen Acte schließt dieses dritte Kapitel der Lebensbeschreibung Franz Wilh. passend ab.

Viertes Kapitel.

Von der Rückkehr des Bischofes nach Osnabrück bis zu dessen Tode.

(1650 — 1661.)

---

§. 84. Ankunft und Weihungen des Bischofs in Iburg. Vorläufige Versammlung und Anstellung von Geistlichen.

Am 27. Novbr. 1650 reisete Bischof Franz Wilh. von Münster nach Iburg, um hier das Schloß, das in den kriegerischen Jahren von feindlichen Händen sehr verwüstet war, zu seiner Residenz wieder in Besitz zu nehmen, und in Stand zu bringen. Der Abt kam ihm mit dem Convente in feierlichem Zuge bis zum fürstlichen Marstalle entgegen, wo der Bischof nach kirchlichem Ritus empfangen und dann zur Kirche geführt wurde, um dort mit dem ambros. Lobgesange (Te Deum . . .) Gott für die glückliche Rückkehr zu danken. Er nahm einstweilen, da das Schloß im Unstande war, sein Logis mit den Hofbedienten im Kloster, wo er sechs Wochen wohnte. —

Zwei Tage nach der Ankunft des Bischofes in Iburg, am 29. Nov., wurde ihm auch die weltliche Regierung des osnabr. Stifts von den Schweden wieder überlassen; nachdem diese ihre Beamten verabschiedet, und die Unterthanen von dem der Krone Schwedens geleisteten Eide entbunden hatten; welche Handlung mit vieler Feierlichkeit unter dem Donner aller Kanonen von Osnabrück vollzogen wurde. —

Drei bis vier Tage nach seiner Ankunft in Iburg, berief Franz Wilh. dorthin die in der Diöcese und Nachbarschaft noch übrig gebliebenen kathol. Pfarrer zu einer Versammlung (syno-

dum territorialem) auf den 12. Decbr. Bis dahin weihete er, namentlich am 5. Dec. und an den folgenden Tagen, in der Klosterkirche zu Iburg s. g. gregorianisches (vom Papste Gregor vorgeschriebenes) Wasser zum Gebrauche der Wiedereinweihung von Kirchhöfen und Kirchen, die durch Mord und andere Gräuel zur Kriegeszeit waren entweihet worden. Desgleichen consecrirte er am 14. in derselben Klosterkirche 19 Altarsteine (altaria portatilia) zum stellvertretenden Gebrauche der Altäre verschiedener Kirchen.

Am Tage der Versammlung (Synode), nachdem der Iburger Abt Jak. Thorwarth zuvor die Messe vom h. Geiste celebrirt hatte, erschienen um 9 Uhr in der großen, eigends dazu eingerichteten Aula des Klosters, die berufenen Pfarrer und andern Geistlichen; an welchen Ort sich auch alsbald der Bischof begab, begleitet von dem Abte, dem Official Bischoping, dem Dominikaner-Prior Rein. Duister mit einem Begleiter (socio). Der Bischof stimmte mit gebogenen Knieen das Veni Creator Spiritus an, welchen Hymnus die Andern knieend fortsetzten und vollendeten. Nach den im Pontifikale vorgeschriebenen Gebeten, hielt er eine halbstündige Rede in latein. Sprache an den versammelten Klerus, ihn an dessen Beruf erinnernd und ermahnend zu neuem Eifer, die in der kathol. Religion standhaft Gebliebenen zu trösten, und die davon Abgewichenen zurückzuführen. Alsdann wurden die Versammelten zur Wiedererscheinung um 2 Uhr Nm. aufgefordert; wornach der Bischof ein kurzes Gebet verrichtete und sich zurückzog.

Zur angegebenen Stunde erschienen an derselben Stelle die anwesenden Geistlichen, und gaben, einzeln vorgerufen, in Gegenwart des Bischofs, Abts und Officials, ihre Namen, Weihen, Verbannung, Anzahl der frühern und jetzigen Pfarrkinder, Kommunikanten, Katholiken und Protestanten in der Gemeinde, Einkünfte, Paramente und andere Kirchensachen, ihren Aufenthalt und Unterhalt während des Exils u. dgl. zu Protokoll.

Am 13. wurden alle Pfarrer ꝛc. wieder zusammen berufen, worauf der Bischof mit seinen Assessoren eine stundenlange Berathung hielt, welchen Personen die Pfarren zu übertragen seien. Er begab sich alsdann mit seinen Räthen zu dem Orte, wo der Klerus versammelt war, welchem nun die Synodal-Dekrete in VI Kapiteln vorgelesen und worin die Pfarrer unter Anderm

ermahnt wurden, sich zu bemühen, alle ihre Pfarrkinder zum rechten Glauben zurückzuführen, dann noch besonders für jene Katholiken Sorge zu tragen, die in benachbarten Pfarren wohnen, wo protestant. Prediger sich finden.[1] Die Pfarrer sollen sich mit letztern nicht vertraut machen, keine Trinkgelage halten, sie aber auch nicht mit schimpflichen Worten anfahren, sondern in Sanftmuth belehren. — Nach Vorlesung dieser Dekrete ermahnte der Bischof die Anwesenden, ihrem Berufe nachzukommen, und ihm, wenn sie noch etwas besonders vorzutragen hätten, solches am nächsten Tage zur fernern Resolution zu eröffnen; worauf die Geistlichen niederknieeten und mit feierlichem Segen entlassen wurden.

Die meisten Pfarrer wurden in ihren frühern Stellen bestätigt, einige auf ihren Wunsch oder aus andern Gründen versetzt. Es wurde z. B. der gewesene, höchst unwissende Pastor von Menslage, woselbst die Pfarre den Evangelischen zugefallen, für die Vikarie daselbst vom Bischofe der Patronin, Abtissin zu Börstel, empfohlen, mit der Auflage, seinen Wohnsitz in Osnabrück zu nehmen, wahrscheinlich zu dem Zwecke, die vernachlässigten Studien nachzuholen. Einigen Andern wurden wegen Altersschwäche oder sonstiger Untauglichkeit Stellvertreter (Vicecuraten) gesetzt oder doch die Pflicht auferlegt, sich Kapläne zu halten.

Zur Wiederbesetzung der vor der Kapitulation durch Absterben der Besitzer oder durch Versetzung der Pfarrer erledigten Stellen, reichten die noch lebenden und verfügbaren Weltgeistlichen lange nicht hin; weshalb Jesuiten, Dominikaner, Franziskaner rc. zur Aushülfe dienen mußten.

Selbst dem bischöfl. Kaplan und Actuar Brogberen wurde die Pfarre Riemsloh übertragen, die er aber beim Mangel der Priesterweihe noch nicht antreten konnte, sondern vorerst durch einen P. Dominikaner verwalten lassen mußte.

§. 85. Entsetzung der luther. Prediger und Ordination katholischer Geistlichen.

Um in jenen Kirchspielen, welche den Katholiken nach dem Volmarschen Durchschlage und der immerwährenden Kapitulation

[1]) Eine bestimmte und namentliche Überweisung (Recommendation) geschah bei der Visitation, im folgenden Jahre.

verblieben waren, den alten oder neuen Pfarrern und Pfarrverwesern Platz zu machen, wurden die Prediger augsb. Confession ihres Dienstes entsetzt. Solches geschah zufolge bischöflichen Auftrages vom 14. Dec. 1650 in dem damaligen Amte Iburg, als: zu Oesede, Borgloh, Bissendorf, Schledehausen, Belm, Wallenhorst, Hagen, Laer und Glandorf durch den Amtmann Heinr. Corvei zu Iburg, in Gegenwart des Gerichtsschreibers und Notars Christoph Wedeking, vom 16—23. Decbr. Die vom Kloster Iburg abhängigen Kirchen im Flecken und zu Glane wurden vom Abte unmittelbar in Besitz genommen. Die kathol. Pfarrer und deren Stellvertreter wurden in das Amt eingesetzt, Pfarrhäuser und Kirchengeräthe ihnen übergeben, und die Leute ermahnt, sie als ihre rechtmäßigen Pfarrer anzuerkennen. Im Amte Witlage erhielt der Rentmeister Blankefort den Auftrag, den Wechsel der Pfarren zu bewerkstelligen, im Amte Grönenberg der Gograf Alexander Dunker zu Melle. — Auch in einigen Pfarren, in welchen die Protestanten im Besitze blieben, wurden die bisherigen Prediger entfernt und andere protestantische an ihre Stelle gesetzt, als zu Essen, Barkhausen und Gehrde, und zwar angeblich (jedoch unwahrscheinlich) auf bloße Verdächtigung beim Bischofe Franz Wilhelm. Eben so mußte der Prediger Marcus von Ebersdorf zu Holte dem aus Wellingholthausen entlassenen Matth. Bachmann weichen. Letzterer war ohne Zweifel von dem Patron (Verleiher der Stelle) Hrn. von Grothaus zu Ledenburg, dem Ebersdorf vorgezogen, und dieser wahrscheinlich zur Schwedenzeit, ohne Rücksicht auf den Patron, an die Stelle gekommen. Bachmann beschimpfte und mißhandelte seinen Vorgänger auf die gräulichste Art und verließ sich prahlend auf die Vertheidigung der Grothäuser. Der Mißhandelte richtete bei erfahrener Unwirksamkeit des evangel. Consistoriums eine Supplik vom 11. Aug. an den Bischof und bat denselben um Schutz, so wie dessen Kaplan 2c. Brogberen um Fürbitte. Auch mußten jene alten Prediger, welche im Amte blieben, so wie die neuen, welche eine Stelle erhielten, von dem Bischofe, als Landesherrn, ihre Beibehaltung (Manutenenz) oder bzw. ihre Anstellung bestätigen lassen. In einigen Kirchspielen, z. B. Venne, vergab er als Landesherr ohne Weiters die Pfarre an einen luther. Prediger.

Die meisten prot. Pfarrer bewiesen sich bei der Entsetzung

folgsam und stillschweigend; einige trotzten und droheten; andere wendeten sich schriftlich oder persönlich an den Bischof und dessen Kaplan mit der Bitte, daß ihnen einstweilen noch der Aufenthalt im Pfarrhause vergönnt bleiben möchte. Solches wurde mit Ausnahme einer kurzen Verlängerungsfrist durchweg mit dem Bemerken abgeschlagen, daß sie schon längst um ihre Entlassung gewußt, und sich selbsten, wenn sie nicht frühzeitig für ihr Verbleiben gesorgt hätten, die Verlegenheit zuschreiben müßten. Es wurde jedoch den Predigern, zur Beschleunigung ihres Abzuges, die Beihülfe des Vogts in Beitreibung der Rückstände gestattet.

Einige der abgesetzten Prediger verweilten Anfangs noch im Kirchspiele oder doch in der Nachbarschaft, und befaßten sich zu Zeiten mit Predigen und andern Kirchendiensten, z. B. Bolenius von Riemsloh. Als dieser sich unterstand, noch zu Anfange des J. 1651 Einige seiner frühern Pfarrkinder mit „Predigtamts-Sachen zu bedienen," wurde ihm solches durch ein Dekret des Bischofes vom 14. Juli untersagt, und den Riemslohern von der Kanzel bei Androhung von Strafe verboten, sich des frühern Predigers in geistlichen Sachen zu bedienen; zugleich den Beamten zum Grönenberge befohlen, ihn anzuhalten, wenn er sich mit dergleichen Verrichtungen im Stifte betreffen lasse. Vorzüglich hielten sich gern einige Prediger auf adeligen Gütern auf, z. B. Hupen von Belm auf dem Hause Astrup, Polman von Alfhausen beim Hrn. von Varendorf auf dem Hause Horst, gegen welche Gutsbesitzer der Bischof mit Strafbefehlen einschritt.

An demselben Tage, als mit der Überweisung der Pfarren rc. im Amte Iburg der Anfang gemacht wurde, — 16. Dec. 1650 — hielt der Bischof in der Abtei daselbst, in Gegenwart und mit Zuthun des Abtes, des Dominikaner-Priors aus Osnabrück, und einiger andern Ordensgeistlichen rc. rc. ein strenges Examen mit den Ordinanden. Für das Subdiakonat hatten sich einige ehemalige Alumnen des Bischofes, für das Diakonat 2 Benedictiner, der eine aus Iburg, der andere aus Liesborn, für das Presbyterat der bischöfliche Kaplan, zum Pfarrer in Riemsloh ernannte J. Brogberen gemeldet. Nach wohlbestandenem Examen geschah die Ordination der Genannten am folgenden Tage in der Klosterkirche zu Iburg, unter Assistenz des Abts und der andern dortigen Mönche.

§. 86. Wiedereinritt, Huldigung und Landtage in Osnabrück. Einführung der Franziskaner als Seelsorger zu Quakenbrück.

Den 18. Dec. (1650), am Tage nach der Ordination in Iburg, hielt der Bischof F. W. von dort her, nach 17jähriger Abwesenheit, wieder seinen Einritt in Osnabrück. Gegen 5 Uhr Nachmittags erschien der ganze kathol. Klerus daselbst in Procession beim Hofe des Domherrn von Dorgelo, wo der Bischof sein Absteige-Quartier genommen hatte, und begleitete ihn zum Dome. Hier wurde er am Eingange von dem Abte aus Iburg und vom Dompropste mit dem vorgeschriebenen Ceremoniell empfangen. Der Zug ging alsbald zum Kreuzaltare, an welchem der Bischof vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute niederknieete und kurze Zeit anbetend verweilte; worauf er sich zum Hochaltare begab, an dessen Seite der Abt das Te Deum anstimmte. Nach Vollendung desselben und Absingung der Orationen, begab sich der Bischof in Begleitung des Dompropstes zu seinem Throne, und empfing daselbst von allen anwesenden Geistlichen die Huldigung durch den Handkuß; nach welcher Feier er sich wieder zu seinem Hofe zurückbegab.

Am andern Tage, 19. Dec., wurde Landtag, ohne Zweifel auf dem Kapitelhause gehalten, wo der Bischof die Huldigung der Stände empfing und die Erklärung abgab, daß er die Evangelischen in Nichts beschweren wolle; dagegen aber auch von denselben ein Gleiches (reciprocum) erwarte. Es wurde die Proposition gemacht, gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß das Stift von den lästigen Garnisonen zu Vechta und Vörden befreiet werde.

Gleich nach jener Huldigung scheint der Bischof sich nach Quakenbrück verfügt zu haben, indem sich in der dortigen Pfarr-Chronik die Nachricht findet, daß er am 20. Dec. (in Vig. S. Thomae Ap.) 1650 die Franziskaner-Patres in die Seelsorge eingeführt habe.

Beim abermaligen Landtage, am 26. Janr. 1651, wurde vom Bischofe die Anzeige gemacht, daß sein Residenzschloß zu Iburg gänzlich ruinirt sei, und um im Winter auch nur bewohnt werden zu können, einer großen Reparatur bedürfe; wozu denn auch von den Ständen vorläufig auf ein Jahr monatlich 300 ℛ︁ bewilligt wurden.

§. 87. Bischöfliche Functionen zu Osnabrück, und desfallsige Fürsorge für Regensburg.

Nach der Rückkehr von Quakenbrück und bis Neujahr verweilte Franz Wilh. in Osnabrück, und consecrirte daselbst, im Dorgeloschen Hofe, zum Gebrauche für das Christfest mehrere Kelche, insbesondere für die Kirchen zu Gesmold, Bissendorf, Ankum und Osterkappeln. Auch ertheilte er in demselben Hofe am 22. Dec. dem jungen Herrn Matth. von Nehem aus Sondermühlen die erste Tonsur.

Recht thätig war er bei der Kirchenfeier des Weihnachtsfestes. Am Vorabende hielt er unter Assistenz einiger Domherren und anderer Geistlichen die erste Vesper im Dome; in der Christnacht, 12 Uhr, die Matutin und das erste Hochamt. Um 6 Uhr Morgens las er die zweite Messe auf dem Gertrudenberge (und zwar wegen des unvollendeten Kirchengebäudes, auf der Kammer über dem s. g. Werkhause), und sang nochmals am Tage das Pontifikalamt im Dome, und hielt dann Nachmittags noch die zweite Vesper. Nachdem er am Stephanstage der feierlichen Messe des Abtes von Iburg und am Feste des h. Johannes der Primiz (ersten Messe) seines Kaplans 2c. Johannes Brogberen beigewohnt hatte, hielt er wieder am Feste der h. drei Könige das feierliche Pontifikalamt unter Assistenz einiger Domherren, anderer Geistlichen und seiner Hofkapläne.

Zur Zeit der Quatertember ließ der Bischof am 3. März (1651) 8 Uhr Morgens in seiner einstweiligen Residenz (dem Dorgeloschen Hofe) von der dazu angeordneten Commission (Off. Bischoping, Dominikaner-Prior mit einem Pater, Lic. d. Theol. und Can. an St. Joh. Ewald Marchius) und in Gegenwart seiner Kapläne ein Examen der Ordinanden halten, die ohne Zweifel bald darauf im Dome geweihet wurden.

Damit die Ordinationen und andere Pontifikal-Handlungen auch zu Regensburg verrichtet werden könnten, ließ Franz Wilhelm am Passions-Sonntage daselbst seinen ersten Weihbischof Sebastian als Bischof von Almira in p. vom Bischofe Marquard zu Eichstädt consecriren.

§. 88. Wiedereröffnung der Kanzlei und Anordnung des lutherischen Consistoriums.

Franz Wilhelm war in Osnabrück nicht bloß Bischof, sondern in Folge der kaiserlichen Regalien auch Landesherr. Er war daher, nach vorläufiger Regulirung des Religionswesens, auch auf Staatseinrichtungen, insbesondere auf die Justizpflege bedacht. Er erließ deshalb d. d. Osnabrück den 8. Janr. 1651 ein Publikandum mit der Nachricht, daß er die früher beim Löwen am Dome angeordnete Kanzlei wieder in ihren vorigen Stand zu setzen sich bemühet, und dieselbe mit ihren Räthen, Secretarien und „Verwandten" besetzt habe, und daß nächsten Montag im Namen Gottes der Anfang damit gemacht werden solle, allen sowohl hohen als niedrigen Standes ansuchenden Parteien ordentlich billig Recht angedeihen zu lassen. — Zur Besetzung des evangel. Consistoriums wurden nach Art 5. der Kapitul. von den Aeltesten der Ritterschaft am 26. Janr. 1651 dem Bischofe vier Landprediger vorgestellt, von welchen derselbe laut Patents vom 27. zwei: den Mag. Vitus Büscher zu Quakenbrück, und den Prediger Pet. Benckendorf zu Neuenkirchen b. V. als geistliche Räthe auserwählte, denen er den Dr. jur. Heinr. Stammich als weltlichen Rath und Rud. Abecken als Notar beisetzte. Dieselben wurden am 8. Febr. auf dem Residenzschlosse zu Iburg in Eid und Pflicht genommen.

§. 89. Abhaltung einer großen Frühjahrs-Synode von 1651.

Nachdem der Bischof zu Iburg das Neujahrsfest gefeiert und an demselben in der Klosterkirche einen Kelch für Vörden und zwei für Riemsloh von Neuem eingeweihet (reconciliirt) und am 14. Janr. in der bischöflichen Residenz zu Iburg einen Kelch und ein Ciborium (pixis) für Alfhausen consecrirt hatte, machte er täglich Vorarbeiten (praeliminaria) zu der nächsten wieder zu haltenden großen ersten Synode des Frühjahrs, Dienst. nach Oculi — 14. März 1651. — Das von Iburg aus am 25. Febr. erlassene Ausschreiben enthält die Bestimmung, daß die zur Synode Berechtigten und Verpflichteten sich schon am Tage vor derselben dem Bischofe stellen sollten. Es erschienen denn auch am Montag-Nach-

mittage 3 Uhr die Citirten zu Osnabrück an dem in der bischöflichen Residenz[2]) bereiteten Orte, und gaben in Gegenwart des Bischofes ihre Namen ab, wobei die Abwesenden sich durch ihre benachbarten Pfarrer oder die beauftragten Dekane entschuldigen ließen. Mit Uebergehung der in den Synodal-Acten ausführlich beschriebenen Feierlichkeiten sollen hier nur jene angeführt werden, bei welchen der Bischof selber thätig oder betheiligt war. Am folgenden Morgen — Dienstag 6 Uhr — bewegte sich der Zug des im Dome versammelten hohen und niedern Stadt- und Landklerus durch die kleine Domsthüre zur Paulskirche hin, um den Bischof aus seiner Residenz abzuholen. Am Haupteingange der Domkirche vom Dompropste feierlich empfangen, schritt der Bischof unter dem Geläute der Glocken und dem Spiele der Orgel durch den Mittelgang zum Altare des h. Kreuzes, neben dem Sakramentshäuschen, wo er vor einer Kniebank eine kleine Weile betete. Alsdann begab er sich weiter zum Hochaltare, und nach einem kurzen Gebete mit seinen Begleitern zu seinem Stuhle oder Throne auf der linken Seite des Oberchors (Presbyteriums). Als die Geistlichen die ihnen bestimmten Stühle und Plätze eingenommen hatten, stimmte der Bischof die Non an, und legte unter derselben den Chormantel (Pluviale) und nach gesungener Schluß-Collecte das Meßgewand (Casel) an, und hielt dann das Pontifikal-Amt vom h. Geiste, welches mit Instrumental-Musik begleitet wurde. Nach der Communion des celebrirenden Bischofes, communicirten sämmtliche Geistliche in rothen Stolen. Nach der Messe und den im Pontifikal vorgeschriebenen Gesängen und Gebeten stimmte der Bischof das Veni creator an; worauf unter Fortsetzung dieses Gesanges der Zug zum Kapitelhause ging, das feierlich zur Synode eingerichtet war. Nach einigen Formalitäten hielt der Bischof eine Anrede, die 1½ Stunden dauerte, und mit großer Aufmerksamkeit und vielem Eindrucke von den Synodalen angehört wurde. Nach dem VII. Dekrete las der Secretär im

---

[2]) Diese Residenz (Wohnung) scheint nicht mehr im Dorgeloschen Hofe (der sonst gewöhnlich genannt wird), sondern im Domspfarrhofe genommen zu sein weil dafür der Bischof vom Jahre 1651—54 Michaelis und Ostern 14 Thlr. Miethgelder zahlte.

Namen der Synodalen das im Concil von Trient vorgeschriebene Glaubensbekenntniß vor; der Bischof legte es selber, vor dem Altare knieend, in einer kürzern Form ab; in seine Hände der Official u. s. w. Der Bischof begab sich nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses und dem Schlusse der 1. Sitzung, nachdem er die Paramente abgelegt hatte, zur Domsthüre zurück, bis dahin von den Domherren begleitet. Er hatte die Domherren, den Abt von Iburg, die Stiftsherren, Dechanten, Ordensgeistlichen und einige andere Kleriker zum Mittagsessen geladen, das in seinem Residenzhofe angerichtet war. — Nachmittags 3 Uhr, nach der Complet, kam der Bischof wieder zum Dome, und wurde wie früher an der Thüre empfangen. Nachdem er eine kleine Weile vor dem Venerabel- und dann vor dem Hochaltare gebetet hatte, begab er sich zu seinem Thronsitze, stimmte darauf nach sonstigem Ceremoniell, wie am Morgen, das Veni creator an, worauf die Fortsetzung der Synode folgte. Vor dieser Nachmittags-Sitzung hielt der Bischof wieder eine 1½stündige so schöne, als wichtige Rede, die mit vielen Schriftstellen ausgestattet war. Im XIII. Dekrete gab er zu erkennen, daß er mit Sammlung der zerstreueten Steine des Priester-Seminars sich befassen werde, auf den Eifer, Rath und Beistand des Klerus rechne; im XIV., daß er für die durch den Krieg zerstörten Missale, Breviere, und Chorbücher neue Exemplare habe kommen lassen, und daß Jene, welche damit nicht versehen seien, solche während der Synode anschaffen sollten; auch daß er für eine neue Ausgabe der Agende und eines Proprii Sanctorum Dioec. Osn. und andere Bücher sorgen werde, bis dahin den Gebrauch der köln. und röm. Agende erlaube. Im XVIII. Dekrete kündigte er an, daß er am nächsten 3. Ostertage das Sakrament der Firmung zum ersten Male spenden, und dann ferner dasselbe an den vier hohen Festen jährlich in der Domkirche, und zu gelegener Zeit an andern Orten ertheilen lassen werde. Am folgenden Tage, 7 Uhr Morgens, begab er sich wieder zum Dome und wohnte mit den andern Geistlichen dem vom Iburger Abte gesungenen Hochamte de Trinit. bei; wornach man wieder in Procession zum Kapitelhause zog, und die dritte und letzte Sitzung hielt, die der Bischof mit einer Rede eröffnete, die eine Stunde lang dauerte. Nach bischöflicher Seits geschehener Ernennung der Synodal-Examinatoren, Dekane, Kamera-

rien, des Büchercensors, und des öffentlichen Bußpriesters, und der zustimmenden Erklärungen der Synodalen, begab sich die Versammlung in Procession durch den Kreuzgang (Pörtik) auf das Chor der Domkirche, allwo der Bischof das Te Deum anstimmte, und nach demselben, vor dem Altare sitzend, den assistirenden Geistlichen, den Domherren, dem Abte von Iburg, den Kapitularen von St. Johann, den Deputirten der Klöster und den Dechanten den Friedenskuß ertheilte. Schließlich gab er dem knieenden Volke und dem Klerus den bischöflichen Segen, legte die Paramente ab, und wurde von den Domherren unter dem Schalle der Orgel und Glocken zur Thüre begleitet.

§. 90. Abtheilung der Pfarrgüter und Kirchengeräthe. Neben-Recesse zur Kapitulation.

Wahrscheinlich schon bei Anstellung der evangel. Consistorialräthe, am 8. Febr. 1651, wurden dieselben vom Bischofe beauftragt, mit den beiden ihnen beigegebenen kathol. Commissaren: Official Bischoping und Pastor J. Brinkmann von Belm, die gemischten Ortschaften (wo nach der Kapitulation beiderseitige Religionsübung stattfinden sollte) zu bereisen, um die Abtheilung der Pfarrgüter und Kirchengeräthe auszuführen. Die beiderseitigen Abgeordneten fingen, mit der erforderlichen Vollmacht und Instruction versehen, das Theilungsgeschäft am 21. März zu Quakenbrück an, und endigten damit am 5. Juli zu Bissendorf, worüber sich ein ausführliches Protokoll in abschriftlichen Exemplaren vorfindet. Für Quakenbrück wurde der Theilungs-Receß, d. d. Iburg, 13. October 1652, vom Bischofe genehmigt und unterzeichnet. Zu Gütersloh, welches mit Rheda unter dem Grafen von Tecklenburg stand, kamen verschiedene Beschwernisse vor, so daß die deputirten Commissare sich darauf beschränken mußten, mit bischöflicher Genehmigung vorläufig die in andern Simultan-Orten gemachte Einrichtung zu treffen. Nachgehends machte der Graf v. T. allerhand Einwendungen, und leistete einen solchen Widerspruch und Widerstand, daß der Bischof F. W. sogar die Hülfe der Kaiserl. subdeligirten Commissare und kreisausschreibenden Fürsten in Anspruch nehmen mußte. Darauf wurde erst am 13. und 14. Sept. 1655 von den obengenannten Deputirten in Anwesenheit

mehrer bischöflichen und gräflichen Commissare die beiderseitige Religions-Uebung regulirt, das Einkommen zwischen den beiden Pfarrern zu bestimmten Theilen angegeben, auch wegen Neubaues des luth. Pfarr- und des kathol. Küsterhauses die Anordnung getroffen. — Nachdem auch zu Quakenbrück die seit 1652 u. f. obwaltenden Differenzen zwischen den beiden Schulmeistern u. Küstern wegen der Wohnungen u. Einkünfte im Jahre 1656, u. die Streitigkeiten zwischen den Kirchenbedienten zu Neuenkirchen u. St. Annen 1657 auf bischöfliche Anordnung durch die genannten Deputirten beigelegt waren, genehmigte Bischof Franz Wilhelm den ganzen Theilungs-Receß, mit dem Bemerken, wie er nicht anders habe verspüren können, als daß damit aufrichtig umgegangen, und alles der Kapitulation gemäß sei, wogegen dessen Gültigkeit v. S. des braunschw.-lüneb. Hofes beständig widersprochen sein soll, weil er ohne dessen Zuziehung und zu vermeintlicher Benachtheiligung (ex capite laesionis) seiner Glaubenspartei vollzogen war. Uebrigens wurde er doch auch von dieser Seite in der That (in praxi) beobachtet.

Bevor die Bestimmungen des westfälischen Friedensschlusses und der immerwährenden Kapitulation zur ungezweifelten Ausführung gebracht werden konnten, waren darüber einige Zweideutigkeiten zu heben, und nähere Erklärungen zu geben. Es wurde dieserhalb am 31. März 1651 zu Iburg zwischen dem Bischofe F. W. und dessen Nachfolger, dem Herzoge Ernst August von Br.-Lüneb., und dem Domkapitel ein Neben-Receß durch die bischöflichen Deputirten; Offic.-Bischoping, Dr. Batze, die herzogl. Räthe und Abgesandten; Otto Otto, Hier. von Grapendorf, so wie den Domsyndikus Schorlemmer aufgestellt, dessen Bestimmungen hauptsächlich waren, daß (1.) die Worte: „wie christlich und prima Januarij 1624 hergebracht," wodurch Schwierigkeiten (difficultäten) entstehen könnten, als nicht gesetzt betrachtet, und (2.) der §. 5. Nr. 7 etc. dahin erklärt wurde, daß bei Appellationen den Parteien auf deren Begehren Commissare oder Referenten von beiden Religionen gestattet werden sollten. Ferner (4.) wurde verglichen, daß, da Ao. 1624 bei der Domkirche drei Kapitularen augsb. Confession gewesen, die ersten drei erledigt werdenden Präbenden drei Personen derselben Confession übertragen werden sollten. We-

gen der Gehälter der evangel. Consistorialen wurde (5.) verfügt, daß denselben, wie auch den kathol. Räthen und Bedienten für ihre Mühen und Aemter eine gebührende Zulage und Besoldung gegeben werden sollte.

§. 91. Visitations- und Firmungsreise.

Zur Regelung des Kirchen-, Pfarr- und Schulwesens besuchte der Bischof Franz Wilhelm in den Jahren 1651 und 1652 theils in eigener Person, theils durch seine Gehülfen alle Ortschaften, Kirchen und Kapellen 2c. der osnabrückschen Diöcese, selbst bis ins Saterland hinein, und spendete bei Gelegenheit dieser Visitation auch die heil. Firmung. Aus den Protokollen ergaben sich manche Mißbräuche, Fehler und Mängel auf Seiten der Pfarrer und deren Gehülfen, der Lehrer, Küster und anderer Laien; aber in den Dekreten, die für die einzelnen Dekanate, meist von Iburg aus, gegeben wurden, des Bischofes Sorgfalt, Ernst und Eifer für Wissenschaft, Unterhalt und Sittlichkeit des Klerus, so wie für den Unterricht der Kinder und Erwachsenen, Reparatur der Kirchen- und Pfarrgebäude, auch für die Ordnung des Gottesdienstes u. s. w. Hier werden Kürze halber nur von der Thätigkeit des Bischofes einige Notizen mitgetheilt.

Bereits am 20. Mai (1651) hatte er ein besonderes gedrucktes Proklama erlassen, welchem gemäß sich die Pastoren und andere Geistlichen bei der Visitation und Firmung verhalten sollten. Damit aber Keiner sich darüber beklagen dürfte, daß man in der Zwischenzeit die gehörige Anordnung nicht haben treffen können, wurde der Anfang der Visitation 2c. bis zum Monate Juli ausgesetzt.

Inzwischen hielt der Bischof öftere Versammlungen und Berathungen mit dem Official Bischoping und dem Iburger Abte Thorwarth, vieljährigem Commissare des Emslandes. Der Rath und Beistand dieser beiden Männer genügte aber nicht. Der 80jährige General-Vikar Lucenius, der seit einigen Jahren zu Köln an der Gicht krank lag, war deswegen vom Bischofe seines Dienstes entlassen worden. Der Weihbischof Casp. Münster, der sich dort ebenfalls zur Zeit des Excils aufgehalten hatte, wollte verschiedener

Krankheiten wegen nicht nach Osnabrück zurückkehren. Es wählte sich daher Franz Wilhelm zu seinen Begleitern und Gehülfen bei der Visitation seine Haus- oder Hofkapläne: Joh. Brogberen, der dabei zugleich als Actuar oder Secretär dienen sollte, Joh. Schreiber (Scribanum) und Herm. Hoerde aus Münster, die beide Alumnen des deutschen Collegiums in Rom gewesen waren, und dort die ganze Theologie mit Lob studirt hatten; welches auch von dem vierten, Mart. Beverin (Beverinus) aus Magdeburg, einem Convertiten, geschehen war.

Es wurden zum Behufe der Visitation die alten Protokolle und Acten von 1624—30, so weit solche noch aus der kriegerischen Verwüstung übrig geblieben waren, aufgesucht, und dann den einzelnen Theilnehmern, zur bessern und schnellern Abmachung der Visitation, die Geschäfte angewiesen, die sich hauptsächlich auf folgende Gegenstände erstrecken sollten: 1. die Personen . .; 2. die Gebäude (fabrica) der Kirchen, Thürme, Pfarrhäuser rc.; 3. die Einkünfte der Pfarre und sowohl beweg- als unbeweglichen Kirchengüter; 4. die Kirchen- und Altargeräthe; 5. die Religion und den Gottesdienst. — Ferner wurden viele Bücher, als: Agenden, Missale und Breviere, auch Meßgewänder und andere Paramente mitgenommen, um sie nach Bedürfniß zu vertheilen. Desgleichen hatte der Bischof viele Altarsteine (altaria portatilia) verfertigen lassen und consecrirt, die zur Ersetzung der mit kriegerischer Wuth entweiheten Altäre dienen sollten.

Nach diesen und sonstigen Zurüstungen wurde von der Residenz Iburg aus die Visitationsreise am 4. Juli nach dem Schlosse Reckenberg angetreten, und am Sonntage den 9., Nachmittags, in der Collegiat- und Pfarrkirche zu Wiedenbrück die Firmung ertheilt, die 1033 Personen mit der größten Andacht empfingen. Am folgenden Morgen 8 Uhr ging der Bischof im Ornate vom Schlosse zur Kirche, und wurde am Eingange von allen Geistlichen und vielem Volke empfangen, und unter einem Baldachin, den vier Magistrats-Personen trugen, so wie unter dem Hymnus Veni creator zum Chore geführt, wo ein Canonicus die Messe und der Dechant die Predigt hielt. Nach derselben ertheilte der Bischof den Segen, worauf eine Procession um den Kirchhof mit den Gebeten für die Verstorbenen stattfand. Alsdann untersuchte

der Bischof mit seinen Assistenten den Tabernakel mit dem Venerabel, die Altäre, den Taufstein und sonstiges Kirchengeräth. Nach diesem ging es zum Kapitelhause, woselbst der Dechant den Bischof mit einer vortrefflichen Rede empfing, ihm das verlangte Verzeichniß von dem Zustande des Collegiatstiftes übergab und im Namen desselben alle Folgsamkeit versprach, worüber der Bischof sein Lob aussprach, und das Kapitel seiner väterlichen Fürsorge, die es bereits seit 26 Jahren erfahren, versicherte. Mit Zurückbegleitung des Bischofes bis zur Kirchenthüre wurde der Act beschlossen. — Ebenfalls geschah eine Visitation der Schulen, die meist von Vikaren des Kapitels gehalten wurden. — Der Bischof ertheilte der Sebastians- oder Schützen-Bruderschaft die Ermahnung, daß sie öfter als ein Mal im Jahre (1. Mai) eine kirchliche Versammlung halten, und eine und andere Messe stiften möchte, zumal sie vom Magistrate und vom Kapitel eine Einnahme von c. 30 Thlrn. zu beziehen hätte.

Bei Gelegenheit der Visitation zu Wiedenbrück wurden auch von Seiten der Stiftsherren und der Franziskaner gewisse Beschwerden vorgetragen. Der Bischof suchte diese Zwistigkeiten im friedlichen und gütlichen Wege durch folgende 10 Vorschläge beizulegen: 1. Es soll die Marienkirche aufhören, ein Filial der Stiftspfarrkirche zu sein, so lange, bis die Patres sie freiwillig behalten, oder wenn (was Gott verhüten wolle) daraus gewaltsam vertrieben, nicht wieder in Besitz nehmen. 2. Es soll für die 3 Vikariestellen der St. Annen-Altar verbleiben, an welchem die Beneficiaten zu bestimmten Zeiten die h. Messe lesen können, und zwar an Werktagen 6½ Uhr, an Sonn- und Festtagen nach der Predigt. Sie sollen Wein und Kerzen und die Behälter für die Paramente sich selbsten anschaffen. 3. Das Kapitel soll auch ferner die beiden in der Marienkirche üblichen Stationen am Feste der Kirchweihe (3. Sonnt. nach Ostern) und der h. Ursula halten. 4. Die Ordensgeistlichen sollen sich ohne Erlaubniß nicht in Pfarrsachen mischen, jedoch aus besonderer bischöfl. Vollmacht einen katechetischen Vortrag um 12 Uhr in ihrer Kirche halten dürfen, wenn solcher auch gleichzeitig in der Pfarrkirche geschehe. 5. Der Gottesdienst soll in der Klosterkirche ohne Hinderniß des Kapitels gehalten werden. 6. Wenn ein Geistlicher oder Weltlicher in der Kirche oder auf dem Kirch-

hofe der Franziskaner begraben zu werden wünscht, soll die Begräbniß-Feierlichkeit in der Pfarrkirche stattfinden, dann der Leichnam in Procession zum Kloster gebracht, dort von den Patres in Empfang genommen und zur Erde bestattet, auch daselbst das Seelenamt am 7. 30. und Jahrstage nach Bestimmung der Erben gehalten und das Almosen dabei den Paters geschenkt werden können. 7. Das Kirchengebäude soll, wie bisher, von den Provisoren der Pfarrkirche in Stand gehalten werden. 8. Die Schlüssel sind den Patres zu übergeben, welchen indeß der Küster in Betreff des Todtengeläutes gegen die Gebühren zur Hand gehen, wie denn auch die Abgabe wegen des Begräbnisses zur Unterhaltung der Kirche dienen soll. 9. Kirche, Umgang, Haus und Garten des Klosters sollen alle gesetzliche und gewöhnliche Freiheiten von Abgaben und Lasten genießen. 10. Kloster und Kapitel sollen sich gegenseitig um Gottes willen und mit Freuden Aushülfe leisten, so daß solche Eintracht auch dem Volke zum Beispiele gereiche. — Diese so billigen, als gerechten Vorschläge, ließ der Bischof am 20. Juli (1651) durch den Dechanten dem Kapitel zur Unterschrift vorlegen, welche es aber nach dreimaliger Berathung ablehnte.

Nach der Visitation der andern Kirchspiele des Dekanats Reckenberg scheint sie in Osnabrück selbst vorgenommen zu sein. Dann folgte die Fortsetzung vom 1. August an in den Dekanaten Grönenberg und Börden. Zu Wellingholzhausen firmte Franz Wilhelm 536 Personen und überwies dem dasigen Pastor die Seelsorge der Katholiken in der Bauerschaft Aschendorf, Kirchsp. Dissen (Vergl. unten Laer). — Zu St. Annen, wo die Kapelle noch nicht förmlich zu einer Pfarrkirche erhoben war, trug der Bischof dem Vicecuratus vorläufig auf, ein Taufbuch anzulegen und sich Mühe zu geben, die Kirchspielsleute von Neuenkirchen, die seiner Pflege empfohlen worden, nicht nur im kathol. Glauben zu erhalten, sondern auch die davon Abgefallenen, als ein guter Hirt, zu seiner Heerde zurückzuführen. Zugleich wurde vom Bischofe den Neuenkirchern befohlen, die von der Kapelle in St. Annen genommene Glocke erster Zeit zurückzustellen; welches auch alsbald geschah. Zu Riemsloh war noch an demselben Tage (1. Aug.) die Ankunft des Bischofes und die Firmung, die nur 23 Personen empfingen, Nachmittags 4 Uhr. Von der Kirche ging der Zug

zum Pfarrhause, das der Vogt Terheiden, ein ehemaliger Hoffourier des Bischofes, zur Miethe bewohnte, wo man gegen Abend, 6 Uhr, die erste Erquickung des ganzen Tages genoß. Dem Pfarrverwalter und den Provisoren wurde empfohlen, dafür zu sorgen, daß die auf dem Kirchhofe erbaueten und denselben entstellenden Hütten wieder davon entfernt würden. Den Erben des verstorbenen Pastors Grunfeldt, die das Eigenthum des von demselben erbaueten, am Kirchhofe belegenen Pfarrhauses in Anspruch nahmen, wurde aufgegeben, nachzuweisen, mit welcher Befugniß dieses Gebäude auf Pfarrgrund errichtet sei, wenn sie es nicht mit dem Garten ohne Weiters der Pastorat überlassen wollten. Dem Pfarrverweser wurde die Seelsorge der Katholiken zu Hoyel, auch in den Bauerschaften Wetter, Weringdorf und Düingdorf (Kirchsp. Buer) empfohlen. — Zu Gesmold hielt der Bischof auf dem Schlosse Untersuchung mit der Geistlichkeit; wobei der Vikar so unwissend erfunden wurde, daß er nicht einmal die Messe zu lesen verstand; weshalb ihn der Bischof vom Amte suspendirte. Dem Pfarrer wurde angerathen, in der zweiten halben Stunde der Predigt an Sonntagen das Volk durch eine katechetische Vorlesung zu unterrichten, und selbe des Nachmittags, den Verstandeskräften der Jugend angepaßt, zu wiederholen. Auch wurden demselben die Katholiken aus dem Dorfe Oldendorf, so wie aus den Bauerschaften Bockinghausen, Westerhausen, Nieder- und Oberholsten (K. Oldendorf) und Holthausen (K. Buer) recommendirt. — Für Melle hatte der Bischof bereits am 11. Janr. dem Richter daselbst den Befehl ertheilt, den Bürgern aufzugeben, daß sie die vom Siechenhause (leprosorio) genommene Glocke an ihren frühern Ort zurückzustellen und für ihr Vergehen 100 Goldgl. Strafe zahlen sollten. Bei Gelegenheit der Visitation meldete der Richter, daß die Glocke zwar zurückgegeben sei, von den Bürgern aber das Eigenthumsrecht behauptet, und wegen der Strafe Aufschub (induciae) begehrt wäre. Als Pfarrempfohlene (recommendati) wurden nach Melle die Katholiken aus etlichen Bauerschaften des Kirchsp. Buer verwiesen.

Von Melle aus wurde der Uebergang zur Visitation im Dekanate Börden gemacht, und Schledehausen mitgenommen, und hier die Anschaffung eines Beichtstuhles und einer Communionbank

vorgeschrieben. Zu Osterkappeln fanden sich 112 Firmlinge. Unter Anderm wurde dem Pastor aufgegeben, sich einen Kaplan zu halten, der die Kapelle in Bomte bediene und dort seinen Wohnsitz habe; auch, daß er den Altar der Kapelle aus der Mitte an das Ende des Chors versetzen lasse. Ferner wurden dem Pastor zu Osterkappeln die eines kathol. Seelsorgers beraubten Kirchspiele Lintorf, Essen und Rabber empfohlen. — In Malgarten wurde die Firmung 17 Personen, meist Nonnen, ertheilt: Es wurde hier die Anschaffung eines Beichtstuhls vorgeschrieben, eben so die Errichtung eines Kreuzes auf dem Kirchhofe, um denselben dadurch wenigstens kenntlich zu machen. Die zu Bramsche gehörenden Bauerschaften Epe und Hesepe wurden der Sorgfalt des Pfarrverwalters in Malgarten empfohlen. — Zu Vörden wurde der Bischof von der Garnison des Grafen Gustavson, der abwesend war, mit militärischen Ehren und auch sonst feierlich empfangen. Dagegen ermahnte er auch den Rath, dessen Bürgermeister (Consul) seit 20 Jahren katholisch war, mit den Protestanten freundlich (unanimiter) zu leben. — Dem Pfarrverwalter zu Neuenkirchen b. V. wurde noch besonders die Sorgfalt für die Jugend empfohlen, und ihm vorgeschrieben, alle Sonntage-Nachmittage den Katechismus zu lehren, und dahin zu wirken, daß der Küster, der sehr geschickt war, und sogar fertig latein sprach, die Schule halte. Auch wurde dem Pfarrverwalter die Seelsorge der protestantischen Bauerschaft Rieste (K. Bramsche) übertragen. — Ueber Damme, woselbst am 7. u. 8. Aug. die Visitation gehalten wurde, hat sich eine vollständige Ausfertigung der betreffenden Dekrete d. d. Iburg 7. Oct. vorgefunden, die hier mitgetheilt werden soll, zum Beweise, daß die Untersuchung des Bischofes und seiner Gehülfen und des Erstern Zurechtweisung sogar auf die Einzelheiten sich erstreckte. Es sind neun Punkte: 1. Da fast keine Zierde in der Kirche sich zeigte, sollte der Pastor wenigstens dafür sorgen, daß sie reinlich gehalten, der Flur um einen Fuß erhöhet, die Sacristei reparirt, und mit einem passenden Schranke für das Kirchenzeug versehen werde. 2. Die Orgel soll erneuert, das Bild des Kreuzes sichtbar gestellt, die Altäre sollen anständig geziert, die Sitzbänke so eingerichtet werden, daß man bequem darin knieen könne; auch ist in der Mitte eine bewegliche Communionbank anzubringen. 3. Der Kirch-

hof muß gehörig eingeschlossen und dem Viehe unzugänglich gemacht, auch darauf ein Beinhaus erbauet und wegen der übrigen Gebäude die Synodal-Vorschrift befolgt werden. 4. Der Pastor soll immer im Röchel das Sakrament zu den Kranken tragen, der Küster mit Licht und Schelle vorausgehen. Der Pastor soll in der Predigt oft den Nutzen der h. Oelung erklären und die Kranken zum Empfange derselben ermahnen. 5. Die Provisoren der Kirche sollen katholisch sein, und jährlich Rechnung vor dem Pastor ablegen, der dieselbe zu unterzeichnen hat. 6. Da bemerkt worden, daß mitunter bei Leichenbegängnissen die Kirchspielsleute das Geläut besorgen, woraus große Gefahr für das Bersten der Glocken entspringe: so soll künftig keiner, außer dem Küster, bei Begräbnissen die Glocken ziehen, aber ihm dafür die gewöhnliche Gebühr und der Kirche ein Groschen entrichtet werden. 7. Das Fest des h. Victors, (Kirchenpatrons) soll künftig feierlich von der ganzen Pfarrgemeinde am 10. Oct. gehalten werden. 8. Der Pastor soll einen Kaplan halten. An allen Festtagen sind zwei Messen in der Kirche zu lesen, an Werktagen wenigstens eine. Der Pastor soll außer den Festen mindestens drei mal wöchentlich celebriren, und sich bemühen, die Vorschriften (Rubriken) des röm. Missals und Breviers zu beobachten, und sich in Allem als ein Vorbild guter Werke, namentlich in der Nüchternheit und Sanftmuth zeigen. 9. Derselbe soll sich ehestens ein langes, anständiges, bis auf die Knöchel reichendes Kleid (vestem talarem) anschaffen, und das Baret nicht bloß auf der Kanzel, sondern immer, wenn er zum Gottesdienste in die Kirche gehe und davon zurückkehre, gebrauchen. —

Dieses Dekret wurde am 7. Oct. zu Iburg ausgefertigt (wie es für die Dekanate Witlage, Vörden und das Emsland bereits am 7. September u. f. geschehen war) und auf besondern bischöflichen Befehl am 14. Dec. vom Pastor P. Joh. Zur Straßen, als Dechant von Vörden, unterzeichnet und dem Pastor zugesandt. Die Dekane mußten berichten, ob und wie fern die Dekrete befolgt oder vernachlässigt wurden.

§. 92. Fortsetzung der Visitations- und Firmungsreise.

Von Damme aus ging am 8. Aug. die Reise ins Emsland. Zu Haselünne wurden mit Einschluß Einiger aus Herzlake und

Holte 201 Personen gefirmt. Es wurde hier die Entfernung oder doch Versetzung einiger Altäre, besonders jener aus der Sakristei und aus der Mitte der Kirche vorgeschrieben. Auf Antrag des Pfarrers genehmigte der Bischof die Anstellung einer geistlichen Lehrerin (magistrae devotessae) für die weibliche Jugend, eben so die Anstellung zweier Knabenlehrer, von welchen der für die höhere Klasse bestimmte auch die latein. Sprache lehren sollte. Eben so wurde verordnet, daß in den Bauerschaften Kapellen oder Klausen errichtet werden, um darin Katechesen und bei Processionen die Predigt zu halten. — Von Versen aus sandte der Bischof seinen Hofkaplan rc. Brogberen mit dem Pastor und Dech. Engelb. Möseler von Haselünne als Commissare für die vorläufige Visitation voraus, die sonst zu beschwerlich war, da mitunter an einem Tage zwei bis drei Pfarren vorgenommen wurden. — Zu Werlte fanden sich 109 Firmlinge. Dem Pastor wurde aufgegeben, für Lorup einen beständigen, daselbst ansässigen Kaplan zu halten. In Sögel gab es nur 11 Firmlinge. — Am 13. August hielt der Bischof, von Sögel kommend, 6 Uhr Abends den Einzug in Meppen, wobei die Kanonen gelöset wurden. Die bewaffnete Miliz empfing ihn am Stadtthore. Am Nachmittage des Festes Mariä Himmelfahrt wurden 620 Personen (zum Theile wohl aus den benachbarten Kirchspielen) gefirmt. Der Bischof befahl eine Versetzung des vor dem Chore stehenden Nebenaltars mit dem Muttergottes-Bilde, damit der Blick auf den Hochaltar nicht ferner gehindert werde. Der Bischof schrieb vor, daß wenn der Pastor das Sakrament zu den Kranken der entfernten Bauerschaften bringen müßte, die Hausleute (villici) oder deren Nachbarn ihn mit dem Wagen abholen und zurückbringen sollten. Sie weigerten sich aber dessen, und auch die Amtleute untersagten es. Ueberhaupt waren diese mehr dem Landesfürsten (Bischofe von Münster) als dem Kirchenobern (B. von Osnabrück) zugethan. Dennoch wurde der Pastor angewiesen, bei den Beamten und Bürgern dahin zu wirken, daß auch der Lehrer der Trivialschule, wie an andern Orten, von Stadtlasten befreiet werde. Als der Bischof aus Meppen nach Lathen zog, wurden wieder drei Kanonen gelöset, und ihm von der Besatzung militärische Ehren erwiesen. — Zu Lathen wurden 55 Personen gefirmt. — Da die Pfarreinkünfte zu Hesepe für den

Unterhalt des Pastors nicht hinreichend, dagegen die Kirchenmittel reichlich waren, wurde den Provisoren aufgegeben, dem Pastor jährlich 5, und dem Küster 1 Malter Roggen zu entrichten, wofür letzterer verpflichtet sein sollte, sowohl des Sommers als des Winters die Jugend, und zwar nur aus katholischen Büchern zu unterrichten. Die Gemeinde aber legte Widerspruch dagegen ein, und auch der weltliche Arm versagte die Hülfe. — Zu Wesuwe wurde bessere Betreibung (accurata rectio) des höchst mangelhaften Schulunterrichtes vorgeschrieben. Weil einige Pfarrkinder weit von Wesuwe entfernt waren, verband der Bischof sie zu allen Pfarrrechten mit Haren, und überwies auch hieher einige zu Wesuwe gehörige Ländereien. Obwohl er diese Änderung unter Androhung von Kirchenstrafen vorschrieb, fand sie doch Widerspruch bei den Bauern zu Wesuwe und den Beamten zu Meppen. Eben so wurde die Vorschrift, einen Kaplan zu halten, von dem Pastor mit dem Einwande abgelehnt, daß nie ein solcher da gewesen sei und auch den Unterhalt nicht habe. — Zu Haren wurde die baldige Anschaffung einer Monstranz und der Kirchenbücher vorgeschrieben und dem Pastor empfohlen, wöchentlich einige Male in der Kapelle zu Landegge die h. Messe zu lesen. — Bei Dörpen wurde die Nothwendigkeit anerkannt und ausgesprochen, daß die dortige Kapelle zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen eine Pfarrkirche werde. Der rückfällig gewordene Küster sollte abgesetzt werden, wurde aber einstweilen wegen bewiesener Besserung im Amte belassen. — Zu Aschendorf fanden sich, mit Einschluß einiger benachbarten, 435 Firmlinge. Auch consecrirte daselbst der Bischof Kelche für Haren und Dörpen. Dem Pastor wurde angesagt, daß er sich auf seine Absetzung gefaßt halten müsse, wenn er in seiner höchst mangelhaften Wissenschaft keine Fortschritte mache. — Zu Steinbild wurden 220 Personen gefirmt. Dem Pastor wurde aufgegeben, mit den Beamten in Verhandlung zu treten, daß der Wuth des Emsflusses ein Hinderniß gelegt, und die Kirche vor der Unterspülung und dem Einsturze gesichert werde. Ferner wurde ihm bedeutet, daß in Dörpen ein eigener Pastor sein, und er sich darüber weiter keine Pfarrechte anmaßen, sondern sich bei der bischöflichen Anordnung beruhigen solle.

Die Visitation &c. im Amte Vechta und im Saterlande

scheint, gewissen Notizen nach, erst im folgenden Jahre geschehen und das Protokoll darüber zerstreut zu sein.

Nach dem Amte Meppen ꝛc. folgte die Visitation im Dekanate Iburg; wobei der Pastor Möseler von Haselünne ebenfalls als Kaplan fungirte. Zu Hagen wurden (5. Sept.) 109 Personen gefirmt und die Bauern daselbst angewiesen, daß jeder von ihnen dem Pastor ein gewisses Maaß Hafer liefere, um ein Pferd zu unterhalten, dessen er sich bedienen könne, wenn er die Kranken zu versehen habe. Der Seelsorge in Hagen wurden die zur Catharinen-Pfarre in Osnabrück gehörenden Bauerschaften Ohrbeck, Hasbergen und Hörne, so wie die nach St. Marien eingepfarrte Bauerschaft Hellern empfohlen; wenn die Bewohner zur Domkirche, wohin sie eigentlich verwiesen waren, nicht kommen könnten. — In Oesede gab es 98 Firmlinge. Dem Pastor daselbst, welcher wenig Kenntnisse und Seeleneifer hatte, wurde ernstliche Ermahnung zur Besserung ertheilt. — In Borgloh wurde keine Firmung gespendet; weil dort kaum noch Katholiken in der Gemeinde waren. Dem Pastor wurden indeß die Katholiken der Bauerschaften Erpingen und Nolle (K. Dissen) zur Seelsorge empfohlen. — Dem Pastor zu Glane wurden die Ortschaften Nartrup und Reckendorf des protest. Kirchspiels Hilter recommendirt. — Zu Laer wurde der Bischof früh Morgens, 5 Uhr, empfangen, indeß nur 11 Personen die Firmung ertheilt. Vorläufig wurde bestimmt, daß das Armenhaus am Kirchhofe zum Gebrauche des Lehrers und zur Schule dienen sollte. Der pfarrlichen Sorgfalt des Pastors zu Laer wurde die protestant. Bauerschaft Aschendorf (K. Dissen) recommendirt (vergl. vorigen §. Wellingholthausen). — Zu Glandorf fanden sich 120 Firmlinge. Da der zum kathol. Glauben übergetretene Schulmeister seines hohen Alters wegen die Schule nicht mehr recht halten konnte, und darum nur noch 10 Schüler hatte, wurde dem Pfarrer aufgegeben, selber die Jugend in den Anfangsgründen des Glaubens zu unterrichten. —

§. 93. Bischofsweihen zu Münster und Paderborn. Herbstsynode 1651 zu Osnabrück. Fortsetzung der Visitation ꝛc.

Die Visitations- und Firmungsreise des Bischofes Franz Wilhelm wurde unterbrochen durch die ihm vom Papste aufgetra-

gene Weihe des Domherrn (Domküsters, Thesaurarii) Bernhard von Galen zum Bischofe von Münster. Am 14. Nov. 1650 war Bernh. von Galen erwählt worden. Derselbe legte — wahrscheinlich am 5. Dec. — vor Franz Wilh. in Iburg das Glaubensbekenntniß ab. Bei einem Besuche, den der Erwählte später unserm Bischofe in Iburg machte, wurde der Tag der Weihe auf das Fest des h. Lambertus, Sonntag den 17. Sept. 1651 anberaumt,[3]) und die Weise der Feierlichkeit bestimmt, worüber der Bischof F. W. eine ausführliche Festordnung (Directorium) abfaßte. Zu Assistenten wurden die Weihbischöfe von Münster und von Paderborn, Johann von Sternberg (Düsseldorpius), Bischof von Sebaste, und Bernh. Frick, B. von Kardia in. p. ersucht. Am Vorabende des Weihetages wurde Franz Wilh. von dem Erwählten vor der Stadt Münster prächtig empfangen und von demselben am zweiten Tage nach der Weihe an denselben Ort zurückgeführt, wo beide Fürstbischöfe unter herzlichen Umarmungen Abschied nahmen.

Nachdem in der kurzen Zwischenzeit am 21. und 22. Sept. die Visitation in Iburg und Bissendorf geschehen und dem Pfarrer letztern Ortes unter Anderm war vorgeschrieben worden, wenigstens einige Male in der Woche die h. Messe zu lesen, nahm B. Franz Wilh. im päpstlichen Auftrage am 1. October die Weihe des Bischofes Theodor Adolph von Reck zu Paderborn im Dome daselbst vor, wobei ihm die obengenannten beiden Weihbischöfe Assistenz leisteten.

Wegen dieser Bischofsweihe war die Osnabr. Herbstsynode, die auf Dienstag nach Remigii festgesetzt war, auf den 11. Octbr. verschoben worden. Diese Synode wurde fast auf dieselbe Weise, wie im Frühjahre, gehalten, und in den Dekreten, deren 31 vorkommen, auf die bei der Visitation befundenen Mängel und Fehler Rücksicht genommen. Merkwürdig ist noch das XXVII. Dekret,

---

[3]) Diese Verspätung hat darin ihren Grund, daß der Domdechant Bernh. von Mallinckrodt, der früher unserm Bischofe Franz Wilh. zu Minden entgegengewirkt hatte, die Wahl des Bischofes Bernh. von Galen bestritt und dessen Ruf mit Schmähungen verletzte. Auf Antrag des Domkapitels wurde vom päpstl. Nuntius Fabius Chigi, unter andern Bischöfen und Prälaten, auch Franz Wilh. mit dem Osnabr. Dompropste Joh. von Leeradt und dem Official, Lic. J. Bischopinck zum Commissar ernannt, und der Dombech. vom Amte suspendirt.

worin eine Änderung in Betreff der beiden emsländischen Dekanat-Abtheilungen getroffen wurde.

Alsbald nach der Synode wurden noch einige Pfarren von Iburg aus visitirt. — Der Bischof kam am 13. Oct. Morgens 8 Uhr in Belm beim Pfarrhause an, und ging dann im Ornate zum Kirchhofe, wo er von den Provisoren empfangen, und unter einem Baldachin, während der Absingung des Veni Creator, zur Kirche begleitet wurde. Es fanden sich aber nur 11 Firmlinge, zu Rulle dagegen 120.

Nachdem der Bischof am 14. Nov. für das Stadt-Dekanat einige besondere Dekrete erlassen hatte, wurde die fernere Visitation 2c. bis zum nächsten Jahre 1652 ausgesetzt.

§. 94. Hofordnung zu Iburg. Reliquien-Erhebung zu Osnabrück. Erzbischöfliche Visitation.

Um dieselbe Zeit, wo Franz Wilh. von Iburg aus verschiedene Vorschriften (Dekrete) für die Pfarren ergehen ließ, machte er auch solche für seine eigene Hofhaltung daselbst, die aus 46 Personen bestand. Es gehörten dazu unter andern 4 Kapläne, als: 1. ein Ceremonien-Meister; 2. ein Almosenspender und Bibliothekar; 3. ein Vorleser bei Tische; 4. ein Kirchenaufseher, der zugleich Schleppträger und Gehülfe des Ceremonien-Meisters war. Überdies gehörten zum Hofpersonal ein Lehrer (præceptor) und ein Küster (Kapelldiener). Alle diese und auch die übrigen Angestellten bekamen ihre besondern Lebensregeln und Amtsvorschriften. Am 27. Nov. 1651 wurde dann eine fürstl. osnabr. Hofordnung datirt und am 30. publicirt unter dem Titel: „Instruction vndt Ordnung, Nach welcher Sich, des hochwürdigst. hochgeborn. Fürsten 2c. Alle vnd Jede bey Deroselben Fürstl. hofstat Bediente, hohen vndt geringen Standes Persohnen zu uerhalten haben. Von newen wider aufgerichtet. Anno 1651." Hier stehen folgende das Religions- und Kirchenwesen betreffende Punkte, woraus sich der fromme Sinn des Bischofes ergiebt:

1. Die Hofleute sollen vor allen Dingen Gott den Allmächtigen vor Augen haben und einen guten christlichen Wandel führen.

2. Unnöthige Discurse von Religionssachen sollen besonders denjenigen, die nicht studirt haben, am Tische und anderswo gänzlich verboten sein. Wenn einer Zweifel oder Scrupel in Religions- und geistlichen Sachen hat, kann er privatim mit den Beichtvätern, gelehrten Geistlichen und Weltlichen reden und darüber handeln. Wer über die kathol. Religion, den Papst, die Kardinäle und andere geistliche Personen, die Kirchengesetze und Ceremonien schimpflich, ärgerlich oder Böses redet, soll ernstlich gestraft oder nach Befinden gar vom Hofe mit Ungnade fortgeschafft werden.

10. Alle sollen bei einem ihnen gefälligen Priester beichten und unter der Messe communiciren: Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Lichtmeß, Mariä Himmelfahrt, Michaelis und Allerheiligen; sonst, wo möglich, alle 14 Tage.

11. Sie sollen alle Tage, wenn sie nicht mit andern Diensten beschäftigt, oder erheblich abgehalten werden, die h. Messe hören, die gemeinen Diener in der Frühe, des Sommers 6, des Winters 7 Uhr, die andern später, 7 bzw. 8 Uhr. Die vom Adel, Pagen und Lakaien, auch die Schutzwache (Guardia) sollen sie vor dem Essen hören.

12. An Sonn- und Feiertagen sollen die Hofpersonen auch die Predigt hören.

13. Sie sollen sich beim Gottesdienste, auch sonst in Kirchen, Klöstern und geistlichen Örtern, des Lautschwätzens rc. enthalten, und mit aller Zucht und Ehrbarkeit betragen.

36. Diejenigen, welche außer der Residenz schlafen, sollen Abends 9 Uhr, nach der Litanei, zu Hause gehen, und im Sommer 5, im Winter 6 Uhr wieder in der Residenz sein.

Kurz vor dem Schlusse des J. 1651 veranstaltete Bischof F. W. eine Kirchenfeier, die Erhebung der Gebeine des h. Adolph, Bischof von Osnabrück († 1224): Am 10. Dec. ließ er in Gegenwart des Kapitels und vieler Christgläubigen das in der Mitte des Domes befindliche Grab eröffnen, und die vorgefundenen Gebeine mit gebührender Ehrfurcht zu den übrigen Heiligthümern (in sacrarium) übertragen.

Auch war es, wenn nicht zur selben Zeit, doch in demselben Jahre (1651), daß er die kostbaren 1633 (wo fast alle Silbersachen der Kirchen veräußert wurden) geretteten, jedoch ihrer Bildnisse

entblößten Reliquienkasten untersuchen ließ, und den Inhalt für wohlbehalten erkannte; und die Festlichkeit der Erhebung der Gebeine der h. Regina (die bereits 1347 auf den 1. Juni angeordnet war) erneuerte. Vermuthlich waren auch die Gebeine der h. Regina, von welchen das Domkapitel dem Bischofe Anfangs Febr. 1648 einen Theil nach Münster für den franz. Gesandten übersandt hatte, nicht gehörig wieder beigesetzt, wie solches nun feierlich geschah.

Wie Bischof Franz Wilh. als Propst des Archidiakonalstiftes zu Bonn dem Lic. Aeg. Gelen den Auftrag ertheilt hatte, im J. 1631 eine Kirchenvisitation im Kölnischen zu halten, so beauftragte der Erzbischof Maximilian Heinrich von Köln, als Metropolitan, am 8. Oct. 1651 eben denselben Gelen (Abt von Cranenburg) mit einer Visitation, namentlich der Stifter, im Osnabrückschen. Abt Gelen begab sich mit seinem Neffen Hülsmann als Kanzlist am 7. Nov. auf die Reise und kam am 16. nach Iburg, wo der bischöfl. Kaplan ihn vorstellte. Der Bischof nahm ihn am 5. Dec. mit zum Landtage, auf welchem in einer Ausschuß-Versammlung vorgetragen wurde, daß dem Grafen von Wasaburg (Gustavson) die ganze Summe von 80,000 ℛ︁ angeboten und dafür die Räumung von Vörden verlangt sei, er aber erklärt habe, in die Annahme und Räumung ohne Befehl der Königin nicht willigen zu können. Bis zum 16. Janr. 1651 verweilte der Commissar Gelen in der Diöcese, und wohnte auch an diesem Tage beim Johannisstifte in Osnabrück einer Versammlung und Verhandlung wegen des Seminars, der Schule und ähnlicher Sachen bei.

§. 95. Frühjahrs-Synode von 1652. Würdeverleihung auf dem Gertrudenberge. Einführung der Clarissen zu Haselünne.

Am 5. März 1652, Dienstag nach Oculi, wurde die gewöhnliche Frühjahrs-Synode gehalten. Am Tage vorher, 2 Uhr Nachm., stellten sich die Berufenen dem Bischofe in dessen Wohnung, s. g. Residenz vor. Die Ordnung und das Ceremoniell am Synodaltage selbst war wie früher. Der Bischof hielt zur Eröffnung derselben eine stundenlange Rede mit gutem Erfolge. Er bemerkte mit Bedauern, daß die Dekrete der vorigen Synode von Vielen

nicht gehalten würden; daher gab er keine neue Vorschriften, sondern ließ die frühern wiederholen, und das Glaubensbekenntniß von Einigen nachträglich ablegen. —

Der Bischof war darauf bedacht gewesen, der Domina und den Conventualinnen des Klosters Gertrudenberg, wegen der im 19jährigen Exil bewiesenen Standhaftigkeit in der Religion und Tugend, einen Beweis seines Wohlwollens zu geben. Er fand sich daher am Feste der h. Gertrudis, Patronin des Klosters, am Sonntage Judica, 17. März (1652), auf dem Berge ein, erhob die Domina zur Würde einer Abtissin, und gab ihr mit Verehrung eines Stabes die Benediction, und den 17 geistlichen Jungfrauen die Krönung mit Verleihung des Schleiers, und ließ über diesen Vorgang ein schönes auf Pergament geschriebenes Diplom oder Privilegium ausfertigen.

Nachdem die einstweilige Einrichtung eines Hauses für die aus Oldensaal (im Holländischen) verbannten Clarissen in Haselünne besorgt war, sollte die würdige Mutter mit 7 Schwestern, Sonntag nach Frohnleichnam 1652, eingeführt und der Grundstein zu ihrem Klösterlein gelegt werden. Der Franziskaner-Pater Sylvius schrieb am 5. Mai von Fürstenau an Franz Wilh., daß die Einführung am gedachten Tage vor sich gehen könne. Auch benachrichtigte der Bischof von Münster, Bernh. von Galen, als Landesherr, die Beamten von Meppen, daß er diese Einführung durch den Bischof von Osnabrück gestatte, und sie ihm darin nicht hinderlich, sondern beförderlich sein sollten. Der Lic. der Rechte und Cand. der Theol., Michael Röwe aus Haselünne, früher Hauslehrer des bischöfl. Drosten Tambach zu Fürstenau, wurde damit beauftragt, die Nonnen von Vreden (an der holländ. Grenze) abzuholen; worauf die wirkliche Einführung am Sonnt. den 16. Juni in feierlicher Weise vollzogen wurde.

§. 96. Fortsetzung der Visitation rc. im Jahre 1652.

Im Juni 1652 wurde die Visitation im Dekanate Fürstenau gehalten. — Für Badbergen wurde die Anstellung eines Kaplans verordnet, damit die Parochianen zwei Messen haben könnten. Auch sollte erster Zeit (propediem) eine Schule errichtet

werden. Diese wurde auch bei Bersenbrück empfohlen, und dabei dem Lehrer eine Zulage von 24 ₰ aus der Kirchenfabrik überwiesen. — Bei der Visitation zu Alfhausen wurde dem Pastor bemerklich gemacht, daß er verpflichtet sei, einen Kaplan zu halten, und ihm befohlen, einen solchen innerhalb eines Monats anzunehmen; sonst wolle der Bischof bis dahin, daß solches geschehe, einen Theil der Einkünfte dem Priester=Seminar zuwenden. — Zu Ankum wie an mehrern andern Orten, wurde das Weihwasser=Gefäß am Eingange der Kirche vermißt, dessen Anschaffung und die Einführung des Besprengens vorgeschrieben. Bei Berge wird angeführt, daß zur Memorie des Grafen Anton von Tecklenburg der Pastor eine Singmesse halten, und für die Stifter der ihm unlängst übertragenen Vikarie von Menslage wöchentlich zwei Messen lesen solle. Weil die Kirchenmittel zur Reparatur des Thurmes nicht ausreichten, wurde eine nach der Ernte zu haltende Collecte in allen Kirchen angeordnet. Auch gab der Bischof dem Richter zu Fürstenau den Auftrag, die Sache eines luther. Schusters zu Berge, der auf den Papst geschimpft haben sollte, zu untersuchen. — Bei der Visitation zu Neuenkirchen in H. wurde angeordnet, daß der auf dem Kirchhofe stehende Speicher, worin die Provisoren die Kerzen machten, wie auch das verfallene Pforthaus verkauft, und der Ertrag zum Besten des Küsters verwendet werden solle. — Dem Pastor zu Voltlage wurden um Gotteswillen die des eigenen Pfarrers beraubten Glaubensgenossen aus dem Lingenschen (Recke) empfohlen.[4]) Dieselben wurden dann auch wahrscheinlich in großer Anzahl mit den Voltlagern bei der Visitation gefirmt. Nach der Visitation scheint der Bischof einige Tage auf dem Schlosse zu Fürstenau sich ausgeruhet zu haben. Am 18. Juni begab er sich von dort (wieder) nach Voltlage, und kam daselbst 7 Uhr Morgens an. Die Gemeinde kam ihm bis zum Pfarrhause entgegen. Hier schlossen sich die Frerenschen in großer Menge mit Kreuz und Fahnen dem Zuge an, und begleiteten den Bischof, deutsche und

---

[4]) Schon am 6. Sept. 1651 hatte der Pastor von V. dem Bischofe F. W. berichtet, daß die Lingenschen (Reckenschen) zum Kirchenbaue daselbst freiwillig beitrügen, mit großem Eifer dahin kämen, und seine Pfarrkinder durch ihr Beispiel aufmunterten.

latein. Gesänge singend, bis zum Kirchhofe. Weil die Kirche die Menschen nicht alle fassen konnte, war unter freiem Himmel ein Altar errichtet, an welchem die Messe vom h. Geiste gelesen, und dann vom Bischofe eine Predigt über die Einsetzung und Wirkung des Sakraments der Firmung gehalten wurde, welches er alsdann wenigstens den Auswärtigen ertheilte.

Ob der Bischof bei Gelegenheit dieser Visitation auch nach Quakenbrück gekommen, läßt das Protokoll zweifelhaft. Jedenfalls nahm er sich des dortigen Kirchenwesens, das noch nicht recht zu Stande war, mit allem Eifer an. Im Frühjahre 1651 hatte er bereits durch den beeidigten Richter Dietr. Morrien zu Q. von Alb. Lüning das. dessen Haus, Kleinhaus, Torfscheuer und Land, auf der Burg belegen, zur Beschaffung einer Kirche und eines Pfarrhauses mit Garten und Kirchhof für 1500 Species=Thlr. ankaufen lassen, worüber der notarielle Kaufbrief am 3. Mai 1651 ausgefertigt wurde. Im folgenden Jahre, als eine Zögerung deshalb entstand, machte der Bischof am 14. Mai (1652) von Iburg aus den Burgmännern und dem Rathe der Stadt Q. Vorwürfe darüber, daß sie, den Kaufcontract zur vollen Ausführung zu bringen, nicht die rechten Schritte gethan, schreibt dann vor, worin diese beständen, und befiehlt strenge, in dieser Weise sofort die Erledigung zu besorgen.

Wie die Pfarren, wurden 1652 auch die Klöster visitirt, namentlich am 1. Juli das Kloster Oesede, woselbst auch 7 Personen die Firmung erhielten. In den von Iburg am 19. erlassenen Dekreten wird kein sonderlicher Mißbrauch gerügt, als daß man wahrscheinlich zu junge Lehrkinder annahm; weil vorgeschrieben wurde, daß sie 7 Jahre ihres Alters völlig müssen erlebt haben. Dann bemerkt dabei der Bischof: „Den Gottes Dienst betreffent haben Wir mitt sonderbar consolation befunden, daß solcher ordentlicher weiß bey tag vnnd nacht mit singen vnnd betten obseruirt vnnd gehalten werde.“

Im August 1652 hielt der Bischof Visitation und Firmung im Amte Bevergern, zu Riesenbeck, und in dessen Auftrage Lic. Brogberen um dieselbe Zeit Visitation in Hopsten. Zuletzt, am 16. Sept. dess. Jahres, wurde vom Bischofe die Pfarre in Wallenhorst visitirt und dabei bemerkt, daß die Firmung nicht

alljährlich geschehe. Die Firmlinge in der Nachbarschaft von Osnabrück werden alljährlich zur Domkirche, zum Empfange des Sakramentes gekommen sein. — Noch verdient bemerkt zu werden, daß Franz Wilhelm 1652, als Apostol. Vikar auch heimlich nach Bremen kam, um hier in der Stille Einigen die h. Firmung zu spenden. Er wurde indeß erkannt, jedoch vom Magistrate gut aufgenommen („bene habitus," wie es im dortigen Compend. annuar. Missionis heißt.)

§. 97. Verhandlungen und Ausgleichungen wegen des Kirchenwesens mit der Stadt Osnabrück.

Die Auseinandersetzung der beiden Religionsparteien auf dem Lande war in der immerwährenden Kapitulation theils schon bestimmt, theils von den damit beauftragten beiderseitigen Deputirten 1651 bald und leicht bewerkstelliget worden. Wegen der Stadt Osnabrück war §. 29 jedem Theile im Allgemeinen die rechtliche Nothdurft vorbehalten, und nur bestimmt, daß jeder im Geistlichen und Weltlichen nach dem Zustande von 1624, was er unstreitig gehabt, behalten, das Streitige aber streitig bleiben solle. Es wurde dann im J. 1652 die Hebung der Schwierigkeiten versucht und bewirkt.

Zuvörderst wurde kath. Seits verlangt: 1) Zurückgabe der 4 Vikarien zu St. Cath., welche 1624 im Besitze der Katholiken gewesen; 2) Aufnahme der Katholiken in die Hospitäler und Armenhäuser, worin sie auch 1624 gewesen, oder Theilung derselben; 3) Kathol. Gottesdienst in den Siechenhäusern und Spitälern außerhalb der Stadt, wie es Ao. 24 gewesen; 4) Pfarre und Bruderschaft auf St. Viti Hof; 5) Abthuung der luth. Kirche zum h. Geiste; 6) Abtretung des Iburger Klosterhofes an den Abt. Ueberdies wurden 10 Forderungen gestellt, die Politica betrafen; z. B. Abstand des Platzes, worauf die Petersburg gestanden, Fischerei, Weiderecht u. s. w. Das Kapitel zu St. Johann hatte noch insbesondere 13 Beschwerden (gravamina). Der Stadtrath gab darauf einige kurze Resolutionen und Erklärungen, die meist ablehnender oder doch unbestimmter Art waren, und stellte dann ein Gegenverzeichniß derjenigen Stücke auf, worin die Stadt vermöge des Friedens-

schlusses zu restituiren sei, als: 1) Zulassung auch Evangelischer in gewisse Armenhäuser, wie Ao. 1624; 2) Abstellung des Geläuts im Kloster Marienstätte; 3) desgl. der Predigten und des öffentlichen täglichen Gottesdienstes im Kloster Natrup und Verminderung der Mitglieder auf die Ao. 24 vorhanden gewesene Zahl; 4) Verschließung der Paulskirche; 5) Zuziehung der Evangelischen, dem Normaljahre gemäß, zu den Vikarien und Beneficien. Dann wurden 10 politische Forderungen gestellt; z. B. daß auf der Freiheit keine Person, die weltliche Geschäfte treibe, geduldet werde. — Das Domkapitel begründete die kathol. Ansprüche näher, und lehnte die Prätensionen der Stadt ab, erklärte sich jedoch dahin, daß man keinen Bürger, der bürgerliches Gewerbe treibe, auf der Freiheit dulden wolle.

Als diese schriftlichen Eingaben, Gravamina, Erklärungen und Widerlegungen zu keinem Resultate führten, wurden am 15. Juli und 3. Aug. (1652) unter dem Vorsitze des Bischofes mündliche Conferenzen gehalten. Es betheiligten sich daran die bischöfl. Räthe Dr. Lohausen, Dr. Batze, Dr. Derenthal und Dr. Bockhorst; v. S. des Domkapitels die Domherren von Dorgelo und von Galen und der Syndikus Schorlemer; v. S. des Johanniskapitels der Dechant Heistermann, Licent. Marchius und Pastor Büren; v. S. der Stadt die Bürgermeister Schepeler, Syndikus Vetten, Joh. Brouning mit andern Rathsherren und Secr. Essen. Nach Aussetzung einiger Punkte, worüber noch weitere Untersuchung und Resolution vorbehalten blieb, wurde Folgendes vereinbart: 1) Es sollen wenigstens drei Vikariestellen an der Kirche zu St. Catharinen den Katholiken verbleiben; 2) wurde der bischöfliche Vorschlag angenommen, die Armenhäuser rc. zwischen Katholiken und Evangelischen zu theilen, und jeder Partei die Religionsübung frei zu lassen; indeß sollten, da die Stadt die Theilung des Siechenhauses nicht ausführbar fand, auch kathol. Bürger, wenn sie mit dem Uebel (Aussatze) behaftet, darein aufgenommen werden. 3) Das Geläut in Marienstätte bleibt, weil Niemanden hinderlich. 4) Die Dominikaner können so viel Leute annehmen, und den Gottesdienst öffentlich halten, wie es ihnen beliebe, auch die Stadt so viele Prediger anstellen, als sie wolle. 5) Die Einrede wegen der Paulskirche falle weg, weil darin notorisch 1624 kathol. Gottesdienst gehalten. 6) Es wurde geleugnet,

daß damals ein der augsb. Confession zugethaner Vikarius gewesen; und bleibe es dabei, daß auch jetzt kein solcher sei.

§. 98. Verschiedene Anordnungen und Verhandlungen in Bezug auf das Normaljahr und die Kapitulation.

Durch die immerwährende Kapitulation und die daraus erfolgte Güterabtheilung waren mehrere kathol. Pfarrer in den gemischten Ortschaften an ihren Einkünften sehr geschmälert worden, namentlich zu Börden, Neuenkirchen b. V. und zu Bissendorf. — Mit der Pfarre zu Börden verband der Bischof F. W. laut Urkunde d. d. Iburg, 5. Oct. 1652, die den Katholiken verbliebene Vikarie B. M. V. et S. Joan. zu Bramsche, welche vor dem schwedischen Kriege mit dem Priester-Seminar in Osnabrück verbunden gewesen war, und deren Einkünfte später die luther. Pfarrer in Bramsche bezogen hatten. Auch ließ der Bischof von 1650 an den Pastoren zu Börden und Neuenkirchen verschiedene Gelder und Naturalien aus den Gefällen des Amts Börden zahlen und verabreichen.

Der Meier Staffhorst zu Dissen hatte um 1651 den Bischof Franz Wilh. gebeten, Pathe seines Söhnchens zu sein, und später ersucht, diesem die dortige Vikarie in der Kapelle des h. Dionysius zu verleihen. Allein der Bischof sorgte mehr für die Pfarrer, als für das Päthchen, und verlegte diese Stelle an die kathol. Pfarre in Bissendorf, bei welcher auch die Einkünfte derselben, mit Ausnahme von 4 Schfl. Gerste (die an die luth. Pfarre in Dissen fielen) geblieben sind. —

Die Lutherischen zu Bissendorf waren auf die Kapelle in Stockum angewiesen. Weil aber die Gutsbesitzer solche als ihr Eigenthum behaupteten, und gegen die Ueberweisung protestirten, auch die Kapelle zu beschränkt und entlegen war, wies der Bischof, mit Einstimmung des Markgrafen und der Markgenossen, zu Erbauung einer eigenen Kirche einen Platz, Achelriede genannt, an.

Den Evangelischen zu Fürstenau war die Kirche mit Pfarre und Zubehör belassen, den Katholiken bloß das Vikariehaus zugefallen. Weil letztere nun auch zu Zeiten Bischofs Franz Wilh. auf dem Schlosse ihren Gottesdienst hielten, sandte derselbe am 25. Aug. 1652 einige seiner Geistlichen, mit dem Richter zu Fürstenau, in die dortige Kirche, um eine Theilung der Kirchengeräthe vorzuneh-

men, wobei den Katholiken ein silbernes Ciborium, und später einer der silbernen Kelche und sonstige, nur zum kathol. Gottesdienste geeignete Sachen zufielen.

Der kathol. Schulmeister Heinr. Gresel zu Fürstenau hatte seinen Dienst aufgeben müssen, weil die Kirche, wovon die Schule ein Zubehör (appendens) war, den Protestanten ausschließlich gebührte. Der aus Hesepe (bei Bramsche) gebürtige Gresel begab sich nach Iburg an den Hof des Bischofes, und wies genugsam nach, daß er sowohl aus der Fundation seiner Voreltern ein Anrecht auf die Schule in Bramsche habe, als auch im Normaljahre im Besitze derselben gewesen, aber bei den Kriegesläuften davon vertrieben sei; weshalb die bischöfliche Behörde es für recht und billig erkannte, daß es restituirt werde. Es wurde auch wirklich den Beamten zu Fürstenau unterm 3. Juli (1651 oder 1652?) der Befehl ertheilt, ihn in Allem und Jedem, was er 1624 gehabt und verrichtet, herzustellen, und dem Prediger anzudeuten, bemeldetem Gresel auch in Allem, wo es nöthig sein würde, beizustehen. Allein, da die Kirche zu Bramsche in der Kapitulation den Lutherischen zuerkannt war, wird Gresel gewiß nicht zum Besitze gelangt sein.

Als der luth. Küster zu Neuenkirchen b. V. sich unterstand, sowohl in An- als Abwesenheit des dortigen Predigers gewisser Maßen den Gottesdienst zu halten, und den „Unterthanen" etwas aus der Postille vorzulesen, wurde dem Prediger vom Bischofe unterm 2. Mai 1652 bedeutet, daß solches der Kapitulation entgegen sei, vermöge welcher Keiner im osnabr. Stifte der Verwaltung des Gottesdienstes sich unternehmen dürfe, der nicht entweder von Fürstl. Gnaden oder von derselben Consistorio augsb. Confession approbirt und zugelassen worden sei. Der Prediger solle daher solche verübte und unzuläßige Bedienung abschaffen und künftig keineswegs gestatten, im widrigen Falle mit gebührender Strafe gegen die Uebertreter verfahren werde.

Auf dem Gute Arnshorst und in der dortigen Kapelle hatte sich seit dem schwedischen Einfalle ein luth. Prediger mit kirchlichen Geschäften befaßt. Der Bischof lud deshalb den 20. Dec. 1651 die beiden Gutsbesitzer Ledebur und Grothaus zur Verantwortung wegen dieser Anmaßung nach Osnabrück vor. Bei Abwesenheit des Ledebur und auf die Beschwerde des Archidiakons, wurde ein neuer

Termin laut wiederholten Anschreibens vom 29. Apr. 1652 auf den 25. Mai angesetzt. In der Sitzung, an welcher die bischöflichen Räthe: Kanzler Dr. Lohausen, die DDr. Batze und Bockhorst und Licent. Brogberen Theil nahmen, und der Bischof selber den Vorsitz führte, erschienen als Kläger der Archidiakon Dech. Heistermann von St. Joh. in Osnabrück, der Pastor von Osterkappeln und der Domsyndikus Schorlemer, so wie die beklagten Gutsherren Ledebur und Grothaus unter dem Beistande des Dr. Tilhenne. Diese letztern erboten sich, wegen der Rechtmäßigkeit der fraglichen Religionsübung den Beweis beizubringen, und erbaten sich unparteiische Commissare von beiderseitiger Religionspartei, und übergaben zugleich einige Dokumente mit Nennung der Zeugen, womit sie beweisen wollten, daß der evang. Besitz der Vikarie und evang. Gottesdienst im Normaljahre stattgefunden habe. Der Dechant und der Pastor trugen durch den Domsyndikus vor, daß in jenem Jahre vielleicht ein Schulmeister die Postille gelesen habe, aber keine luther. Religionshandlung zu Arnshorst verrichtet, auch ein Katholik damals Besitzer der Vikarie dieses Hauses gewesen sei. Nach sonstigem mündlichen und schriftlichen Vorbringen auf der einen und andern Seite erklärte der Bischof, daß er vermeint hätte, in der Kürze (summarie) aus der Sache zu kommen. Weil aber Commissare von beider Religion begehrt seien, wolle er auch diese gnädig genehmigen, und dazu seine beiden Räthe, einen lutherischen (Dr. Derenthal) und einen katholischen (Dr. Bockhorst) verordnen; welchen er den Auftrag gab, in der Sache ordentlich zu verfahren (procediren), nach dem Beschlusse gehörig zu berichten, worauf er alsdann weiter darin verordnen wolle; inmittelst sei von der Eingabe des Ledebur und Cons. dem Gegentheile Abschrift zuzustellen, und von diesem innerhalb eines Monats die Nothdurft zu beobachten. Es zog sich aber die Procedur in die Länge, worüber später noch Nachricht folgen wird.

Das Erzbisthum Bremen war im westfälischen Friedensschlusse als weltliches Herzogthum den Schweden zuerkannt. Die Katholiken zu Bremen wendeten sich am 14. März 1649 vergebens an die kathol. Domherren um Schutz (Manutenenz), und den Bischof Franz Wilhelm um Beistand. Dieser sorgte jedoch nach Möglichkeit für die Bittenden, indem er ihrem Pfarrer, dem P. Kircher, am

11. Decbr. 1652 in 21 Fällen gewisse Fakultäten übertrug, die er sich als apostol. Vikar im Erzbisthum Bremen am 11. Dec. 1653 für seine Person von Rom erneuern ließ. Ferner sorgte er dadurch für den Bestand der Pfarre zu Bremen, daß er dem P. Kircher von 1651 an jährlich aus den Domanial-Gefällen des Amts Vörden, zu dessen Unterhalt, 100 ₰ auszahlen ließ.

§. 99. Entwurf zu einer neuen Kanzlei-Ordnung und Antrag wegen eines neuen Kanzlei-Gebäudes.

Wie für die Religion, trug Franz Wilhelm auch Sorge für das Justizwesen. Es bedurfte das Gericht zu Osnabrück einer Erneuerung im Geschäftsgange, zu welchem er am 17. Oct. 1651 auf dem Schlosse Reckenberg den Entwurf einer neuen Kanzlei-Ordnung in 79 §§. unterzeichnete. Die §§. 18 und 19 lauten wörtlich: „Daß Commission oder Hoffgerichte soll vnabsäumlich alle Dinstage von 14 tagen zu 14 thagen, die gewöhnliche Ferien außgeschlossen, gehalten vnd an selben alle appellation vnd ordinari process sachen ventilirt werden, dabey ein Zeitiger Thumb-Probst hiesiger Thumbkirchen præsidirt, vnser Cantzlar aber nebenst einem augsp. Conf. zugethanen Rahte als Commissarii verordnet vnd daneben seinen gewissen Secretarium, auch eigene ordnung vnnd prothocoll haben." — „Waß im raht zu bringen, soll durch vnsern Cantzlar, oder seines abwesens, durch einen vnserer Rähte ordentlich referirt, vnd da nöthig, die Schreibens nach einander thuntlich verleßen, vnd dann ohne vnterscheidt vnd absehen der religion vnd personen rechtmeßig, billig vnd vnpartheisch bescheidt gegeben werden."

Die Kanzlei oder das Gerichtsgebäude, welches an der Domsfreiheit zwischen dem Löwen und der Martins-Kapelle stand, war damals sehr verfallen; weshalb der Bischof auf dem Landtage vom 9. April 1652 die Proposition machen ließ, die Kanzlei neu und feuerfest zu bauen; wogegen die Stände zur Resolution gaben, nur für zwei Kammern das Material auf Landeskosten anschaffen zu lassen.

§. 100. Feierliche Herbstsynode des Jahres 1652. Abschied vom Volke und Klerus.

Wegen des bevorstehenden Reichstages wurde die Herbstsynode des J. 1652 nicht erst Dienstag den 8., sondern schon den 1. October gehalten, auf welchen gerade das Domweihfest fiel; wodurch sowohl dieses Fest, als auch die Synode vorzüglich feierlich wurde. Nach beendigter Festpredigt und Pfarrmesse, die um 6 Uhr anfing, fuhr der Bischof wegen des starken Regens aus seinem Hofe zur Paulskirche, aus welcher er in Procession vom Kapitel und übrigen Klerus zum Dome abgeholt, und worauf eine Procession durch den Portikus gehalten wurde; indem der anhaltende Regen einen weitern Umzug nicht gestattete. Es wurden dabei zehn Reliquien-Kasten (tumbae) von den höhern und niedern Geistlichen getragen, vor welchen die Edelknaben (Ephebi) des Bischofes mit Fackeln einhergingen. Nach dem 10. Kasten mit den Gebeinen des h. Crispinus, welchen 2 Domherren in Chorkappen trugen, folgte der Bischof und die Menge des Volkes. Mitten im Schiffe des Domes wurde eine Station gehalten, worauf der Bischof, nachdem die Reliquien-Behälter auf den Altar gestellt worden waren, seinen Thron bestieg, die Meßgewänder anlegte und das Hochamt celebrirte.

Die erste Sitzung der Synode wurde noch denselben Morgen, die zweite nach der Vesper gehalten, und jede vom Bischofe mit einer stundenlangen Rede an die gegenwärtigen Geistlichen eingeleitet. Bei der 2. Sitzung geschah die Vorlesung von 18 Dekreten. Im IV. Dekr. wurden die Arbeiten an den Festtagen untersagt; im VIII. empfahl der Bischof die Vermächtnisse für das Priester-Seminar, im XII. bestimmte er, daß wenn künftig ein Geistlicher gefunden würde, der seine Concubine wieder aufgenommen oder eine neue angenommen hätte, ohne Weiters (ipso facto) und ohne Gnade, seiner Stellen und Würde beraubt sein sollte.

Am folgenden Tage sang der Abt von Iburg die Messe, worauf der Bischof mit der Geistlichkeit in Procession zum Kapitelhause zog, woselbst um 11 Uhr die dritte und letzte Sitzung beendigt wurde. Nach der Rückkehr in den Dom hielt er, in der Mitte des Altars auf einem Stuhle (faldistorio) sitzend, in Gegenwart der Geistlichen, eine deutsche Rede an die Osnabrücker nach 1. Kor. XIV. 19., über

die Rückkehr zur kathol. Kirche und einige Unterscheidungslehren, und nahm dann nach Kap. XX. desselben Korinther-Briefes, in Beziehung auf seine Reise nach Regensburg zum Reichstage, Abschied vom gesammten Volke, welche Rede selbst viele Protestanten zu Thränen rührte. Alsdann stimmte er das Te Deum an, nach dessen Absingung alle Geistlichen (worunter auch fünf Mönche) zum Handkusse zugelassen wurden; wobei er jedem nach seiner Art, unter dem Kusse und der Umarmung, eine kurze Erinnerung gab; z. B. attende tibi (nimm Dich in Acht); attende gregi (sei auf Deine Heerde bedacht); vigila (wache); Ministerium tuum imple (erfülle Dein Amt); emenda te (bessere Dich); Deum time (fürchte Gott).

§. 101. Reise des Bischofes zum Reichstage nach Regensburg, Ankunft, Processionen und andere Feierlichkeiten daselbst.

Franz Wilhelm, auch in diesem Jahre 1652 vom Kaiser zum Reichstage nach Regensburg berufen, hatte wegen der vielen Bisthumsgeschäfte die persönliche Gegenwart abzulehnen gesucht, bis der Kaiser durch den Gesandten, Grafen von Behlen, ihn zur Erscheinung in persona bewegen ließ. Die Osnabr. Stände bewilligten ihm auf dem Landtage vom 9.—16. Sept. zur Reise 3000, und während der Anwesenheit auf dem Reichstage 11,000 Rt..

Am 12. Oct. reisete er von Iburg ab, und kam am 19. zu Regensburg an. Gleich am Tage nach seiner Ankunft, am Feste des h. Wolfgang (Bischofs von Regensburg, † 994) wohnte er der feierlichen Procession zu dessen Grabstätte in der Benedictiner-Abtei von St. Emmeran bei, und schenkte auch der Domkirche ein großes silbernes Standbild jenes h. Bischofs (Wolfgang), welches er, nachdem er in Gegenwart des Kapitels den Hirnschädel dieses Heiligen hineingelegt hatte, in feierlicher Procession dorthin bringen ließ. Am Sonntage in der Allerheil.-Octave (3. Nov.) hielt er in der Kirche des freien adeligen Reichsstiftes St. Erhard in Niedermünster die Einweihung der dortigen Abtissin, so wie jener von Obermünster. Ferner bewies er sich als großer Verehrer heil. Reliquien darin, daß er am 7. Jan. 1653 die Gebeine des h. Erhard, Bischofs von Regensburg, aus dem alten hölzernen Behälter in

einen neuen silbernen Kasten (den die Abtissin Maria von Salis mit andern Edelfräulein von Niedermünster hatte machen lassen) niederlegte. Am folgenden Tage, dem Feste des h. Erhard, geschah die jährliche Procession zur Kirche dieses Heil. (Niedermünster), bei welcher ein Bild von Silber getragen wurde, das mit etlichen eingelegten Reliquien des h. Erhard der Bischof seiner Domkirche schenkte. Auch sonst legte er seinen tiefreligiösen Sinn dadurch an den Tag, daß er bei der Procession am Charfreitage (1653) zur Bewundrung des Volkes, nach dem Vorbilde des h. Karl von Borromeo, ein sehr großes Kreuz auf der Brust trug, dessen Arme, damit die Last nicht zu schwer falle, von zwei Männern mit Stangen in die Höhe gehalten wurden.

Im April letztern Jahres (1653), in der Octave des h. Märt. Leontius, ließ er auch die ihm vom Papste bei seiner Anwesenheit in Rom (1641) geschenkten Gebeine dieses Heiligen, (wovon er die Hälfte dem Dome zu Osnabrück übergeben hatte), nachdem auf seine Kosten ein silberner Schrein (tumba) dafür verfertigt worden war, feierlich in die Kathedrale von Regensburg übertragen.

Im Sommer, 18. Juni 1653, fiel zu Regensburg die Krönung des römischen ꝛc. Königs Ferdinand IV. vor, die zwar von dem Kurfürsten und Erzbischofe von Mainz vollzogen wurde, wobei aber Franz Wilh. als Bischof von Regensburg einen hohen Rang einnahm.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß Franz Wilh. im J. 1652 die Herrschaft Pechlarn (in Oesterreich) und 1653 Ebersprunt (in Baiern), welche beide Güter in Kriegszeiten und wegen der Contingentsgelder von seinem Vorgänger waren versetzt worden, mit 60,000 Gl. wieder einlösete und an das Hochstift Regensburg zurückbrachte.

§. 102. Wiedereinführung und Vertheidigung der Jesuiten in Osnabrück. Widerspruch Franz Wilh. gegen eine Titel-Anmaßung seines Nachfolgers.

Der Bischof F. W. hatte 1651 wieder zwei Jesuiten als seine Hauskapläne herbeigezogen, und auf seine Kosten unterhalten: den P. Holtgreve und P. Bernh. Witfeld; von welchen ersterer sonntäglich das Predigtamt, der andere Nachmittags die Katechesen im

Dome versehen sollte. Im folgenden Jahre wurde den Jesuiten auch der Bergerhof (so genannt von der frühern Wohnung der Nonnen von Gertrudenberge) mit der Paulskapelle übergeben. Als der neue Pater Blankefort Allerheil. 1652 mit vielem Beifalle seine erste Predigt im Dome hielt, legten Bürgermeister und Rath an demselben Tage einen feierlichen Protest gegen die Niederlassung des „verhasseten Ordo Jesuitarum etc." beim Domkapitel ein, und unterließen nichts, was „zur Wiederabschaffung dieser fremden Gäste" dienen möchte. Sie wendeten sich auch in einem Schreiben vom $^{4}/_{14}$. Nov. an den Bischof Franz Wilh. nach Regensburg, und am $^{13}/_{23}$. dess. Mts. an den künftigen Bischof, Ernst August, nach Hannover, welcher ebenfalls die Sache von Belang hielt, und an das Domkapitel schrieb, daß er von demselben, in Abwesenheit des Bischofes, gnädig begehre, die Jesuiten abzuschaffen; wovon er den Erfolg und die demüthige Erklärung vorerst abwarten, inzwischen bei dem bevorstehenden Reichstage den Befehl erwirken wolle, daß die evangel. Bürgerschaft bei ihren Gerechtsamen ungetrübt erhalten, und gegen den Friedensschluß und Kapitulations-Receß nicht beschwert werde. Des Domkapitels Antwort vom 22. Febr. 1653 lautete dahin, daß nicht das Kapitel, sondern der Bischof selber die Patres zurückgelassen und sie angewiesen habe, den Predigtstuhl in der Domkirche und die davon abhängige Kinderlehre zu verwalten. Uebrigens sei die Paulskapelle eine Partinenz des Domkapitels und darin auch 1625 (soll wohl heißen 1624) Gottesdienst gehalten; womit es vorerst sein Bewenden hatte. Als darauf am Sonntag den 20. April P. Witfeld bei der Christenlehre im Dome, in Anwesenheit einer ziemlichen Anzahl protestant. Bürger und Fremden, behauptet haben sollte, daß die evangel. Prediger keine rechten Priester seien, die Macht nicht hätten, von Sünden loszusprechen, und ihr Abendmahl bloß natürliches Brod enthalte, das man auch den Hunden vorwerfen könne u. s. w., gingen acht Tage darnach vier Deputirte des städtischen Magistrats zum Domherrn und Senior von Dorgelo, brachten ihre vor einigen Monaten eingereichte Protestation gegen die Jesuiten in Erinnerung, und besondere Klage gegen die Ausfälle des P. Witfeld vor. Dieser sandte alsbald seine Vertheidigung (Apologie) an den Senior. Die Deputirten wendeten sich ferner unterm 1. Mai an den Bischof nach

Regensburg, meldeten ihm jene „calumniösen Anzipfelungen", und trugen, unter Berufung auf ihre frühere Eingabe, auf eine Verfügung an, daß die Jesuiten von Osnabrück wegkommen. Aber auch P. Witfeld sandte unter demselben Datum dem Bischofe eine Berichtigung und Entschuldigung ein, worauf denn letzterer am 12. Mai an Bürgermeister und Rath die Weisung ergehen ließ, ihre hitzigen Consilia aufzugeben und mildere anzunehmen, und mit guter Manier zu corrigiren; sonst müßten ja auch ihre Prediger, die sich unterschiedliche Male vergriffen hätten, bestraft oder weggetrieben werden. Übrigens wolle er sich jederzeit angelegen sein lassen, zwischen beiden Religions-Anverwandten gute Einigkeit zu erhalten.

Bei den Verhandlungen über die Räumung des Stifts Osnabrück von den Schweden hatte sich der künftige Fürstbischof, Herzog Ernst August, in einem Schreiben an die schwedischen Minister vom 11. März 1651 gewisser Ausdrücke, Titel oder Termini, bedient, die bei Lebzeiten Franz Wilh. nicht gebührend waren, als: „in Unserm Stift Osnabrück", „Unsers Stifts Stände und Unterthanen ꝛc." Franz Wilhelm schrieb darüber am 6. Mai 1651 von Iburg aus an das Domkapitel zur Abweisung jener Anmaßung, und beschwerte sich desfalls zugleich beim Kaiser, der jene Titel in einem Rescr. vom 27. Nov. 1651 dem Herzoge untersagte. Als dieser vielleicht nicht darauf achten mochte, wiederholte Franz Wilh. zu Regensburg seine Beschwerde, worauf Kaiser Ferdinand III. ein abermaliges Verbot d. d. Regensburg, den 31. März 1653, ergehen, und dem Bischofe davon eod. Abschrift ertheilen ließ, die dem Domkapitel unterm 12. Mai mitgetheilt wurde.

§. 103. Verschenkung und sonstige Besorgung von Chor- und andern Kirchenbüchern.

Der Bischof hatte bei der persönlichen Diöcesan-Visitation im J. 1651, außer andern Uebelständen, auch den Mangel an Agenden und andern kirchlichen Büchern, oder doch deren mißlichen Zustand bemerkt, auch demselben bereits einiger Maßen durch Anschaffung und Vertheilung von Missalen ꝛc. abgeholfen. Unter andern schenkte er dem Dome und der Johanniskirche in Osnabrück Meß- und Chorbücher (welche letztere zum Theile noch im Gebrauche sind),

auch jedem Vikar ein Brevier. Er beschloß indeß d. d. Osnabrück, 26. Oct. 1651, dem Jahrestage seiner Bischofsweihe, den Druck einer neuen osnabrückschen, dem römischen Rituale angepaßten Agende, ebenso von Iburg aus, am 3. Febr. 1652, dem Feste seines Vorgängers im Bisthume, des h. Gosbertus, die Herausgabe der Officia propria S. S. eccl. et Dioec. Osn., und einige Wochen später wurden d. d. Iburg, 2. Juni, die Missæ propriæ nebst einem Directorium Chori angekündigt. Nun wurde des Bischofs Kaplan, Jak. Buckefort, Scholastikus von Breden, nach Amsterdam geschickt, um dort mit Blau (Blauio), einem der vornehmsten Buchdrucker daselbst, Verabredung zu treffen. Die Kosten des Drucks der Agende wurden (für 750 Exempl.) auf 800, die der festa propria auf 100 ₰ angeschlagen. Laut Schreibens des Bischofes an dessen Kaplan nach Amsterdam vom 9. Septbr. 1652 wünschte er, der Arbeiten (Materien) noch vor der Synode habhaft zu werden, und wollte zu dem Ende vorläufig 500 ₰, und den Rest, wann die Arbeiten fertig würden, übersenden. Es scheint jedoch der Druck in Amsterdam irgend ein Hinderniß gefunden zu haben, indem derselbe in Köln bewerkstelligt wurde. Es erschienen daselbst noch im nämlichen Jahre bei Corn. von Egmont die, im bischöflichen Auftrage vom Jesuiten-Pater Müseler verfaßten Officia propria in 8vo und bald darauf die Missæ propr. in fol., und erst im folgenden Jahre 1653 wurde die Agenda in 4to fertig. Im Juni des letztern Jahres ordneten auch, im Auftrage des auf dem Reichstage weilenden Bischofes, dessen Kapläne: J. Brogberen, Herm. Hoerde, Joh. Schreiber und Jak. Buckefort eine neue Ausgabe des in quarto gedruckten, aber durchgängig verkommenen Synodus major vom J. 1628 und der übrigen bisher gehaltenen Synoden, welche noch in demselben Jahre 1653 ebenfalls zu Köln, aber in fol. und bei Jod. Kalkofen (Calcovium) erschienen. Eben so ließ der Bischof Katechismen und Gesangbücher drucken und einführen, wie aus folgendem §. erhellet.

§. 104. Synoden zu Osnabrück. Reichstags-Handlung zu Regensburg. Propstei-Jubiläum zu Altötting.

Wenngleich Franz Wilhelm wegen des Reichstages zu Regensburg, der dieses Mal fast drei Jahre dauerte, an den Synoden zu

Osnabrück nicht in Person Theil nehmen konnte: ließ er doch dieses für Erhaltung des kathol. Glaubens und Beförderung kirchlicher Zucht so zweckmäßige Institut nicht eingehen, sondern fortsetzen und auf dasselbe durch schriftliche Dekrete und Ermahnungen seinen Einfluß ausüben.

Für die Frühjahrs-Synode stellte er d. d. Regensb., 4. Febr. 1653, nebst den betreffenden Dekreten, die Commission auf den Dompropst von Leeradt, den Dombech. v. Winkelhausen, und den Official Bischopinck aus, um in seinem Namen den Vorsitz zu führen. Der Abt von Iburg hielt das Hochamt, unter welchem, nach dem Vorgange der Commissare und Domherren, alle Synodal-Geistlichen die h. Communion empfingen. Nach Verlesung des bischöflichen Commissions-Schreibens folgte das Namens-Verzeichniß der zur Synode Verpflichteten, wobei einige Abwesende als der Bestrafung des Bischofes verfallen erklärt wurden. In den 10 vom Bischof aus Regensburg übersandten Dekreten meldet derselbe I. daß er das Proprium Sanct., das Ritual oder die Agende, wie auch die Missae propr. der Diöcese Osnabrück, und II. den Katechismus und die gebräuchlichen Kirchengesänge habe drucken lassen, und daß diese Bücher ehestens auf Kirchenkosten angeschafft und vertheilt werden sollen. Nach dem IV. Dekr. sollten die alten, bisher gebrauchten Agenden, Katechismen und Gesangbücher eingezogen werden, und wurde (Dekr. V) der Domvikar Hülshorst mit dem Verkaufe der neuen beauftragt. Dekr. VIII wurden 5 Vaterunser und Ave Maria von der Kanzel mit dem Volke für den glücklichen Ausgang des Reichstages zu beten vorgeschrieben. Schließlich wurde der vom Bischofe am Vorfeste des h. Thomas von Aquin (6. März) datirte Hirtenbrief der Geistlichkeit vorgelesen.

Die Herbstsynode wurde am 7. Oct. fast in derselben Weise, wie vorstehend, gehalten. Das bischöfl. Commissions-Schreiben war von Regensburg am 22. Sept. ausgefertigt und darin statt des Dombechanten von Winkelhausen der Subsenior v. Dorgelo zum Mitcommissar oder Stellvertreter des Bischofes ernannt. In den übersandten Dekreten wurde XII. die Errichtung von Schulen in allen katholischen Ortschaften vorgeschrieben, mit Untersagung der Winkelschulen, vorzüglich für das Emsland. Wenn hier solche Nebenschulen wegen Ueberschwemmung oder Entfernung (von der Haupt-

schule) nothwendig seien, soll darüber vom Pfarrer sorgfältig gewacht und an den Bischof berichtet werden. Dekr. XX wurden über das noch nicht vollends aufgehobene Laster des Concubinats Klagen geführt und deshalb die früher dagegen ertheilten Ermahnungen und Drohungen wiederholt und bestätigt.

Bei der Frühjahrs-Synode von 1654 wurde aus besonderm Auftrage des Bischofes den Pfarrern ein Verzeichniß der Oster-Communicanten und der zum kathol. Glauben Uebergetretenen vorgeschrieben, welches spätestens bis Fronleichnam eingeschickt werden sollte. — Das vom 2. März 1654 datirte, ziemlich ausführliche Pastoralschreiben des Bischofes, welches wahrscheinlich unterwegs aufgehalten war, kam erst nach Abhaltung der Synode in Osnabrück an, und wurde daher nachträglich durch die Dekane allen Pastoren mitgetheilt, auch später mit den übrigen Synodal-Acten in Druck gegeben.

Ueber Franz Wilh. Wirksamkeit auf dem Reichstage, wo es sich hauptsächlich um Politisches handelte, enthalten die Acten desselben fast einzig und allein folgenden merkwürdigen Vorfall. Es waren die Grafen ꝛc. Philipp Karl zu Salm, Maximilian von Dietrichstein, Octavio Piccolomini und Johann Schweickhart von Auersberg vom Kaiser Ferdinand III., für die ihm und dem Reiche geleisteten Dienste, in den Fürstenstand des Reiches erhoben worden. Franz Wilhelm, Bischof von Regensburg und Osnabrück, auch Reichsfürst, wurde als kaiserlicher Commissar damit beauftragt, diese neuen Fürsten auf dem damaligen Reichstage zu Sitz und Stimme in den Reichsrath einzuführen, welches am $\frac{\text{28. Febr.}}{\text{10. März}}$ 1654 in folgender Weise geschah. Der Reichs-Marschall ging vor dem Bischofe her, und wies den neuen Fürsten deren Platz an. Der Bischof hielt dann im Namen des Kaisers einen kurzen Vortrag und dankte den Ständen (übrigen Fürsten), daß sie auf die kaiserliche Empfehlung die genannten Fürsten zu Sitz und Stimme zugelassen hätten. Darauf antwortete im Namen des Kurfürsten-Collegiums der Gesandte Volmar, und stattete den vier fürstlichen Personen den besten Glückwunsch ab. [5])

---

[5]) v. Meiern, Regensb. Reichstags-Handl. und Gesch. Leipz. 1738. 6. Buch, §. XXVII.

Noch fiel in demselben Jahre eine andere und zwar kirchliche Feierlichkeit vor. Der Kaiser Ferd. III. machte mit seiner Gemahlin und seinem Sohne, dem neuerwählten röm. Könige Ferd. IV. und einem großen Gefolge eine Wallfahrt nach Altötting, um Gott und Maria für die glücklich ausgefallene Wahl zu danken. Der Bischof Franz Wilh. begab sich ebenfalls von Regensburg am 2. Sept. 1654 dorthin, um die hohen k. k. Personen daselbst zu empfangen. Weil es das Jubeljahr seiner Propsteiwürde war, wurde es in Gegenwart jener Fürsten, sowie des Kurfürsten von Baiern, Ferdinand, Maria, dessen Gemahlin, Mutter und Bruder und einer sehr großen Menge Volkes, mit feierlichem Gottesdienste in der Stiftskirche (basilica Apostolorum, i. e. Phil. et Jac.) begangen. Am 9. und 10. Tage nach der Jubelfeier ertheilte der Bischof zu Altötting 2718 Personen d. h. Firmung, und legte zur Kirche der Franziskaner, deren Kloster er im Vereine mit dem Dechanten Küpferle (unter der vormundschaftlichen Regierung der verwitweten Kurfürstin Maria Anna) im Jahre 1653 errichtet hatte, am 4. Oct., dem Feste des h. Franziskus, 1654, den ersten Stein mit großer Feierlichkeit, nachdem er bereits am 25. Septbr., nach Gewohnheit des Ordens, auf dem Platze das Kreuz aufgerichtet hatte. Nach dieser Vornahme kehrte Franz Wilh. zum Reichstage nach Regensburg zurück.

Die Herbstsynode vom 6. Oct. brachte nichts besonders Merkwürdiges mit sich. Der Bischof ließ zu derselben, da er auf persönliche Anwesenheit in Osnabrück gerechnet hatte, die aber durch Verlängerung des Reichstages gehindert wurde, weder Dekrete noch Hirtenbrief übersenden.

§. 105. Fortsetzung der Synoden, Abhaltung der Landtage und Ordinationen in Osnabrück und sonstige Sorgfalt der bischöflichen Amtsführung.

Die Rückkehr des Bischofes verzögerte sich gegen dessen Wunsch durch die Reichs- und Diöcesangeschäfte zu Regensburg*), bis in

*) Zu den Amtsgeschäften des Bischofs in Regensburg gehört auch, daß er daselbst 1654 ein Priester-Seminar errichtete und das Fest des h. Josephs einführte.

das Jahr 1655 hinein; weshalb er auch die Frühjahrs-Synode d. J. am 2. März abermals durch die obigen Commissare stellvertretend abhalten lassen mußte.

Auf den während der Abwesenheit des Bischofes gehaltenen Landtagen im Osnabrückschen, vom 13. Oct. 1653 und 8. Aug. 1654, wurde Bericht abgestattet, daß die Vechtesche Garnison abgeführt sei; daß der Bau des Schlosses oder der bischöflichen Residenz zu Iburg über die zuerst bewilligten 1000 ℳ noch 2000 gekostet habe, und der Antrag an die Stände gestellt, noch fernere Beisteuer zu bewilligen; worauf die Resolution erfolgte, daß es damit bis zu Fürstl. Gnaden Wiederkunft ausgestellt bleiben möchte.

Während der Abwesenheit des Bischofes F. W. zu Regensburg ließ auf dessen Ersuchen der Bischof von Paderborn durch seinen Weihbischof in Osnabrück die Ordinationen vornehmen. Die übrigen geistlichen Geschäfte versah der Official Bischopinck. Dieser ließ unter Anderm am 21. Febr. 1654 ein Schreiben mit Hochfürstl. Siegel an die luther. Kapitel-Verwaltung zu Quakenbrück abgehen, worin dieselbe mit Execution bedrohet wird, wenn sie den kathol. Patres deren Antheil nicht vor Sonntag Oculi zukommen lasse.

Auch auf die einzelnen Bedürfnisse im Osnabrückschen erstreckte sich aus der Ferne die bischöfliche Sorgfalt Franz Wilhelms. Als der Official ihm unterm 10. Dec. 1654 sein Bemühen für die gegen Weihnachten zu bewerkstelligende Wiederbesetzung der erledigten Pfarre in St. Annen nach Regensburg berichtete, billigte es der Bischof in einem Rescr. vom 21. dess. mit Vermelden, daß er gleichfalls durch eine dritte Person an den Drosten Cappel zu mehrerer Beförderung eines Pfarrherrn habe schreiben lassen.

Der Domherr von Galen zu Osnabrück hatte wegen Absterbens der Jungfer de Bake, gewesener Stiftsdame im Kloster Leeden, nach Regensburg geschrieben, und zur Nachfolge seine nächste Verwandte empfohlen. Der Bischof trug aber dem Official auf, die Sache vorerst auf sich beruhen zu lassen. Im Falle jedoch, dem Friedensschlusse zuwider, eine lutherische Jungfrau in die vakante Stelle eingesetzt werden wollte, alsdann sollte er bei Zeiten der Abtissin zu Leeden schreiben, daß sie damit bis zu seiner, des Bischofs, glücklicher Rückkehr einhalte.

Wegen der Arnshorster Kapelle (§. 98) hatte der Bischof bereits am 11. Aug. 1653 den Commissaren die Weisung von Regensburg aus ertheilt, vom ordentlichen Processe abzustehen, indem er die Streitigkeit in anderer Weise zum Abschlusse zu bringen gedenke. Ferner ließ er sich laut Anschreibens vom 12. Jan. 1654 am 12. Febr. d. J. die Acten und Verhörs-Protokolle dorthin senden; jedoch erfolgte weder für die eine noch andere Partei ein Erkenntniß, für welches sich auch die gegenseitigen Behauptungen und Zeugnisse schwerlich eignen mochten. Somit blieb der Streit bis nach dem Tode des Bischofes in der Schwebe, und die Gutsherrschaft zuletzt im Besitze.

Auch Auswärtige wendeten sich an Franz Wilh. nach Regensburg, um an ihm in Religionssachen beim Reichstage und Kaiser einen Anwalt oder Fürsprecher zu haben. Solches geschah namentlich 1654 von den Dominikanessen zu Soest. Einige Bürger daselbst waren mit zwei Commissaren in Begleitung von bewaffneten Soldaten ins Kloster gedrungen, hatten die Clausur verletzt, und einen Lutheraner, der sich im Kloster aufgehalten, gewaltsam weggeführt, den Beichtvater weggehen heißen und sonstigen Unfug verübt. Ueber diesen Frevel berichtete der Dominikaner-Pater Lud. Crabbe, d. d. Osnabr. 1. Mai 1654, an den Bischof nach Regensburg, von wo er mit dessen Reisegeld (viatico) kurz vorher zurückgekehrt war, und bat im Namen der Nonnen um Beistand. Ob und was der Bischof in dieser Sache gethan, liegt nicht vor.

§. 106. Rückkehr des Bischofes vom Reichstage, Besuch der Ämter, Kirchhofsweihe und Firmung zu St. Annen. Hofordnung, Landtag und Consistorium. Hagenscher Receß und Ritberger Grenze.

Endlich erfolgte, nach fast dreijähriger Abwesenheit, die Rückkehr des Bischofes von Regensburg in die Diöcese Osnabrück, woselbst er am 4. Juni 1655 zur Freude der Diöcesanen glücklich wieder anlangte. Alsbald besuchte er alle Ämter (satrapias seu Præfecturas), über welchen Besuch sich sowohl die protestantischen als katholischen Unterthanen sehr freueten.

Auch ließ er noch in demselben Jahre durch Stellvertreter Visitation der Pfarren halten. Wahrscheinlich war es bei Gelegen-

heit des Besuches auf dem Grönenberge (bei Melle), daß der Bischof sich nach dem benachbarten Dorfe St. Annen begab, woselbst er den Kirchhof am 15. Aug. (1655) einweihete, und auch die h. Firmung spendete, welche dort namentlich viele aus dem Kirchspiele Wellingholthausen empfingen.

Um dieselbe Zeit war es wohl auch, daß er die am 30. Nov. 1651 publicirte Hofordnung (§. 94) von Neuem verkündigen ließ.

Auf dem am 26. Juli im Kapitelhause gehaltenen Landtage (zu welchem die Propositionen oder Vorschläge auf dem Rathhause in Osnabrück geschahen), erklärte der Bischof, wie er bei seiner Heimkehr Alles in erwünschtem Stande gefunden habe. Dieses gilt wohl meist von dem bischöfl. Schlosse und ständischen Wesen; in Religions- und Kirchensachen fand sich noch manche Unordnung und Unvollkommenheit, über welche der Bischof in demselben Monate seiner Rückkehr 36 Punkte (ecclesiastica agenda) zur Untersuchung und Verbesserung eigenhändig notirte, z. B. Befestigung des Consistoriums (consistorium firmandum). Dieses bischöfliche Consistorium (verschieden von dem jetzigen, königlichen) war ein stehendes geistliches Commissariat, nach Art eines jetzigen s. g. General-Vikariats. Schon in den Synodal-Acten vom Frühjahr 1653 ist Rede vom Official und Consistorio, und den Herren des Consistoriums, womit wahrscheinlich die drei Commissare gemeint sind, die im Namen des Bischofes den Vorsitz bei der Synode führten.

Noch in demselben Jahre verglich sich Bischof F. W. mit dem Grafen Moritz von Tecklenburg zu Hagen, und 1656 zu Liene wegen der Grenzen und Gerechtsame zwischen Osnabrück und Tecklenburg. In dem Hagenschen Recesse wurde unter Anderm §. 6 verabredet, daß die geistliche Jurisdiction über die Kirche, den Kirchhof und das Kirchspiel von Gütersloh Fürstl. Gnaden zu Osnabrück, als Ordinario, nach alter Observanz und kraft des Friedensschlusses vorbehalten bleiben solle.

Auch sonst berücksichtigte der Bischof sowohl im Geistlichen als Weltlichen die Territorial-Grenzen, namentlich in Betreff der Grafschaft Ritberg. Das Städtchen Ritberg gehörte mit Neuenkirchen, weil diesseits der Ems gelegen, zum Bisthume Osnabrück, das an Ritberg gelegene Schloß aber, jenseits des Flusses, zur Diöcese Paderborn. Daher rescribirte z. B. auch Franz Wilh.

im J. 1659 dem Grafen von Ritberg, daß er ihn für seine Person, auch die Gräfin und Töchter, in Betreff der 40tägigen Fasten, wenn sie rechtmäßige Gründe hätten und in seiner Diöcese verweilten, dispensiren wolle, wenn aber auf dem Schlosse, müsse die Dispense beim Bischofe von Paderborn, als dem Ordinario dieses Hauses, nachgesucht werden.

§. 107. Bischöfliches Alumnat und nordische Missionen.

Eine höhere Unterrichts-Anstalt fehlte nach Herstellung des Bisthums noch in Osnabrück, indem die frühere Akademie 1633 beim schwedischen Einfalle aufgehört war. Wahrscheinlich hatte F. W. schon während der Friedens-Unterhandlungen zu Münster dort einige, dem Studium der Theologie sich widmenden Jünglinge auf seine eigenen Kosten ausbilden lassen; indem er bereits bald nach der Restitution (1650) einigen Geistlichen als seinen „Alumnen" (Zöglingen) die Weihen ertheilte. Auch in den folgenden Jahren kommen öfter solche bischöfliche Alumnen vor. Ein förmliches Alumnat, d. h. eine Anstalt, worin der Bischof Studirende aufnahm, die er auf öffentliche Kosten anfangs an der Trivialschule zu Osnabrück, und später an auswärtigen Akademien ausbilden ließ, findet sich erst wieder im J. 1655 mit 10 Personen vor. Fünf derselben waren in der untersten Klasse (3 Infimisten, 1 Kasist und 1 Grammatist), zwei Studiosen der Philosophie, drei der Theologie (einer des 2. und zwei des 3. Cursus oder Jahres), wovon einer schon Priester war.

Auch den nordischen Missionen, welchen Bischof Franz Wilhelm als Apostolischer Vikar von Bremen vorstand, widmete er gleich nach der Restitution die nöthige Sorgfalt. Es scheint, daß besonders die Missionen von Hamburg, Glückstadt, Friedrichsstadt, Halberstadt, Kopenhagen und Altenburg, die fast sämmtlich durch Jesuiten-Patres verwaltet wurden, unter seiner Aufsicht standen, indem sich ein Verzeichniß dieser Missionen mit den Namen der dabei angestellten Patres unter der Hand des Bischofes vorfindet.

Eine vorzügliche Berücksichtigung fand die Mission Bremen selbst, so daß der P. Kircher das. noch am 9. Juli 1656 dem Bischofe F. W. für das jährliche reichliche Almosen zur Unterstützung

des Missionars, so wie für die ihm mit apostolischem Eifer ertheilten geistlichen Vollmachten dankt, und um Verlängerung der letztern ihn ersucht.

§. 108. Herbstsynode vom Jahre 1655. Syndikus der Geistlichkeit.

Diese Synode bekam eine besondere Wichtigkeit durch die lange entbehrte Anwesenheit des Bischofes, der sie d. d. Osnabr. 15. Sept. durch den Official auf den 5. Oct. ausschreiben ließ. Am Tage vor der Synode ließ Franz Wilh. sich in seiner Wohnung (Residenz) an der Domkirche von seinem Official und den Räthen den ganzen Vormittag einen vollständigen Bericht über den dermaligen Zustand der Diöcese abstatten, und in deren Gegenwart die Dekane und andere Geistliche zur Audienz kommen. Am Synodaltage von der Geistlichkeit abgeholt, sang er selber das hohe Amt vom h. Geiste. Nach den gewöhnlichen Formalitäten hielt er mit Zugrundelegung der Schriftstellen bei Luk. XIX. die eigentliche Synodalrede, die 1½ Stunden währte; wornach die 1. Sitzung begann, und theils frühere, allgemeine, theils besondere Dekrete zum Vortrage kamen. Beim IX. Dekr. wurden die Dekane und Commissare theils neu ernannt, theils bloß bestätigt oder doch bekannt gemacht.

Eine besondere Erwähnung verdient die im XIV. Dekr. vorkommende Ernennung eines Syndikus der Geistlichkeit, wozu Wennemar von Ascheberg, Canonicus an St. Joh. und Assessor des bischöfl. Gerichtshofes (Curiæ), bestimmt wurde, um den Geistlichen bei Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame mit Rath und Hülfe zu dienen.

Dekr. XVI. verzichtete der Bischof in Betracht der widerwärtigen Zeitumstände, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte, auf die milde Beisteuer (subsidium charitativum)[1].

---

[1]) Dabei steuerte er gern durch persönliche Beiträge zu kirchlichen Zwecken bei. Unter andern gab er den Dominikanern des Convents Natrup in Osnabrück nicht nur reichliche Geschenke an Almosen, sondern verschaffte ihnen auch kostbare Paramente von Gold- und Silberstoffen; auch eine neue Monstranz. Den großen und schönen, bei Einführung der Reformation 1543 abhanden gekommenen Kelch fand er auf einem gewissen Edelmannshofe vor, und kaufte ihn für das Kloster zurück. — Der Gemeinde Schwagsdorf, deren Kirche zur Schwedenzeit abgebrannt war, schaffte er 1656 eine neue Glocke an.

Um Mittag wurde die 1. Sitzung beendigt. Der Bischof ließ die Geistlichen, besonders die entfernt wohnenden, zur Verminderung der Kosten, zur Tafel laden, wozu auch die meisten erschienen, und in einem und demselben Saale anständig bewirthet wurden.

Am Nachmittage, von 1½ Uhr an, wurden im Kapitelhause dekanatweise Besprechungen (capitula) und Untersuchungen (scrutinia) gehalten, worauf der Bischof in einem besondern Zimmer mit seinen geistlichen Räthen einzelne Audienzen ertheilte, die verschiedenen Beschwerden (die meist schriftlich aufgesetzt waren) entgegen nahm, und mancherlei Abhülfe schaffte.

Vor der 2. Sitzung am nächsten Morgen hielt der Bischof das Seelenamt für die Verstorbenen, und ließ vor dem Beginne der Synode, am Eingange des Kapitelhauses, durch zwei Geistliche eine Schrift des Abts Trithemius den Synodalen als Andenken und Geschenk vertheilen. Dann folgte wieder eine stundenlange Rede des Bischofes. Nach dieser Sitzung, welche um 12 Uhr, und womit die diesjährige Synode beschlossen wurde, fand die gesammte Geistlichkeit abermals Bewirthung an der bischöflichen Tafel.

§. 109. Ernennung und Consecration des neuen Weihbischofes Gelen.

Als der, bei der Übergabe der Stadt Osnabrück an die Schweden (1633) nach Köln ausgewanderte Weihbischof Caspar Münster, B. von Aureliopel in p., im Jahre 1654 zu Köln im Cäcilien-Stifte gestorben war, wurde zum Nachfolger desselben von Franz Wilh. der aus Kempen gebürtige Propst des Collegiatstiftes zu Cranenburg, Aegidius Gelen (Gelenius), Can. und Scholaster zu St. Andr. in Köln, Lic. der Theol. und Apostol. Protonotar, auserſehen. Dieser Mann hatte mit unserm Bischofe im deutschen Collegio zu Rom studirt, in dessen Namen 1631 den Archidiakonal-Sprengel von Bonn visitirt, und war dessen Agent bei der Nuntiatur in Köln gewesen. Ferner hatte derselbe im J. 1651 aus Auftrag des Erzbischofes eine Visitation im Osnabrückschen gehalten. Bei allen diesen Geschäften hatte Franz Wilh. die Verdienste dieses Herrn, den er einen als Schriftsteller und Geschichtskenner berühmten Mann nennet, schätzen gelernt, und ihn zu seinem Amtsgehülfen bestimmt. Er bat am 19. Juli 1655 den

Nuntius um den Inquisitions-Proceß, der am 25. schon beendigt war. Die betreffenden Acten vom 3. Aug. wurden am 16. dess. dem Bischofe F. W. mitgetheilt, der darauf am 16. Sept. antwortete, mit dem Bemerken, wie es zweckmäßig sei, daß dem 2c. Gelen auch das Weihbischofs-Amt für die Diöcesen Minden, Verden und Bremen missionsweise ertheilt würde, und derselbe seine Beneficien als Propst in Cranenburg und Can. in Köln beibehielte, damit das Bisthum Osnabrück nicht zu sehr belästiget werde, und er zur Zeit der Nachfolge von Braunschweig-Lüneburg, außer dem Gebiete bestimmte und sicher zu genießende Einkünfte habe. Auch schrieb deshalb F. W. gleichzeitig an den Papst Alexander VII. Am 20. Nov. geschah die Präconisation des Propstes 2c. Gelen als Bischof von Aureliopel in p. und Weihbischof von Osnabrück. Franz Wilh. theilte seinem Freunde die Anfangs Decbr. nach Osnabrück gelangte Nachricht mit und bat um Anzeige der Zeit seiner Ankunft in Osnabrück, damit die Wohnung in Stand gesetzt und der Tag der Consecration bestimmet werden könne. Diese Consecration sollte im Dome zu Osnabrück stattfinden und wollte der Bischof Franz Wilh. selber sie vornehmen, wozu er das Fest Maria Verkündigung — 25. März 1656 — bestimmte. Es wurden zur Weihe d. d. Iburg, 16. Febr., als Assistenten eingeladen die Weihbischöfe von Münster und Hildesheim: Joh. Sternberg (gen. Düsseldorp), Bischof von Sebaste und Dr. Adam[8]), B. von Hierapolis in p., desgleichen am 29. Febr. und 4. März die Cistercienser-Äbte Jodocus zu Marienfeld und Leonhard zu Abdinghof (Paderborn).

§. 110. Synoden des Jahrs 1656.

Vor der im vorigen §. erzählten Consecration wurde am 21. März die Frühjahrs-Synode gehalten, die noch besonders feierlich wurde durch die Anwesenheit des neu ernannten Weihbischofes Gelen und des Weihbischofes von Münster.

---

[8]) Dieser Adamus Adami, zu Mühlheim am Rhein 1610 geborene, gelehrte Benedictiner-Prior zu Murrhart (Würtemberg), war Abgeordneter beim Friedens-Congresse zu Münster, dessen Geschichte er auch schrieb und herausgab. Auch war er Theolog unsers Bischofes (§. 81) und starb 1663 zu Hildesheim. S. Pierer's Univers.-Lex. Art. Adami.

Nachdem der Citationsbrief an die Domsthüre war angeschlagen worden, berief der Bischof am Sonntag-Nachmittag vor der Synode die anwesenden Archidiakonen und die Commissare der abwesenden zu sich, und ertheilte ihnen die erforderliche Instruction über ihre Amtsverwaltung; dann am Montag-Nachmittage die Räthe seines Consistoriums, bei welcher Sitzung auch der Tags zuvor von Köln angekommene Propst rc. und künftige Weihbischof Gelen gegenwärtig war. Von 3—4 Uhr hatten die Dekane und andern Geistlichen Zutritt zum Bischofe, wobei sie ihm Nachricht über den Zustand ihrer Gemeinden gaben. Am Synodaltage selbst — 21. März — wurde der Bischof aus seinem Residenzhofe abgeholt, begleitet von den beiden Weihbischöfen (der von Hildesheim kam erst nach der Synode an), und hielt, während dieselben an der Epistelseite vor einer Kniebank saßen, das Hochamt vom h. Geiste, wobei die ganze Geistlichkeit die h. Communion empfing. — Bei der 1. Sitzung, während welcher der Bischof zwischen den beiden Weihbischöfen saß, wurde bei Ablesung des Namens-Verzeichnisses der Verlust so vieler Pfarren und ganzer Dekanate, die zum Protestantismus übergegangen waren, schmerzlich vermerkt. Alsdann hielt Franz Wilh. eine über 1½ Stunden dauernde Anrede, worin er auseinander setzte, wie er seit 30 Jahren auf Beförderung der Kirchenzucht bedacht gewesen sei. — Bei Ernennung einiger neuen Dekane, wurde auch als solcher der Pastor Engelbert Steinkamp zu Ritberg bestätigt. Bei Erwähnung dieses Dechanten protestirte der Can. J. Sprenger im Namen des Dechanten Strenger zu Wiedenbrück gegen das Dekanat Ritberg, welches früher mit Wiedenbrück verbunden gewesen. Der Bischof erwiderte, daß solche Einrichtung in seiner Macht stehe und kein Grund sei, dagegen Einsprache zu thun, sondern Jeder darauf bedacht sein müsse, eine solche Sorge zu tragen, daß er Gott und ihm davon Rechenschaft geben könne. — Nach der 1. Sitzung, die bis halb 1 Uhr dauerte, wurden die Geistlichen, besonders jene vom Lande, auch dieses Mal zur bischöflichen Tafel gezogen, bei welcher die Synodalrede vom 14. März 1651 vorgelesen wurde. Auch bei der 2. Sitzung, zu welcher der Bischof mit den beiden Weihbischöfen feierlich an der Domsthüre empfangen wurde, hielt F. W. eine kräftige Rede über die Seelsorge, die ihm und dem ganzen Klerus obliege. —

Am folgenden Tage, vor der 3. und letzten Sitzung, hielt der Weihbischof von Münster, bei einiger Unpäßlichkeit unsers Bischofes, die Messe für die Verstorbenen. Endlich erhielt ein Jeder auf sein Verlangen Zutritt zum Bischofe, um Beschwerden vorzutragen oder Aufträge zu empfangen.

Bei der Herbstsynode, Dienstag nach Remigii, 3. Oct. 1656, hielt der Bischof das Hochamt und ertheilte dem gesammten Klerus die h. Communion. Bei der Namens-Ablesung der Synodalen ergab sich die Abwesenheit Vieler, gegen welche als Ungehorsame der Bischof, auf Antrag der Promotoren, das Einschreiten nach dem Kirchenrechte beschloß. Dann hielt er eine Anrede, und erinnerte an das bei der Frühjahrs-Synode 1651 besprochene Gebäude (fabrica) der osnabr. Kirche, wobei es hauptsächlich auf Ausbesserung der vier Säulen: den hohen und niedern Weltklerus, die Ordensgeistlichen und Pfarrer ankomme, und bemerkte, daß es ihn schmerze, dieses Gebäude noch nicht nach Wunsch und Bedürfniß zu Stande gebracht zu haben. Dabei ermahnte er zum Aufgeben und Beseitigen des ersten Hindernisses jenes Ausbaues, das da bestehe in dem Widerstande Einiger gegen die Synodal-Statuten, unter dem Vorwande, daß das Concil von Trient in hiesiger Diöcese nicht gehörig und vollständig publicirt sei, dessen Falschheit er aus den früheren Synoden nachwies. Die Widerlegung des andern Hindernisses setzte er bis zur 2. Session aus.

Nach diesem Vortrage befahl er dem Secretär die Vorlesung der allgemeinen Regeln, wie gewöhnlich. Beim VII. Dekr. wurde der seit letzter Synode Verstorbenen gedacht, worunter auch schon der Weihbischof Aeg. Gelen († 24. Aug. 1656). Nachdem für dieselben das Gebet verrichtet war, gab der Bischof außer einigen sonstigen Dekreten den Befehl, am folgenden Tage, dem Feste des h. Franziskus, welchem mit ihm Viele ergeben seien, 7 Uhr dem Hochamte für die Verstorbenen beizuwohnen, und bei der von ihnen zu lesenden Festmesse der genannten Verstorbenen und der übrigen aus der Versammlung zu gedenken, und für dieselben am ersten freien Tage nach ihrer Rückkunft eine Seelenmesse (Missa de requiem) zu lesen, welches zu thun die Dechanten auch den Abwesenden aufgeben sollten. — Bei der 2. Session, Nachmittag 2 Uhr, sprach der Bischof über das zweite Hinderniß des geistlichen Ausbaues,

nämlich den Ungehorsam Einiger gegen die Concilien, Kirchengesetze, ihren Bischof und andere Vorgesetzte. Darauf ließ er durch den Sekr. 9 besondere Dekrete vortragen, von welchen das 1. in 32 §§. eine Pastoral-Anweisung über den Beistand und die Behandlung der Sterbenden, namentlich der Verbrecher und Pestkranken, enthält. Beim VII. Dekr., worin die Rede ist von dem durch Papst Alexander VII. wegen des Krieges und der Pest ausgeschriebenen allgemeinen Jubiläum, gab der Bischof den Synodalen die Ermahnung, dieses annehmliche Mittel für ihr eigenes und des ihnen anvertraueten Volkes Heil zu bedenken, die Leute gegen die Gefahren des Glaubens gut zu unterrichten, zum Gebete zu ermahnen und durch ein gutes Beispiel zu erbauen. Eben so beim VIII. Dekr.: Sie sollen bedenken, daß die Axt an ihre Wurzel gesetzt, und die Gefahr nahe sei, daß der Baum in Kurzem falle nach Süd oder Norden; besonders sollen die Geistlichen sich sorgfältig hüten, die Kranken zu vernachlässigen; weil sie die Verpflichtung haben, Gott Rechenschaft zu geben, wenn eine Seele verloren gehe, und ihm (Bischof), wenn sie ihre schuldige Pflicht nicht leisten. Sie sollen benachbarte Orte und den Handel mit denselben sorgfältig vermeiden, und wenn die Pest wirklich in einer Pfarre sich zeige, alsbald den Beamten Nachricht geben, von welchen er Bericht erhalten und darauf das Nöthige anordnen werde.

Der Abt von Iburg hielt am andern Tage das Hochamt in Gegenwart des Bischofes, welcher zum Schlusse die feierliche Absolution ertheilte.

§. 111. Streitigkeit zwischen Bischof und Domkapitel in Betreff der Archidiakonen.

Es findet sich in einem gewissen Exemplare der gedruckten Synodal-Acten die handschriftliche Notiz, daß das Domkapitel am 19. und 21. März 1656 gegen alle beeinträchtigenden Handlungen (actus præjudiciales) feierlich protestirt habe. Dieser Protest bezieht sich muthmaßlich auf die im vorigen §. beschriebene Synode, und zwar auf die vom Bischofe geschehene Berufung und Instruction der Archidiakonen (am 19.) und die Forderung des Eides der Domherren (am 21.). Dagegen stellte Franz Wilh. (wahrscheinlich um

dieselbe Zeit) eine große Anzahl von Beschwerden über die Archidiakonen, 9 allgemeine, 11 kirchliche, 13 herrschaftlich-kirchliche (quoad Temporalia, quae Ecclesias concernunt) und 14 bloß herrschaftliche Mißbräuche und Übergriffe auf. Hier sollen nur jene Beschwerden namhaft gemacht werden, welche gegen die bischöfliche Autorität geführt wurden: I. Daß die Archidiakonen ihre Commissare gegen die Synodal-Gewohnheit nicht einmal dem Bischofe nennen, der sie doch kennen müsse; daß sie ihm weder vor noch nach der Synode (dem Sendgerichte) einen Bericht über den Zustand ihres Bezirkes abstatten; daß sie die bischöflichen Beamten und Diener, die ihnen entgegen sind, anfahren und bedrohen, den Dekreten und Vorschriften des Bischofs entgegen handeln und ihre Strafgewalt auch auf fürstbischöfl. Diener ausdehnen. II. Sie wurden beschuldigt, daß sie sich anmaßten die ausschließliche Bestrafung schwerer Verbrecher das erste und zweite Mal; die Dispensation in den Eheverkündigungen und in der geschlossenen Zeit; die Verleihung der Beneficien, die doch bei den Pfarrgeistlichen (Curatis) nur dem Bischofe gebühren, und alle Investituren (Einführungen), da ihnen solche doch nur bei gewissen Pfarrstellen zustehen; die Anordnung der Seelsorge bei erledigten Pfarren, da solche doch Sache des Bischofes sei; daß sie eigenmächtig zu den vakanten Pfarren, worüber sie das Patronatrecht haben, auch nicht approbirte Ordensgeistliche, und noch dazu ohne Vorwissen des Bischofes und Officials bestellen. III. Es wurde unter Anderm geklagt, daß sie gegen die Synodal-Verordnung auf den Kirchhöfen neue Gebäude gestatten, und auf denselben übelberüchtigte Personen aufnehmen, damit sie von der Gewalt des bischöflichen Officials und der weltlichen Obrigkeit frei seien; daß sie viele Häuser und Grundstücke, selbst der Kirchendiener, ohne Consens des Bischofes entfremden; daß sie über den Zustand der Kirchengebäude und -Einkünfte dem Bischofe keinen Bericht abstatten; daß sie untaugliche Schulmeister und Küster, die weder im Glauben, noch in der Wissenschaft befestigt seien, anstellen und nicht dem Bischofe präsentiren; daß sie gegen die kirchlichen und Synodal-Verordnungen Sitze und Stühle in den Kirchen, zur Mißgestaltung derselben, und zum Hindernisse beim Gottesdienste, gestatten. IV. Noch wurde die Beschwerde geführt, daß die Archidiakonen

ihre Gerichtsordnung, ohne Berathung mit dem Bischofe, zur Verbesserung und Abänderung einiger Stücke, zu Paderborn (1651) haben abdrucken lassen; daß sie die Berufungen von ihrem Gerichte an die bischöfl. Curie und an das Officialat mittel- oder unmittelbar verhindern; daß sie, wenn der Bischof im Kirchlichen etwas bekannt machen lasse, eben dasselbe thun; daß sie nicht gesetzliche und vom Bischofe nicht approbirte Notare und Prokuratoren in ihren Gerichten zulassen; daß sie sich bei ihren Erlassen und Urtheilen einer Form bedienen, als wären es bischöfliche oder fürstliche, z. B. Wir .... unterthänig u. dgl. —

§. 112. Versuchte Beilegung vorstehender, so wie der münsterschen Streitigkeit.

Bischof Franz Wilhelm hatte zur Beilegung jener Streitigkeit mehrere Zusammenkünfte mit den meisten Archidiakonen, die zum Theile auch einen Auftrag vom Domkapitel hatten. Auch wurden (wie früher und später) die geistlichen und weltlichen Angestellten des Bischofes in den verschiedenen Ämtern über den archidiakonalischen Besitzstand zum Berichte aufgefordert, und die Sache bis auf einige Punkte in Ordnung gebracht. Diese Punkte betrafen unter andern die Frage: 1. Welche Gegenstände rein bischöfliche und dem Ordinariat zuständig seien; und welche bei gemischten Angelegenheiten dem weltlichen Fürsten gebühren; 2. Welche Ausübung in Kirchensachen, bei Abwechslung der Regierung, dem Metropolitan (Erzbischofe von Köln) zukomme; 3. Was zur Erhaltung des Gottesdienstes im Dome und zur größern Erbauung des Volkes anzuordnen sei. Als der Bischof zu diesem Ende die Anordnung eines kirchlichen Consistoriums vorschlug, gefiel solches mit den desfallsigen Bestimmungen sowohl dem Domkapitel, als den Archidiakonen. Aber als zur beiderseitigen Unterschrift dieser Vereinbarung geschritten werden sollte, verweigerten die Archidiakonen die Besiegelung und schoben das Geschäft auf das Kapitel, womit es einstweilen sein Bewenden hatte. Das Kapitel scheint sich anfangs auf jene 9 Forderungen bezogen zu haben, die es im J. 1649 dem Bischofe bei Gelegenheit der Kapitulations-Verhandlungen nach Regensburg (bezw. Nürnberg) übersandte. Es wurden dieselben bei den erwähnten Vergleichs-Vorschlägen, nach dem Concepte des Gutachtens eines rechtsgelehrten

Referenten, folgender Maßen abgeändert: 1. Der Official soll die Testamentssachen der Geistlichen, das Archidiakonal-Gericht die der Laien zu behandeln haben. 2. Bei den Ehesachen sollen die Archidiakonen in den Graden der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft nicht dispensiren, aber in Betreff des Eheprocesses eine gleichmäßige Jurisdiction mit dem Officialat-Gerichte haben. Über Auflösung des Eheversprechens und des Ehebandes und in ähnlichen Fällen zu verfügen, liegt außer ihrer Gewalt. Ferner gehört es zur bischöflichen Gewalt, zu dispensiren, daß die Copulationen ohne Proklamationen, in den Häusern, oder von einem andern Pfarrer geschehen. Wenn derartige Fälle ohne Erlaubniß oder Dispensation vorkommen, sollen die Pfarrer vom Bischofe, die Brautleute (contrahentes) jedoch von den Archidiakonen bestraft werden. 3. Es sollen Jene von der Strafe frei sein, die von dem Bischofe oder den Archidiakonen zur Zeit der Ernte Erlaubniß zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen haben. Die Anzahl der zu Kindtaufen zu ladenden Gäste ist vom Bischofe (Fürstl. Gnaden) zu bestimmen, und in die Polizei-Ordnung zu bringen; auch sollen von ihm die Zuwiderhandelnden bestraft werden. 4. Von den Archidiakonen soll dem Bischofe ein Exemplar der Kirchenrechnungen vorgezeigt werden; auch sollen sie keinen Geistlichen einführen (investiren) der nicht vom Bischofe zugelassen wird. Wo der Bischof die Stelle verleihet, ist keine Investitur v. S. der Archidiakonen nöthig, u. s. w. Forsetzung §. 120.

Der Bischof Bernh. von Galen war mit der Stadt Münster über gewisse Freiheiten und Gerechtsame in Streitigkeit gerathen. Um dieselbe beizulegen und namentlich die Besätzung (Truppen des Bischofes) zu entfernen, legte Franz Wilhelm 1655 Fürbitte bei Bernh. von Galen ein, die auch von gutem Erfolge war, ohne jedoch eine völlige Ausgleichung zu bewirken. Deshalb ernannte der Kaiser eine Commission, bestehend aus den Erzbischöfen von Mainz und von Trier, welchen er auf Ersuchen den Bischof von Osnabrück und den Herzog von Neuburg beigab. Als sich die Sache aber in die Länge zog, und es im März des folgenden Jahres 1656 zu einer Versammlung der Abgeordneten in Köln kam, wohin sowohl die Stadt Münster als der Bischof Bernhard geladen wurden, stellten die Commissare ihre Bevollmächtigten, der Bischof

Franz Wilh. seinen Rath, Haes sen., wohnhaft zu Köln. Mit diesen Verhandlungen, die nicht zum Ziele führten, hörte die Wirksamkeit Franz Wilh. in dieser Angelegenheit auf.

§. 113. Herstellung des karolinischen Gymnasiums und Protestation des Stadtraths gegen die Jesuiten.

Die Herstellung des Gymnasii Carol. lag dem Bischofe Franz Wilh. seit der Rückkehr von Regensburg „Tag und Nacht zu Gemüthe;" wurde jedoch wegen der allgemeinen Stiftssachen vorerst noch aufgeschoben. Das Domkapitel machte ihm auch 23. Aug. 1655 die Vorstellung, daß, wenn diese Anstalt jetzt, beim Leben des Bischofes, nicht wieder zu Stande komme, es nach dessen Absterben unter dem protestant. Nachfolger noch mehr Schwierigkeiten und Hindernisse geben, und dadurch das kathol. Wesen im Stifte je länger, je mehr Abbruch leiden würde; wogegen zu hoffen stehe, daß es bei guten Schulen mehr in Aufnahme kommen werde. Er möge geruhen, bei seiner Herüberkunft in die Stadt mit ihnen kapitularisch zu communiciren. Der Bischof gab in einem Rescr. vom 25. dem Antrage seinen Beifall mit dem Bemerken, daß er sobald nicht gewilliget sei, sich zur Stadt zu begeben, weshalb er den Vorschlag machte, daß Einige aus ihrer Mitte zu dem Ende zu ihm nach Jburg hinauskommen möchten. Weil er unterdessen einige Tage von dort sich zu entfernen gesinnt sei, wolle er sich über den Tag und Ort der Conferenz weiter erklären. Diese Umstände scheinen eine Unterbrechung der Verhandlungen veranlaßt zu haben und die Ursache gewesen zu sein, daß das Gymnasium vorerst nicht wieder „in gebührenden Schwung" hatte kommen wollen. Im folgenden Jahre waren dennoch die Voranstalten so weit gediehen, daß einstweilen die 4 untern Schulen oder Klassen errichtet werden sollten. Der Bischof erließ darüber am 10. Mai 1656 ein Ausschreiben, worin die Eltern dringend aufgefordert wurden, ihre Kinder, die dem Studium gewidmet seien, in diese Schulen zu schicken, deren Eröffnung auf den 27. dess. Mts. festgesetzt wurde. Es blieb aber die 4. Klasse vorerst unbesetzt, sei es aus Mangel an Lehrern oder an Schülern. Als die Zahl der letztern 200 erreicht hatte und immer noch stieg, legte man auf Betreiben des Domkapitels und mit Consens des Bischofes noch eine vierte und fünfte Klasse an.

Weil der Rector und einige andere Lehrer Jesuiten, und diese noch nicht förmlich anerkannt waren, indessen heimlich (ad instar Nicodemi) selbst einige luther. Schüler zu ihnen kamen, um sich in Schulfächern und Glaubenssachen unterrichten zu lassen, erachtete der Rath der Stadt es für seine Aufgabe, gegen solches Wesen abermals feierlich zu protestiren, und an das Haus Braunschweig-Lüneburg, besonders an den künftigen Fürstbischof zu schreiben. Der Bruder desselben, Aug. Christian Ludwig, und der Vetter Georg Wilh. machten denn auch schon am 16. Mai 1656 ihre Gegenvorstellung bei dem Bischofe Franz Wilhelm, daß er doch, wenn Ao. 1624 ein Gottesdienst auf der Neustadt bei den Gottesrittern (Georgs-Commende) gewesen, solchen an seinem Orte wieder anrichten, aber nicht nach der Franziskaner-Kirche verlegen, vorzüglich aber die Jesuiten weglassen möchte, zumal seine Erklärung auf dem Reichstage zu Regensburg 1654 dahin laute, daß er sie nur einstweilen bis zu seiner Rückkunft ins Stift zu Osnabrück gelassen hätte.*) Franz Wilh. scheint auf dieses Ansinnen keine Rücksicht genommen zu haben.

§. 114. Synoden des Jahrs 1657. Ernennung und Consecration des Weihbischofes Bischoping.

Bei der Frühjahrs-Synode — Dienstag nach Oculi, 6. März 1657 — hielt der Bischof selber, nach seinem gewöhnlichen Eifer, zur Einleitung eine kräftige Rede über den Gehorsam, welchen die Geistlichen nach göttlichen und menschlichen Gesetzen ihren Vorgesetzten verschulden. Nach Vorlesung der allgemeinen Dekrete und gesprochener Fürbitte für die Verstorbenen, wurde die erste Sitzung beschlossen. Zur Eröffnung der 2. Sitzung am Nachmittage setzte der Bischof seine Rede über den Gehorsam fort und schloß mit der Ermahnung, solchen seinen Vorschriften zu leisten, wie er selber den Dekreten des apostolischen Stuhls und denen des Metropolitans sich unterworfen habe. Dann wurden sechs besondere Dekrete verlesen und damit die ganze Synode beschlossen.

---

*) Die gedruckten Verhandlungen bei v. Meiern enthalten diese oder eine ähnliche Erklärung nicht.

Die Herbstsynode vom 2. Oct., die letzte, welche gedruckt vorliegt [10]), wurde ebenfalls vom Bischofe mit einer ernsten Rede eröffnet, und darin Bezug genommen auf die bei der letzten Visitation vorgefundenen Fehler und Mängel, die er scharf rügte und zu verbessern gebot. Wegen Mangels an Kräften, die von einem dreitägigen Fieber noch nicht ganz hergestellt waren, konnte er nur ½ Stunde reden, weshalb er die Fortsetzung dem Jesuiten P. Nic. Schaten auftrug. Nach dem gewöhnlichen Gebete für die Verstorbenen, nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses und Eides von einem Pastor und Kamerar, wurde die 1. Sitzung beschlossen. Bei der 2. Sitzung (Nachm.) wurden 3 besondere Dekrete und einige päpstliche Resolutionen mitgetheilt, worauf der Bischof zum Schlusse, nachdem das Ausbleiben mehrerer Synodalen zur Sprache gekommen war und er Einige entschuldigt, die Übrigen nach den Kirchengesetzen ernstlich zu bestrafen beschlossen hatte, folgende Anzeige machte: Er sei seit Antritt der Diöcese 32 Jahre lang darauf bedacht gewesen, für die kathol. Religion und kirchliche Zucht die Laster auszurotten, und die Sitten zu verbessern, so daß er nun, bei gebrochenen Kräften und wegen Alters, die auf ihn gelegte Last allein zu tragen nicht im Stande sei. Er habe daher nach dem Gebrauche dieses Bisthums und anderer zum Weihbischofe, auf den er einen Theil seiner Hirtensorgfalt legen könne, für den verstorbenen Aeg. Gelen, seinen Official Joh. Bischopinck angenommen, der unter demselben Titel seiner beiden Vorgänger, als Bischof von Aureliopel, bereits vom päpstlichen Stuhle bestätigt sei, und sich um die hiesige Diöcese in öffentlichen und privaten Geschäften verdient gemacht habe, und von Allen zur Übernahme solcher Last für tüchtig gehalten werde. Er stellte ihn dann als seinen Weihbischof vor, und befahl, ihn als solchen anzunehmen und zu verehren. Der Official dankte in einer bescheidenen Rede für diese Gnade; worauf der Pastor und Dechant Möseler von Haselünne, im Namen

---

[10]) Die beiden bischöfl. Kapläne Jak. Buckefort und Bernh. Duithe hatten zu den im J. 1653 gedruckten Synodal-Acten im J. 1656 auch die bis dahin gehaltenen Synoden zum Drucke geordnet und diesen unter fortlaufender Seitenzahl besorgt. Dann folgen als Appendix die Synodal-Acten von 1656 an (unter neuer Seitenzahl), die auf besondere Bogen nachgeliefert zu sein scheinen, und darum in allen Exemplaren nicht vollständig sind.

der übrigen Geistlichen, den Bischof für solche Annahme gratulirte u. s. w., womit die Sitzung und Synode endigte.

Die Weihe des Licent. und Officials sollte vom Bischofe Franz Wilh., im Dome zu Osnabrück, am Sonnt. den 21. Oct. 1657 geschehen. Es wurden zu Assistenten, wie bei dem Vorgänger Gelen, die Weihbischöfe von Münster und Hildesheim ersucht. Ferner wurden zu Theilnehmern an der Festlichkeit geladen 4 Äbte, das Kapitel des Doms und zu St. Joh., die Dominikaner und Jesuiten mit den Alumnen oder Seminaristen. Am Festmorgen war nach der Predigt, um 8 Uhr, Zusammenkunft der fremden Weihbischöfe und der Äbte zu Wagen in der Wohnung des Erwählten. Darauf wurde derselbe zum Consecrator B. Franz Wilh. geführt, von wo $8\frac{1}{2}$ Uhr der feierliche Zug zum Dome ging. Nach der Procession mit den Reliquien und sonstiger Feierlichkeit folgte die Messe und Weihe, bei welcher, außer den beiden fremden Weihbischöfen und den Äbten, drei Domherren dem Consecrator am Altare assistirten. Nach vollendeter Weihe und Gratulation des Consecrirten durch den Handkuß begleiteten die Kapitelherren und andere Geistliche den Consecrator bis zum Eingangsthore, wo die Bischöfe, Äbte und Abgeordneten (Legati) die für sie bestimmten Wagen bestiegen, zur Residenz des Bischofes F. W. zurückkehrten und zum Festmahle sich begaben.

§. 115. Erweitertes bischöfliches Alumnat für Theologie-Studirende der Diöcese Osnabrück.

Das Seminar, für welches der Bischof F. W. schon bei der Synode des J. 1651 die Geistlichen in Anspruch nahm, scheint hauptsächlich in einem Alumnat oder Unterhalte für künftige Geistliche bestanden zu haben. Für ein förmliches Seminar fehlte es an Einkommen und einer Lehranstalt. Darum wird auch der früher für ein Seminar bestimmt gewesene Korffsche Hof auf der alten Münze aufgegeben worden sein, da im J. 1655 die Schwestern (Nonnen) von Marienstätte in Folge eines bischöfl. Visitations-Dekrets angewiesen wurden, in jenen Hof zu ziehen. Die zu Münster 2c. 2c. Theologie-Studirenden der Diöcese Osnabrück erhielten aus dem Seminarfonds, dessen Rechnungsführer anfangs der bischöfl. Consistorial- oder Ordinariats-Sekretär Jod. Borchert war, eine

Unterstützung, etwa jedes Vierteljahr 25 Thlr. — Selbst diese Unterstützung forderte bedeutende Einkünfte. Der Bischof fand vorerst Bedenken, wegen der frühern Kriegesläufte und der damit verbundenen Unfälle von den Geistlichen, die in der Verbannung großen Mangel gelitten hatten, gesetzmäßige und bestimmte Beiträge zu fordern. Dazu kam noch der Übelstand, daß Bernh. von Galen, Bischof von Münster und Landesherr des Niederstiftes (Meppen, Vechta und Kloppenburg), den dortigen Klerus für sein Seminar zu Münster in Anspruch nahm. Darüber beklagte sich Franz Wilh. bei Gelegenheit einer Conferenz, die er am 26. Mai 1656 zu Glandorf mit Bernh. von Galen hielt, und trug darauf an, von solcher Forderung abzustehen, und kein Hinderniß in den Beiträgen für das diesseitige Seminar zu legen. Zum einstweiligen Ersatze dieser noch mangelnden Beiträge gab Franz Wilh. am 16. Jan. 1656 zu Iburg das Statut, daß die anzustellenden Prokuratoren und Notare, zur bessern Unterhaltung des Seminars, jeder 12 ℛ︎ zahlen sollte. Auch wurde den bereits unbefugt fungirenden die Pflicht auferlegt, sich gehörig prüfen und bestätigen zu lassen, und dann bei ihrer Anstellung eine Taxe von 4—24 ℛ︎ für das Seminar zu entrichten, woraus sich noch in demselben Jahre die Gesammt-Einnahme von 656 ℛ︎ ergab.

Um 1658 wurden im Franziskaner- oder Barfüßer-Kloster vier Zimmer, jedes mit einem Kamine zum Seminar, oder wohl mehr zum Convicte für Studirende eingerichtet. Es scheint, daß nur Gymnasial-Schüler darin wohnten, weil es 1661 nur 6 Personen enthielt; auch nur eine Kostfrau darin vorkommt, aber kein Regens, wie in den eigentlichen Seminarien.

Zur Herbeischaffung der Bedürfnisse für jene Theologen und diese Gymnasiasten ließ es der Bischof nicht bei den alten und neuen Vermächtnissen, Legaten, Schenkungen und Gebühren bewenden, die unzureichend waren, sondern nahm jetzt auch den Klerus für Beiträge (contributiones) in Anspruch, besonders forderte er bei Anstellungen gewisse Gebühren für das Seminar, z. B. für die Übertragung eines Canonicats zu St. Joh. 53 ℛ︎. Ebenfalls legte er für dasselbe Geistlichen, wie Laien, für gewisse Ungebührnisse einen Beitrag auf, z. B. dem Pastor zu Twistringen wegen der Vikarie in Holte (die er vermuthlich nicht gehörig versehen ließ)

30 ℔, einem Edelmann (Nobili) 25 ℔. Sogar von den lutherischen Pfarrern zu Bissendorf, Dissen, Hilter, Buer und Melle wurden solche Strafgelder (mulctæ) von 6—16 ℔ gefordert, zu deren Zahlung sich dieselben aber nicht „accommodiren" wollten. Vorzüglich noch bestand der Bischof bei Ertheilung von Ehedispensen auf einer solchen Abgabe für das Seminar; z. B. für ein Brautpaar zu Aschendorf im 3. Grade der Schwägerschaft auf 24 ℔. Zwei andere Brautpaare zu Werlte im 3. und 4. Grade der Blutsverwandtschaft waren zu 12 ℔ angesetzt. Obwohl der Pastor daselbst durch den Dechanten zu Haselünne auf eine Herabsetzung dieses Quantums antrug, hatte es doch bei der Taxe des Bischofes sein Bewenden.

§. 116. Vollendung der Reparatur, Bildnisse des Schlosses, Erneuerung der Hofordnung, Begünstigung des Klosters zu Iburg. Kirchweihe auf dem Gertrudenberge.

Die Gegenstände des Landtages der Jahre 1656 und 1657 betreffen meist nur Beiträge zum Schloßbau in Iburg. Als diese Erweiterung und Verbesserung in ersterm Jahre 1656 fast vollendet war, ließ Franz Wilhelm zwei große Steintafeln verfertigen, selbe mit dichterischer Inschrift auf die reizende Gegend, die katholische Religion und das bischöfliche Amt lautend versehen, und an beiden Seiten des Einfahrtsthors einmauern, woselbst sie noch zu sehen sind.

Ferner hatte er in demselben Jahre, 1656, durch seinen Kammerdiener Vitus Andreas Aloysius Romanus[11]) sein Bildniß malen lassen, welches sich noch jetzt auf dem Rittersaale vorfindet. Schon der Fürstbischof Phil. Sigismund ließ ein neues Gemach verfertigen, worin alle Bischöfe des Stifts, vom Fundator Karl d. Gr. an, bis auf ihn (Phil. Sigism.), zum Theile nach dem Leben abgebildet, aufgestellt wurden, so daß Franz Wilh. diese Sammlung nur ergänzte, wahrscheinlich auch mit neuen Inschriften, die den Actis Syn. von 1628 entsprechen, versehen ließ.

---

[11]) Ob das Romanus (Römer) ein National- oder Familien-Name sein soll, ist nicht ersichtlich.

Vorzüglich sollten die lebenden Personen des Hofes erbauliche Vorbilder sein. Zu diesem Ende wurde die 1651 publicirte Hofordnung erneuert und erweitert. Sie erstreckte sich selbst auf den Küster oder Kapell-Diener, für welchen namentlich am 4. Jan. 1657 eine Instruction von 11 Punkten vorliegt. Es heißt unter Anderm (Art. 8) „Soll allemahlen Vnter dem Gottesdienst ein langen Rock vndt Chor Rock tragen, auch wan die Pagien nicht ministriren Er zum Altar dienen.“

Zur Beförderung der Studien im Kloster Iburg unterhielt F. W. zwei von den dortigen Patres auf der Universität zu Dilingen, zu deren weiterer Ausbildung in den theologischen Wissenschaften, nämlich Maurus Rost, nachmaligen Abt und Verfasser der Iburger Annalen, und der Acta Episcoporum Osnabrugg., so wie auch den aus Osnabrück gebürtigen Prior Balduin Wagener, der 1658 in Dilingen starb. — Oft besuchte der Bischof ganz allein das Refectorium (Speisezimmer) auf dem Kloster, und bewirthete die Mönche auf seine Kosten. — Der Klosterkirche schenkte er ein großes vergoldetes Waschgeschirr mit großem vergoldetem Teller, welche beim h. Meßopfer an hohen Festtagen gebraucht wurden, und 1803 bei Aufhebung des Klosters von der damit beauftragten Commission eingezogen und nach Hannover geschickt wurden. — Ohne Zweifel wird F. W. auch die Fleckenskirche beschenkt und namentlich zur neuen Orgel in derselben beigetragen haben. Als diese an einem October-Sonntage 1658 zum ersten Male gespielt (probirt) werden sollte, wurde der Bischof durch einen Deputirten gebeten, dem Gottesdienste alsdann beizuwohnen, und an der geringen Mahlzeit Theil zu nehmen.

Die in der Schwedenzeit 1635 eingeäscherten Klostergebäude auf dem Gertrudenberge, deren Wiederaufbau in den Jahren 1655—57 beinahe 13,000 ℛ gekostet hatte, wozu Franz Wilhelm 1000 ℛ schenkte, waren zu Anfange des J. 1658 so weit vollendet, daß die Einweihung der Kirche statt finden konnte. Es wurde dieselbe am 3. Sonnt. nach h. drei Kön. (27. Jan.) vom Bischofe, im Beisein vieler einheimischen und fremden Herren, feierlich vollzogen, und darnach ein Tractement oder Mittagsmahl im Kloster gehalten. Der Bischof speisete auf dem s. g. Herrenhause mit dem Weihbischofe, Dompropste, den Äbten von Iburg und Liesborn,

einigen Domherren, dem Kanzler des Kapitels, den Doctoren Derenthal und Schepeler, den drei Bürgermeistern und étlichen Edelleuten (Cavaliers), die übrigen geistlichen und weltlichen Herren auf einem andern Zimmer. Der Bischof ließ über den Act eine lateinische Urkunde ausfertigen, und darin Nachricht geben von den in den Altären vorhandenen und eingelegten Reliquien 2c. 2c.

§. 117. Befehle und Beispiele des Bischofes in Betreff des öffentlichen Gottesdienstes. Fürstlicher Besuch zu Iburg.

Ein vorzügliches Augenmerk richtete B. Franz Wilh. auf den öffentlichen Gottesdienst. Unter Anderm bewies er seinen Eifer für selben durch eine im Codex Constt. Osnab. abgedruckte Verordnung vom 4. Nov. 1656, worin desfalls einige Mißbräuche, z. B. das Stehen auf den Kirchhöfen, das Tabakrauchen und Branntweinsaufen vor und nach dem Gottesdienste, gerügt werden, und wobei ernstliche und drohende Ermahnungen vorkommen wegen Beiwohnung des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen und der Theilnahme an Predigten und Christenlehren, wovon weder das Hüten des Viehes, noch das Wohnen bei augsb. Confessions-Verwandten entschuldigen solle.

Eine Hauptsorge trug der Bischof für den Gottesdienst in seiner Domkirche zu Osnabrück. Er hatte mißfällig bemerkt, daß die Katholiken der Domspfarre in der Theilnahme an den Processionen sehr nachlässig waren; und gleich nach der Predigt oder Pfarrmesse fast alle fortgingen, entweder zu ihren Geschäften nach Hause, oder, daß sie auf dem Kirchhofe und im Umgange stehen blieben, zuschauten oder plauderten. Daher befahl er am 31. März 1657 ernstlich dem Domprediger (Concionatori suo Episcopali), auch dem Dompastor und den Kaplänen, dem Volke in der Predigt zum Verweilen und zur Theilnahme an den Processionen in seinem Auftrage Ermahnungen zu ertheilen, die Processionstage anzuzeigen und es zur Ordnung und Andacht anzuleiten. Desgleichen schrieb er die deutschen Gesänge vor, die das Jahr hindurch vor und nach der Predigt an Sonn- und Festtagen gesungen werden sollten, z. B. vom 1. Advents-Sonntage bis Christi-Geburt: „Der Heiden Heiland komme her 2c.“

Ähnliche Vorschriften — Decreta und Satzungen — erließ F. W. am 28. Oct. 1658 von Iburg aus für das Agneten-Kloster zu Wiedenbrück, und zwar 4 örtliche, 7 persönliche und 5 gemeinsame (pro Conventu). Hier stehen einige Punkte, die zugleich den Zustand des Klosters angeben. Wegen Mangels an Mitteln kann es keinen eigenen Beichtvater, auch keinen täglichen Gottesdienst haben. Auch kann wegen der nicht festen Verwahrung das h. Sakrament darin nicht aufbewahrt werden, als nur auf kurze Zeit; nämlich am Fronleichnams- und am Patrons-, so wie am Kirchweihfeste, und wenn einige gefährliche Kranke im Kloster vorhanden. — Wenn Fremde, auch nur der Pater oder Beichtvater in der Kirche, soll das Jungfrauen-Chor inwendig verriegelt, auch die Paterei und sonst jede Thür zum Kloster verschlossen sein, und die Communion durch ein Fenster gereicht werden. — Der Schwestern-Kirchhof soll von allen Kräutereien und Besamungen frei bleiben. — An Sonn- und Feiertagen sollen die Schwestern Freiheit haben, Morgens und Nachmittags nach Belieben dem Gottesdienste in U. L. F. (Marien-) Kirche beizuwohnen, daher im Kloster die Tageszeiten (horae) zeitig abgelesen werden. — Ostern, Pfingsten und Weihnachten, auch sonst auf Ansuchen, sollen sie einen andern, außerordentlichen Beichtvater aus den „Barfüßern" allda, wen sie wollen, erwählen. — Weil sie täglich in ihrem Kloster keine Messe, und auch an Sonn- und Festtagen keine Predigt hören können, indem es an Mitteln fehle, einen Geistlichen deshalb zu unterhalten, sollen sie zwei und zwei Sonn- und Feiertags zur Messe, Predigt oder Katechese, auch täglich zur Messe in die in der Nähe gelegene U. L. F. Kirche der Franziskaner gehen. — Zum bischöflichen Commissar wurde der Can. Joh. Ostmann ernannt, und derselbe beauftragt, außer an den Patronsfesten (der HHl. Agnes und Augustinus) bei Processionen und am Kirchweihfeste — sonst nicht — in der Agneten-Kirche wenigstens 1 Mal monatlich die h. Messe zu lesen. —

Auch die Weltlichen entgingen der Aufsicht und Vorschrift des Bischofes nicht. Er schreibt d. d. Iburg, 8. Jan. 1658, an den Kanzler Lohausen, daß die kathol. Beamten zum Grönenberge, wie auch die Bürger zu Melle, nachlässig und selten dem Gottesdienste, selbst an Sonn und Feiertagen, beiwohnen. Sie sollen bei

Vermeidung seiner Ungnade in der Folge im Kirchengange und Predigthören, Opfern und Almosengeben, in Processionen, Beichten und Communionen ein besseres Beispiel geben.

Dieses Beispiel, und nicht bloß Befehle, gab der Bischof selber an seinem Hofe zu Iburg im hohen Grade. An den Festtagen lag er schon vor den Metten in der Klosterkirche dem Gebete ob. Sein Hofpersonal mußte nicht nur an den hohen Festtagen sämmtlich die h. Communion empfangen, und täglich in der Kirche dem Gottesdienste beiwohnen, sondern sich überdies nach dem Abendessen im Lesesaal (Odeum) Gott empfehlen. Auch nahm Franz Wilh. 1658 nicht allein zu Osnabrück am Fronleichnamsfeste Theil an der Procession, die dieses Jahr außerordentlich feierlich war, sondern trug auch selber das Venerabile, obschon der Weihbischof und der Abt von Iburg gegenwärtig waren.

Im September (1658) hatte der Herzog von Würtemberg mit Gemahlin unserm Bischofe einen Besuch in Iburg zugedacht, und ihre Ankunft auf den Abend des 16. angekündigt. Um diesen Besuch und Empfang recht ehrenvoll zu machen, schrieb der Bischof Tags zuvor an die Domherren: Domküster Ledebur und Senior von Dorgelo, so wie an die Drosten Kobold, Böselager, Junker Voß, J. Tappe, und J. Streithorst, daß sie herüberkommen und ihre Aufwartung machen möchten.

§. 118. Franz Wilh. beschützt und begünstiget die Jesuiten zu Osnabrück und Meppen.

Die Jesuiten zu Osnabrück zählten wieder 300 Schüler, selbst aus entfernten Gegenden; ertheilten bereits höhern Unterricht, z. B. Dialektik, und erhielten zwei besondere Professoren und vom Domkapitel für alle Schulen besondere Lokale. Wohnung und Kirche aber waren beschränkt und verfallen. Sie versahen nebst den Schulen nicht allein das Predigtamt und die Katechese im Dome, sondern wirkten auch in ihrer Kirche — der Paulskapelle — im Beichtstuhle, so daß sie das Jahr wohl 3000 Communikanten hatten. Dabei leisteten sie noch in benachbarten Pfarren seelsorgliche Aushülfe. Kein Wunder, daß der Bischof Franz Wilhelm ihr Freund

und Gönner war.[12]) Die Protestanten sahen dagegen mit Unwillen, daß das Schul- und Kirchenwesen der Jesuiten an Einfluß und Ausdehnung gewann. Als überdies am 16. März 1657 die Leiche der auf dem Kampe verstorbenen Witwe des Grönenberger Rentmeisters Meyering, nach kathol. Ritus, in öffentlichem Zuge über die Straßen zum Domhofe getragen, und von drei Jesuiten, in ihrem ganzen Habit, und deren Schülern begleitet wurde, erregte dieser Vorgang, wie es heißt, bei den Bürgern viel Bewunderung und Ärgerniß, und veranlaßte Bürgermeister und Rath, am 19. dess. Mts., gegen derartige neue Unternehmungen Protest beim Bischofe (Fürstl. Gnaden) einzulegen, der aber darauf keine Rücksicht nahm. Aber darum hatten die Jesuiten noch keine Ruhe, sondern es wurden auch bei der künftigen Landesherrschaft Klagen gegen sie geführt, die den Bischof F. W. veranlaßten, einen weitläufigen Brief an das fürstl. Haus Braunschweig-Lüneburg zu schreiben, worin er unter Anderm anführt, daß es noch an einem Ersatze (Aequivalent) für das luther. Landconsistorium fehle; wodurch er zu verstehen gab, daß dafür das Jesuiten-Collegium gerechnet werden könne. Aber auch der Rath von Osnabrück wiederholte seine Beschwerden am 18. Dec., worauf v. S. jenes Hauses am 19. Apr. 1659 ein Rescript erfolgte, das auf Weglassung der Jesuiten gelautet, und dafür die kräftigsten Beweggründe enthalten haben soll, die aber bischöflicher Seits nicht werden anerkannt sein. Auch scheint es, daß der Hauptinteressent dieses Hauses, Ernst August I., für seine Person so wenig dem Bischofe Franz Wilh., als den Jesuiten abgeneigt gewesen sei. Als derselbe vor Pfingsten letztgedachten Jahrs mit seiner Gemahlin Sophia und mehrern Fürsten sich auf dem Hümmling mit der Jagd ergötzt hatte, und am 18. Juni bei dem Pastor und Dechanten Möseler zu Haselünne seine Einkehr und Mahlzeit hielt, fragte dabei die Fürstin den Dechanten nach den Brüdern des Bischofes, namentlich dem Jesuiten P. Maximilian, den zu kennen sie angab. Der Fürst stellte die Frage, wie Franz Wilh. mit den Osnabrückern stände. Der Dechant antwortete, nicht

[12]) Er hatte auch einen Jesuiten zum Beichtvater, den gelehrten Gymnasial-Lehrer zu Münster und Verfasser der Historia Westph. und der Annales Paderb., P. Nic. Schaten, geb. 1608 zu Heek im Münsterlande, † 1676 zu Neuhaus (bei Paderborn).

anders als gut, so viel er wisse; daß sie ihn verehrten, und er seine Landeskinder liebe, als ein Friedensfürst, dem alle Unterthanen, sowohl unkatholische als katholische, ein langes Leben wünschten. Aber, bemerkte der Fürst, die Osnabrücker sind doch mit den Jesuiten nicht zufrieden; und hat der Bischof ihnen nicht eine Kirche gegeben? Der Dechant erwiederte: Es seien nur wenige Patres und Magister, die das Kapitel für das uralte karolinische Gymnasium unterhalte zum Unterrichte der kathol. Jugend dieser Diöcese, wozu es die Patres geeigneter finde, als weltliche Lehrer, obgleich solche auch zu Hülfe genommen werden. Das könne nach seiner Meinung Niemanden beleidigen, da es dem Kapitel nicht weniger, als den Bürgern frei stehe, den Schulen vorzusetzen, welche es wolle. Die Patres hätten zu ihrem Privat-Gottesdienste nur eine kleine Kapelle, indem die Studenten noch immer, nach alter Sitte, dem öffentlichen Gottesdienste im Dome beiwohneten; — mit welcher Erklärung der Fürst zufrieden zu sein schien, der sich auch später, nach Antritt der Regierung des Stifts, als Freund der Jesuiten erwies.

Als Gönner der Jesuiten zeigte sich Franz Wilhelm auch zu Meppen, woselbst er dem Pastor (Propste), dem Benedictiner P. Albachten und den Provisoren am 10. Oct. 1656 die Weisung gab, den dortigen Vätern der Gesellschaft Jesu in der Pfarrkirche einstweilen einen Begräbnißplatz zu gestatten (bis sie sich eine geeignete Kirche würden erbauet haben), und zwar den Patres auf dem Chore, den Magistern und Gehülfen im Schiffe der Kirche. Der Pastor aber war den Jesuiten nicht geneigt, und schrieb am 9. Jan. 1657 an den Bischof, daß der Pater Superior Modersohn vor ungefähr 7 Jahren, aus Vollmacht des Drosten, die Trivialschulen an sich gezogen, die sonst einem Vikar der Pfarrkirche zugestanden hätten, woraus viel Unbequemlichkeit entstanden wäre; weshalb er auf Herstellung des frühern Zustandes antrug, ohne jedoch seine Absicht zu erreichen. — Als der Bischof noch in demselben Jahre zur Firmung und zugleich zur Einweihung des Hochaltars der Pfarrkirche nach Meppen kam, wurde er von den Schülern des Gymnasiums mit Gedichten und Musik auf dem Schulplatze feierlich empfangen und von den Lehrern in die Klassen geführt, um sich von den guten Kenntnissen der studirenden Jünglinge zu überzeugen,

die seine volle Zufriedenheit erlangten, und dazu beitrugen, ihren Lehrern, den Jesuiten, die bischöfliche Gunst zu erhalten. Dennoch war ihr Fortbestand in Meppen eine Frage, indem es den 12 Personen (Patres, Magistern und Brüdern) so am Unterhalte fehlte, daß sie wirklich Noth litten, und der Superior P. J. Holthausen im Sept. 1657 den Bischof F. W. um ein beliebiges Almosen ersuchte, gewiß auch nicht vergebens.

§. 119. Versuchte, aber verweigerte Abtretung des Niederstiftes.

In dem s. g. Niederstifte (den Ämtern Meppen, Vechta, Kloppenburg und Bevergern) hatte der Bischof von Osnabrück die geistliche, der Bischof von Münster aber die weltliche Regierung, woraus sowohl in Betreff der Verwaltung, als der Gerichtsbarkeit viele Mißverhältnisse entstanden, so daß, wie man bildlich sagte, die Schlüssel des h. Petrus (Patrons von Osnabrück) mit dem Schwerte des h. Paulus (Patrons von Münster) oft in Conflict kamen. Daher hatte man von Münster aus schon früher den Versuch gemacht, auch das geistliche Regiment, gegen gewisse Vergütung, an sich zu ziehen, welches aber mißlang, da der Bischof Franz Wilh., dessen Diöcese ohnehin durch den westfälischen Friedensschluß und die immerwährende Kapitulation sehr beschränkt war, auf seinen bischöflichen Rechten eifersüchtig beharrete,[13]) und seinen Wirkungskreis eher zu erweitern, als zu beschränken suchte, wie sich §. 121 zeigen wird. Indessen ließ er sich doch später einiger Maßen auf jene Abtretung ein, indem er in einer Instruction, d. d. Iburg, 25. Nov. 1656, seinen osnabr. Räthen für die Conferenz mit den münsterschen die Aufgabe stellte, einen gewissen Antheil an den Strafen (Brüchten) aus jenen Landestheilen, oder, weil solches gehässig sei, und auf die Geistlichen ein falsches Licht werfe, eine bestimmte jährliche Summe von etwa 2000, mindestens 1500 Rt. zu fordern; wobei er sich noch an denjenigen Orten, wo er im Besitze war, namentlich im Amte Vechta, die Synoden (Sendgerichte) und Brüchtengelder vorbehalten wissen wollte; womit sich die Sache zerschlug,

[13]) Selbst die Pfarren im Lingenschen, die schon 1559 mit päpstl. Vollmacht an Deventer gekommen waren, ließ er im Katalog der Synode vom J. 1653 als nur einstweilen (ad tempus) von der Diöcese Osnabrück getrennt aufführen.

die auch erst, nach dem Tode Franz Wilh., bei Erledigung des Bischofsstuhls (1668) zur Ausführung kam.

§. 120. Erneuerte Differenz und mißglückte Concordanz zwischen dem Bischofe und Kapitel wegen des Consistoriums und der Archidiakonen.

Eine fortwährende Schwierigkeit machte unserm Bischofe das mehrerwähnte geistliche kathol. Consistorium, gegen welches selbst das Domkapitel mit den Archidiakonen, die sich dadurch in ihren Gerechtsamen benachtheiligt sahen, Widerspruch einlegte. Im Januar 1658, nachdem die Domherren eine allgemeine Versammlung (capitulum generale) gehalten hatten, wurde eine Beilegung der Streitigkeit versucht. Der Bischof hatte einige Vorschläge zum Vergleiche gemacht und dem Kapitel vorgelegt, einige Wochen auf Entschließung und Genehmigung gewartet, dann auf bestimmte Antwort angetragen; worauf allerlei Bedenken in 7 Punkten vorgebracht wurden, auf welche der Bischof eine weitläufige Darstellung [14]) vom 2. Februar folgen ließ; wogegen das Kapitel am 19. Oct. nochmals in Betreff aller ihm nachtheiligen Handlungen (actus præjudiciales) feierlich Protest einlegte, auf welchen es sich in einem Protokolle vom 17. März 1659 bezog. Es bestand jedoch das Consistorium oder „Concilium“ mit seinen Räthen immerfort, selbst noch im Todesjahre des Bischofes (1661), obgleich es auch damals nur noch die Bedeutung eines General-Vikariats oder Ordinariats hatte; welches sich schon daraus ergibt, daß zur selben Zeit Jod. Borchert seine Stelle als „Secretariatum Consistorij Ecclici seu Ordinariatus“ bezeichnete. Dagegen behaupteten auch die Archidiakonen ihren Besitzstand noch 1666; indem sich in dem Synodal-Brüchtenregister, welches der Archidiakonal-Commissarius führte, die Notiz findet, daß der Meyer zu Neckendorf (Kirchsp. Hilter) wegen zu „großer Kindtaufe“ mit 1 ℳ bestraft wurde, da doch nach den Vergleichs-Punkten der Bischof die Zahl der Taufgäste zu bestimmen, und die desfallsige Übertretung zu bestrafen hätte.

---

[14]) Der Aufschrift nach („Relatio ad Papam“) war diese Darstellung an den Papst gerichtet, welches aber aus der Form und dem Inhalte weder ersichtlich, noch wahrscheinlich ist.

§. 121. Deputationstag in Frankfurt. Wallfahrt Franz Wilhelms nach Altötting. Vorsitz bei der Fürsten-Versammlung in Regensburg. Beehrung mit der Kardinalswürde. Bemühung um das Bisthum Paderborn.

Der neue Kaiser Leopold I., der am 18. Juli 1658 zu Frankfurt erwählt und am 1. August gekrönt wurde, schrieb zugleich einen Deputationstag dorthin aus, der auch am 15. Aug. gehalten wurde, und auf welchem eine Vereinigung unter verschiedenen deutschen Bischöfen rc. zu Stande gebracht wurde, die als besonderer Allianzrath für drei Jahre dauern sollte, und auch wirklich dreimal in Frankfurt erneuert wurde. Im J. 1659 scheint auch der Bischof F. W. von Osnabrück zu einem solchen Deputations- oder Allianztage die Ladung erhalten zu haben; weil er am 13. Juni dieses Jahrs beim Landtage von Osnabrück den Antrag zur Bewilligung der desfallsigen Kosten stellen ließ. Weil aber keine Resolution vorliegt, muß seine Theilnahme in Zweifel gezogen werden, zumal unter den Anwesenden der Bischof von Osnabrück nicht genannt wird, wohl aber die Fürsten umher.

Im Sept. (1659) machte Franz Wilh. eine Wallfahrt nach Altötting, zur Erfüllung eines Gelübdes wegen Befreiung von einer schweren Krankheit; welche Genesung er der Fürbitte der Gottesmutter zuschrieb. Am 2. October kam er an Ort und Stelle an, und weihete daselbst am 14. dess. Mon., am Feste des heil. Franziskus, die neue, für den Orden dieses Heiligen in Altötting errichtete Kirche ein, und brachte dann 7 Tage nach einander in der Muttergottes-Kapelle das h. Meßopfer dar. — Am 10. Tage kehrte er nach Regensburg zurück zu einer Versammlung von Fürsten und Gesandten, bei welcher er im Namen des Kaisers den Vorsitz führte.

Die obengedachte Krankheit mochte der Anlaß sein, daß er jetzt viel an seinen Tod dachte, für welchen Fall er sich vom Papste zur Wahl eines Nachfolgers für den Dechanten und das Domkapitel von Regensburg ein besonderes Privilegium erbat, das auch am 3. April 1660 ertheilt wurde.

Gleichzeitig hatte er die Ehre, auf Empfehlung des Kaisers vom Papste Alexander VII., dem frühern Nuntius Fabius Chigi,

der auch die Verdienste des Bischofes beim Friedens-Congresse zu Münster hatte kennen und schätzen gelernt, mit der Würde eines Kardinal-Priesters bekleidet zu werden. Am 5. April 1660 wurde er als solcher vom Kardinals-Collegium ausgerufen. Weil man aber nur den zu Rom anwesenden Kardinälen den Titel von irgend einer Kirche zu verleihen gewohnt, Franz Wilh. aber wegen seiner Geschäfte dorthin zu reisen verhindert war, erhielt er solchen Titel nicht. Der päpstliche Kammerherr, Mitglied und Präsident der Akademie zu Rom, Freiherr Ferdinand von Fürstenberg, überbrachte im Auftrage des Papstes unserm Bischofe den Kardinalshut nach Regensburg.

Der Kammerherr kam am Dienstage vor Pfingsten, Abends ziemlich spät, in Regensburg an. Nachdem die Feierlichkeit der Baret-Aufsetzung besprochen, und darüber ein Compendium ceremoniarum aufgestellt worden war, wurde am Pfingst-Sonntage im Dome publicirt, daß der Papst den Bischof zum Kardinal erhoben habe, und am folgenden Feste (Pfingstmontag) die Aufsetzung des Barets durch den von Rom abgeordneten Deputirten geschehen solle; und dazu „Liebden und Andacht" eingeladen. An gedachtem Tage war acht Uhr Morgens die gewöhnliche Predigt, nach derselben nochmalige Einladung des Volkes. Nachdem das Hochamt gesungen, begab sich der päpstl. Abgeordnete (Nuntius) von Fürstenberg von seinem Platze zum Altare, überreichte das päpstl. Breve, welches laut vorgelesen wurde. Darauf nahm er ein Evangelienbuch, und ließ sich auf dasselbe den Eid des Bischofes als Kardinal ablegen. Hierauf brachte der Dombechant auf einem goldenen Kissen das Baret herbei, und gab es in die Hände des Nuntius, der es mit den gewöhnlichen Ceremonien Sr. Eminenz aufsetzte. Nach dem unter Glockengeläut abgesungenen musikalischen Te Deum ging S. Eminenz hinter den Altar, zog die rothe Kardinals-Kleidung an und begab sich wieder auf den frühern Platz. Hierauf wurde der Kardinal unter Vorschritt des Adels und Klerus, und gefolgt von den Abgeordneten (Legaten) zum Bischofshofe geführt, wo ihm in seinem Zimmer der Nuntius den Glückwunsch abstattete, das Domkapitel und der Stiftsklerus zum Handkusse zugelassen wurde, worauf alle Abgeordneten nach gehöriger Reihenfolge ihre Gratulation abstatteten. — Es hat sich auch ein gedrucktes lateinisches

Gratulations-Schreiben von 20 Blättern in fol., theils in Prosa, theils in Poesie, vom Kaplan P. Hieronymus mit dessen Convent (zu Stadtamhof?) erhalten.

Auf dem Landtage zu Osnabrück vom 28. Juni ließ der Bischof vortragen, wie er wider Willen das Bisthum Regensburg übernommen habe, und vorlängst Kardinal geworden sei; weshalb die Landstände zu den Kosten eine Beisteuer bewilligen möchten; welches ohne Zweifel auch geschehen sein wird.

Nachdem er am 7. Sept. die Kirchweihe des neu errichteten Franziskaner-Klosters zu Neukirchen beim h. Blute vorgenommen hatte, begab er sich noch denselben Tag wieder nach Altötting, um auch als Kardinal der Mutter Gottes seine Verehrung zu erweisen. Er wurde von den Stiftsherren, nebst den übrigen Geistlichen und drei Sodalitäten, mit gebührender Pracht empfangen. Die goldenen und silbernen Bildnisse der Patrone (Schutzheiligen) von fünf Kirchen wurden bei der Procession zur Abholung des Kardinals getragen. Derselbe begab sich zunächst in die Collegiat-Kirche, deren 56jähriger Propst er war, dann in die h. Kapelle der Mutter Gottes, wo ihm alle mit Freuden den Glückwunsch darbrachten.

Alsdann hielt er eine Wallfahrt zur Domkirche in Regensburg und zu jenen durch den h. Wolfgang, seinen Vorgänger und nun Bisthums-Patron, geheiligten Stätten. Am 22. September feierte er das h. Meßopfer an dem vom h. Wolfgang eigenhändig verfertigten Altare, und schenkte der Domkirche ein seidenes werthvolles und zierliches Meßgewand. — Um dieselbe Zeit wurde er vom Erzbischofe von Salzburg zu einem Besuche eingeladen. Als er in die Stadt zog, wurde er mit 120 Kanonenschüssen begrüßt und dann freundlich vom Erzbischofe aufgenommen und prächtig bewirthet. Nachdem er auf der Rückreise noch eine kurze Zeit zu Altötting verweilt, dort einige Angelegenheiten der Propstei und des Stifts geordnet hatte, kam er am 13. October nach Regensburg zurück. Hier wird er bis Ende des Jahrs noch manche Bisthums-Geschäfte versehen haben. —

Als am Sonntage den 30. Januar 1661 der Bischof Theodor Adolph zu Paderborn das Zeitliche gesegnet hatte, meldete das dortige Domkapitel diesen Todesfall am 3. Febr. unserm Bischofe

nach Regensburg. Weil er eine besondere Zuneigung zum dortigen Stifte trage, und demselben seine Wohlgewogenheit jederzeit spüren lasse, und man es der mehr als fürstväterlichen Sorgfalt Seiner Eminenz allein zuzuschreiben und zu verdanken habe, daß die Stadt von der weltlichen Macht errettet und unter der bischöflichen Regierung verblieben sei: so ergehe die Bitte an ihn, daß er in dieser Fürsorge fortfahren wolle. Der Bischof verspricht solches d. d. Regensburg am 17. Februar mit dem Bemerken, daß der Papst aus eigenem Antriebe ihn noch vorlängst (14. Sept. 1660) durch verschiedene Breve dispensirt habe, um unerachtet anderer habender Stifter zu einer sonstigen Erz- oder bischöflichen Kirche in Deutschland erwählt oder postulirt werden zu können; weshalb er sich zu Paderborn insinuiren und recommendiren wolle, zumal das Bisthum mit Osnabrück benachbart sei, und auch durch Übertragung dieses Bisthums auf seine Person dem Papste ein angenehmes Werk erzeigt werde. Ferner übermachte am 14. März der Bischof seinem Sekr. Meyer zu Osnabrück zur Beförderung ein Schreiben des Nuntius Sablius, Bischofs von Arimini, d. d. Köln, 1. Febr., an das Domkapitel zu Paderborn, des Inhaltes, daß es in der wichtigen Wahlsache mit Klugheit und Beharrlichkeit zu Werke gehe; zugleich bat der Bischof F. W. am 14. März denselben Nuntius, daß er seinen Wunsch, der nicht unbillig und Sr. Heiligkeit hoffentlich nicht entgegen sei, durch sein Ansehen befördern wolle. Das Domkapitel antwortete dem Bischofe am 15. März, daß man dessen Verdienste anerkenne, der Ausschlag aber bis zur Wahl ausgesetzt bleiben müsse, und man durch Erleuchtung des h. Geistes zu dessen Ernennung werde hingeneigt werden, wenn diese zu mehrer Ehre Gottes, päpstl. Heiligkeit Gefallen und der dortigen Kirche am gedeihlichsten und nützlichsten sei. Unterdessen reisete der Sekr. Meyer nach Paderborn, um nach dem Auftrage seines Principals mit den dortigen Domherren zu verhandeln, wie er es zu Osnabrück mit dem Dompropste und bzw. mit dem Dechanten thun sollte. Auch dem Weihbischofe zu Osnabrück wurde von Franz Wilh. aufgetragen, sich am Oster-Samstage nach der Ordination bis Marienfeld, und Ostern nach Paderborn zu begeben, um die Sache zu betreiben, wogegen der Abt von Iburg am Osterfeste die Feierlichkeiten (Pontificalia) zu Osnabrück zu verrichten haben werde. In der Instruction,

die dem Weihbischofe am 3. April für das Geschäft in Paderborn gegeben wurde, heißt es wörtlich: Fürstliche Eminenz suche bei der Bewerbung nicht anders, als Gottes Ehre, und des Hochstifts (Osnabrück) Aufkommen und Gedeihen. — Alle diese Bemühungen waren ohne Erfolg, Franz Wilhelm bekam bei der Wahl keine Stimmen, sondern die Mehrzahl derselben fiel auf den obengenannten Kammerherrn, den gelehrten Dichter und Geschichtschreiber Ferdinand von Fürstenberg, der am 20. April 1661 (gegen 9 Stimmen für Max Heinrich, Erzbischof von Köln) zum Bischofe von Paderborn gewählt wurde.

Von der sonstigen Wirksamkeit Franz Wilh. während seines Aufenthaltes zu Regensburg findet sich aus dem J. 1661 keine andere specielle Nachricht, als daß er daselbst in der Charwoche und Ostern den Gottesdienst (Pontificalia) und am Charfreitage ein Ordinations-Examen, auch in der Benedictiner-Abtei zu St. Emmeran Visitation gehalten habe. Eine solche Visitation ließ er in demselben Jahre im September auch im Osnabrückschen, wenigstens in den Dekanaten Fürstenau, Vörden und Witlage halten, und zwar durch seinen vormaligen Kaplan, nunmehrigen Pastor und Landdechanten Joh. Brogberen zu Riemsloh.

§. 122. Krankheit, Absterben, Begräbniß, Exequien, Monumente und Bildnisse des Bischofes Franz Wilhelm.

Der Bischof Franz Wilhelm soll auch als Kardinal noch eine Reise nach Rom beabsichtiget haben, wofür aber die Reise zum Himmel eintrat. Er fiel zu Regensburg in eine neun Wochen lange Krankheit, von welcher der Tod die Folge war.

Das Leiden des Patienten bestand in einem Übel des Unterleibes, das ihm um die Mitte des Monats Nov. 1661 viele Schmerzen und große Schwermuth verursachte, und man veranlaßt wurde, einen zweiten Arzt, den Dr. Preßl zu berufen, der am Sonnabend den 26. Nov. ankam. Es wurden, wahrscheinlich auf dessen Vorschrift, dem Kranken Zugpflaster an die Schenkel gelegt, und Blutegel zur Beförderung der Hämorrhoiden angesetzt; allein sein körperlicher wie geistiger Zustand blieb miserabel, den er jedoch mit beständiger Geduld und rühmlicher Ergebung in den göttlichen

Willen ertrug. Am Dienstage den 29. bekam er solchen Anfall (Paroxismus), daß alle Umstehenden den Tod erwarteten, weshalb ihm die h. Ölung ertheilt wurde (nachdem er zwei Tage zuvor schon die andern Sakramente empfangen hatte), und er von den Anwesenden, besonders den Edelknaben (Ephebis) Abschied nahm. Am Mittwochen den 30., dem Feste des h. Andreas, lag er fast bewußtlos hin, und gab dann am folgenden Donnerstage, den 1. Decbr. 1661, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, unter der gewöhnlichen Procession, seinen Geist auf, im Alter von 68 Jahren, von welchen er 36 dem Bisthume Osnabrück, dem von Regensburg 12 vorgestanden, 32 den Titel eines Bischofes von Minden, 31 den von Verden geführt, und nur 1 Jahr und 8 Monate Kardinal-Priester gewesen. Er hat nach seiner eigenen Angabe 4000 Protestanten zur kathol. Kirche zurückgeführt, und nach ungefährer Berechnung 1400 Geistlichen die Weihe, und 20,000 Personen die Firmung ertheilt. Als man zu Rom die Kunde von diesem Todesfalle erhielt, soll der Papst mit Seufzen gesagt haben, daß mit dem Kardinal und Bischofe (purpurato Patre) Franz Wilhelm eine große Säule der Kirche gefallen sei. — Selbst die protestantischen Geschichtschreiber anerkennen seine Gelehrtheit in Wissenschaften und Gewandtheit in Staatsgeschäften, und tadeln nur seinen anfänglichen Eifer gegen die lutherische Religion und die standhafte Beibehaltung der ihm liebwerthen Jesuiten.

Gleich nach dem Verscheiden des Kardinals ꝛc. nahm das Domkapitel von Regensburg die Versiegelung in der bischöflichen Residenz vor (welches die Verwandten: Bruder Ferdinand Laurenz, und der Neffe, Albert Ernst, Weibischof zu Regensburg, übel nahmen), und berichtete auch an demselben Tage noch über den Todesfall an das Domkapitel zu Osnabrück, woselbst das Schreiben am 5. December einlief, von dessen Inhalte der Herzog Ernst August, Nachfolger im Bisthume als Landesfürst, sofort in Kenntniß gesetzt wurde.

Bei Eröffnung der Leiche, die wahrscheinlich der Arzt Helbig vornahm, weil er über die Todesursache eine Schrift aufsetzte,[15])

[15]) Diese Schrift liegt wohl zum Grunde bei dem Berichte der Beschreibung ꝛc. vom Synd. Eberh. Stüve, wornach man bei Eröffnung der Leiche 66 Steine, einige von der Größe einer Wallnuß, gefunden habe.

fand sich, daß die Eingeweide und alle Lebensorgane sehr gesund, und wenn der fatale Zufall (accidens) nicht gewesen, der hohe Kranke hundert Jahre hätte alt werden können. Herz und Eingeweide wurden herausgenommen und in besondere Gefäße gethan.

Am folgenden Freitage, 2. Dec., 11 Uhr Morgens, wurde die Leiche aus dem Zimmer in die Michaelis-Kapelle getragen, und im Franziskaner-Habit öffentlich ausgesetzt. Täglich geschah ein großer Zulauf, zumal des Morgens beständig Seelenmessen in Gegenwart der Leiche gehalten und Psalmen gebetet wurden. Am 14. Dec., bis wohin der Leichnam offen gelegen, wohlkenntlich und schön geblieben war, wurde derselbe in einen zinnernen Sarg verschlossen, und am folgenden Tage die Todtenfeier (Exequien) im Dome gehalten, wozu das Volk vorher war eingeladen worden. Nach vollendetem Todtenamte wurde die Leiche mit der Bahre von 10 Franziskaner-Brüdern (aus Stadtamhof?) getragen, und von der ganzen Geistlichkeit zur Stadt hinausbegleitet, vor derselben auf die Leibkutsche gesetzt, und nach Prühl in die Karthause gebracht, wo sie die Nacht und den folgenden Tag verblieb, wornach sie am Sonntage nach Altötting abgeholt, und dort in die Stiftskirche gebracht, und daselbst auf dem Chore beigesetzt wurde. — Das Herz wurde unter dem Eingange vom äußern Schiffe der Kapelle in die heilige Kapelle unserer lieben Frau begraben, das Eingeweide aber früher oder später im Kreuzgange der Franziskaner-Kirche zu Stadtamhof.

Die Exequien im Dome zu Osnabrück sollten anfangs am 16., 22. und 23. Decbr. stattfinden, wurden aber, wahrscheinlich um bessere Voranstalten zu treffen, erst am 7. Febr. 1662 mit einer Leichenrede gehalten; wozu am Sonntage vorher die Gemeinde von der Kanzel, das Kapitel von St. Joh. und die Dominikaner durch den Kamerar (ersten Domküster), auch der Stadtmagistrat und die Kanzlei eingeladen wurden. Der Weihbischof hielt das Leviten-Todtenamt, während dessen vier Priester an den Seitenaltären Seelenmessen lasen. Diese Altäre, wie auch der Predigtstuhl, die erstern Sitzbänke und die Seitenwände waren mit schwarzem Tuche behangen. Der Dompastor hielt die Leichenrede, für welche ihm 12 ₰ zuerkannt wurden. — Auf dem Lande, zu Riemsloh, und so gewiß auch bei andern Kirchen, wurde dem

Bischofe, Landesfürsten und Kardinal, durch ein sechswöchiges Todtengeläut die letzte Ehre erwiesen. Dagegen soll man in der Stadt Osnabrück sein Andenken durch offenbaren Aufruhr gegen seine Diener (Beamten?) verunehrt haben.

Das Monument, welches auf dem Chore der Stiftskirche zu Altötting über der Grabstätte errichtet wurde, und in einer Höhe von 8 Fuß aus Marmor, mit Buchstaben und Figuren aus Erz besteht, enthält am obern Ende die Jahreszahl MDCLXI und das Datum Kal. Dec., dann die Umschrift: Com. A. Wartenberg. Dom. In. Waldt. & Hachenberg. S. R. E. Card. Ratisb. Osnab. Mind. Verd. Episc. Hic. An. LVII. et Bonnæ. Praep.[16]) Ein Todtengerippe mit dem Kardinalshute, über welchem ein Kreuz steht, hält ein Blatt mit der Aufschrift: ORATE PRO FRANZISCO GVILILMO PECCATORE,[17]) und den Wappenschild mit einem gekrönten Löwenkopfe, 2 Mitern (Bischofsmützen), dem Schwerte und Stabe, und um den mittlern Theil mit dem Muttergottesbilde, als dem Wappen von Altötting, 10 Felder, worauf sich folgende Sinnbilder befinden: 1. das Rad von Osnabrück; 2. der Schrägbalken oder Bandstreifen von Regensburg; 3. die Schlüssel von Minden; 4. das zugespitzte Kreuz von Verden; 5. und 6. Kreuz und Löwe wegen Bonn; 7. das Nesselblatt wegen der Grafschaft Schaumburg; 8. ein Thor mit 2 Thürmen wegen Hachenburg; 9. das Wappen der Grafen von Wartenberg; 10. schräg links gehende ausgezahnte Streifen, wegen Wald (?).

Das Monument am Eingange der h. Kapelle bestand wohl nur in einem Leichensteine oder einer Denktafel, welche die (wahrscheinlich lateinische) Inschrift aus dem 50. Psalme hatte: „Ein zerknirschtes vnd gedemütigtes Herz wirst Du, Gott, nit verschmähen." Sie ist seither abgeschliffen oder sonst verschwunden. Das über die Gruft der Eingeweide im Kloster zu Stadtamhof errichtete Denkmal führte die höchst einfache Inschrift: „Bettet für Franz Wilhelm, einen Sünder."

[16]) Das heißt: 1661, den 1. Decbr. (starb) Graf von Wartenberg, Herr zu Wald und Hachenburg, der h. röm. Kirche Kardinal, Bischof von Regensburg, Osnabrück, Minden, Verden. Hier 57 Jahre und zu Bonn Propst.

[17]) D. h. Betet für Franz Wilhelm, den Sünder.

Reichhaltiger war die Inschrift des Monuments in der Domkirche zu Osnabrück. Es lautete dieselbe, abweichend vom demuthsvollen Testamente des Verstorbenen, in erhabenen Ausdrücken, wie folgt:

Pie lector
Sydus sine jubare,
Speculum sine imagine,
Agnus sine vellere,
Oliva sine oleo,
Apis sine aculeo,
Omnia (fuit).

Ementissimus et Reverendissimus S. R. E. Cardinalis.
FRANCISCVS GVILIELMVS. D. G.
Episcopus Osnabrugensis, Ratisbonensis, Mindensis et Verdensis, S. R. J. Princeps, Comes de Wartenberg et Schaumburg, Dominus in Waldt et Hachenburg,

E proelio ad Palmam evocatus.
Certavit enim ut coronetur,
Et mundo mortuus ut æternitati viveret
Clausit oculos vanitati
In moribus, purpura et infula dignus.
Vt sydus radiat, fæcunda Wilhelmus Oliva est,
Franciscus justis speculum, agnus, apis.
Haec conare omnia imitari lector.

Pii affectus et memoriæ ergo posuerunt D. D. Executores et testamentarii.[18])

---

[18]) Deutsche Übersetzung: Geneigter Leser!
Ein Stern ohne Strahl,
Spiegel ohne Bild,
Lamm ohne Vließ,
Oelbaum ohne Oel,
Biene ohne Stachel,
Alles (war).

Der erhabenste und hochwürdigste Kardinal der h. röm. Kirche, Franz Wilhelm, von Gottes Gnaden Bischof von Osnabrück, Regensburg, Minden und Verden, des h. röm. Reichs Fürst, Graf von Wartenberg und Schaumburg, Herr zu Waldt und Hachenburg.

Unter den Bildnissen, welche den Bischof ꝛc. Franz Wilh. im Andenken erhalten sollten, dürfte wohl das älteste sein der Kupferstich von Lukas Kilian aus dem J. 1631; von welchem das Pfarr-Archiv zu Iburg in Acta Episcoporum Osnabb. des Abts Maurus, auch die Dombibliothek zu Hildesheim ein Exemplar enthält. — Das Porträt auf dem Friedenssaale zu Münster, welches Original-Gemälde den Bischof in seiner fürstlichen Gesandtschaftstracht, mit dem bischöflichen Brustkreuze darstellt, wurde zur Zeit des Congresses, 1648, von dem Holländer (Roterdamer?) Anselm van Hulle angefertigt. — Darauf folgt das Gemälde des Vitus Andreas Aloysius (Romanus) vom J. 1656, auf dem Rittersaale zu Iburg. In demselben Jahre erschien zu Rotterdam die holländ. Übersetzung eines geschichtlichen Werkes des Jesuiten Adolph Brochelius zu Köln, in 12. mit einem Bildnisse Franz Wilh. in Holzschnitt, anscheinend nach dem Originale des Friedenssaals zu Münster. — Das Collegium Paulinum zu Osnabrück, dessen großer Wohlthäter der Bischof Franz Wilh. war, besitzt außer der Bibliothek, die er demselben vermachte,[19]) ein anscheinend altes Gemälde von ihm im Bischofs-Ornate. — Eben so bewahrt das Franziskaner-Kloster zu Wiedenbrück das Andenken seines Stifters, in einem Gemälde, das erst nach dem Ableben des Bischofes, dessen Kardinalshut und Todesjahr es enthält, copirt sein wird. Das Bildniß in rother Kardinalskleidung auf dem Rathhause zu Osnabrück ist vielleicht ein Geschenk des Bischofes. — Im J. 1696 gab A. van Hulle (vielleicht ein Sohn des obigen Anselm van Hulle) zu Rotterdam ein

Aus dem Kampfe zur Palme gerufen,
Stritt er, um gekrönt zu werden;
Der Welt gestorben, für die Ewigkeit zu leben,
Verschloß er der Eitelkeit die Augen
In seinen Sitten, des Purpurs und der Infel würdig.
Er strahlt wie ein Stern, ein fruchtbarer Oelbaum ist Wilhelm,
Franz den Gerechten Spiegel, Lamm und Biene.
Das Alles, Leser, versuche ihm nachzuthun.

Aus frommer Empfindung und zum Gedächtniß haben dieses Denkmal gesetzt die Herren Testaments-Vollstrecker und Erben.

[19]) Einen großen Theil der Bücher hatte F. W. dem Franziskaner-Kloster in Neuötting geschenkt, welches nunmehr zum Kapuziner-Kloster geworden, dessen reichhaltige Bibliothek sowohl von der Gunst des Bischofes für den seraphischen Orden, als von seiner tiefen Gelehrsamkeit zeugt.

großes Kupferwerk in fol. heraus, unter dem Titel: Pacificatores orbis christiani, sive Icones Principum, Ducum et Legatorum, qui Monasterii atque Osnabrugæ, pacem Europae reconciliarunt, quosque singulos ad nativam imaginem expressit A. van Hulle. Roterod. 1696, worunter auch das Bildniß Franz Wilh. — Ein ähnliches Kupferwerk in Groß-Folio wurde, nach den Original-Gemälden des Ans. van Hulle, von C. Galle jun. gestochen, und 1717 zu Amsterdam bei Mortier herausgegeben. Blatt 76 steht das Brustbild und Wappen Franz Wilh. mit dem Denkspruche (der Devise): Rogate, quæ ad pacem sunt (Wünschet, was zum Frieden ist). Merkwürdig und vermuthlich irrig ist, daß ihm in der Unterschrift auch eine Würde an der Metropolitan-Kirche von Köln beigelegt wird. Um das J. 1825 erschien auch mit den Bildnissen der Friedensgesandten, namentlich das Franz Wilhelms, bei Chran. Espagne zu Münster in Steindruck, mit der Unterschrift: FRANCISCUS GUILIELMUS, Episcopus Osnabrugensis, Mindensis et Verdensis, electoris Coloniensis Legatus primarius etca., wovon hier am Titelblatte dieser Lebensgeschichte eine Nachbildung mit der Handschrift des Bischofes sich findet.

§. 123. Nachtrag zum Schlusse.

Mit dem Lebensende Franz Wilhelms schließt auch diese Lebensgeschichte sich ab; doch werden folgende Nachrichten über das Schicksal dessen Familie, Denkmäler rc. von einigem Interesse sein.

Von den Brüdern des Bischofes hatte am weitesten Graf Ernst Benno mit der Fürstentochter Sybilla von Hohenzollern das Geschlecht der Wartenberger fortgepflanzt. Zu demselben gehörte auch Albrecht Ernst v. W., geb. 1635, Bischof von Laodicea, Weihbischof von Regensburg, † 1715. Ernst Benno starb 1637 und ein Jahrhundert später, 1736, Max Emmanuel, der als stattlicher Jüngling auf der Ritterakademie zu Ettal (Oberbaiern) so unglücklich war, daß bei Schießübungen aus Unvorsichtigkeit ihn ein Kirschkern ins Auge traf,[20]) welches den Tod zur Folge hatte, und womit männlicher Seits sein Geschlecht erlosch; welches weiblicher Seits fortgepflanzt

[20]) Man findet auch wohl die Angabe, daß er an einem Pfirsichkerne erstickt sei; welches Dr. Schreiber für eine bloße Sage erklärt.

wurde durch seine Schwester Marie Christine Ernestine, geb. 1709, vermählt mit dem Grafen Joseph Xaver Benno von Haslang. Der bis jetzt letzte Sprößling ist Ernst Benno, Freiherr von Leoprechting, geb. 1849, z. Z. in Neuötting am Inn, dessen sel. Vater († 1864), dem k. Kämmerer und St. Georgs-Ritter, Karl v. Leoprechting, der Verfasser dieses Werkes viele örtliche und literarische Notizen verdankt.

Der Leichnam Herzogs Ferdinand, Vaters unsers Bischofs, lag noch 1805 in der Fürstengruft der Metropolitan-Kirche U. L. F. zu München, in einem prächtigen nur halb verwesten Mantelkleide von geblümtem Seidenstoffe. Der Sarg seiner Gemahlin, Maria von Pettenbeck, war aus der Fürstengruft entfernt, und nicht einmal in dem Verzeichnisse, das sich in der Sakristei befindet, aufgeführt. Selbst die Sebastians-Kirche, für welche Herzog Ferdinand und sein Sohn, Bischof Franz Wilh., so viele Vorliebe hatten und Geschenke machten, und in welcher des erstern Herz ruhete, wurde 1808 niedergerissen, und die ganze Einrichtung derselben veräußert. Ein Bürger aus München erstand das lebensgroße Standbild des Herzogs, nebst den beiden Erztafeln über dessen und der Gemahlin Todestage 2c. und schenkte sie der Kirche zum h. Geiste, worin sie an der Hinterseite unter der Orgel angebracht sind.

Das Schloß des Herzogs Ferdinand auf dem Rindermarkte zu München, die Geburtsstätte unsers Bischofs Franz Wilhelm, ist mit Mauern und Garten längst verschwunden. Ein Überbleibsel des Residenzbaues und wahrscheinliches Nebengebäude desselben ist das gegenwärtige Gasthaus „zu den drei Rosen.“ Eine Gedenktafel bezeichnet es als das „Haus der Grafen von Wartenberg“. Der Schloßgarten im Rosenthale befand sich an jener Stelle, wo jetzt die Wagenfabrik des Bürgers Roth steht.

Vorzüglich hat die Secularisation von 1803 viele Stellen und Anstalten, deren Besitzer oder Beförderer Franz Wilh. war, verändert, verwüstet und theils vernichtet. Das Collegiat-Stift zu Altötting wurde aufgehoben, die berühmte Stiftskirche zu einer gewöhnlichen Pfarrkirche erklärt, die Propstei in ein Landgerichtsgebäude, die Dekanei in die Pfarrwohnung, der alte Chorherrnstock in ein Schul- und Forstamts-Lokal umgeschaffen. — Das Franziskaner-Kloster zu Stadtamhof (bei Regensburg), worin die Eingeweide

Franz Wilh. begraben lagen, wurde zur Festung benutzt, die Kirche in eine Baustätte verwandelt. Indessen hat man doch die darin vorgefundenen Gebeine der Patres rc., also auch höchstwahrscheinlich die Überreste der Eingeweide F. W. nach dem Friedhofe auf dem Dreifaltigkeits-Berge versetzt, und dabei ein einfaches Monument errichtet, mit der Inschrift: „Hier ruhen die irdischen Ueberreste der ehrwürd. P. P. Franciscaner, aus der Conventsgruft von Stadtamhof hieher gebracht. R. J. P."

Das Monument im Dome zu Osnabrück, dessen Inschrift oben aus der Beschreibung und Geschichte des Fürstenthums Osnabrück vom Synd. Stüve, die 1789 herauskam, mitgetheilt wurde, und das damals ohne Zweifel sich noch vorfand, ist später, vermuthlich bei Erneuerung des Chorflurs, mit dem Grabmale des Bischofs und Kardinals Eitel Friedrich, entfernt worden, und im Dome nicht mehr vorfindlich. Bleibender und ehrender als jenes Denkmal in Stein oder Erz, sind die gedruckten Acten jener Synoden, die Franz Wilhelm neben dem Dome, auf dem Kapitelhause, persönlich abhielt, oder stellvertretend abhalten ließ. Möge auch diese Lebensbeschreibung des großen Bischofes beitragen zur Erfüllung des als Motto der Preisschrift gewählten Bibelspruches: „Sein Andenken erlischt nicht, und sein Name wird wiederholt von Geschlecht zu Geschlecht." Eccli. XXXIX. 13.

Inhalts-Verzeichniß.

Nachricht über die Quellen dieser Geschichte.

Erstes Kapitel.

Von der Geburt Franz Wilhelms bis zur Wahl als Bischof von Osnabrück (1593—1625).

Zweites Kapitel.

Von der Wahl zum Bischofe von Osnabrück bis zur Flucht von dort (1625—1633).

16

Seite

Drittes Kapitel.

Von der Flucht Franz Wilhelms aus Osnabrück bis zur Rückkehr dorthin (1633—1650).

Viertes Kapitel.

Von der Rückkehr des Bischofes nach Osnabrück bis zu dessen Tode (1650—1661).

Seite

Seite

